

Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 118. Sonntag den 23. Mai 1847.

Uebermorgen erscheint ein Extrablatt und Mittwoch den 26. Mai Nr. 119 der Breslauer Zeitung.

Inland.

Berlin, 22. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Kammergerichts-Sekretär Justizrath Taorbecke bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Kanzlei-Rath; dem bei dem kurmärkischen Pupillen-Kollegium angestellten Deposital-Rendanten Paul den Charakter als Rechnungs-Rath; und dem Polizei-Präsidial-Sekretär W. Friedrich in Berlin den Titel als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Den Shawl-Fabrikanten L. Dahlheim u. Comp. in Berlin ist unter dem 16. Mai 1847 ein Patent auf eine selbstthätige Repetir-Vorrichtung an Stühlen zum Weben von Shawls in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kravatten-Fabrikanten S. Blumenthal in Berlin ist unter dem 16. Mai 1847 ein Patent auf eine neue Vorrichtung an Kravatten nach den davon beigebrachten Proben auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich zu Hessen-Kassel, nach Dessau. Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, v. Bonin, nach Karlsbad. Se. Erlaucht der Graf Heinrich von Schönburg-Glauchau, nach Glauchau.

(Militair-Wochenblatt.) Schnakenburg, Tschierschky I., Hauptl. von der 2. Ing.-Insp., letztern unter Wiedereinrang. in die Insp., zu Hauptl. 1ster Kl, ernannt. Dühring, Hauptm., mit Versetzung von der 3. zur 2. Ing.Insp., zum Platz-Ingen. in Silberberg. Schnakenburg, Hauptm., mit Versetzung von der 2. zur 3. Ing.Insp., zum Garn.-Bau-Dir. des 7ten Armeekorps ernannt. Tschierschky I., Hauptm. von der 2. Ing.-Insp., einstweilen in seinem bisherigen Adjut.-Verhältniß belassen. Sontheim, Hauptm., aggr. der 2. Ing.-Insp., das Rangverhältniß als Hauptm. beigelegt. Putzky, Major vom 3. Inf.Rgt., statt des Majors Bartenwerffer vom 5. Inf.Rgmt., als Komdr. des 1. komb. Res.Bats. kommandirt. Laue, Hauptmann und Präses der Gewehr-Revisions-Kommission in Neisse, als aggr. zur 6ten Jäger-Abtheilung versetzt. Encke, Oberst-Lt. u. Chef v. Generalstabe der Gen.-Insp. d. Art., z. Mitgl. d. Exam.-Kommiss. für Art.-Pr.-Lts., v. Stosch, Major v. d. Gard.-Art.-Brig., z. dienstl. Adj. b. d. Gen.-Insp. d. Art. ernannt und der gedachten Brigade aggregirt. Bar. Kurzbach v. Seydlitz, Major v. d. Garde-Art.-Brig., z. etatsm. Stabeoff, Prinz Friedrich Albrecht v. Preußen kgl. H., Sohn Sr. kgl. H. des Prinzen Albrecht von Preußen, zum Sek.-Lieut. d. 1. Garde-Reg. z. F. u. à la Suite d. 1. Bat. 1. Garde-Ldw.-Reg. ernannt. Langheinrich, Sek.-Lt. v. 1. Bat. 9., ins 1. Bat. 23. Regts. einrangirt. v. Podscharly, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im 2. Ulanen-Reg., zum Führer des 2. Aufg. v. 3. Bat. 7. Reg. ernannt. v. Winkler I., Pr.-Lt. v. 22. Inf.-Reg., m. d. Reg.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg. u. Pens. der Absch. bewilligt. Frhr. v. d. Horst, Oberst und Komdr. d. 19. Inf.-Reg., m. Pens. z. Dispos. gest. Brinckmann, Oberst v. d. 5. Art.-Brig., als Gen.-Major, Igel, Major, aggr. der 8. Art.-Brig., als Oberst-Lieut. mit der Art.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Aussicht a. Civilvers., beiden mit Pension d. Absch. bewill. v. Knobelsdorff, Oberst vom 18. Infanterie-Regiment, mit der Regiments-Unif. mit den vorsch. Abz. f. V. und Pension der Abschied bewilligt. — Bei der Landwehr: Knorr, Prem.Lieut. vom 1. Bat. 10. Rgmts., als Hauptmann, Schmidt, Sec.-Lieut. vom 3. Bat. 22. Rgmts., als Prem.Lieut., der Abschied bewilligt.

Bei der gestern fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 95ster königlicher Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 50,000 Rthl. auf Nr. 28,517 nach Schweidnitz bei Scholz; 1 Gewinn von 5000 Rthl. auf Nr. 82 169 nach Thorn bei Krupinski; 5 Gewinne zu 2000 Rthl. fielen auf Nr. 37,645. 50,527. 58,762. 60,365 und 69 344 nach Breslau bei Holschau und 2mal bei Schreiber, Iserlohn bei Hellmann und nach Schweidnitz bei Scholz; 45 Gewinne zu 1000 Rthl. auf Nr. 165. 2474. 2526. 2866. 3289. 3838. 4066. 4325. 6431. 6636. 7043. 11,147. 11,582. 11 933. 13,129. 16 105. 17,253. 21,518. 25 540. 25 697. 28 005. 28 375. 31,132. 31,341. 31 400. 36 927. 41,802. 43 082. 47,999. 49,308. 51,527. 55 813. 56,426. 61,674. 61,892. 64 911. 65,987. 67,165. 67,228. 70,160. 72,377. 74,337. 77,083. 77,437 und 83,889 in Berlin 2mal bei Alevin, 2mal bei Burg, bei Grack, bei Matzdorff und 6mal bei Seeger, nach Bonn bei Haast, Breslau bei Bethke, 3mal bei Gerstenberg, 2mal bei Holschau und 3mal bei Schreiber, Köln bei Krauß und 3mal bei Reimbold, Danzig bei Meyer und bei Rotzoll, Düsseldorf bei Spatz, Ehrenbreitstein bei Goldschmidt, Glatz 3mal bei Braun, Jüterbogk bei Apponius, Königsberg in Pr. bei Borchardt und bei Friedmann, Liegnitz 2mal bei Leitgebel, Merseburg bei Kieselbach, Minden 2mal bei Wolffers, Münster bei Lohn, Naumburg bei Vogel, Posen bei Bielefeld und nach Stettin bei Wilsnach; 45 Gewinne zu 500 Rthl. auf Nr. 2370. 2570. 4202. 6075. 7453. 8107. 8210. 9620. 15 954. 18,662. 20,450. 23,116. 23,693. 23,754. 23,805. 26,524. 27,013. 30,008. 34 277. 35 323. 35,638. 42,574. 42,662. 42,939. 46,618. 48,286. 49 905. 50,945. 52,919. 55,132. 56,955. 62 959. 63,098. 63,995. 64 691. 65,236. 65 767. 66,627. 70,007. 71,790. 72 848. 73,056. 76,972. 81,489 und 82,820 in Berlin bei Borchardt, 3mal bei Burg, bei Grack, bei Matzdorff, bei Moser und 4mal bei Seeger, nach Aachen bei Levy, Bielefeld 2mal bei Honrich, Breslau bei Holschau und 5mal bei Schreiber, Kolberg bei Meyer, Köln 3mal bei Reimbold und bei Weidtmann, Düsseldorf bei Spatz, Elberfeld bei Heymer, Halle bei Lehmann, Iserlohn bei Hellmann, Königsberg in Pr. bei Friedmann und bei Samter, Liegnitz 3mal bei Leitgebel, Magdeburg 2mal bei Brauns, bei Büchting, bei Elbthal und 2mal bei Roch, Merseburg bei Kieselbach, Minden bei Wolffers, Potsdam bei Hiller, Sagan bei Wiesenthal und nach Tilsit bei Löwenberg; 54 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 808. 2698. 7138. 7620. 9110. 9226. 10,663. 10,912. 11,034. 11,056. 13,216. 15,361. 17,002. 17,570. 18,387. 20,792. 21,426. 23,695. 23,819. 26,075. 26,810. 28,352. 28,634. 33,102. 34,293. 34,619. 35,004. 36,172. 37,430. 38,672. 40,477. 41,537. 42,187. 43,290. 43,342. 48,736. 49,999. 50,891. 55,510. 57,155. 61,283. 63,828. 64,692. 65,816. 66,597. 69,321. 72,133. 72,363. 74,243. 74,374. 74,492. 77,323. 79,594 und 84 835.

Das 20ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 2838. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. März d. J., die Erhebung einer Steuer von dem in hiesiger Stadt eingehenden Wilpret betreffend; — Nr. 2839. Das Gesetz, betreffend die Glaubwürdigkeit der zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung kommandirten Militair-Personen. D. d. den 8. April d. J.; — Nr. 2840. Die Verordnung über die Bildung eines Ehrenraths unter den Justiz-Kommissarien, Advokaten und Notarien, vom 30. desselben Monats. — Nr. 2841. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre von demselben Tage, betreffend den Stempel zu Kauf- und Lieferungs-Verträgen im kaufmännischen Verkehr; und Nr. 2842. Die Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung der Statuten des bonner Theater-Vereins, vom 11. Mai d. J., und zuletzt die Bekanntmachung vom 7. Mai, die Berichtigung eines in der diesjährigen Gesetzsammlung pag. 111 bei Nr. 2809 vorgekommenen Schreibfehlers betreffend.

Nr. 20 der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 2839 folgendes Gesetz: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen auf den Antrag Unseres Staatsministeriums und nach vernommenem Gutachten Unseres Staatsraths für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, mit Ausschluß des Bezirks des Appellationsgerichtshofes zu Köln, was folgt

> Militairpersonen, welche als Schildwachen, Patrouillen oder in anderer Eigenschaft zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung kommandirt sind, und Beleidigungen, Widersetzlichkeiten oder andere Gesetzübertretungen, welche während dieser Dienstleistung verübt werden, zur Anzeige bringen, verlieren in den dieserhalb eingeleiteten Untersuchungen, aus dem Grunde allein, weil sie die Anzeige gemacht haben, oder bei dem Vorfalle selbst beleidigt oder verletzt worden sind, nicht die Eigenschaft vollgültiger Zeugen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel. Gegeben Berlin, den 8. April 1847. — (L. S.) Friedrich Wilhelm.

Frhr. v. Müffling. v. Boyen. v. Savigny. Uhden.

Beglaubigt:
Bode.

Ferner unter Nr. 2840 folgende Verordnung: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen über die Bildung eines Ehrenraths unter den Justizkommissarien, Advokaten und Notarien, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, mit Ausschluß des Bezirks des Appellationsgerichtshofes zu Köln, was folgt:

§ 1. Bei jedem Landes-Justizkollegium soll aus der Mitte der Justizkommissarien, Advokaten und Notarien, welche im Bezirke desselben angestellt sind, ein Ehrenrath von sechs bis zehn Mitgliedern, einschließlich des Vorsitzenden, gebildet werden.

§ 2. Der Ehrenrath, welcher sein Amt unentgeltlich verwaltet, ist befugt und verpflichtet, über die Erfüllung der besonderen Amtspflichten, so wie derjenigen Pflichten seiner Standesgenossen zu wachen, welche durch Ehrenhaftigkeit, Redlichkeit und Anstand bedingt werden. Insbesondere tritt derselbe bei allen Vergehen der Justizkommissarien, Advokaten und Notarien, welche nach dem Gesetze vom 29. März 1844 im Disziplinarwege zu ahnden sind, an die Stelle der in jenem Gesetze angeordneten Disziplinarbehörde mit den dieser zustehenden Rechten.

§ 3. In der Befugniß der Gerichte:

> in den bei ihnen schwebenden Rechtsangelegenheiten die Justizkommissarien, Advokaten und Notarien zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten und mit Ordnungsstrafen zu belegen,

wird nichts geändert. Die Gerichte können aber auch in solchen Fällen die Untersuchung und Entscheidung dem Ehrenrathe überlassen.

§ 4. Jedes Landes-Justiz-Kollegium, bei welchem ein Staatsanwalt für Kriminalsachen nicht angestellt ist, hat einen Beamten zu bestellen, welcher die Funktionen des Staatsanwalts in den vor dem Ehrenrathe vorkommenden Untersuchungen wahrzunehmen hat.

§ 5. Erachtet der Ehrenrath dafür, daß Anlaß zu einem Disziplinar-Strafverfahren gegen einen Justiz-Kommissarius, Advokaten oder Notar vorhanden sei, oder wird die Einleitung eines solchen Verfahrens von dem Landes-Justiz-Kollegium oder dem Staatsanwalt (§ 4) beantragt, welchem Antrage in jedem Falle stattgegeben werden muß, — so ist die Untersuchung in Form eines Beschlusses zu eröffnen, in welchem, wenn die Untersuchung auf Dienstentlassung gerichtet ist, dies ausdrücklich ausgesprochen werden muß.

§ 6. Die Instruktion der Sache erfolgt vor versammeltem Ehrenrathe, oder durch einen aus seiner Mitte bestellten Kommissarius.

§ 7. Dem Ehrenrathe steht das Recht zu, in dem Verfahren Zeugen zu laden und eidlich zu vernehmen. — Erscheinen dieselben auf die Vorladung nicht, so ist der persönliche Richter um ihre Gestellung zu ersuchen.

§ 8. Erscheint der Angeschuldigte auch auf die zweite an ihn gerichtete Vorladung nicht, oder verweigert er die Auslassung, so werden die Anschuldigungen, wenn sie durch Urkunden bescheinigt sind, für zugestanden erachtet. Sind zum Beweise Zeugen zu vernehmen, so wird mit deren Vernehmung in contumaciam verfahren und die Sache ohne weitere Vorladung des Angeschuldigten zum Schluß instruirt.

§ 9. Erachtet der Ehrenrath schon im Laufe der Untersuchung eine Amtssuspension des Angeschuldigten für nöthig, so hat er gutachtlich an das vorgesetzte Landes-Justizkollegium zu berichten, dem die Entscheidung darüber zusteht. — Dasselbe kann aber auch ohne einen solchen Antrag die Suspension von amtswegen verfügen.

§ 10. Behufs der Entscheidung wird der Angeschuldigte durch eine schriftliche Vorladung, in welcher die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen und Beweise kurz anzugeben sind, zu einer Sitzung des Ehrenraths, mindestens acht Tage vorher, in der für gerichtliche Vorladungen vorgeschriebenen Form, berufen und gleichzeitig dem Staatsanwalt von der Sitzung Nachricht gegeben. — In der Sitzung, in welcher mindestens fünf Mitglieder, einschließlich des Vorsitzenden, zugegen sein müssen, werden die einzelnen Anschuldigungspunkte von dem Vorsitzenden oder einem von demselben bestellten Referenten entwickelt, die Zeugenaussagen und andere Beweismittel vorgelesen, der Staatsanwalt wird, wenn derselbe gegenwärtig ist, mit seinen Anträgen und der Angeschuldigte mit seiner Vertheidigung gehört, und sodann die nach Stimmenmehrheit beschlossene Entscheidung sofort, oder doch in einer zu diesem Zweck sogleich zu bestimmenden und nicht über acht Tage hinaus anzusetzenden Sitzung verkündigt.

§ 11. Der Staatsanwalt muß, wenn die Untersuchung auf Dienstentlassung gerichtet ist, seine Anträge in der Sitzung (§ 10) persönlich oder durch einen Substituten machen; in allen anderen Fällen kann er seine Erklärung auch schriftlich abgeben.

§ 12. Die Strafen, auf welche der Ehrenrath zu erkennen befugt ist, sind:

Ermahnung oder Warnung, Verweis, Geldbußen bis zu 500 Thlrn. und Dienstentlassung.

§ 13. Bei der Entscheidung hat der Ehrenrath, ohne an positive Beweisregeln gebundrn zu sein, nach seiner aus dem ganzen Inbegriff der Verhandlungen und Beweisen geschöpften Ueberzeugung zu beurtheilen, in wie weit die Anschuldigung für gegründet zu erachten.

§ 14. Der von allen Mitgliedern des Ehrenraths unterschriebene Beschluß ist dem Angeklagten und eine Abschrift desselben dem Staatsanwalt zuzustellen.

§ 15. Gegen die Entscheidung des Ehrenraths kann sowohl vom Angeklagten, als vom Staatsanwalt Rekurs innerhalb sechs Wochen präklusivischer Frist vom Tage des behändigten Bescheides eingelegt werden.

§ 16. Dieser Rekurs geht, wenn der Angeklagte darüber, daß auf Dienstentlassung erkannt, oder der Staatsanwalt darüber, daß die Dienstentlassung nicht ausgesprochen worden, Beschwerde führt, an das Geheime Ober-Tribunal, und in dem Bezirke des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein an den rheinischen Revisions- und Kassationshof. In allen anderen Fällen geht der Rekurs an das vorgesetzte Landes-Justizkollegium, in Neu-Vorpommern das Ober-Appellationsgericht zu Greifswald.

§ 17. Ist auf eine geringere Strafe als Dienstentlassung erkannt, und der Angeklagte legt Rekurs an das Landes-Justizkollegium, der Staatsanwalt aber an das Geheime Ober-Tribunal oder den rheinischen Revisions- und Kassationshof ein, so entscheidet über beide Rekurse der höhere Gerichtshof.

§ 18. Die zur Ausführung von Erkenntnissen, welche auf Geldstrafen oder Dienstentlassung lauten, erforderlichen Maßregeln sind bei dem betreffenden Landes-Justizkollegium zu beantragen.

§ 19. An Kosten kommen nur baare Auslagen zum Ansatz, welche der zu einer Strafe Verurtheilte zu tragen schuldig und die bei erfolgter Freisprechung oder beim Unvermögen des Verurtheilten dem Kriminalfond zur Last fallen. — Die erkannten Geldstrafen werden zunächst zur Deckung der Kosten verwandt und fließen im Uebrigen zu den für den Bezirk eines jeden Landes-Justizkollegiums bestehenden Fond zur Unterstützung der Wittwen und Waisen von Justizbeamten.

§ 20. Kommen zur Kenntniß des Ehrenraths gemeine oder Amtsverbrechen im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 29. März 1844, so muß er hiervon dem kompetenten Gerichte Anzeige machen, und es bleibt diesem das weitere Verfahren vorbehalten.

§ 21. Die Mitglieder des Ehrenraths, sowie vier bis sechs Stellvertreter derselben werden in einer vom Präsidenten des Landes-Justizkollegiums einzuberufenden und zu leitenden General-Versammlung der Justizkommissarien, Advokaten und Notarien des Bezirks, von den Anwesenden durch absolute Stimmenmehrheit gewählt. — Der Wahlakt beginnt damit, daß jeder Anwesende dem Präsidenten einen Wahlzettel mit Bezeichnung der Mitglieder und Stellvertreter, für welche er stimmt, zustellt. Sollte auf diesem Wege die erforderliche Zahl der Mitglieder und Stellvertreter die absolute Stimmenmehrheit nicht erhalten, so wird über jedes noch zu wählende Mitglied und jeden noch zu wählenden Stellvertreter einzeln abgestimmt. Wird die absolute Stimmenmehrheit auch auf diesem Wege durch zweimalige Abstimmung nicht erreicht, so ist der Beschluß über die zu wählende Person dadurch herbeizuführen, daß die dritte Abstimmung über diejenigen Kandidaten erfolgt, welche bei der zweiten Abstimmung die relativ meisten Stimmen erhalten haben, und daß derjenige, welcher alsdann die meisten Stimmen erhält, für gewählt erachtet wird.

§ 22. Die Wahl der Mitglieder des Ehrenraths nnd ihrer Stellvertreter erfolgt auf sechs Jahre. Nach Ablauf von je drei Jahren scheidet die Hälfte der Mitglieder und Stellvertreter aus, und wird von Neuem gewählt; das erste Mal werden die Ausscheidenden durch das Loos, demnächst durch die Zeit bestimmt, welche seit ihrer Wahl verstrichen ist. Die Ausscheidenden sind sofort wieder wählbar.

§ 23. Die Annahme der Wahl kann nur aus überwiegenden Gründen, deren Prüfnng dem den Wahlakt leitenden Präsidenten des Landes-Justizkollegiums überlassen bleibt, abgelehnt werden. — Wenn jedoch nach Ablauf der drei Jahre eine Wiedererwählung erfolgt (§ 22), so steht die Annahme in der Willkür des Gewählten.

§ 24. Jedes Mitglied des Ehrenraths, gegen welches ein Disziplinarverfahren nothwendig wird, scheidet sofort aus dem Ehrenrathe aus, vorbehaltlich jedoch des Rechts zum Wiedereintritt bei Entbindung von jeder Strafe.

§ 25. Der Vorsitzende des Ehrenraths, welcher am Orte des Obergerichts seinen Wohnsitz haben muß, wird von den Mitgliedern desselben, unmittelbar nach vollendetem Wahlakt (§§ 21 und 22) durch absolute Stimmenmehrheit in der § 21 bezeichneten Art auf jedesmal drei Jahre gewählt.

§ 26. Die Namen des Vorsitzenden und der Mitglieder des Ehrenraths, sowie ihrer Stellvertreter, sind nach jedem Wahlakt von dem Präsidenten des Landes-Justizkollegiums durch die Amtsblätter bekannt zu machen. Dasselbe muß in Ansehung aller Veränderungen geschehen, welche im Laufe einer Wahlperiode vorkommen möchten.

§ 27. Nähere Bestimmungen über den Wahlakt, das Verfahren vor dem Ehrenrathe und die Art seiner Geschäftsführung bleiben einer besonderen, von Unserem Justizminister zu erlassenden Instruktion vorbehalten.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 30. April 1847.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. Frhr. v. Canitz. v. Düesberg.

Unter Nr. 2841 folgende Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. April 1847: „Da für die im kaufmännischen Verkehr vorkommenden Verträge über Kauf- und Lieferungs-Geschäfte nach dem gegenwärtigen Stande dieses Verkehrs der für Käufer von Mobilien vorgeschriebene Stempel zu $\frac{1}{3}$ pCt. des Kaufpreises zu hoch erscheint, so bestimme Ich hierdurch nach dem Antrage des Staatsministeriums vom 18ten d. M., daß fortan jeder im kaufmännischen Verkehr über bewegliche Gegenstände mit Einschluß der Aktien und anderen geldwerthen Papiere, sei es mit oder ohne Zuziehung eines vereideten Agenten oder Mäklers, schriftlich abgeschlossene Kauf- oder Lieferungs-Vertrag, ohne Unterschied, ob derselbe unter Handeltreibenden, oder unter anderen Personen abgeschlossen worden, soweit er nach der Höhe des Betrages an sich stempelpflichtig ist, einer Stempel-Abgabe von 15 Silbergroschen und falls mehrere Kontraktsexemplare durch Unterschrift der Kontrahenten vollzogen werden, jedes Exemplar dem Stempel von 15 Silbergroschen unterliegen soll. — Wenn jedoch der Stempel zu $\frac{1}{3}$ pCt. des Kaufpreises weniger als 15 Silbergroschen beträgt und nicht wegen der Form des Vertrages nach den Tarifpositionen „Protokolle zu b." und „Notariats-Instrumente" zum Stempelgesetz vom 7. März 1822. ein Stempel von 15 Silbergroschen erforderlich ist, so soll anstatt dieses Stempels nur der geringere Prozentstempel eintreten. — In der Anwendung der Stempel-Tarifposition „Mäkler-Atteste" wird hierdurch nichts geändert. — Zuwiderhandlungen gegen die gegenwärtige Verordnung sind nach den Strafbestimmungen des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 zu ahnden. — Auch soll in dem Fall, wenn der Kauf- oder Lieferungs-Vertrag unter Mitwirkung eines Mäklers oder vereideten Agenten abgeschlossen ist, nicht blos jeden der Kontrahenten, sondern auch den Mäkler oder Agenten die in dem vierfachen Betrage des unverbraucht gebliebenen Stempels bestehende Strafe unter solidarischer Haftung aller dieser Personen für den Stempel, treffen.

Dieser Mein Befehl ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 30. April 1847.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

± **Berlin**, 20. Mai. Da die sämmtlichen Fragen und Anträge in Bezug auf die ältere und neue ständische Gesetzgebung beim gegenwärtigen Landtag zur Erörterung gebracht werden sollen, so giebt man der Hoffnung Raum, daß eine Ausgleichung der Meinungsverschiedenheit, welche zwischen Krone und Ständen hinsichtlich dieser wichtigen Angelegenheit obwaltet, stattfinden werde, indem die Schwierigkeiten nicht der Art sind, daß die entschiedene Stellung, welche der Landtag seit seinem Beschlusse in der verflossenen Woche angenommen hat, zu ernstlichen Verwickelungen Anlaß geben werde. Nicht zu verkennen ist es, daß sich im Schooße des Landtages in Betreff dieses Gegenstandes eine solche Mehrheit geltend gemacht hat, daß eine Ausgleichung in naher Zukunft wohl nicht umgangen werden kann, wenn in finanzieller Hinsicht dem Kredite des preußischen Staates nicht Abbruch geschehen soll. Man dürfte sich bei dem jetzigen Stande der Sachen nicht verhehlen, daß nur durch die von den Ständen gewünschte Uebereinstimmung der ältern und neuen ständischen Gesetzgebung der Kredit Preußens befestigt werden kann. — Von mancher Seite wird jetzt gegen die mögliche Einführung der Einkommensteuer und gegen die Abschaffung der Schlacht- und Mahlsteuer gewirkt. Es wird namentlich hervorgehoben, wie lästig eine Einkommensteuer sich für den Kaufmannsstand erweisen werde. Mancher Kaufmann würde dadurch gezwungen werden, zur Aufrechthaltung seines Kredits sein Einkommen höher anzugeben, und auf diese Weise über Gebühr an den Staat zu entrichten haben. Wie dem auch sei, so scheint der Einkommensteuer, wie empfindlich dieselbe auch Manchen treffen dürfte, der nach Außen als Reicher und Bemittelter erscheinen will, als er wirklich ist, keine solche Unbilligkeit zu Grunde zu liegen, wie man sie in Bezug auf die Schlacht- und Mahlsteuer nicht mißkennen kann, wodurch der tagelöhnende Vater einer zahlreichen Familie oft mehr Abgaben an den Staat entrichtet, als der kinderlose Millionär. In Bezug auf Kaufleute und Grundbesitzer führt man zwar an, daß dieselben auch noch andere Steuern an den Staat entrichten müßten und so das durch die Schlacht- und Mahlsteuer bewirkte Mißverhältniß ausgeglichen würde, indessen ist auf diese Einwendung leicht zu erwiedern, daß durch die Entrichtung der Gewerbesteuer u. s. w. die Lage der ärmeren Volksklassen nicht gebessert wird, da von dieser Ausgleichung Letzteren nichts zu gute kommt. Der Einführung der Einkommensteuer und der Abschaffung der Schlacht- und Mahlsteuer scheint aber die Absicht von Seite des Staates zu Grunde zu liegen, eine Erleichterung für die ärmeren Volksklassen hinsichts der Beschaffung der nöthigsten Lebensbedürfnisse herbeizuführen. Würde für die Vielen mißliebige Einkommensteuer eine andere Art der Besteuerung in Vorschlag gebracht werden können, wodurch der beabsichtigte Zweck in gleicher Weise erreicht werden könnte, so würde allerdings dagegen wohl nichts zu erinnern sein. — Hier angekommene Briefe des preußischen Gesandten in London, Dr. Bunsen, melden, daß dem von Sr. Majestät dem Könige dem Prinzen von Wales übersandten kunstreichen Schilde in hohem Grade die Anerkennung von Seite der Königin Victoria zu Theil geworden sei. Die Würdigung des Kunstwerks würde die Königin auch in einem eigenhändigen Schreiben an Peter von Cornelius, von dessen Hand bekanntlich die Kompositionen sind, aussprechen.

Posen, 20. Mai. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten sind unter anderen nachfolgende Gegenstände verhandelt worden: Der wohllöbl. Magistrat zeigt in Folge Berichts des Armenkassen-Rendanten an, daß der etatsmäßige Jahreszuschuß aus der Kämmerei-Kasse zu der Armenkasse im Betrage von 8072 Rthl. bereits gänzlich absorbirt sei und trägt auf einen Zuschuß von 5000 Rthlrn. an, welcher auch in Erwägung der Zeitverhältnisse bewilligt wurde. Der wohllöbliche Magistrat antwortet auf den Antrag um eine Abänderung der Abnahme des Bürgereides von Juden, daß bereits ein kürzeres Verfahren bei der hochlöbl. Regierung beantragt sei, worauf Beschluß zu erwarten. Bis dahin solle nach Vorschrift des Gesetzes nur ein Rabbiner, Assessor oder Schriftgelehrter zu dem Akte amtlich hinzugezogen und der Eid-Leistende aufgefordert werden, selbst noch zwei zulässige Zeugen zu stellen. Auf die amtliche Mittheilung, daß in Folge Allerhöchsten Befehls die Mahlsteuer bis zum 1. August d. J.

suspendirt sei und auch der Kommunalzuschlag von 50 pCt. bis dahin nicht erhoben werden dürfe, beschließt das Kollegium, den wollöbl. Magistrat dringend aufzufordern, den Ersatz für den genannten Ausfall im Betrage von 5000 Rthlrn. aus Staatsfonds erwirken zu wollen, indem sich unwiderleglich herausgestellt habe, daß durch die Aufhebung jener Steuer weder Roggen- noch Weizenbrodt um das Geringste größer geworden, mithin den Einwohnern nicht die mindeste Erleichterung zu Theil geworden sei, weshalb der beregte Ausfall von 5000 Rthlrn. auch nicht durch eine anderweitige Steuer aus den Taschen der Bürger gedeckt werden könne, weil diese sonst offenbar die genannte Summe zweimal zahlen müßten, und das zu einer Zeit, wo ihnen der Allerhöchsten Intention zufolge eine Erleichterung der zu tragenden Lasten gewährt werden soll.

(Posener Ztg.)

Schirwindt. In Polnisch-Neustadt wurde der Bürgermeister, wahrscheinlich in Folge der früheren Aufstände in Polen, durch einen russischen Major unter Gendarmeriebegleitung abgeführt, man weiß nicht wohin, vermuthet aber das Schlimmste. Da derselbe die Liebe und das Zutrauen des polnischen und preußischen Publikums besaß, so erregt diese Gefangennehmung allgemeines Bedauern. — An der Chaussee zwischen Pillkallen und Schirwindt wird jetzt eifrig gearbeitet, und sind dabei täglich wohl 4—500 Arbeiter beschäftigt.

(Königsb. Ztg.)

Deutschland.

Augsburg, 17. Mai. Die „Augsb. Abendzeitg." enthält heute folgenden bemerkenswerthen Artikel: „Aus Niederbaiern, im Mai. In mehreren Blättern verlautet, daß das Oberhaupt der katholischen Kirche als weltlicher Fürst seine Billigung in Beziehung auf die jüngsten Münchener Ereignisse ausgesprochen habe. Die Vorgänge in Rom begründen eine Vermuthung dagegen thatsächlich nicht. Mit dem Ereigniß, das wir erwähnten, sind die wichtigsten Momente gegeben, nämlich: Beruhigung des aufrichtigen Katholiken, verstärktes Vertrauen des Volkes zu seinem König und Emancipation der Staatsgewalt von einseitigem Einflusse."

Sondershausen, 17. Mai. Gestern Mittag 12 Uhr hat unsere Fürstin Sondershausen, wie es allgemein heißt, auf immer verlassen. Die Motive zu dieser so plötzlichen Abreise werden so vielfach und verschiedenartig erzählt, daß wir uns enthalten, vor der Hand darüber zu berichten; eben so wenig weiß man mit Bestimmtheit anzugeben, wo die Fürstin sich häuslich niederzulassen beabsichtigt. Die Fürstin erhält eine jährliche Apanage von 20,000 Rtr. (Magdeb. Ztg.)

Oesterreich.

Unter dem Datum „Wien, Ende April" bringt der Hamb. Korr. folgenden Artikel: „Die Herstellung der russischen Festung Ziurnik bei Brody ist bereits eine vollendete Thatsache und dieser Platz seit längerer Zeit schon armirt; auch an der mittlern Weichsel haben die Russen einen wichtigen Punkt befestigt, der gleichfalls gegen Oesterreich berechnet ist. Der Hofkriegsrath hat darüber der Regierung Vorlagen gemacht und die Befestigung von Krakau und eines nahe an der russischen Grenze in der Bukowina gelegenen Punktes als geeignete Gegenmaßregeln bezeichnet, und so werden noch im Laufe des Sommers alle Vorarbeiten beendet sein, dergestalt, daß im nächsten Jahre, falls die höchste Genehmigung erfolgt, an die technische Ausführnng geschritten werden kann. Jener in der Bukowina gelegene Punkt ist gar kein bedeutender Ort, aber die günstige Lage desselben macht ihn zu fortifikatorischen Zwecken ganz geeignet, und es ist demnach ein Aerarial von zwei Quadratmeilen zu den Festungswerken ausgesteckt. Uebrigens treten die Bestrebungen Rußlands an der gallizischen Ostgrenze auch in anderer Weise unzweideutig hervor, indem die Anlage von Militär-Kolonien bis 11 Meilen von der österreichischen Grenzlinie bis Proskow vorgerückt ist, und wer da weiß, daß der Zweck dieser Militar-Kolonie, bezüglich der Wahl der Gegenden, stets ein politischer ist, und gerade in der Nähe der Donau-Fürstenthümer die zahlreichsten Kolonien zu finden sind, wird auch an der Bedeutsamkeit solcher Wahrnehmungen nicht länger zweifeln. Ob indeß die Ausführung der vom Hofkriegsrath in Vorschlag gebrachten Schutzbauten nicht ins Stocken geräth, läßt sich bei dem Stand unseres Staatsschatzes nicht bestimmen."

** **Pesth, im Mai.** Der Erzherzog Stephan befolgt fortwährend die kluge Politik, dem Magyarismus zu schmeicheln, und hat neuerlich an einen jungen Cavalier, welcher dem National-Museum ein altes Erbstück der Familie, ein seltenes Gebetbuch, zum Geschenk machte, ein sehr verbindliches Dankschreiben gerichtet, worin er die dem National-Museum dargebrachte Gabe als ein Geschenk betrachtet, das ihm selbst gemacht worden sei. Uebrigens haben die Stände des Pesther Comitats beschlossen, der Bitte der böhmischen Stände um Belassung des Erzherzogs in Prag dadurch zu begegnen, daß sie ein ähnliches Bittwort im Interesse Ungarns an den Thron richten wollen. Es ist jedoch kein Zweifel, daß Erzherzog Stephan zu Ende des Monats September seine Statthalterwürde in Ungarn antreten und dem nächsten Reichstage präsidiren werde. — Das Oedenburger Comitat hat einstimmig beschlossen, in seinem Sitzungssaale zum ewigen Andenken das Bildniß des verstorbenen Erzherzog Palatins aufzustellen, und demnach den in Wien lebenden ungarischen Künstler Borsos beauftragt, das Portrait gegen ein Honorar von 200 Dukaten zu malen. — Das holländische Fahrzeug: „Amsterdam und Wien" ist unter Befehl des Kapitäns Adam Geiger mit seiner Ladung 3800 Zentner Eisenbestandtheilen für den hiesigen Kettenbrückenbau am 6. d. M. hier angelangt, und zum ersten Mal sieht die ungarische Hauptstadt die niederländische Flagge vor ihren Mauern wehen. Ein offizieller Empfang hat wider Vermuthen nicht stattgefunden. Dafür wogte eine große Menschenmenge an beiden Ufern, theils um das freudige Ereigniß zu begrüßen, theils die fremdartige Bauart des Schiffes zu bewundern. Die Fahrt, durch vielerlei Mißlichkeiten ungemein verzögert, dauerte von Rotterdam hierher volle drei Monate, vom 6. Februar bis 6. Mai. Bei günstigen Verhältnissen kann dieser Weg in zwei Monaten zurückgelegt werden; der hohe Wasserstand der Altmühl und die Versandung des Ludwig-Kanals, die so groß ist, daß das Schiff den Grund berührte, waren die Haupthindernisse, womit Kapitän Geiger diesmal zu kämpfen hatte. — Briefliche Nachrichten aus Wien sprechen von der Verleihung des Pachtes der Wiener Zeitung an den hiesigen Buchhändler Hekenast, der allerdings der Mann wäre, diesem journalistischen Institut eine der Würde und der Bedeutung des Blattes entsprechende Gestalt zu geben, das unter der Firma der Ghelen'schen Erben wohl weniger durch die Schuld der Nutznießer, als durch die des Geschäftsleiters und Comptoir-Chefs Rambach in einen Zustand der Nichtigkeit herabgesunken ist, der jede Veränderung als wünschenswerth erscheinen läßt. Hekenast soll gesonnen sein, ein Feuilleton zu gründen und dessen Redaktion dem bekannten Novellisten Stifter zu übertragen. — Unter den vom König ernannten 40 Mitgliedern der neugeschaffenen Akademie der Wissenschaften zu Wien befinden sich drei der ungarischen Literatur angehörige Celebritäten, denn Erzbischof Pyrker ist zwar von Geburt ein Ungar, zählt aber zum deutschen Schriftthum. Die Grafen Teleky, Remeny und Dessmoffy dagegen sind magyarische Schriftsteller, der Letztere sogar blos Journalist, aber als Redakteur des konservativen Hirado um die Regierung hochverdient. — In Petrinia ist der gewiß seltene Fall vorgekommen, daß ein Mann hingerichtet wurde, der obschon völlig blind, doch eine Mordthat begangen hatte, was allerdings auf einen hohen Grad der Stärke des verbrecherischen Willens schließen läßt.

§§ **Pesth, 18. Mai.** Wir erfahren aus Neustädtl, der zweiten Stadt im Neutraer Comitat und einem Hauptmarktplatz für Getreide, daß auf dem letzten Wochenmarkte dort arge Theuerungsunruhen stattgefunden. Die fremden Käufer aus Mähren wurden vertrieben und das bereits aufgekaufte Getreide von ihren Wagen geraubt. Die einheimischen Verkäufer aber, welche nicht die Preise herabsetzen wollten, gemißhandelt, auch den Bäckern ward ihre Waare gewaltsam abgenommen. Alle Handelsläden wurden geschlossen, die aufgeregte Menge strömte aber gegen das Handlungshaus eines Juden, welchen sie mit den fremden Aufkäufern im Einverständniß glaubte. Nur eine starke Militairwache konnte ihn und sein Haus retten. Eine allgemeine Rauferei entstand, welcher nur das einschreitende Militair ein Ende machen konnte. Die Veranlassung zu diesem Tumult gaben die fremden Aufkäufer, gegen 100 an der Zahl, durch ihr übermüthiges und aufreizendes Verfahren. Gegen die Bekanntmachung der Lokalobrigkeit haben sie nämlich vor 10 Uhr Morgens bedeutende Einkäufe gemacht, dann aber um die Preise in die Höhe zn treiben, den noch übrigen Verkäufern 3 Gulden per Metzen mehr geboten, als sie selbst verlangten. Auch in Tirnau und Raab gab es unruhige Auftritte. Die Getreidepreise sind übrigens auf unsern Märkten in Folge des österreichischen Ausfuhrverbots gesunken, und die Prophezeihungen des „Oesterreichischen Lloyd" welches von dem Ausfuhrverbot nur ein Steigen der Preise erwartete, sind nicht in Erfüllung gegangen. Dieses Ausfuhrverbot ist indeß bis jetzt nur für die Erbländer erlassen worden. In Ungarn könnte bei einer solchen Maßregel die Einwilligung des Reichtags nicht gut umgangen werden, zumal da bei uns der Adel der Hauptproduzent ist und durch ein solches Verbot zunächst getroffen würde. Auch würde hiebei die kitzliche Frage, in wiefern die Erbländer zu Ungarn nicht im Verhältniß des Auslandes ständen, in unangenehme Erörterung kommen. Es dürfte daher für Ungarn das Ausfuhrverbot gänzlich unterbleiben, die indirekte Wirkung des österreichischen Ausfuhrverbots muß sich aber auch auf Ungarn immer mehr geltend machen. — Nach einer Wiener Correspondenz im halboffiziellen „Buda-Pesti Hirado" hat die allgemeine kaiserliche Hofkammer ihren Chef des auswärtigen Handelsdepartements mit einer Mission nach Berlin beauftragt, welche auf internationale Handelsverhältnisse sich bezieht. Dasselbe Blatt schildert das Elend in dem Waagthale in Niederungarn auf grausenerregende Weise. Man finde in ganzen Strichen keinen Hund und keine Katze mehr. Geschmeiß und Gräser würden von den Hungernden verschlungen und diese zu Hunderten von pestartigen Krankheiten weggerafft! — Auf der Centraleisenbahn hat dieser Tage ein Zusammenstoß zweier Lokomotiven stattgefunden, welcher aber keinen bedeutenden Schaden verursachte. Es war kein Personenzug, und auch die Lokomotivführer sind unverletzt geblieben.

△ **Aus Siebenbürgen, 1. Mai.** Auf der Festung Carlsburg befindet sich jetzt eine merkwürdige Gefangene, nämlich die bisher so gefürchtete Catharina Kelemen, geborene Varga. Sie ward in Uzwachell im Szekler-Lande geboren, wo die sämmtliche Einwohnerschaft von Adel ist; diese Catharina ebenfalls, obwohl ihr Mann nur Schuhmacher ist, von dem sie aber getrennt lebt. Der Szekler-Boden hat das Eigenthümliche, daß dort die Luft adelt, wer dort ein Grundstück kauft oder durch Heirath erwirbt, wird Szekler, und wenigstens seine Kinder sind als Szekler geboren, und mithin von Adel; darum findet man unter den Szeklern mitunter manche deutsche Namen, denn wohin hätte den Deutschen nicht seine Auswanderungslust und die Sucht zu Abenteuern geführt? Daher meint man auch, es müsse doch in Deutschland eben nicht sehr gut mit den Verhältnissen der Einwohner oder der Verfassung stehen, weil es so vielen dort in der Heimath nicht gefiele. Kurz, dem sei wie ihm wolle, unsere Szeklerin, Frau Kelemen oder von Varga, wie sie sich jetzt nennt, weil der Name ihrer Eltern mehr orientalisch klingt, hat sich seit längerer Zeit auf den von Wallachen bewohnten Dörfern der Domäne Zalatna aufgehalten, und bereits seit 10 Jahren die dortigen Bauern aufgewiegelt, daß sie die Roboten verweigern sollen. Damals schon konnten die Comitate oder Kreisbehörden die Bauern nicht eher zur Ordnung bringen, bis sie Militär requirirten, wobei drei Bauern blieben und 40 verwundet wurden, ohne daß ein Soldat eine Verletzung erhielt. Seitdem dauerte die Gährung unter den Bauern fort, die gedachte Catharina versprach ihnen Verbesserung ihrer Lage, und man brachte Geld zusammen, um durch sie ihre Beschwerden gegen die Domänen-Verwaltung bei dem Kaiser anbringen zu lassen; doch unsere Catharina ging nur bis Pesth und soll dort, da sie selbst ganz ungebildet ist, mit einem Advokaten Rücksprache genommen haben. Die Bauern glauben seit ihrer Rückkehr an ihre besondere Mission nach Hofe und ihren Beruf zu ihrer Errettung und befinden sich in fortwährender Widersetzlichkeit gegen die Cameral-Verwaltung. Diese hat bisher vergeblich bei dem Comitat Hülfe gesucht, denn die Bauern sind seit dem ersten Unfall in nähere Verbindung unter einander getreten, und hatten für die Catharina eine besondere Schutzwache gebildet, da das Comitat den Befehl gegeben hatte, sie als Aufwieglerin zu verhaften. Auf diese Weise sah man sie gewöhnlich in der Gegend von Apradbania mit einer Garde von sechszehn Mann ausreiten, und die Comitats-Behörden wagten nicht Gewalt zu brauchen. Doch ward die Nothwendigkeit, sich dieser gefährlichen Person zu bemächtigen, immer dringender, um so mehr, da die Verhandlungen auf dem Klausenburger Landtage eine solche Wendung nehmen, daß wenig Erfolg von der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zu erwarten, obwohl sie von dem aufgeklärten Theil der Versammlung gewünscht wird, die Regierung dahin wirken will, und nur die Partei des Rückschrittes sie aufhält, die auch hier um so stärker ist, weil die hiesige Verfassung zwar dem Namen nach aristokratisch, in der That aber demokratisch ist, wie es die alt-polnische Adels-Republik war. Kurz, da alle Versuche, sich dieser Catharina zu bemächtigen, scheiterten, gab sich der griechische schismatische Bischof von Herrmannstadt dazu her; welcher erst vor Kurzem von dem Erzbischof aus Carlowitz hierher als General-Vicar sede vacante gesandt worden. Bei der Waffen-Weihe am heiligen drei Königs-Tage ging er selbst auf das gedachte Domänenamt, ließ die Catharina dazu einladen, forderte ihr nach der Ceremonie ihre Papiere ab, machte die Bauern auf deren Nichtigkeit aufmerksam, und als Alles überrascht war, führte er sie selbst in seinen Schlitten, und Alles war so gut vorbereitet, daß ihn die nachjagenden Bauern nicht mehr einholen konnten. Doch sind sie wüthend auf ihn und wollen der katholischen Union beitreten; drohten auch Eunyed, wo Catharina im Comitats-Gefängniß saß, anzuzünden, weshalb man sie nach Carlsburg brachte. — Dort wird sie wahrscheinlich ihr Leben beschließen.

** **Von der galizischen Grenze im Mai.** Krakau fängt an die Segnungen der Verzehrungssteuer, des Tabakgefälls, der Stempelabgabe und dgl. zu empfinden und es darf nicht befremden, wenn dieser Umschwung auf die Stimmung einer zahlreichen Menschenklasse bedenklich zurückwirkt. Dafür sucht die Regierung die Bauern zu gewinnen, die unter dem republikanischen Gouvernement bekanntlich sehr gedrückt waren, indem sie in den letztern Tagen eine den bäuerlichen Besitzstand betreffende Kundmachung erließ, wodurch bestimmt wird, daß alle Gründe, die schon vor dem 1. Mai 1815, nämlich vor der Gründung des Freistaates Krakau, im Besitz der Bauern gewesen, von den Gutsherren jetzt nicht mehr nach Gutdünken eingezogen und willkürlich verwendet werden können, sondern gegen Entrichtung der gesetzlichen Giebigkeiten im Nießgebrauch der bäuerlichen Eigner verbleiben sollen. Durch diese Maßregel wird in dem Krakauer Gebiet erst ein

eigentlicher besitzender Bauernstand geschaffen, auf den die Patentgesetzgebung wegen Ablösung der Roboten und Zehnten Anwendung finden kann, denn bisher war der Bauer daselbst nicht einmal bedingter Grundbesitzer. — Wie dünn noch immer in Galizien die Bevölkerung gesäet ist, erhellt aus der statistischen Berechnung, wonach von den Städten erst auf 16 Geviertmeilen eine kommt, 1 Marktflecken auf 8 Quadratmeilen, und 4 Dörfer auf eine Meile, indeß sonst in der östreichischen Monarchie stets auf eine Quadratmeile 5 Dörfer kommen, und 1 Stadt auf 15 Meilen. — Die Lage der Dinge in unserer in den sozialen Grundlagen tieferschütterten Provinz verlangt die schnellste und gründlichste Lösung aller gefahrdrohenden Verwickelungen, statt dessen schickt man in der Person des Grafen Stadion einen Gouverneur nach Lemberg, der die polnischen Zustände erst von Neuem zu studiren gezwungen ist und dies blos darum, weil sein Bruder, dem Zeit und Geld in Fülle gewährt worden, um sich mit den galizischen Verhältnissen bekannt zu machen, es angenehmer findet, in Zukunft in Prag eine Rolle zu spielen. Graf Stadion hat in der Alternative, in Triest zu bleiben, wo ihm seine Stellung verleidet ist, oder nach Lemberg zu gehen, wo ihn zahllose Schwierigkeiten erwarten, das Letztere gewählt, und daß er dies gethan, scheint ein starker Beweis, wie verhaßt ihm sein Posten in Triest geworden sein muß. So wenig man Ursache hat, an den Fähigkeiten oder dem guten Willen des Grafen zu zweifeln, so gering ist doch auch die Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, den Geist des Aufruhrs im Lande zu bändigen und einen wahrhaft gedeihlichen Zustand herbeizuführen; dazu gehört vor Allem Popularität bei den Polen und eine größere Vollmacht, als sie österreichischen Provinzverwaltern in der Regel gewährt zu werden pflegt.

Rußland.

* **St. Petersburg**, 15. Mai. Die Schifffahrt von Kronstadt ist seit dem 13ten offen, und die Mehlausfuhr geht sehr rasch vorwärts. Heute geht auch das Dampfboot der Thronfolger ab. Man rechnet, daß in diesem Frühjahr noch $1\frac{1}{2}$ Mill. Tschetwert Roggen und allein von hier aus, 2 Mill. Kul Mehl an das Ausland gehen werden.

Frankreich.

* **Paris**, 18. Mai. Der heutige Cours war ohne namhaften Grund doch schlechter als gestern. Die 3 pCt. schlossen mit $77\frac{7}{8}$, die 5 pCt. mit $115\frac{9}{20}$, die Nordbahnaktien mit $593\frac{3}{4}$. Der frühere Kriegsminister Moline de St. Yon ist zum Adjutanten Seiner Majestät ernannt worden. Der ehemalige Seeminister Macau soll statt des Prinzen von Joinville das Kommando des Geschwaders im Mittelmeer übernehmen, um sich so die Admiralswürde zu verdienen. Der franz. Gesandte in Athen Hr. Piscatory meldet, daß der König Otto erklärt habe, er werde lieber abdanken, als der Pforte nachgeben und sich entehren; es sind sogleich Depeschen nach Athen abgegangen. — Der Prinz Jerome Napoleon hat seine Petition auch der Pairskammer übergeben lassen. — Zwölf Personen sind wegen der Verfertigung von Feuerwerkskörpern und Brandraketen verhaftet worden. Es ist dies die neuste politische Untersuchung, die Anklage geht auf Komplott, und dieses wurde durch die Visitation dreier verdächtiger Menschen an der Barriere ermittelt, wobei man bei dem einen einen furchtbaren Kanonenschlag, eine Art Höllenmaschine fand, der nach Paris eingebracht werden sollte; 9 andere Personen wurden danach verhaftet, bei allen fand man dergleichen Brandkörper. — Aus Madrid meldet man vom 13ten, daß der König nicht nach Aranjuez gekommen sei, um mit seiner Gemahlin seinen Geburtstag zu feiern und daß das Mißverständniß der jungen Eheleute Anlaß zu der Ministerkrisis gegeben habe. — Das von einem mexikanischen Kaper aufgebrachte Bremische Schiff, ist in Barcelona, wohin es gebracht wurde, von den spanischen Behörden freigegeben, dagegen der Kaper selbst als Seeräuber verhaftet worden.

Spanien.

Madrid, 11. Mai. Vorgestern Abend um 8 Uhr hörte man auf der Puerta del Sol vor dem Posthause, in welchem die Hauptwache sich befindet, zwei starke Detonationen. Ein Theil der Wache trat ins Gewehr, und die versammelten Volkshaufen zerstreuten sich. Man fand indessen sogleich die noch brennenden Ueberreste zweier blechernen Behälter, die mit Pulver und gehacktem Blei gefüllt gewesen waren. Man glaubt, die Anstifter dieser Explosion hätten im Interesse des verhafteten La Riva's gehandelt und darzuthun gewünscht, daß auch die Detonationen, welche am 4ten erfolgten, nicht von Pistolenschüssen herrührten. Ueber die letztere Angelegenheit hat nichts weiter verlautet; nur hält fast Jedermann hier den angeblichen Thäter für unschuldig.

Gestern früh um fünf Uhr stellten Polizei-Beamte sich in der Wohnung des Herrn Guëll, dem die Infantin Donna Josefa ihre Hand zu schenken im Begriffe stand, ein, untersuchten seine Papiere und nahmen verschiedene von der Infantin herrührende Briefe zärtlichen Inhalts unter Siegel, um sie der Königin zuzustellen. Darauf setzten sie den Herrn Guëll in eine Postchaise und führten ihn nach Cadix, wo er, wie es heißt, nach der Havanna, seiner Heimat, eingeschifft werden soll. Es fehlt hier nicht an Personen, welche diese Maßregel für gesetzwidrig und hart finden. Es ist den beiden ältesten Töchtern des Infanten Don Francisco de Paula gestattet worden, unstandesmäßige Ehen einzugehen. Auf dieses Beispiel gestützt, glaubte die Infantin Josefa ebenfalls den Trieben ihres Herzens folgen zu dürfen und rechnete darauf, daß ihre Vermählung, sobald sie einmal zollzogen wäre, die nachfolgende Bestätigung der Königin, die längst von dem zärtlichen Verhältnisse unterrichtet war, erhalten würde. Das liebende Paar kam demnach überein, daß die Vermählung in der Nacht vom 1sten d., und zwar, um alles Aufsehen zu vermeiden, unter freiem Himmel, im Garten des Buen Retiro, vor sich gehen sollte. Ein Geistlicher wurde, um die Trauung zu verrichten, dorthin beschieden und von den Generalen Prim und Moreno als Zeugen begleitet. Die Infantin selbst verließ den Palast ihres Vaters in Mannskleidern, um nicht von der Dienerschaft erkannt zu werden. Als aber sämmtliche fünf Personen sich kaum vereinigt hatten, trat der Gefe politico mit mehreren Polizeidienern auf und schritt zu ihrer Verhaftung. So bald die Infantin sich als solche zu erkennen gab, ward sie in ihr väterliches Haus zurückgeführt und auch der Bräutigam entlassen. Die beiden Generale behaupteten, ohne Kenntniß von dem eigentlichen Vorhaben zu sein und nur die Einladung erhalten zu haben, einem beabsichtigten Zweikampf als Zeugen beizuwohnen.

Die Nachrichten aus Catalonien lauten mit jedem Tage beunruhigender. Die Truppen der Königin erleiden sehr empfindliche Verluste und dürften sich bald auf die Behauptung der festen Plätze zu beschränken haben. Der General-Capitain erklärt, daß, falls die Bevölkerung selbst nicht gegen die Karlisten aufstände, die Truppen vor ihnen das Feld räumen müßten. Die Behörden der Königin haben einen Theil der Gefangenen erschießen lassen. Bisher sind die Karlisten diesem Beispiele nicht gefolgt; sie haben vielmehr die Verwundeten, welche in ihre Hände fielen, ihren Gegnern ausgeliefert*). — Unterdessen beschäftigen die Minister sich aufs neue mit dem portugiesischen Feldzuge. Das Truppenkorps, welches an der Grenze bei Badajoz zusammengezogen wird, besteht aus 17 Bataillonen, drei Regimentern Kavallerie, sechs Batterien Artillerie und zwei Sappeurs-Compagnieen. Die Infanterie ist in zwei Divisionen, jede zu zwei Brigaden, eingetheilt. Der General en Chef, D. Manuel de la Concha, wird morgen mit seinem Stabe nach Badajoz abgehen.

Nachschrift. Herr Mon wurde in der That verhaftet, weil sich ein Brief von ihm unter La Riva's Papieren vorfand, aus dessen Inhalt man auf ein zwischen Beiden bestehendes vertrautes Verhältniß schließen will. Herr Mon berief sich auf seine Vorrechte als Deputirter und hat jetzt nur Hausarrest. — So eben verbreitet sich das Gerücht, es wäre gestern in Aranjuez auf den General Serrano geschossen worden.

(Allg. Preuß. Z.)

Belgien.

Brüssel, 18. Mai. Gestern Nachmittag fanden zahlreiche Zusammenrottungen von Arbeitern zu Gent statt, wozu die Nichtbeschäftigung zahlreicher Fabrikarbeiter den Anlaß gegeben haben mag. Man hofft, daß die Maßregeln der Behörden Gewaltthätigkeiten vorzubeugen wissen werden.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 5. Mai. An der griechischen Grenze hat die Pforte vorerst 40,000 Mann aufgestellt. Man ist so eben im Begriff, eine neue Truppenaushebung vorzunehmen, wie es heißt, 50,000 Mann. Die ausgedienten Soldaten wurden dies Jahr nicht verabschiedet, weil man, sagt das hiesige Journal, wegen fortdauernder schlechter Jahreszeit die Verabschiedeten nicht habe abreisen lassen wollen! — Die Stimmung des Volks, der Griechen wie der Moslemin, bricht bald da bald dort deutlich in einzelnen Erscheinungen hervor. Die Störung der griechischen Osterfeier in der Kirche Fotini in Smyrna, von der ich Ihnen neulich schrieb, scheint durch das ungehörige Benehmen der türkischen Truppen veranlaßt worden zu seyn. Denn die Truppen drangen, als der Commandant Befehl gab, die Volksmenge zurückzuhalten, wirklich mit vorgehaltenem Bajonnett auf das Volk ein. In dem Dorf Mandamado auf Motelin stürzten sich am 18. v. M. zwölf Türken auf die eben aus der griechische Kirche gehende Einwohnerschaft und feuerten Pistolenschüsse ab. Ein Grieche blieb sogleich todt und zwei wurden schwer verwundet. Von den Türken wurden nur drei gefangen, die übrigen flüchteten sich. Andrerseits wollen sich die Griechen in Smyrna mit Waffen versehen. In Albanien sollen sehr verdächtige Bewegungen sich zeigen, und im türkischen Archipel treiben schon vier Piratenschiffe, unter der Anführung eines Albanesen, des Georg Tzalakis, ihr Unwesen. Bei der Insel Furnis, zwischen Samos und Nikaria, haben sie bereits ein türkisches Schiff überfallen und ausgeplündert. — Das französische Dampfboot, welches, von Griechenland kommend, gestern hier einlief, brachte nichts, durchaus nichts Neues aus Athen, keine Entscheidung in dem bestehenden Zerwürfniß, nicht einmal eine Mittheilung über den Eindruck, den Rußlands nun erklärte Ansichten über den griechisch-türkischen Streit in der griechischen Hauptstadt hervorgebracht haben. Der Großwessier, der auf andere Ergebnisse gerechnet, berief sogleich ein Conseil, in welchem, nach kurzen Debatten, der einstimmige Beschluß gefaßt worden: nun, da alle Mittel zu gütlicher Beilegung der Differenz erschöpft seien und Griechenland nicht einmal zur Vollziehung der von einer für das Cabinet von Athen freundlichst gesinnten deutschen Macht ertheilten Rathschläge sich herbeigelassen habe, die projectirten (bereits bekannten) Zwangsmaßregeln gegen Griechenland eintreten zu lassen. Herr Wellesley, der bis jetzt in dem versöhnlichsten Sinne vorgegangen und nicht das mindeste Sympton jener gehässigen, Griechenland feindseligen Politik des Herrn Lyons hatte verspüren lassen, scheint gleichwohl Bedenken zu tragen, den türkischen Ansichten hemmend in den Weg zu treten, und ist entschlossen bis zum Eintreffen der von London erwarteten Erwiederung auf das türkische Memorandum sich ruhig zu verhalten. Ohnehin muß diese Erwiederung in drei bis vier Tagen hier einlangen. Er hofft, daß der Pforte darin der Rath zu einem vorsichtigen und gemäßigten Verfahren ertheilt werden dürfte: erstens weil er überzeugt ist, daß eine Störung des griechischen Handels bei den gegenwärtigen Conjuncturen nicht ohne Rückwirkung auf den ganzen Handel Europa's bleiben könnte, ein Umstand, den England, des eigenen Vortheils wegen, berücksichtigen muß; dann weil er auf die persönliche Vermittelung des Königs von Preußen, der sich in London zur Beilegung der griechisch-türkischen Differenz mit Eifer verwendet hat, große Hoffnungen baut.

(A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 22. Mai. In der beendigten Woche sind (exclus. eines durch Fall von einem Boden verunglückten Mannes und 3 todtgeborenen Kindern) von hiesigen Einwohnern gestorben: 30 männliche und 34 weibliche, überhaupt 64 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 8, an Altersschwäche 2, an Darmleiden 1, an Darmgicht 1, Gehirn-Entzündung 2, an Lungen-Entzündung 2, an Unterleibs-Entzündung 1, an Wochenbett-Fieber 1, an Gehirn-Ausschwitzung 1, an Herzleiden 1, an Keuchhusten 2, an Krämpfen 11, an Krebsschaden 1, an Lungen-Katarrh 1, an Knochenbruch am Schädel 1, an Knochenfraß 1, an Lähmung 1, an Lungen-Tuberkeln 1, an Lebensschwäche 1, an Leberleiden 1, an organischen Nervenleiden 1, an Schlagfluß 7, an Stickfluß 1, an Lungen-Schwindsucht 6, an Unterleibsleiden 1, an allgemeiner Wassersucht 2, Brust-Wassersucht 5. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 20, von 1 bis 5 Jahren 9, von 5 bis 10 Jahren 2, von 10 bis 20 Jahren 4, von 20 bis 30 Jahren 3, von 30 bis 40 Jahren 6, von 40 bis 50 Jahren 5, von 50 bis 60 Jahren 3, von 60 bis 70 Jahren 9, von 70 bis 80 Jahren 2, von 80 bis 90 Jahren 1.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Oberpegel 15 Fuß 6 Zoll und am Unterpegel 2 Fuß 5 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 15ten d. Mts. am ersteren um 4 Zoll und am letzteren um 9 Zoll wieder gefallen.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 5 Schiffe mit Eisen, 3 Schiffe mit Kalk, 2 Schiffe mit Ziegeln, 18 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Zinkblech, 1 Schiff mit Hafer, 1 Schiff mit Mehl, 1 Schiff mit Spiritus und 174 Gänge Bauholz.

Breslau, 22. Mai. Der hiesige „Anzeiger" meldet wieder eine große Menge in letzter Zeit verübter Diebstähle. Unter anderem berichtet er: „In der Nacht vom 15. zum 16. d. Mts. wurde die Laurentiuskirche auf dem Laurentiuskirchhof vor dem Sandthore von freventlicher Hand erbrochen, und aus derselben folgende Gegenstände geraubt: eine weißleinene Altardecke

---

*) Nach einem andern in der Allgemeinen Preuß. Zeitung abgedruckten Berichte von der catalonischen Gränze vom 12ten scheint es eine ausgemachte Thatsache, daß der General-Capitain Pavia nach seinem Abgang aus Barcelona die Richtung nach Calaf eingeschlagen hat. Dort ist es auch, wo die Waffen der Königin in der jüngsten Zeit Schlappen erlitten haben und die Karlisten entschlossen scheinen, sich zu halten. Calaf, Solsona und Cardona bilden ein weites Dreieck, in welchem man nur in dem Thale, das sich von Calaf nach Solsona erstreckt, Dörfer trifft; der ganze übrige Theil des Landes ist äußerst gebirgig und mit dichten Waldungen bedeckt. Werden die Karlisten genöthigt, diese Stellung zu verlassen, so können sie sich wieder nach den großen Hochebenen von Hoch-Catalonien wenden und dort den Krieg aufs neue beginnen. — Eine Truppen-Abtheilung, welche mit einem Artillerie-Transporte, dem sie als Bedeckung diente, von Olot noch Vich auf dem Marsche war, langte zwar glücklich an ihrem Bestimmungsorte an; aber auf ihrem Rückwege wurde sie in der Nähe von Hostal von einer etwa sechzig Mann zählenden Karlistenbande angegriffen, an deren Spitze ein gewisser Estartus stand. Es kam zu einem ziemlich hitzigen Kampfe, in welchem beide Theile, die Karlisten vorzüglich auf ihre stärkere Zahl sich stützend, mit Erbitterung sich schlugen. Den Truppen wurden mehrere Leute, darunter auch der sie führende Offizier, verwundet; doch gelang es ihnen endlich, sich durchzuschlagen und sogar fünf verwundete Karlisten gefangen zu nehmen.

Erste Beilage zu № 118 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 23. Mai 1847.

(Fortsetzung.)

mit Spitzen besetzt, eine grüne Altardecke mit Kanten, eine weißleinene Kelchunterlage, ein Sprengwedel, zwei kleine messingene Leuchter, eine Schnur Granaten vom Muttergottesbilde, ein Kleid von aschgrauer Seide, ein weißer Shawl von Kattun mit Spitzen besetzt, zwei grüne Blumenkronen, zwei zinnerne Kännchen und ein zinnernes Becken. In derselben Nacht wurde ein zweiter Kirchenraub und zwar gleichfalls mittelst gewaltsamen Einbruches versucht. Es war die kleine Petri-Paul-Kirche an der Dombrücke, auf deren Beraubung es abgesehen gewesen war. Aus dieser Kirche führt nach dem an der Oder gelegenen Garten eine große Thüre; durch diese hatten die Diebe einzubrechen versucht. Die Festigkeit derselben hatte ihnen indeß hinreichenden Widerstand entgegengesetzt, und obschon an acht verschiedenen Orten der Durchbruch, und sogar das Ausstemmen der Thürbänder und der Ziegeln an den Angeln versucht worden, so war es den Dieben doch nicht gelungen, die Thüre zu öffnen. Es ist wohl nicht unwahrscheinlich, daß beide Verbrechen von denselben Thätern verübt worden sein mögen. — Wir haben unlängst einen Fall mitgetheilt, in welchem einem kleinen Knaben auf eine überaus freche Art am hellen lichten Tage von einem Frauenzimmer die Kleider vom Leibe gezogen und gestohlen wurden. Dasselbe Verbrechen ist seitdem zweimal wiederholt worden. Am 18. d. M. wurde nämlich auf der Promenade ein kleines Mädchen von 3½ Jahren vorgefunden, welches weinend und ohne Aufsicht, im bloßen Hemd dastand. Die angestellte Untersuchung ergab, daß das Kind von einer Frauensperson nach der Promenade gelockt und ihm hier sein Kleidchen ausgezogen und von dem Frauenzimmer gestohlen worden war. An demselben Tage wurde in dem Hause Nr. 11, Mäntlergasse, ein kleiner dreijähriger Knabe ganz in demselben Zustande gefunden. Der Kleine war so in Angst und Furcht, daß er kein Wort sprechen und über seine Angehörigen durchaus nichts angeben konnte. Eine in demselben Hause wohnende Wittwe nahm den Knaben zu sich. Erst am Nachmittage desselben Tages gelang es, das Sachverhältniß, so wie die Eltern des Knaben zu ermitteln. Eine Frauensperson hatte denselben von der Straße aus an sich gelockt, ihn in das Haus geführt, angeblich, um ihm dort Hühner zu zeigen, hatte aber hier dem Kleinen sein Röckchen, Schürze und Halstuch ausgezogen und war mit diesen Gegenständen fortgelaufen, den armen kleinen Jungen aber hatte sie im Hofe stehen lassen."

Breslau, 19. Mai. (Fortsetzung des vorvorgestrigen Artikels.) Ehe wir die Niederschlesisch-Märkische Bahn verlassen, sind wir der zwischen ihr und der Oberschlesischen Bahn nunmehr geschlossenen Verbindung ein Wort schuldig. Einige Wagen haben den Verbindungs-Schienenweg versuchsweise bereits zurückgelegt; die Aufstellung der Telegraphen und Einrichtung der Uebergänge wird vielleicht noch einige Wochen bis zur regelmäßigen Inbetriebsetzung in Anspruch nehmen, und diese zufällig durch einen Transport geschehen, der außerordentlich geeignet ist, den Werth der Anlage treffend darzuthun. Durch Vermittlung derselben sollen nämlich von Gleiwitz bis nach Freiburg auf den Wagen der oberschlesischen Bahn einige Hundert Centner schwere Maschinentheile direkt verladen werden. Der Betrieb dürfte vorzugsweise durch Pferde erfolgen; doch ist die Bahn auch zum Lokomotiven-Betrieb vorgerichtet.

Für den 14. Juni ist eine außerordentliche General-Versammlung der Actionaire der Neisse-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft, und zwar in Neisse anberaumt. Die Reise wird für hiesige Actionaire diesmal nicht nur weniger Schwierigkeiten haben, sondern das Vergnügen gewähren, eigene Wissenschaft vom Fortgange des Unternehmens zu erlangen. Denn die zur General-Versammlung Reisenden sollen die Bahn von Brieg bis ungefähr Alt-Grottkau, also die größere Hälfte, durch eine Probefahrt inauguriren; die ordentliche Eröffnung bis Bösdorf findet, wie schon früher angegeben, im Juli statt. Der Haupt-Gegenstand der Berathung und Beschließung ist die projektirte Vereinigung des Betriebes mit der oberschlesischen Eisenbahn. Ein darauf abzielendes, sorgfältig ausgearbeitetes Abkommen, bei dem die zwischen der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger und der Magdeburg-Halberstädter, so wie in neuerer Zeit zwischen der sächsisch-schlesischen und der Löbau-Zittauer Eisenbahn-Gesellschaft geschlossenen Verträge zu Rathe gezogen worden, ist Seitens des Verwaltungsrathes der oberschlesischen Eisenbahn bereits genehmigt und kann nach der Approbation der General-Versammlung sofort ins Leben treten. Nach unserer Ueberzeugung gereicht das Abkommen zum Vortheil der Neisse-Brieger Gesellschaft im Allgemeinen, und abgesehen von den wesentlichen, Seitens der Oberschlesischen Bahn gemachten Concessionen. Um einige Punkte hervorzuheben, so ist die Benutzung des Brieger Bahnhofes eingeräumt und hat die Neisse-Brieger Gesellschaft hier von Baulichkeiten nur einen Wagenschuppen neu zu bauen und einen Wagenschuppen der Oberschlesischen Gesellschaft in einen Güterschuppen nebst dem dazu gehörigen Expeditions-Gelaß umzubauen gehabt. Als Entschädigung für die Mehrarbeiten und Mehrausgaben in Folge der gemeinschaftlichen Benutzung des Bahnhofes soll die Neisse-Brieger Gesellschaft leisten: 20 pCt. des Etats des Bahnhofes von 1500 Rthlr. mit jährlich 300 Rthlr., für die Mehrkosten der Beleuchtung u. s. w. ein Pauschquantum von 50 Rthlr. und die Hälfte zu der nach Eröffnung des Betriebes etwa erforderlichen Vermehrung der Tage-Arbeiter. Die Neisse-Brieger Gesellschaft benutzt 600 Ruthen der Oberschlesischen Bahn hinter dem Brieger Bahnhof und übergiebt der letzteren den gesammten Betrieb und die solide Instandhaltung ihrer Bahn, einschließlich der dazu gehörigen Gebäude und Kunstbauten nebst Betriebsmittel, vorläufig auf 6 Jahre von der Inbetriebsetzung der ganzen Bahn; sie zahlt zu den Kosten der gemeinschaftlichen Central-Verwaltung in Breslau ein Aversionalquantum von jährlich 3200 Rthlr. Da diese Kosten für die oberschlesische Bahn 17,084 Rthlr. betragen, so würden im Verhältniß der Meilenzahl eigentlich über 3800 Rthlr. und bei eigenem Betriebe nach einem Minimum der zu gewährenden Gehalte 4800 Rthlr. zu zahlen sein. Es werden ihr ferner die Koaks zum Kostenpreise geliefert event. zu den niedrigsten Preisen, welche die Oberschlesische Eisenbahn anderen Koaks-Abnehmern gewährt. Die Reparatur der Wagen und Maschinen erfolgt in den Werkstätten der oberschlesischen Eisenbahn nach denselben Geldsätzen, nach denen die Berechnung bei den Reparaturen an deren eigenen Betriebsmitteln geschieht. Derselbe Grundsatz, die verwaltete Bahn gleich der eigenen zu behandeln, herrscht durchgängig im Abkommen vor und participirt die Neisse-Brieger Bahn hiernach an allen den Vortheilen, welche die Oberschlesische Gesellschaft selbst aus der allseitig anerkannten Organisation ihrer Verwaltung genießt. Bei dem Gütertransport bewilligt die Oberschlesische Bahn einen Abschlag von 3 zu 2½ Sgr. pro Ctr. und stellt zur Aushilfe ihre Beamten für erkrankte Beamte der Neisse-Brieger Bahn. Die gesammte Verwaltung geht an das Direktorium der Oberschlesischen Bahn über und wird in demselben der Vorstand der Neisse-Brieger Bahn durch ein oder mehrere zu bestellende Mitglieder dauernd vertreten. — Wir können selbstredend in diesen Blättern nur einige Bestimmungen des umfangreichen Abkommens und auch diese nur leicht skizzirt geben. Es lassen sich aus ihnen die positiven Ersparungen an Administrations- und Betriebskosten im Gegensatze zu den Kosten einer selbstständig einzurichtenden Verwaltung wenigstens überschlagen, und wird die General-Versammlung, däucht uns, die schlichte Frage zu prüfen und zu beantworten haben, ob der innere Werth des Unternehmens durch die Etablirung einer Verwaltung, mit der sich keine zweite an Wohlfeilheit würde messen können, zu befestigen und zu erhöhen sei? L. S.

Breslau, 22. Mai. Wir haben, was wir nach vielfältigen Erkundigungen heut erst authentisch erfahren, dem Comité der kaufmännischen Korporation zu Unrecht und getäuscht durch unrichtige Versicherungen den Vorwurf einer einseitigen und anmaßlichen Entscheidung über die Annahme von Handelsgerichten gemacht. Die erfolgte Abstimmung des Comités sollte nur die Berathung der allgemeinen Börsenversammlung vorbereiten und den Rechten der gesammten hiesigen Kaufmannschaft keinesweges vorgreifen. Soviel für heut, wo uns der Raum zur weiteren Auslassung nicht vergönnt ist. L. S.

Vaterländische Gesellschaft. Philologische Sektion.

Am 18. d. M. hielt Herr Professor Dr. Wagner einen Vortrag über Bau und Einrichtung des griechischen und römischen Theaters. Nach einer Erklärung des bei den Alten vieldeutigeren Begriffs „Theater," ging er von den Vorschriften des Vitruvius über die Anlage des griechischen und römischen Theaters aus, und beschrieb die drei Haupttheile, den Zuschauerraum, die Orchestra und das Bühnengebäude nach den noch vorhandenen Ueberresten alter Theater und nach den darüber handelnden Stellen der klassischen Schriftsteller. Daran schlossen sich Erörterungen über die Dekorationen und ihre Verwandlungen und über die damals gebrauchten Maschinerien. Zur Erläuterung des Vortrags dienten Zeichnungen, die Abbildungen in „Strack das altgriechische Theatergebäude" und das dem hiesigen königl. archäologischen Museum gehörende Modell.

Dr. Schönborn,
z. Z. Sekretär der Sektion.

Theater.

Uriel Acosta und erstes Auftreten des Herrn Emil Devrient. — (Freitag, 21. Mai.) — Mit aufrichtiger Freude bewillkommen wir den geehrten Gast, dessen mächtiges Talent sich bereits ein dauerndes Andenken bei uns gegründet hat, und an dessen Namen sich die lebhaftesten Erinnerungen reicher Kunstgenüsse knüpfen. Wir werden seine Leistungen mit all der Aufmerksamkeit verfolgen, die einem Künstler seines Ranges zukommt, und der vergrößerte Maßstab, den wir an seine Vorstellungen legen werden, soll ihm zum Beweise dienen, daß wir seinem Talente nur Großes zutrauen, von ihm nur Großes erwarten. Der Höhepunkt, auf dem sich unser Künstler befindet, rechtfertigt diese Anforderungen, und ich werde daher auch keinen Anstand nehmen, meine etwaigen Bedenken, wo ich mit dem Darsteller nicht im Einverständniß sein sollte, mit aller Freiheit des Urtheils auszusprechen. Ich hoffe gerade hiemit unsern Gast am meisten zu ehren.

Bevor ich jedoch die heutige Leistung des Herrn Devrient bespreche, erlaube man mir Einiges über das Trauerspiel selbst voranzuschicken. Die Breslauer Bühne war nach der Dresdener die erste, die das Stück zur Aufführung gebracht. Seit jener Zeit hat es die Runde durch Deutschland gemacht, und die verschiedensten Urtheile sind darüber laut geworden. Es haben sich Parteien und Lager gebildet; auf der einen Seite werden Freudenschüsse abgefeuert über die Geburt dieses Gutzkowschen Produkts, auf der andern verheerende Geschosse dagegen geschleudert. Schon dieser Kampf zeugt von der großen Bedeutung des Werkes, und die lebhafte, wenn auch nur stoffartige Theilnahme des Publikums ist das sicherste Zeugniß, daß Gutzkow einen tiefliegenden Nerv der Zeit berührt und ein Problem künstlerisch zu lösen versucht hat, woran unsere heiligsten Interessen geknüpft sind. Eine künstlerische Lösung aber ist jederzeit versöhnend; der unausbleibliche Effekt jeder wahren Kunst ist Befreiung von Leidenschaften. Inwieweit Gutzkow diese Lösung wirklich erreicht hat, ist eine Frage, die wir erst später beantworten können. So viel ist vor allen Dingen gewiß, daß das Stück tief in unsere Brust eingreift, und daß die Bretter hier wirklich die Welt bedeuten. Die gewaltigsten Elemente des Geistes wogen auf und nieder, Licht kämpft mit Finsterniß, der ewige Freiheitsdrang will die Fesseln des Geistes lösen, die Gefühle der Liebe, des Hasses, der Nachsucht und der Verzweiflung bestreiten einander, und die Handlung, die sich dabei vor unseren Augen abrollt, treibt aus dem Innersten des Geistes hervor, und dringt daher auch tief in unser Innerstes ein. Die Idee, welche die Seele unseres Stückes ausmacht, ist von welthistorischer Bedeutung. Die Idee der Freiheit ist mit dem ersten Menschen geboren und kann nur mit dem letzten untergehen. Der Lauf der Geschichte kreis't um diese Freiheitsidee, in deren Dienst die genialsten Schöpfungen der Denker und Dichter entstanden sind, und dieselbe Freiheitsidee ist es, die den Organismus unseres Stückes beseelt. Hier ist es die Freiheit der Forschung, die in die Schranken tritt gegen die Autorität der Satzung, es ist der Geist, der sich gegen den Buchstaben auflehnt und der Dichter hat sich bei der Schilderung dieses Kampfes jeder Tendenz- und Phrasenmacherei enthalten, und ohne alle Absichtlichkeit nur künstlerisch zu wirken gesucht. — Allein bei einem näheren Eingehen auf die Charakterzeichnung ist es namentlich der Held, ist es Uriel Acosta selbst, an dem sich auch manche Schattenseite herauskehrt, und die Kritik hat ihre Pfeile besonders auf den Widerruf Acosta's abgeschossen. Diesen Einwurf halten wir jedoch für unbegründet. Wenn das Schicksal eines Helden uns tragisch rühren soll, so muß eine Schuld vorhanden sein; ein ganz schuldloser Untergang kann uns nur mit Abscheu erfüllen. Acosta ladet so eine Schuld auf sich, indem er widerruft, das aber ist noch keine Inconsequenz des Charakters. In der schmerzlichen Collision zwischen dem Gefühl der Liebe und der Macht der Ueberzeugung unterliegt er einen Augenblick der überwältigenden Kraft seiner Empfindung, und verläugnet, wie Galilei unter den Qualen der Folter, die Wahrheit. Nur eine ganz prosaische Auffassung kann diesen momentanen Widerruf als eine Inconsequenz bezeichnen; wir finden ihn menschlich. Daß der Dichter mit der alleini-

gen Liebe Acosta's zu **Judith** den Wendepunkt nicht motivirt und die Liebe zur **Mutter** noch mit ins Spiel gezogen, ist allerdings ein Einwurf von tiefer Begründung. Diese **getheilte** Liebe zur Judith und zu der episodisch eingeflochtenen Mutter **schwächt** den Eindruck, während das ganze volle Pathos der Liebe ihn nur **erhöht** hätte. Daß **Gutzkow** das Moment der Liebe nicht in voller Berechtigung und nur in einer gewissen **Halbheit** auftreten läßt, scheint uns übrigens mit der Richtung seiner poetischen Anschauungen, wie sie uns in seinen bisherigen Werken vorliegen, ganz übereinstimmend, worauf wir uns aber hier weiter nicht einlassen können. — Die eigentlichen Mängel des Stükkes beginnen mit dem **zweiten** Widerruf zum Schluß des 4ten Aktes. **Galilei's** Worte „Und sie bewegt sich doch," waren der unmittelbarste Ausdruck des von der Wahrheit durchdrungenen Geistes; er **mußte** sie ausrufen, sobald die Schergen seine gefolterten Glieder frei ließen. **Acosta's** Widerruf des Widerrufs klingt wie ein reiner **Trotz**, weil ihm der Preis entrissen worden, und hiermit hat er unser Interesse verloren, ohne es im fünften Akte wieder zu gewinnen. Dieser letzte Akt ist durchaus unhaltbar. Er schließt das Stück ab, ohne uns ein **versöhnendes Gefühl** zu hinterlassen. Der Priester siegt zwar nur über **Todte**, nicht über den lebendigen **Geist**, aber der Tod Acosta's bringt keine **Versöhnung**, weil er als eine bloße **Willkühr** erscheint. Der tragische Untergang, wie wir ihn in den Werken der großen Dichter veranschaulicht finden, hat immer die erhabene Seite, daß sich **Freiheit** und **Nothwendigkeit**, diese ewigen Momente unserer ganzen Existenz, in ihm versöhnen. Die **Freiheit**, mit der das **Individuum** untergeht, um das Recht seiner Idee zu wahren, versöhnt uns mit der **Nothwendigkeit des Schicksals** und mildert die Härte des unerbittlichen Weltgesetzes. Acosta's Ende hinterläßt uns keineswegs einen solchen Eindruck. Die **Liebe** hatte ihn nicht so gewaltig ergriffen und erfüllt, um für sie in einen freiwilligen Tod zu gehen und die Freiheit seiner **Gedankenwelt** bedingt ebenfalls nicht seinen Untergang. Dieser tritt vielmehr als das Resultat eines **Lebensüberdrusses** auf, wodurch unser Gemüth nur **niedergebeugt**, aber nicht **erhoben** wird. Wir haben das Stück oft gesehen und immer die Empfindung davon getragen, daß der letzte Akt den gewaltigen Eindruck der 4 ersten bedeutend schmälert und beeinträchtigt. So viel über die Idee des Ganzen und nun zu unserm Gaste!

Es ist ein erfreuliches Geschäft der Kritik, über eine künstlerische Leistung zu berichten, der sie, wie dieses Mal, ihren vollen Beifall zollen kann. Die **Einfachheit** und **Sinnigkeit** in dem Spiele des Herrn **Devrient**, der **geistige Hauch**, der uns aus seiner Sprache entgegenweht, gewähren einen reinen künstlerischen Genuß, und versetzen uns in jene **ästhetische** Gemüthsstimmung, die nur durch **wahre** Kunst hervorgerufen werden kann. Ein warmes Leben strömt uns aus jedem Worte entgegen, ein lebendiges Colorit ist über den ganzen Charakter ausgegossen, der uns so recht aus dem Innern heraus gegeben wird. Nichts von gewaltsamer und übermäßiger Anstrengung, die das Schöne so leicht ins Gegentheil umschlägt, kein prosaisches Element drängt sich störend hervor, sondern die ganze Erscheinung trägt den Stempel der Poesie. So ohne jede Ueberladung in durchweg **individueller** Weise ist uns sein **Acosta** von Anfang bis zu Ende erschienen. Der bedeutende Moment im dritten Akte, wo Acosta von Judiths und seiner Mutter Thränen bewegt, sich zum Widerruf entschließt, wurde unvergleichlich schön gespielt. Der gewaltige Schmerz in Acosta's Seele, dem der Dichter in dieser Situation nur wenige Worte gegeben, drang mit einer so **überzeugenden** Wahrheit auf uns ein, daß der Widerruf damit vollkommen motivirt erschien. Und das ist der Sieg der Darstellungskunst, daß sie durch ihre lebendige Anschaulichkeit mehr als jede andere Knnst das tiefste Geheimniß des Innern zum klaren Verständniß zu bringen vermag. — Das gut besetzte Haus hat Herrn **Devrient** freundlich empfangen und ihn unter lebhafter Akklamation zweimal hervorgerufen.

Das Fatum hat gewollt, daß derselbe Bediente, dem ich vorgestern das komische Agiren mit dem Körper, namentlich in **ernsten** Stücken abgerathen, an demselben Abend in **Uriel Acosta** einen Bedienten wiederum so luxuriös spielte, daß ein allgemeines Lachen entstand. Es wird in Zukunft Sache des Regisseurs sein, dergleichen Effekte zu verhüten. 1.

Freischießen in Breslau.

□□ In den meisten Städten Schlesiens, und auch in unserer Residenzstadt, werden bis jetzt bei Legat-, Lust- und Königsschießen die langen Standbüchsen angewendet. Bei dem am 25. und 26. Mai hier in Breslau stattfindenden **Freischießen**, an welchem Jedermann Theil nehmen kann, soll nun der lobenswerthe Versuch gemacht werden, aus freier Hand mit kurzer Büchse auf 160 Schritt nach der Scheibe zu schießen. Da, wenn nicht alle, doch ein großer Theil der Mitglieder der hiesigen städtischen Ressource an dieser Festlichkeit Theil nehmen wird und selbst die, welche nicht selbst schießen können, doch ihre Freunde (wenigstens für diesmal) für sich beim Schießen eintreten lassen dürfen, so hat der Vorstand der städtischen Ressource nicht blos auf diesen 26. Mai das Concert verlegt, sondern auch **zwei Ehrenpreise**, einen **größeren silbernen Pokal** für den **besten** und einen **kleineren silbernen Pokal** für den **zweitbesten** Schuß ausgesetzt. Wie wir von Mitgliedern der Schießwerderdeputation aufs Zuverläßigste erfahren, hat der Vorstand der Ressource, mit Rücksicht darauf, daß am 26sten auch dem größeren Publikum, welches der Festlichkeit beiwohnen will, der ungehinderte Eintritt zum Ressourcen-Concert gestattet sein soll, beschlossen, bei den Ehrenpreisen **auch alle Schützen, gleichviel ob Mitglieder der Ressource oder nicht**, konkurriren zu lassen. Die meisten Privatgesellschaften schließen sich, so viel als möglich, von der Oeffentlichkeit ab, um so mehr muß es erfreuen, daß die städtische Ressource, diesem Prinzip ganz abhold, überall, wo es möglich, das größere Publikum an ihren Vergnügungen Theil nehmen läßt.

♀ **Breslau, 21. Mai.** Auf einer Reise von Prag über Nachod besuchte Referent dieser Zeilen den durch seine Lage und Mineral-Quellen ausgezeichneten Badeort **Kudowa**, wo schon seit dem 8ten d. M. sich Gäste zur Kur befinden, was, wie man dort versicherte, selten so früh zu geschehen pflegt. Gleich beim Eintritt in denselben wird der Fremde durch den parkähnlichen Hintergrund der Trink-Quelle überrascht und von der Reichhaltigkeit und dem Wohlgeschmack des Sauerbrunnen erfreut, welcher in dieser, wie in den beiden andern zu Bädern benutzten Quellen gleich mächtig hervorsprudelt. So viel Referent über den alljährlichen Besuch der Badeanstalt hören und späterhin aus dem vorjährigen Berichte darüber von dem Brunnenarzte Dr. Nentwig im April-Hefte der schlesischen Provinzialblätter ersehen konnte, scheint im Allgemeinen daraus hervorzugehen, daß nach einer Zusammenstellung der in den Badelisten angegebenen Zahl der Kurgäste während eines Zeitraums von dreißig Jahren die jährliche Frequenz im Durchschnitt 224 Familien beträgt. Diese numerische Angabe dürfte leicht höher steigen, wenn Kudowa nicht so isolirt und von jeder Eisenbahn-Verbindung entfernt gelegen wäre, indeß ist durch eine vortreffliche Chaussee zwischen Reinerz und Lewin in dem romantischen Thale am Fuße des Hummel- und Ratschenberges, so wie durch eine täglich zu- und abgehende direkte Personen-Post zwischen Glatz und Kudowa im Sommer von Seiten des königl. Post-Amtes dafür gesorgt, daß man mit einem geringen Kostenaufwande den bezeichneten Weg wählen, oder mit der Freiburger Eisenbahn über Schweidnitz und durch das Schlesier-Thal über Wüstegiersdorf, Johannesberg, Braunau und Politz nach Kudowa kommen kann.

* **Grenze von Mittel- und Ober-Schlesien, 19. Mai.** Die **Lokomotiven**, welche **Hamburg und Wien** im Weltverkehre **zusammenbrücken**, haben nunmehr angefangen, an uns vorüberzubrausen. Einen neuen Fahrplan haben wir mit diesem großartigen, recht eigentlichen **Fortschritt** der Dinge unausweichlich uns gefallen lassen müssen. In die alten, bequemen hatten wir mit allen unsern Plänen und Geschäften behaglich uns eingelebt. Aus diesem Eden sind wir vertrieben. Zwar erfreuen wir uns nach wie vor der **Tagfahrten**, zwar weicht die Abänderung der Fahrstunden auf den ersten Blick zum Theile gar nicht sonderlich von ehemals ab; allein selbst dieser scheinbar geringfügige Wechsel hat bereits angefangen, auf eine empfindliche Weise vielerlei Nachtheile über uns auszugießen, ohne uns andererseits auch nur durch den mindesten eintretenden Gewinn dafür zu entschädigen. Den einigen wird nicht Jedermann unter uns für einen erkennen, der schwerer als ein Quentlein in der Waagschaale wöge, daß wir auf unsern Bahnhöfen öfter als sonst ab und zu an einem wohlhäbigen, bladdühtschen „Judendach" oder an einem treuherzigen, wiänerischen „Hoalter" uns werden ergötzen können. Einige Eilfertige jagt größtentheils — um das Kind ohne Umschweife gleich beim rechten Namen zu nennen — der **Schacher** rastlos mit Sturmesflügeln von der Elbe zur Donau und umgekehrt. Ihrer gewinnsüchtigen Spekulationswuth, die mit dem Judasbeutel in der Tasche und mit dem Einmaleins im Herzbeutel um Minuten geizt, fallen Hunderttausende zum Opfer. Es ist nicht anders. Ganz Ober-Schlesien und alles Volk, welches von uns aus diesseit Breslau's wohnt, erhält jetzt jeden Vormittag von Nordwesten her Zeitungen und Briefe beinahe um 2 Stunden später. Eine, manchmal so dringend nöthige, schleuige Antwort auf ein Geschäfts- oder Familien-Schreiben „mit umgehender Post" ist in dem Maaße, wie wir uns dessen bereits seit Jahren erfreuten, jetzt entweder schlechthin unmöglich, oder kann, aus Mangel an ruhiger Ueberlegung und genügender Vorbereitung darauf, vielleicht zu großem Schaden der Betheiligten, nur wie im Fluge oder Rausche auf's Papier **hingeworfen** werden. Die Correspondenz mit Breslau in **einem** Tage hin und zurück ist uns ziemlich so gut wie abgeschnitten. Unser bisheriger, persönlicher Aufenthalt in der Hauptstadt um die Mittagszeit von beinahe 5 Stunden ist nunmehr, wenn wir gegen Abend wieder zu Hause zu sein ein Interesse haben, bis auf einzige knappe, günstigen Falls auf höchstens 1½ karge Stunden zusammengeschrumpft. Unsere Bestrebungen dort von hier aus hin und zurück in **einem** Tage, ein bedeutendes Comtoirgeschäft abzumachen, ansehnliche Einkäufe zu unternehmen, Gerichts-Termine abzuwarten, Auktionen zu besuchen — und was lassen sich nicht für „u. s. w." sonst noch alles denken! — sind unter jener Voraussetzung in das Reich der Unmöglichkeit exilirt. Und das bannet bekanntermaßen noch fester, als ein unfreiwilliger Spaziergang nach Irkuzk. Hier, im homiletischen Sibirien, wo Viele auf ihren Kanzeln nicht reden **können** oder **wollen** oder **dürfen**, wie es ihren Gemeinden um's Herz ist, gaben bisher einzelne, nach Erbauung schmachtende Laien von Zeit zu Zeit dem erhebenden Genusse sich hin, Sonntags den Rednern der Hauptstadt, einem Förster, einem Vogtherr, einem Krause, wie eine Maria zu Füßen sich zu setzen. Wunderliche Zusammenstellung! wird Mancher lächeln, dem es noch nicht hat gelingen wollen, weder an sich noch an Andern das rein religiöse Gold von der confessionellen Schlacke zu scheiden. Nun, darum „keene Feinschaft niche!" Kurz, thatsächlich und nachweislich ist's einmal so. Wir setzten uns früh in den Waggon, und noch bei guter Zeit drängten wir uns in jene Kirchen. Das ist vorbei. Auf der ganzen Strecke von Breslau bis Myslowitz in den Mittagsstunden müssen gegenseitige, geschäftliche oder freundschaftliche Besuche noch mehr sich kürzen. Angenehme, sonntägliche, kleine Vergnügungs-Ausflüge desgleichen. Recht fatal ist die Anordnung, sich auf jedem Bahnhofe **eine volle Stunde** nach der gesetzten Ankunftsfrist zu **gedulden**, wenn es dem Personen-Zuge belieben sollte, so lange auf sich warten zu lassen. Jedes Berechnen der Zeit unsrer Ankunft in N. oder N., bahnauf, bahnab, wird hiernach zum schwebel- und nebelhaften Luftgespinnste. Eine charmante Aussicht! Die Restaurationen unserer Bahnhöfe werden bei solchen **Fahrten** am Besten **fahren**. Hunger, Lüsternheit, Langeweile locken uns Geld aus der Tasche. Gut wenigstens, daß jene alle auf einem comfortabeln Fuße stehen. Die verhältnißmäßig kleine **Löwener** wird übrigens schwerlich von einer ihrer vornehmeren Schwestern überflügelt. Ein billigerer, aufmerksamerer, gebildeterer Wirth läßt sich wohl kaum finden. Die Wände seines Lokals sind mit wahren Kunstwerken des Pinsels bedeckt. Er hegt überraschend zum Kosten diese und jene literarische Neuigkeit. Geschickt und bereitwillig tanzen seine Finger auf seinem Flügel. Allen Reisenden sei er bestens empfohlen. — Seit 16 Monaten ist u. bleibt Mittel- u. Oberschlesien rücksichtlich eines evgl. **Schullehrer-Seminars** verwaiset. Ueber den Ort der künftigen Wirksamkeit des Letzteren — Todtenstille. — Eins von den unauflöslichen Räthseln der Zeit. — Immer noch wandern zu Wasser und zu Eisen beträchtliche Transporte Kartoffeln von hier nach Oberschlesien. Dort müssen also **Mangel** und **Theuerung** rücksichtlich dieses Nahrungsmittels doch noch größer sein als bei uns. E. a. w. P.

☨ **Aus Schlesien, 19. Mai.** Es ist die Pflicht der Presse, wahrhaft edeln Menschen einen Immortellenkranz auf das Grab zu legen, um damit ihre Anerkennung wahren Verdienstes, wo es sich immer findet, an den Tag zu legen. Der kürzlich verstorbene Major der Artillerie, Dr. Wilhelm Förster, gehörte zu jenen seltenen Menschen, die, wenn ihr Leben auch kurz an Jahren war, doch lange gelebt haben, blickt man auf ihre segen- und thatenreiche Vergangenheit zurück. Dem nach Wahrheit unermüdlich und rastlos forschenden Geiste dieses genialen Menschen blieb fast kein Gebiet des Wissens unbekannt und in mehren Zweigen der Wissenschaft hat er Großes geleistet. Dabei schlug in ihm ein edles, für alles Schöne und Erhabene empfängliches, für das Wohl der Menschheit glühendes Herz. Dies zu bekräftigen könnte Ref. viele schöne Züge selbst noch aus den letzten Schmerzensjahren seines Lebens anführen, in denen er, mit der Krankheit fortwährend in furchtbarem Kampfe, dennoch Tag und Nacht bemüht war, dem Leben und der Wissenschaft zu nutzen. Förster wird jedoch hoffentlich, namentlich in Breslau, wo er mehre Jahre lebte und in vielfachen Verbindungen stand, noch in gutem Andenken stehen und alle, welche ihn näher kannten, werden ihm gern das Zeugniß geben, daß er im ganzen Sinne des Wortes verdient, im Gedächtniß der Nachwelt fortzuleben. Ein großer Verlust für Förster war der Tod seines Chefs, des Prinzen August von Preußen. Derselbe wußte seine Talente zu würdigen und nach seinen eigenen Worten gehörte F. zu den ausgezeichnetsten Offizieren der preußischen Artillerie. Mit dem Tode des Prinzen schien Försters Stern untergegangen zu sein; er fand nicht mehr die frühere Beachtung, ja er hatte sogar mit mancherlei Unannehmlichkeiten zu kämpfen,

was ihn tief schmerzte. Den neuen Entdeckungen, welche man in der Galvanoplastik machte, widmete F. mit Eifer seine ganze Aufmerksamkeit. Ref. der mit ihm befreundet im Briefwechsel stand, wurde zuerst mit seinen großartigen Ideen hierin vertraut gemacht. Die geistreiche Arbeit, welche über diesen Gegenstand S. M. dem Könige F. einreichte und in Folge deren Versuche in Spandau gemacht wurden um die Gavlanoplastik zum Nutzen der Artillerie auszubeuten, ist bekannt. Für die Kriegsschule, in der er lange Jahre Lehrer war, hatte er eine große Vorliebe und er sprach sich oft gegen mich darüber aus, daß er dort seine Erholungsstunden fände. Dafür wurde er aber auch von allen Kriegsschülern einmüthig geliebt und verehrt. Schließlich erinnern wir noch an sein segensreiches Wirken als Maurer; er war Ehrenmitglied vieler Logen und war der Maurerei mit **wahrem Enthusiasmus** ergeben. Verdient es Einer, daß ihm ein Denkmal der Erinnerung gesetzt werde so ist es dieser edle Todte; jedoch hat er sich das schönste Denkmal im Herzen seiner Freunde bereits gesetzt, und mit dem Denkmale für Friedrich den Großen, dessen Enthüllung er so gern beigewohnt hätte, hat sich Förster ja auch mit verewigt. —

Liegnitz, 22. Mai. Das hiesige Amtsblatt enthält folgende Anzeige: „Am 2. v. M. Abends ist der gräflich von Kospothsche Haideläufer Hirche aus Buhrau (Saganer Kreises) von einem Wilddiebe, welchen er nebst einem zweiten Wilddiebe gemeinschaftlich mit dem gräflich von Kospothschen Oberförster Neumann verfolgte, durch einen Schuß aus einem mit Schrot geladenen Gewehre, welcher, wie die nachherige Obduktion ergeben, in unmittelbarer Nähe grade das Herz getroffen, getödtet worden. Die Wilddiebe sind entsprungen und es ist dem mit der Untersuchung beschäftigten Gerichtsamte Halbau aller Mühe ungeachtet bis jetzt nicht gelungen, den Thäter zu ermitteln.“ (Die Anzeige sichert dem, welcher den Thäter zur Entdeckung bringt, so daß er zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von 50 Rthl. zu.)

Resultate der meteorologischen Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau, im Monat April 1847, angestellt in der Höhe von 88 Par. Fuß über dem Pflaster, 453 3/5 P. Fuß über der Ostsee, an den Beobachtungsstunden 6, 7, 9, 12, 2, 3, 9, 10 Uhr.

I. Barometerstand in P. L. auf 0° R. reducirt.
- 331,63 höchster am 26. um 9 Uhr Morgens.
- 321,07 niedrigster am 3. um 6 Uhr Morg.
- 326,35 mittlerer aus diesen Extremen.
- 328,182 mittlerer des ganzen Monats April.

II. Thermometerstände nach Reaumur im Schatten:
- \+ 13,9 Grad höchster am 29. um 2 Uhr.
- — 0,6 Grad niedrigster am 12. um 6 Uhr.
- \+ 6,65 Grad mittlerer aus diesen Extremen.
- \+ 10,27 Grad mittlerer des wärmsten Tages.
- \+ 0,73 Grad mittlerer des kältesten Tages.
- \+ 5,50 Grad mittlerer aus diesen beiden.
- \+ 4,722 Grad mittlerer des ganzen Mon. April.

III. Sättigung der Luft mit Wasserdunst:
- 1,000 stärkster am 10., 15., 17. um 10 Uhr.
- 0,224 geringster am 28. um 2 Uhr.
- 0,6120 mittlerer aus diesen Extremen.
- 0,9830 mittlerer des feuchtesten Tages.
- 0,5433 mittlerer des trockensten Tages.
- 0,7631 mittlerer aus diesen beiden.
- 0,6984 mittlerer des ganzen Monats April.

IV. Windstärke:
- 90° oder Sturm am 4., 9., 10., 11.
- 0° Windstille am 16., 17., 19., 23., 24., 25., 26.
- 24°89 mittlere Windstärke des ganzen Monats.

V. Windrichtung: W. N.

VI. Himmelsansicht:
- 1 heiterer Tag.
- 14 halbheitere Tage.
- 15 trübe Tage.

VII. Atmosphärische Niederschläge:
- Nebel am 26., 27., 29.,
- Regenfälle am 10., 13., 15., 17., 29.
- Schneefälle am 10., 15., 16., 17.

VIII. Wasserhöhe dieser Niederschläge 15,76 Par. Lin.

IX. Außergewöhnliche Naturerscheinungen.

X. Bezeichnung des allgemeinen Witterungs-Charakters im April: Abwechselnd heiterer und trüber Himmel, nicht zahlreiche atmosphärische Niederschläge, kaum mittlerer Barometer- — mittlerer Thermometerstand, beide häufigen und theilweise bedeutenden Veränderungen unterworfen, erst westl. dann nördliche Windrichtung und stets abnehmende, noch etwas über mittlere Dunstsättigung der Luft.

Breslau, im Mai 1847. v. B.

Liegnitz, 20. Mai. Bei der am 20. v. M. im kgl. Seminar in Bunzlau vor der ernannten Prüfungs-Kommission abgehaltenen Prüfung pro rectoratu haben die Kandidaten Heinrich in Ohlau, Hentschel in Militsch, Schober in Mankerwitz bei Juliusburg ihre Befähigung zur Uebernahme einer Rektoratsstelle an mittleren und Bürgerschulen in Städten dargethan; ferner sind die Kandidaten Kormann in Breslau, Rudloff in Oppeln, Kleinert in Briese bei Oels, Behnitt zu Golgberg zur Uebernahme eines Lehrerpostens an Stadtschulen, der Letzgenannte an einer Elementarschule, für befähigt erachtet worden. — Der Regierungs-Sekretär Hofrath Bergmann ist mit Pension in den Ruhestand versetzt. Der Regierungs-Bureau-Assistent Premier-Lieutenant Berndt ist zum Regierungs-Sekretär, und der Bureau-Hilfsarbeiter Lieutenant Jänich zum Regierungs-Bureau-Assistenten ernannt worden. — Dem Pfarr-Administrator Aust in Löwenberg ist das landesherrliche Placitum zu dem erledigten Stadtpfarramte im Löwenberg ertheilt worden. — Von der kgl. Regierung zu Liegnitz sind bestätigt: der bisherige Auditor Basler als Conrector und der zeitherige Kandidat der Theologie Alexander Engwitz als Oberlehrer, beide an der lateinischen Stadtschule zu Goldberg; der zeitherige Hilfslehrer in Parchwitz Benjamin Hoch als Schullehrer zu Krummlinde und Fauljoppe; der bisherige zweite Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Frankenstein August Wurm als zweiter Stadtschullehrer an der Bürgerschule in Greiffenberg, und der Schulamts-Candidat Ernst Rudolph als Adjuvant an der Bürgerschule zu Greiffenberg; der Kaufmann Karl Müller zu Schönau als Rathmann daselbst, und der Kaufmann Bürger zu Polkwitz als Rathmann daselbst. — Dem Kaufmann L. Dühring hierselbst ist zur Uebernahme einer Spezial-Agentur für die Geschäfte der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig die Genehmigung ertheilt worden, nachdem der zeitherige Inhaber dieser Agentur, Kaufmann Kerger hierselbst, dieselbe niedergelegt hat.

Mannigfaltiges.

△ **Breslau**, 20. Mai. Die „**Lutherstiftung**“ zu hegen und zu pflegen, ist eine Ehrensache der gesammten protestantischen Kirche, denn diese Stiftung ist das schönste Denkmal, welches wir dem großen Reformator setzen konnten. Sie verfolgt den doppelten Zweck: sich dadurch dankbar für die unvergänglichen Verdienste Luthers zu beweisen, daß dessen Nachkommen etwaiger Bedrängniß und Noth entrissen werden, und dann die Schriften des großen Mannes, durch welche er Deutschland geistig frei machte, allgemein zu verbreiten. — Die Idee zu dieser Stiftung sprach zuerst im Jahre 1845 Professor **Nobbe** zu Leipzig aus; in demselben Jahre bildete sich ein provisorisches Comite, am 18. Februar (dem Todestage Luthers) 1846 suchte man die Sache weiter zu fördern und anzuregen, und am 6ten Juni 1846 erhielt die Stiftung die staatliche Genehmigung. Hierauf wurde nun ein Vorstand gewählt, welcher wiederum aus einem Stiftungsrath, einem weiteren Ausschusse und einer Deputation zur Herausgabe von Schriften Luthers besteht. Die Verwaltung des Stiftungsvermögens ist zwar eine gemeinschaftliche, für jeden der beiden Zwecke aber sind besondere Kapitalstämme angelegt. Das sächsische Kultusministerium hat sich erboten, die Oberaufsicht über die Verwaltung zu führen und das Vermögen mit 4 pCt. zu verzinsen. Der Buchhändler **Barth** in Leipzig machte sich anheischig, das erste Jahr den Verlag der lutherischen Schriften im Interesse der Stiftung ganz uneigennützig zu besorgen, die Schriftdeputation hat die Redaktion derselben unentgeltlich zugesagt. Bis jetzt haben 4500 Freunde Luthers diese Stifung thatkräftig unterstützt. Ueber die Einnahme und Ausgabe legt der Vorstand in seinem vor einigen Wochen erschienenen ersten **Jahresbericht** specielle Rechenschaft ab. Die meisten deutschen Staaten und sogar Frankreich haben sich durch Beiträge betheiligt, die Einnahme belief sich am 31. Jan. 1847 auf 7200 Thlr.; die Gesammt-Ausgabe auf 634 Thl. Diese Ausgabe ist zu den beiden oben angedeuteten Zwecken gemacht worden: 1) die bedürftigen Nachkommen Dr. M. Luthers zu unterstützen; und 2) eine wohlfeile Verbreitung seiner Schriften zur Erhaltung seines Geistes im Volke zu bewirken. Mehr denn 150 Personen haben sich bereits als Nachkommen Luthers bei dem Stiftungsrath in Leipzig gemeldet. Solche, deren Abstammung von Luther erwiesen ist, werden im Falle der Bedürftigkeit bei ihrem Unterricht und Erziehung, Jünglinge während ihrer Lehr- oder Studienzeit, Mädchen bei ihrer Heirath 2c. und überhaupt da, wo es Noth thut, von der Stiftung unterstützt. Für solche Individuen, welche glauben oder Beweise haben, daß sie von dem großen Reformator abstammen, ist die kleine Schrift des Professor Nobbe „Stammbuch der Familie des Dr. M. Luther“ (Grimma bei Gebhard 1846) ein sicherer Wegweiser und Prüfstein. Für den zweiten Zweck: eine wohlfeile Verbreitung lutherischer Schriften zur Erhaltung des Geistes Luthers im Volke sind bis jetzt die beiden Schriften: „**Von der Freiheit eines Christenmenschen**“ und „An die Rathsherren aller Stände deutschen Landes: daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“ (in Leipzig bei Barth) herausgegeben worden. Beide Büchelchen sind die inhaltschwersten Schriften unseres Reformators, ihnen sollten im Verlaufe der Zeit sämmtliche Werke desselben nachfolgen. Hier hat sich die Stiftung einen hohen Zweck gestellt; Luther war ein Mann des Volkes durch und durch, er wirkte und schrieb allein für dasselbe. Was könnte mehr zur Bildung und Kräftigung des deutschen Volkes beitragen als eben diese Schriften? — Eine zahlreiche Abnahme derselben ist hoffentlich sicher, zumal die kleine Ausgabe wieder einem edlen Zwecke zufließt.

— (**Bielefeld.**) Der Roggen kostet hier jetzt circa 6 Thlr. per Scheffel, Kartoffeln und alle übrigen Nahrungsmittel im Verhältniß; in einem kleinen Orte unserer Umgegend soll der Scheffel Roggen sogar mit 8 Thlr.! bezahlt worden sein. — Von der Armuth hiesiger Gegend, namentlich auf dem Lande, wo weniger Unterstützung geboten werden kann, vermag man sich keinen Begriff zu machen. Daß 2 bis 300 Bettler in einem Morgen vorsprechen ist nichts Ungewöhnliches; Rotten von 10 bis 20 Menschen dringen zugleich in ein Haus und verlangen mit drohender Miene Speise. Einem wohlhabenden Meier, welcher täglich 30 Personen unentgeltlich speiset und grade die zubereitete Suppe vertheilt hatte, wurde von solchen Eindringlichen auf seine Bemerkung, daß Nichts mehr vorräthig sei, entgegnet, er habe ja noch ein Dutzend Kühe im Stalle und man werde schon die Mühe des Schlachtens übernehmen, wenn er nicht dazu Anstalten treffen wolle. Dieser selbige Meier hatte schon alle Vorkehrungen zu einem Neubau getroffen, ist aber durch den beständigen Zudrang von Bettlern in die Unmöglichkeit versetzt worden, dieses Vorhaben auszuführen. Vor Kurzem noch hat sich in der Nähe der Fall ereignet, daß mehrere Personen aus Hunger und Elend umgekommen sind. (Elbf. Z.)

— Ein schwedisches Blatt will wissen, daß **Jenny Lind** dem Direktor Lumley in London folgende Bedingungen gestellt habe: 1) freie Hin- und Herreise; 2) freien Aufenthalt für sich und ihre Dienerschaft in London; 3) Erlaubniß, jede Woche ein Concert sowohl in London als anderswo im Lande zu geben, wozu Lumley die Reisekosten bezahlen soll, und 4) ein Honorar von 12,000 Lstr. (circa 80,000 Rthlr.) monatlich (!?).

— Einer Nachricht der „Sion“ zufolge soll der apostolische Missionär Cölestin Willim in einer Festung zwischen Odessa und Ismael, „ohne ihn schuldig zu finden, ohne ihn auch nur zu hören, ein trauriges Opfer wilder russischer Wuth, durch die Kugel hingerichtet worden sein.“

— Der Professor v. Raumer hat die amtliche Nachricht erhalten, daß die **Deutschen** in **Cincinnati** (Staates Ohio) über 4000 Thaler zur Unterstützung der **Nothleidenden in Deutschland** gesammelt haben.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Frequenz auf der **Niederschlesischen Märkischen Eisenbahn** betrug in der Woche vom 9. bis 15. Mai 1847: 10744 Personen und 21359 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport 2c., vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Kontrole.

Bei der **Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn** betrug die Einnahme im Monat April 1847 für:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
47,036 Personen	50,782	21	8
Passagiergepäck-Uebergewicht	2,113	3	—
43 Equipagen	624	5	—
1 650 Ctr. 92 Pfd. Eilfracht	1,776	4	—
68,917 Ctr. 86 Pfd. ordinäre Fracht	31,381	8	6
Viehtransport	1,336	—	—
Extraordinaria	1,221	14	9
Summa	89,234	26	11

Handelsbericht.

Breslau, 22. Mai. In der abgelaufenen Woche waren die Umsätze am Getreidemarkt höchst unbedeutend. Die Preise von Weizen und Roggen stellten sich wegen Mangel an Offerten etwas höher, wogegen die von Gerste und Hafer eine mäßige Erniedrigung erfuhren.

Für guten weißen Weizen mußte man 4 1/3—4 3/4 Rtl., für dergl. gelben 4 1/6—4 2/3 Rthl. bewilligen.

Roggen fand à 3 3/4—4 1/4 Rthl. rasch Käufer.

Hafer holte in bester Qualität nicht über 48 Sgr.

Mit weißer Kleesaat ist es matter, so daß man vollkommen 1/3 Rthl. unter letzter Notirung kaufen kann. Für rothe Saat ist zwar sehr wenig Kauflust, jedoch ist merklich unter letzten Preisen nicht anzukommen.

Der Bestand von russ. Leinsaat incl. der noch von Stettin auf hier schwimmenden Parthien, beträgt in Allem noch circa 2000 Tonnen, welches Quantum in Betracht der noch immer zahlreich eintreffenden Käufer, wohl gänzlich geräumt werden dürfte, in Folge dessen halten Inhaber sehr zurück und fordern für Pernauer 13 1/2 Rthl., Rigaer 13 1/4 bis 1/3 Rthl., Memeler 10 1/4 Rthl.; theilweis sind diese Preise bereits bewilliget.

Rapssaat ohne Handel; es würde wohl zu einigen Schlüssen auf Lieferung von neuer Ernte gekommen sein, wenn nicht die Forderungen, in Rücksicht der häufiger werdenden Klagen über die junge Saat, erheblich höher gestellt worden wären. Es bestätigt sich in der That, daß sich der Käfer in bedrohlicher Masse auf den Rapsfeldern eingefunden.

Rohes Rüböl war mehr gefragt, ohne daß gerade die Verkäufe wesentlich an Umfang gewonnen; loco legte man bis 10 5/12 Rthl, per Herbst bis 11 2/3 Rthl. an, wozu heute nicht zu begeben war.

Spiritus weichend à 19 2/3 Rthl. käuflich.

Zink ohne Bewegung à 5 2/3 Rthl. wäre loco wohl anzukommen.

Der Gang des Kolonial-Waaren-Geschäfts bleibt außerordentlich träge und läßt sich auch, so lange die nöthigsten Nahrungsmittel in so hohem Werthe stehen, keine größere Lebhaftigkeit darin erwarten.

Zucker hat in letzter Zeit nachgegeben, auch die hiesige Siederei hat ihre Fabrikate circa 1 Rthl. per Centner niedriger gestellt.

Kaffee ist in Parthien außerordentlich schwer anzubringen, doch hatten sich die Preise, besonders von den geringen Sorten, gut. Die Bestände sind unbedeutend, da das Nöthigste per Eisenbahn bezogen und von Spekulanten dieser Artikel nicht angerührt wird.

Gewürze ohne jede Bewegung, die Preise sind in allen Sorten, bis auf Piment, gedrückt.

Verzeichniß

derjenigen Schiffer, welche am 21. Mai Glogau stromaufwärts passirten.

Schiffer oder Steuermann:	Ladung	von	nach
Fr. Vorholz aus Frankfurt,	Güter	Frankfurt	Breslau.
Jos. Mehl aus Radtwitz,	dto.	dto.	dto.
J. Wiehle aus Radtwitz bei Auras,	dto.	Stettin	dto.
K. Wachs aus Lübchen,	dto.	Berlin	dto.
David Jagott aus Tschicherzig,			
Hein, als Leichter,	dto.	Stettin	dto.
Sam. Wießner aus Neusalz,	dto.	dto.	dto.
Chr. Heißner aus Crossen,	dto.	dto.	dto.
Andree und Stetter aus Beuthen,	dto.	Magdeburg	dto.
Klose aus Tschicherzig und Söhne,	dto.	Berlin	dto.
G. Bukisch aus Breslau,	dto.	Stettin	dto.
Bley u. Sanowski aus Oppeln,	dto.	Berlin	dto.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 4 Fuß 6 Zoll. Windrichtung: Westen.

Briefkasten.

Dem ** berliner Correspondenten zur Nachricht, daß der fragliche Artikel nur gegen Erstattung der Insertionskosten und demzufolge unter der Rubrik: „Eingesandt“ aufgenommen werden kann.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Nimbs.

Unter der unübersehbaren Menge literarischer Erscheinungen, die da gehen und kommen, kommt Manches, was wohl des Bleibens werth wäre, aber wieder gehen muß, weil es unbekannt bleibt. Es rührt dies her von dem Lese-Ekel, der Lektüreblasirtheit Vieler, die, mit ihrem literarischen Bedarf zufriedengestellt, alles Neue, was sich ihnen aufdrängen will, mit Hand und Fuß von sich fern zu halten suchen. Und wahrlich, die Leute haben so unrecht nicht; denn des Erscheinens von Büchern und Zeitschriften ist kein Ende, und wer sich bei Allem, was ihn angehen könnte, betheiligen wollte, würde nicht fertig werden mit Lesen. Da ist es nun wohl gut, daß aufmerksam gemacht wird auf Erscheinungen, die still und geräuschlos auftreten ohne Anmaßung und buchhändlerischen Weihrauchduft, und die darum — vult mundus decipi — trotz ihres Werthes nur in einem engeren Kreise bleiben, oder, wenn diese Enge zu eng, wieder abtreten müssen vom Schauplatz. Von Herzen wünschen wir nun, daß Letzteres nicht der Fall sein möge bei einer Zeitschrift, auf welche aufmerksam zu machen Referent sich gedrungen fühlt. Seit Oktober 1846 erscheint zu Rothenburg in der preußischen Oberlausitz: **„Der Monatsbote.** Blätter zur Unterhaltung, Belehrung und Erbauung,“ von welchem Blatt die ersten acht Nummern uns vorliegen. Sie beweisen, daß der Redacteur (Pastor Horter in See bei Nisky) sich redlich bemüht, seine in der ersten Nummer gegebenen Versprechungen auf's Beste zu erfüllen. Der ganze Stoff, der die Spalten des Monatsboten füllen soll, zerfällt in 8 Felder, welche freilich sämmtlich nicht in jeder Nummer vertreten werden können. Zuerst begegnen wir einer Uebersicht der Zeitgeschichte, aus welcher Zeitungsleser allerdings nichts Neues erfahren dürften; aber, wie Referent aus Erfahrung weiß, lesen auch diese gern den kurz und bündig und mit Geist verfaßten Abriß, in dem nichts Wichtiges vergessen ist. Man übersieht mit einem gewissen Wohlbehagen, was aus dem unendlichen Ballast der Zeitungsnachrichten als wirkliche Ladung geblieben ist. Für Diejenigen nun, die wenig oder gar nicht in die Zeitungen blicken, wird diese Uebersicht um so erwünschter sein, indem sie vermittelst derselben mit der Tagesgeschichte auf gleicher Ebene bleiben, ohne die Lügen und Unrichtigkeiten sammt ihren Berichtigungen und Berichtigungsberichtungen mit in den Kauf zu bekommen. In einem derselben sollen Erzählungen, Aufsätze, belehrende Gespräche und Mittheilungen, im 3. Reiseskizzen, Gedichte, Anekdoten, Räthsel 2c. Platz finden. In beiden Feldern soll nach des Redacteurs Verheißungen Maaß gehalten und nur das des Mittheilens Werthe mitgetheilt werden. Das vierte Feld mit seinen Nachrichten über Vereine und nützliche Stiftungen führt der Redacteur sehr schüchtern ein und nicht ohne Scheu, weil die Nennung von Vereinen Vielen von vornherein „Fieberfrost“ verursache. Doch getrost! Was ohne Parteimacherei und heuchlerisches Blinzeln lediglich Heil und Wohlfahrt der Menschheit bezweckt, darf doch sicherlich überall besprochen werden, ohne mitleidiges Achselzucken befürchten zu müssen. Das 6. und 7. Feld soll offen stehn der Correspondence und sonstigen Mittheilungen und Bemerkungen über das gesellschaftliche Leben, hervorragende Persönlichkeiten und Werke, Erfindungen 2c. und Anzeigen werthvoller Schriften 2c. Es läßt sich erwarten, daß mit zunehmender Verbreitung des Blattes diese Felder an Interesse je länger, je mehr gewinnen werden, besonders da dem Redacteur gute Hilfsquellen zu Gebote zu stehn scheinen. Ein achtes Feld, auf welchem ausschließlich Erbauliches angebaut wird, ist in ein Beiblatt verwiesen, was wir schon des Inhalts wegen sehr passend finden. Wie hier vornehmlich, so spricht sich im ganzen Blatte ein ernster und frommer Christensinn aus, entfernt von Starrheit und Frömmelei; denn wer wahrhaft ernst und wahrhaft fromm, der läßt wohl auch, was sich überlebt; rennt aber nicht gleich einem Mauerbrecher mit dem Kopf' durch die Wände. In der That hält sich unser Monatsbote frei von jenem gellenden Pfiff der jetzt gangbaren Locomotive „Licht und Fortschritt,“ redet auch nicht im Jargon der heutigen Herren de penna forti; und wir müssen gestehn, daß dies uns so wohl gethan, als wenn wir uns vom schwirrenden Markt gerettet ins stille Zimmer. Trotz des mangelnden Pfiffs jedoch und des fehlenden Gangons, hat uns kein Schatten von Finsterniß und Rückwärthelei angewandelt; auch haben wir Alles verstanden; denn es ist die männliche Sprache der durch Erfahrung und Nachdenken gereiften und besonnengewordenen Ueberzeugung, die wir hier das Wort führen hören. Wem der Fruchtessig junger Welteroberer oder verzückter Theorienschneider, in Thee- oder Eßlöffeln eingenommen, noch nicht ganz den Magen verdorben, der greife nach dem Blatt; vielleicht wirkt's anfangs wie Medicin, bis es endlich zum täglichen Brodte wird. Dem Blatte selbst aber wünschen wir gesegneten Fortgang, viele Abonnenten und tüchtige Mitarbeiter. Der Preis ist äußerst billig; jedes Mal den 15. des Monats erscheint ein Heft von 2 Bogen und kostet der Jahrgang 24 Sgr, welchem noch ein sich zur Zimmerverzierung eignendes colorirtes Prämienbild gratis beigegeben wird. Bei allen Buchhandlungen und königlichen Postämtern abonnirt man vierteljährlich mit 6 Sgr. und ist auch in Commission bei Herrn Buchhändler Justus Albert Wohlgemuth in Berlin zu haben. Das Papier ist gut, so wie auch der Druck nichts zu wünschen übrig läßt.

L. — r.

Bekanntmachung.

Wir machen hiermit denjenigen Löschpflichtigen der innern Stadt, welche Seitens der städtischen Sicherungs-Deputation durch Feuerzettel zum Löschdienst im laufenden Halbjahre ausgeschrieben worden sind, nachachtlich bekannt, daß das gestern im Hause der Sternschen Erben Nr. 38 an der Kupferschmiedestraße ausgebrochene Feuer das 4te in diesem Halbjahre ist, und daß also, bei dem etwaigen nächsten, bis zum 1. Juli d. J. entstehenden Feuer diejenigen Bürger Löschdienste zu leisten haben, deren Feuerzettel auf das 1ste, 3te und 5te Feuer ausgestellt sind.

Breslau, den 21. Mai 1847.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Der hiesige Post-Bericht ist nach den gegenwärtig bestehenden Post-Verbindungen von Neuem gedruckt worden und in der Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition für den Preis von $2\frac{1}{2}$ Sgr. pro Exemplar zu haben.

Ober-Post-Amt.

Anzeige.

Aus Rücksicht für das im hiesigen Schießwerder am 26. Mai mit der Preisvertheilung endende Freischießen wird das Konzert der städtischen Ressource im Schießwerder-Garten ebenfalls am 26. (Mittwoch) stattfinden und auch dem größeren Publikum der ungehinderte Eintritt gestattet.

Breslau, den 22. Mai 1847.

Der Vorstand der städtischen Ressource.

Universalmühlen.

Breslau, 22. Mai. Seit Kurzem ist ein Exemplar der vielbesprochenen exzentrischen Mühlen des Amerikaners Bogardus hier angekommen. Da der löbliche Gewerbeverein in diesem Augenblicke kein disponibles Lokal besitzt, mußte dieselbe anderswo untergebracht werden, und lade ich deshalb die verehrlichen Mitglieder des Gewerbevereins, so wie die Herren Landwirthe und alle Diejenigen, welche sich für diese wahrhaft gemeinnützige Erfindung ernstlich interessiren, freundlichst ein, die Universalhandmühle in dem Eckhause am Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 14 im Hofe (wo sie von heute ab bis zu Ende der nächsten Woche in den Vormittagsstunden zwischen 10 und 12 Uhr sichtbar sein soll) in Augenschein zu nehmen.

Dr. Stolle.

(Eingesandt.)

Breslau, 22. Mai. In der nächsten Woche wird der königliche schwedische Kapellmeister J. F. Berwald mit drei eben so schönen als talentvollen Töchtern hier eintreffen und mehrere Konzerte veranstalten. So viel zur vorläufigen Nachricht.

Bitte um Unterstützung
der durch Feuer verunglückten Bewohner des Dorfes Branitz, Leobschützer Kreises.

Am 17ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, brach in einer Scheune zu Branitz bei heftigem Winde Feuer aus, welches mit reißender Schnelligkeit sich verbreitete und alle Löschversuche vereitelte. In einer Stunde lag das ganze große Dorf, mit Ausnahme der Kirche, Schule und 10 Gebäuden, in Asche. Ueber 200 Gehöfte sind ein Raub der Flammen geworden, an 1600 Menschen sind brot- und obdachlos, ja einige haben sogar Gesundheit und Leben eingebüßt. — Vor Allem, bei der theuern Zeit, thut die Herbeischaffung von Lebensmitteln für die Verunglückten Noth und ich richte daher an die Mildthätigkeit guter Menschen die dringendste Bitte:

schleunigst die Abgebrannten mit Geldbeiträgen und Naturalien menschenfreundlich unterstützen zu wollen, um wenigstens für die nächste Zeit ihre Noth zu lindern.

Geldbeiträge werde ich dankbar annehmen, Naturalien sind unmittelbar nach Branitz zu senden, woselbst die Ortsbehörden unter Zuziehung des Herrn Pfarrer sich der Empfangnahme und Vertheilung gern unterziehen werden.

Leobschütz, den 20. Mai 1847.

Der königl. Kreis-Landrath Graf Larisch.

Gütige Geldbeiträge für die Verunglückten erbietet sich auch anzunehmen

die Expedition der Bresl. Zeitung.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

Die Herren Aktionäre der Neisse-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft laden wir zu einer außerordentlichen General-Versammlung

auf den 14. Juni d. J. Morgens 10 Uhr in Neisse im Gasthofe zum schwarzen Adler hierdurch ein.

Gegenstände der Berathung werden sein:

1) Die projektirte Vereinigung des Betriebes der Neisse-Brieger mit der Oberschlesischen Bahn.
2) Die Wahl der in die Stelle von ausgeschiedenen Mitgliedern des Direktorii und des Ausschusses erforderlichen Mitglieder.
3) Die Anträge mehrer Aktionäre auf Niederschlagung der wegen verspäteter Einzahlung von Einschüssen auf die Aktien verwirkten Konventional-Strafen.

Diejenigen Herren Aktionäre, welche dieser Generalversammlung beiwohnen wollen, haben nach § 25 des Statutes, die auf ihren Namen lautenden oder ihnen gehörig cedirten Quittungsbogen entweder

in Breslau im Büreau der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft am **11.** und **12.** Juni oder

in Neisse im Gasthofe zum schwarzen Adler bei dem Bureau-Vorsteher Herrn Faulhaber am **12.** und **13.** Juni zu produziren,

oder deren am dritten Orte erfolgte Niederlegung nachzuweisen und zugleich ein doppeltes Verzeichniß der Nummern derselben zu übergeben, von denen das eine zurückbleibt, das andere mit dem Siegel der Gesellschaft und dem Vermerke der Stimmenzahl versehen, als Einlaßkarte dient. Breslau, den 12. Mai 1847.

Das Direktorium
der Neisse-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft.

Oberschlesische Eisenbahn.

Um den **Transport der Schafwolle** auf unserer Eisenbahn für den bevorstehenden Wollmarkt mit möglichster Berücksichtigung aller Wünsche der Herren Producenten, und mit Vermeidung von Zeitverlust bei der Ablieferung zum Markt einzurichten, ersuchen wir, die Einlieferung der Wolle auf den bezüglichen Stationen nach Zahl und Gewicht der Züchen, zwei Tage vor dem Eintreffen derselben dem betreffenden Bahnhof-Inspektor anzuzeigen.

Breslau, den 10. Mai 1847. **Das Directorium.**

Die Tapeten-Fabrik von Robert Moritz Hörder,

jetzt **Herrenstraße Nr. 30**, unweit dem Blücherplatz,

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager der neuesten Tapeten in Velour, Satin und matt mit den geschmackvollsten Dessins zu billigsten Preisen einer gütigen Beachtung. Das Aufziehen derselben, so wie alle Tapezirer-Arbeiten werden ebenfalls übernommen und bei soliden Preisen aufs Beste ausgeführt.

Landwirthschaftlicher Centralverein.

Die ordentliche Generalversammlung des landwirthschaftlichen Centralvereins wird am **2. Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr** in dem Logengebäude (Antonienstr. 33) stattfinden. Gegenstände der Verhandlung werden sein: der Geschäftsbericht des Vorstandes — die Wahl eines Stellvertreters des Vereinspräsidenten — die Aufnahme eines neugebildeten Flachsindustrie-Vereins — die Bildung einer besonderen Vereinsabtheilung für die schlesische Flachsindustrie — die Beschränkung der periodischen Wiederkehr der Provinzialthierschaufeste auf einen zweijährigen Zeitraum — Besprechungen: über frühreifende Gewächse, welche als Nahrungsmittel benutzt werden können — desgleichen über die zweckmäßigste Art der Beförderung des Hopfenbaues in Schlesien — desgleichen über das zweckmäßigste Verfahren zur Erzielung guten Saatleins aus dem Rigaer — desgleichen über die wirksamste Art der Verbreitung der Maulbeerbaumzucht in Schlesien.

Breslau am 14. Mai 1847.

Der Vorstand des schlesischen landwirthschaftlichen Centralvereins.

Anzeige.

Die geehrten Subscribenten auf das von mir herauszugebende symbol.-kalligraphische Blatt **„Die zwei Gebote Christi“**, oder die Beantwortung der bildlich dargestellten Frage: Meister, welches ist das vornehmste Gebot im Gesetz? erlaube ich mir zu benachrichtigen, daß die Platte in kurzer Zeit vollendet sein und dann der Druck unverzüglich beginnen wird. Die mühsame und sorgfältige Ausführung dieser Arbeit auf Stein und andere nöthige Zwischenarbeiten machten das frühere Erscheinen dieses Blattes unmöglich; ich hoffe aber durch die künstlerische Ausführung des betreffenden Blattes die geehrten Subscribenten hinsichtlich dieser langen Verzögerung zufrieden zu stellen. Da ich nun aber auch zuversichtlich hoffe, daß sich dieses Blatt jetzt eine noch ungleich größere Theilnahme erwerben werde, als der bei dieser Bearbeitung benutzte und bekannte Entwurf sich bereits erworben hat, und ich die Verbreitung dieses Blattes von so allgemeinem Interesse zu erleichtern, so viel ich vermag, gern bereit bin, so will ich **bis Ende Junius d. J. noch eine Subscription zu dem Preise von 20 Sgr.** eröffnen. Ich bitte deshalb ergebenst, schriftliche Anmeldungen — auswärtige postfrei — hierzu bis Ende Juni an mich gelangen lassen zu wollen. Bestellungen durch den Buchhandel werden eine von mir nicht zu bestimmende Höherstellung des Preises erfahren müssen. Persönliche Meldungen zu Unterschriften von resp. Denjenigen, welche die Arbeit auf Stein interessiren möchte, werden mir, bis die Platte der Druckerei übergeben wird, stets willkommen sein.

Breslau, den 22. Mai 1847. **S. Peuckert,** Lehrer. Schmiedebrücke 42.

Damen- und Herren-Sättel,

Pferdegeschirre, Reitzeuge, Peitschen, Koffer, Hutfutterale und dergl. empfiehlt in größter Auswahl: **Louis Pracht,** Sattler- und Riemermeister Ohlauerstraße 76.

Zweite Beilage zu № 118 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 23. Mai 1847.

Theater-Repertoire.

Sonntag: **„Don Carlos, Infant von Spanien.“** Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Don Carlos, Herr Heese, vom königl. Hoftheater in Dresden, als Antrittsrolle. Marquis von Posa, Herr Emil Devrient, vom kgl. Hoftheater in Dresden, als 2te Gastrolle.

Montag: **„Don Juan.“** Romantische Oper mit Tanz in 2 Akten, Musik von Mozart. Don Juan, Hr. Marrder, vom Stadt-Theater zu Leipzig, als 2te Gastrolle.

Entbindungs-Anzeige.

Heute wurde meine liebe Frau Clara, geborene Peikert, von einem Mädchen entbunden.

Wansen, den 20. Mai 1847.

Dr. Emerich.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Mittag um 12 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen, beehrt sich allen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Herrnstadt, den 21. Mai 1847.

H. Walpert.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 3 Uhr hat Gott meine liebe Frau Agnes, geb. Just, in einem Alter von 22 Jahren durch den Tod am Nervenfieber in die ewige Heimath abgerufen.

Guhrau, den 21. Mai 1847.

Knorr, Pastor.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag 1 Uhr entschlief nach schweren Leiden zu einem bessern Leben unsere innigst geliebte Gattin, Mutter, Tochter und Schwester Dorothea Pulvermacher, geborene Simm, im 39sten Lebensjahre. Tief betrübt widmen wir, um stille Theilnahme bittend, diese Anzeige unsern Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung.

Breslau, den 21. Mai 1847.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Den am 18. d. M. zu Reichenbach erfolgten Tod des königl. Steuer-Aufseher a. D., Herrn Friedrich Hincke, im 74sten Jahre, beehre ich mich seinen Verwandten und Genossen, mit denen er vom Jahre 1812—1817 im 7. Linien-Infanterie-Regiment gestanden, hiermit zur stillen Theilnahme anzuzeigen.

Gabitz bei Breslau, den 22. Mai 1847.

H. Baron v. Beaufort.

Villa nova

in Altscheitnig.

Concert. Anfang 3 Uhr. **Bialecki.**

Fvhfo an Marie.

Tausendfachen Gruß und Kuß! Wenn man noch erst acht Tage älter wäre!

(Eingesandt.)

Am Mittwoch den 26. Mai d. J. wird die ehemals Springer'sche Besitzung in Alt-Scheitnig Nr. 32 vor dem königlichen Landgericht gerichtlich verkauft. Solche denen daran liegt, eine mit allen Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten verbundene Besitzung in der Nähe Breslau's zu erlangen, wird diese beste Gelegenheit hiermit bekannt gemacht.

Breslau, den 22. Mai 1847.

Y.

Sowohl unserm vollständigen

Musikalien-Leih-Institut,

als auch der reichhaltigen deutschen, französischen und englischen

Lesebibliothek

können täglich neue Theilnehmer unter den **billigsten Bedingungen** beitreten.

F. E. C. Leuckart in Breslau, Kupferschmiedestraße 13, Ecke der Schuhbrücke.

Ich muß dringend bitten, dem Tischlergesellen Herrmann Bautz nichts zu borgen, indem ich durchaus keine Zahlung für denselben leiste.

Der Vater.

Gasthaus-Verkauf.

Mein in der Stadt Brieg auf der Langgasse belegenes Gast- und Kaffeehaus, zum goldenen Adler, bestehend aus massivem Vorder-, Seiten- und Hinterhause, mit Hofraum und Stallung versehen, bin ich Willens aus freier Hand unter soliden Bedingungen bald zu verkaufen.

Ernstliche Selbstkäufer wollen sich entweder persönlich an mich oder an Herrn Kaufmann E. Vetter in Breslau, Reuschestraße Nr. 2, wenden, wo das Nähere bereitwillig mitgetheilt werden wird. Schriftliche Anfragen werden franco erbeten.

verw. **Küllmer**, Gasthausbesitzerin.

Kapitalien-Gesuch

1600 bis 2000 Rthlr. und 350 Rthlr. werden auf ländliche Grundstücke unweit Breslau, die durch gute Bodenbeschaffenheit genügende Sicherheit gewähren, zur ersten Hypotheke gesucht, und das Nähere bei **J. Hoffmann,** Ketzerberg Nr. 28 zu erfragen.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.

Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Vorräthig bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, in **Brieg** bei **Ziegler.**

Allgemeine Preußische Alter-Versorgungs-Gesellschaft.

Diejenigen Personen, welche sich noch vor Ablauf des mit dem 30. Juni d. J. zu Ende gehenden Verwaltungs-Jahres bei dieser Gesellschaft zum Behufe einer sofort oder später zu beziehenden Pension betheiligen wollen, werden hierdurch aufmerksam gemacht, ihre Beitritts-Anmeldung entweder bei unserm Hauptbüreau, Ohlauer Str. Nr. 43 hierselbst, oder bei den Agenten der rc. Gesellschaft baldigst zu bewirken. — Den noch nicht das 50. Lebensjahr zurückgelegt habenden Personen gewährt der Antheil an der **mit jedem Jahre steigenden Dividende** größere Vortheile, als die Betheiligung bei irgend einer **Sparkasse oder jede andere nutzbare Anlegung derselben Kapitalien.** — Aeltere Personen genießen für ihre bald zu machende Einlage den Vortheil, daß ihnen für ihre Kapitalien nach Maßgabe des Lebensalters 8, 10, 15, 20—24% und darüber als jährliche Pension von der Gesellschaft gewährt werden. — Es erfreut sich übrigens die Gesellschaft trotz der allgemeinen drückenden Geldnoth einer fortschreitenden Entwickelung. Die Resultate ihres bisherigen Wirkens werden in dem im Monat Juli d. J. zu veröffentlichenden Rechenschafts-Berichte bekannt gemacht werden.

Breslau, im Mai 1847.

Das Direktorium: Dr. **Lobethal. Klocke. Bülow.**

Eine wichtige Brochüre!

So eben angekommen:

Das gute Recht

der Preußen

jüdischen Bekenntnisses.

Beleuchtung des Entwurfs einer Verordnung, die Verhältnisse der Juden betreffend.

Leipzig. Georg Wigand's Verlag.

Br. 5 Sgr.

O. B. Schuhmann's Buch- und Musikalien-Handlung, Albrechts-Straße Nr. 53.

Neueste Tänze f. Piano.

Labitzky, J., Op. 135, Seraphinen-Quadrille. 10 Sgr.
— Op. 136, Victoria-Walzer. 15 Sgr.
— Op. 137, Chinesen-Galopp. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Strauss, J., Op. 203 Herz-Töne-Walzer. 15 Sgr.

F. E. C. Leuckart in Breslau, (Kupferschmiedestrasse Nr 13)

Danksagung.

Allen unsern Freunden und Bekannten, die uns bei der, verflossenen Donnerstag Abend, uns gedrohten Feuersgefahr hilfreiche Hand geleistet haben, statten wir hiermit unsern innigsten Dank ab, und wünschen, daß sie der Himmel vor ähnlichen Unglücksfällen bewahren möge.

Dr. Stern. Joseph Stern.
Vogt, königl. Polizei-Commissarius.

☞ Der Mann und die Frau, welche zusammen heute bei mir einen Kinderüberwurf und Beinkleider gekauft haben, auch von mir der Person nach sehr genau gekannt sind, fordere ich hierdurch auf, mir das Packet mit Zeug zu ein Paar Beinkleidern und fertiger Weste, welches sie irrthümlich mitgenommen haben, sofort zurückzuerstatten.

Breslau, den 21. Mai 1847.

J. Cohn,
Ring Nr. 9, der Hauptwache geradeüber.

Compagnon-Gesuch.

Zu einem rentablen Geschäft wird ein Compagnon mit einem disponiblen Vermögen von 3000 Rthlr. und darüber gesucht. Darauf reflektirende Kaufleute wollen demnach ihre werthe Adresse unter S. Z. in der Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau zur Weiterbeförderung gefälligst verabreichen, worauf nähere Beantwortung baldigst erfolgen wird.

Verkauf.

Ein Dominium, in einer **sehr fruchtbaren** Gegend, wohin man durch die Nähe der Eisenbahn **in 2 Stunden** von hier aus gelangen kann, ist wegen **Kränklichkeit des Besitzers** unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe hat über 800 Morgen Acker, 300 Mrg. bestandenen Eichwald, 100 Mrg. Wiesen rc., Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind in sehr gutem Stande. Wo? wird nur **ernstlichen** Käufern mitgetheilt durch das Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Große Möbel-Transport-Wagen, worauf ich Möbels und Spiegel unverpackt unter Garantie für jeden entstehenden Schaden, bei Wohnungsveränderungen nach jeder Entfernung zum billigsten Preise verfahre. Auswärtige Anfragen erbitte ich portofrei einsenden zu wollen.

Breslau, Graben Nr. 14. **G. Böhm.**

Verlorenes Armband.

Ein Armband von Haaren, das Schloß ein Schlangenkopf mit 4 orientalischen Granaten und einer Perle, ist von der Friedrich-Wilhelms-Straße über den Ring bis zur Schmiedebrücke verloren worden. Wer dasselbe bei den Herren Gebrüdern Somme, Riemerzeile Nr. 13, abgiebt, erhält 5 Thaler.

Die Breslauer Kunstausstellung

ist von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr im Börsenhause am Blücherplatz geöffnet.

Eintrittspreis 5 Sgr.

Der Oelser landwirthschaftliche Verein

wird in diesem Jahre für den Erlös von Aktien à 15 Sgr. junge Pferde, sowie junges Rindvieh (Stiere, Ochsen und Kalben) bis zum vollendeten 4. Jahre ankaufen und an die Aktien-Inhaber verloosen. Der Vereinsmarkt ist für den 21. Juli d. J., Mittwochs, anberaumt und wird auf dem städtischen Viehmarktplatze früh um 9 Uhr beginnen. — Das unterzeichnete Direktorium verbindet zugleich hiermit das Ansuchen das gemeinnützige Unternehmen freundlichst fördern helfen zu wollen. — Bei den benachbarten königl. Landräthlichen Aemtern sind Aktien niedergelegt und erstere um deren Annahme, sowie um Aushändigung der Zwangs-Aktien gebeten worden.

Oels, den 11. Mai 1847.

Das Direktorium
des Oelser landwirthschaftlichen Vereins.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Lieferung von Formularen in Typen- und Steindruck für unsere Administration soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Die Offerten sind bis zum 15. Juni an unser Direktorial-Büreau einzureichen, woselbst auch die Bedingungen und Formulare eingesehen werden können.

Breslau, den 18. Mai 1847. **Das Direktorium.**

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Volkssänger. Eine Sammlung leichter, vierstimmiger Männergesänge ernsten und heitern Inhalts, herausgegeben und allen Volksgesangvereinen gewidmet von **Wilhelm Tschirch**, Musikdirektor zu Liegnitz. Erste Liefrg. Partitur geh. à 2 Sgr., die Singst. à 1 Sgr.

Die allgemeine Beliebtheit und Anerkennung des Komponisten als solchen überheben mich alles dessen, was zur Empfehlung des „Volkssängers“ gesagt werden könnte; nur darauf erlaube ich mir die Herren Direktoren von Volks-Gesang-Vereinen aufmerksam zu machen, wie der Preis bei eleganter Ausstattung so billig gestellt ist, daß die Sachen lange nicht so billig geschrieben werden können, als man sie gedruckt erhält.

Schweidnitz. **C. F. Weigmann.**

Antiquar **Sington,** Schuhbr. 27, offerirt: Nösselts Weltgesch. 3 Thle. L. $3\frac{3}{4}$ Rtl. $2\frac{5}{6}$ Rtl. Dass. f. Bürgersch. 2 Thle. L. 3 Rtl. $1\frac{5}{6}$ Rtl. Dess. Lehrb. d. deutsch. Literatur. 4 Thle. L. 4 Rtl. $2\frac{2}{3}$ Rtl. Magazin merkw. neuer Reisebeschreibungen m. K. u. C. 30 Thle. L. 30 Rtl. 5 Rtl. Histoire générale d. Voyages. 19 Quartbände m. K. u. C. A la Haye 1748. L. 100 Rtl. $8\frac{1}{6}$ Rtl. Pocockes Beschreib. d. Morgenlandes u. mehr. ander. Länd. 3 Frnzbde. 4. m. K. u. C. L. 13 Rtl. 4 Rtl. Forster, Gesch. d. Reisen d. f. Cook v. u. in Amerika. 3 Thle. m. K. u. C. L. 8 Rtl. 3 Rtl. Raczynski, Reisen in d. Türkei m. K. 20 Sgr. Diesterweg, Wegweiser f. d. Lehrer. 2 Thle. L. 4 Rtl. $2\frac{1}{2}$ Rtl. Schwarz, Erziehungslehre. 2 Thle. L. $3\frac{1}{2}$ Rtl. $1\frac{1}{2}$ Rtl. Dass. v. Niemeyer. 3 Frnzbde. L. 6 Rtl. $2\frac{1}{3}$ Rtl. Gloger, Naturgesch. d. Vögel. $2\frac{1}{3}$ Rtl. Zerrenner, Hülfsb. f. Lehr. n. Erz. 4 Thle. $2\frac{1}{4}$ Rtl. Kirchof, Konversations-Lexikon d. ges. Land- u. Hauswirthschaft nebst Gewerbe- u. Hülfswissensch. 1842. 9 Thle. L. 18 Rtl. $5\frac{5}{6}$ Rtl. Gehler, Physikal. Wörterbuch. 5 Frnzbde. L. 16 Rtl. $3\frac{1}{6}$ Rtl. D. Konversations-Lexikon. 10 Frnzbde. A—Z. Lpz. 1841. 5 Rtl.

Aufforderung.

Indem wir hierdurch zur Kenntniß bringen, daß wir das unter der Firma **„Lindheim, Hawthorn's und Comp.“** in Ullersdorf bestandene Maschinen-Fabrik-Geschäft nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft aufgelöst haben, fordern wir zugleich sämmtliche etwaige unbekannte Societäts-Gläubiger auf, ihre Forderungen unter der Adresse der untenbezeichneten Firma binnen vier Wochen anzumelden.

Lindheim, Hawthorn's u. Comp.,
in Ullersdorf bei Glatz.

Portraits und **Lichtbilder**

in Oel, miniature rc. — **Täglich von 9—5 Uhr.** — bei jeder Witterung.

Neumarkt Nr. 2. **Ph. Hoyoll,** Maler.

Zu jeder Tageszeit, bei jeder Witterung. **Daguerreotyp-Porträts.** Einzeln und Gruppen, schwarz und bunt.

Atelier im Schweizerhause, an der Freiburger Eisenbahn.

Aufnahme im Glassalon. **Daguerreotyp-Porträts** Bei jedem Wetter.

von vorzüglicher Schärfe, fertigt täglich von 9—4 Uhr **Ad. Otto**, Atelier: im Tempelgarten.

Ein in einem bedeutenden und lebhaften Fabrikorte im besten Betriebe befindliches, dicht an einer lebhaften Poststraße, nur eine viertel Stunde von der böhmischen Grenze entlegenes und seit Jahren bestehendes Wein-, Kolonial- und Eisenwaaren-Geschäft nebst massivem und bequem eingerichteten neuen Wohngebäude, schönen trocknen Kellern, Stallung, Waarenremise und Wagenschuppen beabsichtigt der gegenwärtige Besitzer eingetretener Verhältnisse halber sofort zu verkaufen, oder an einen soliden zahlungsfähigen Mann zu verpachten. — Verkaufspreis des Grundstückes 4000 Rthlr. und würde der Besitzer die Hälfte des Kaufgeldes hypothekarisch darauf stehen lassen. — Die vorhandenen, aus kurrenten Artikeln bestehenden Waarenbestände könnten mit überlassen werden. Hierauf reflektirende ernstliche Käufer erhalten auf mündliche oder portofreie Anfragen nähere Mittheilung, Ring, Naschmarktseite Nr. 49 in der Metallwaaren-Fabrik von **S. Innocenz Eder.** Unterhändler werden verbeten.

Aus den Vorräthen von Ferdinand Hirt.

In der Hallbergerschen Verlagshandlung in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig, in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei Stock:

Der Premier-Minister.
Ein historischer Roman
von **William H. G. Kingston,**
Verfasser des „Tscherkessen-Häuptlings" ꝛc.
Deutsch von **A. Schraishuon.**
9 Theile in 3 Bänden. Preis 3 Rthlr.

Skizzen
eines vielbewegten Lebens
von einer Dame aus dem höhern Norden.
Eleg. broch. 1 Rthlr. 6 Sgr.

Bei Flammer und Hoffmann zu Pforzheim ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Schlesiens zu haben:

Englische Sprachlehre.

Allen Denen, welche schnell Englisch lernen wollen, insbesondere **jungen Kaufleuten** und **Auswanderern** nach Nordamerika empfehlen wir folgendes Buch:

Robertson's Lehrbuch
der englischen Sprache.

Mit einer Einleitung und einem Anhange für deutsche Lehranstalten und zum Selbstunterrichte bearbeitet von **Georg Steinbeis.**

Zweite Auflage.

Oktav. 18 Bogen. Preis 20 Sgr.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß man nach Robertson's Methode mit oder ohne einen Lehrer und ohne jedes weitere Hülfsmittel durch die **48** Lektionen (Stunden) dieses eben so gründlichen als leichtfaßlichen und unterhaltenden Uebungsbuches ganz sicher in den Stand gesetzt wird, englisch zu lesen, zu schreiben und zu sprechen.

Zu Bestellungen auf dieses eben so vortreffliche als wohlfeile Lehrbuch empfehlen sich: in **Breslau** die Buchhandlungen **Ferdinand Hirt,** Aderholz, Gosohorsky, J. U. Kern, Max und Comp., Schulz und Comp., für Oberschlesien die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor**, in Krotoschin Stock.

Bei G. Basse in Quedlinburg erschien und ist vorräthig in **Breslau** u. **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt,** in Krotoschin bei Stock:

Anleitung
wie
rechtsgültige Testamente

außergerichtlich entworfen und ohne Zuziehung eines Juristen errichtet werden können. Nebst der Lehre von der gesetzlichen Erbfolge in den preuß. Staaten.
Für jeden gebildeten Staatsbürger, welcher sich hierüber unterrichten will.
Herausgegeben von
J. Friedrich Kuhn.
Mit Formularen. Preis 15 Sgr.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt,** — in Krotoschin bei Stock, — in Liegnitz bei Reisner, — in Glogau bei Flemming — in Schweidnitz bei Heege, und in allen Buchhandlungen Schlesiens:

Dr. J. F. Albrecht,

Sichere Hülfe für Schwindsüchtige und Lungenkranke.

Oder wie ist die Schwindsucht zu verhüten, zu lindern — und möglichst zu heilen. Nebst Hausmittel, welche gegen Lungenschwindsucht und Auszehrung mit glücklichem Erfolg angewendet worden sind. Dritte Auflage. Preis 10 Sgr.

Auch in Gleiwitz bei Landsberger, in Neisse bei Hennings, in Brieg bei Ziegler vorräthig.

Einer gütigen Beachtung

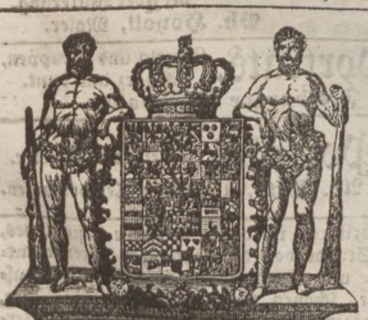
empfehlen wir unser Lager von schlesischer und Bielefelder reiner Leinwand, das Schock 6 bis 50 Rtl., Tischzeuge, weiße und rohe Handtücher, weiße rein leinene schlesische und Bielefelder 3/4, 4/4 und 5/4 große Taschentücher à Duzend 1 bis 16 Rtl., bunt seidene, leinene und baumwollene Hals- und Taschentücher.

Fertige Herren- und Damen-Hemden à Stück 20 Sgr. bis 6 Rtl., Knaben- und Mädchenhemden, Taufzeuge, Bettüberzüge, Bettdecken, Chemisets Halskragen Manschetten und Negligeesachen, so wie leinene Unterbeinkleider für Herren unter Versicherung reellster Bedienung: die Leinwand- und Wäsche-Handlung von

F. Callenberg und T. Zeller, Ring Nr. 14, erste Etage.

Die Gaslampen- und Metallwaaren-Fabrik des S. Innocenz Eder in Breslau Ring 49,

empfiehlt ihr wohl assortirtes Lager von Kronen, Hängelampen, Wand- und Tischlampen, Schiebelampen in Messing und Neusilber zu Oelbeleuchtung, Kaffee- und Theemaschinen neuester Konstruktion, sowie alle in dieses Fach einschlagenden Artikel zu solidesten Preisen.



Zum bevorstehenden Wollemarkt habe ich ein schönes Sortiment Armbänder, Broches, Ohrbommeln und Colliers, worunter sich einige Damenschmucke nach Pariser Modells, von 30—60 Rthlr., durch äußerst künstliche — jedoch sehr dauerhafte — Arbeit und schöne Farbe auszeichnen, anfertigen lassen; Cigarrenpfeifchen und Spitzen, so wie ächt türkische Mundstücke, Handschuh-Knöpfe, Chemisett-Knöpfe, Freundschaftsherzchen, Kinder-Schmucke von 1 Rtlr. an ꝛc. sind in größter Auswahl vorräthig und empfehle solche billigst.

Joh. Alb. Winterfeld,
Hof-Lieferant Sr. Majestät des Königs und Bernsteinwaaren-Fabrikant,
Ring Nr. 39.

Gebackene türkische Pflaumen,

das Pfund mit 3 Sgr. offerirt: **C. L. Sonnenberg,** Reusche-Straße Nr. 37.

Speyer's Mode-Magazin für Herren,
Schweidnitzer-Straße Nr. 54,
empfiehlt sein aufs vollständigste assortirtes Lager
completter Herren-Anzüge
zu nachstehenden festen Preisen:

A. Ein Anzug für 16 Rthl.:
1) **Ein Ueberrock** von gutem inländischen Tuche, durchweg mit Orleansfutter.
2) **Ein Beinkleid** von eben solchem Tuche oder von starkem Bukskin.
3) **Eine Weste** von geschmackvollem Gros-Grain oder Wollenstoff.

B. Ein Anzug für 19 Rthl.:
1) **Ein Ueberrock** oder Frack von feinem inländischen Tuche, durchweg mit feinem Camlottfutter.
2) **Ein Beinkleid** von demselben Tuche oder von starkem Doppel-Bukskin.
3) **Eine Weste** von elegantem Seiden- oder Cachemirstoffe.

C. Ein Anzug für 24 Rthl.:
1) **Ein Ueberrock** oder Frack von extrafeinem niederländischen Electoraltuche.
2) **Ein Beinkleid** von niederländischem Doppel-Bukskin oder französischem Tricot d'Elberous (letzteres Sommer-Bukskin).
3) **Eine Weste** von Sammet, schwerem Seiden- oder Cachemirstoffe.

D. Ein Anzug für 30 Rthl.
wird als etwas ganz Ausgezeichnetes nur auf Bestellung geliefert.

Portofreie Aufträge von Außerhalb mit Einsendung des Betrages, werden auf das **Pünktlichste** und **Beste** effektuirt.

Beifolgende Anweisung zum **Selbstmaaßnehmen** bitte ich gütigst zu beachten.

A. Zu einem Rocke oder Frack.	B. Zu einem Beinkleide.	C. Zu einer Weste.
a) Die Rücken-Taillen-Länge. b) Die Schooß-Länge. c) Die Rückenbreite. d) Die Aermel-Länge (von der Mitte des Rückens — der Rücknath, bei gebogener Haltung des Armes, die äußere Aermelnath entlang a) bis zum Ellenbogen, b) bis zur äußersten Spitze des Aermels gemessen). e) Die Weite des Aermels. f) Am Oberarm, am Ellenbogen. g) Am Handgelenk. h) Die Oberleib-Weite (um die Brust, dicht unter den Armen **unter** dem Rocke gemessen). i) Die Leib- (Taillen-) Weite unter dem Rocke, (nicht zu reichlich, sondern genau richtig gemessen).	1) Die Seitenlänge von der Hüfte bis zur äußersten Spitze des Beinkleides. 2) Die Schritt-Länge (recht exakt zu messen). 3) Die Leibweite (unter dem Rocke). 4) Die Weite am Schenkel, an der Wade, am Fuße.	1) Die ganze Länge (von der Mitte des Nackens bei gerader Haltung bis zur Spitze der Weste). 2) Die Oberleibs-Weite (um die Brust, dicht unter den Armen gemessen). 3) Die Leibweite.

Anmerkung.

Wünschenswerth ist ein genaues Maaßnehmen. Bei Ueberziehröcken bitte ich nicht reichlicher zu messen, sondern es mir zu überlassen, die nöthige Rücksicht darauf zu nehmen. Wenn das Maaß nach Zollen ohne deren nähere Bezeichnung angegeben ist, so wird angenommen, daß das Rheinische von untenbemerkter Länge gemeint ist. Es kann jedoch jeder beliebige Maaßstab gewählt werden.

Rheinisches Zoll-Maaß.

Etablissement-Anzeige.

Hiermit beehren wir uns ergebenst anzuzeigen, daß wir am hiesigen Platze, Neue Sandstraße Nr. 5,

ein Spezerei-, Material-, Farbewaaren-, Cigarren- und Tabak-Geschäft
unter der Firma:
Neumann und Bürkner

eröffnet haben. — Unser eifriges Bestreben soll dahin gerichtet sein, durch zeitgemäß billige Preise, prompte und reele Bedienung das uns zu schenkende Vertrauen in jeder Beziehung zu rechtfertigen.

Breslau, im Mai 1847.

Zwei neue Wäschemangeln,

dauerhaft gearbeitet, mit rothbuchenen Blättern versehen, beide zum Ziehen, sind zum Verkauf im Holzhof, Mathiasstraße 93, genannt zur goldnen Sonne, in der Odervorstadt.

Den Herren Mühlenbesitzern

mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich zur größeren Bequemlichkeit meiner geehrten Abnehmer in Schlesien, eine Niederlage meiner **seidenen Beutelgaze** aus der rühmlichst bekannten Fabrik von Dufour u. Comp. bei den Herren **Krambs u. Stetter** in Breslau errichtet habe, und bemerke zugleich, daß dieselbe zu den **Fabrik-Preisen** verkaufen werde.

A. Walcker in Berlin.

Auf vorstehende Anzeige des Herrn A. Walcker in Berlin Bezug nehmend, empfehlen wir unsere Niederlage zur gütigen Beachtung, und versichern bei strengem Festhalten an den Fabrikpreisen die prompteste Bedienung.

Krambs u. Stetter,
vormals **C. W. Bedau,** Ring Nr. 38.

Große türkische Pflaumen

offerirt billigst: **C. G. Ossig,** Nikolai- und Herrenstraße-Ecke Nr. 7.

Die Corset-Niederlage

von **G. Lottner** in Berlin ist von neuem wieder vollständig assortirt in der **Roßhaarrockfabrik von C. E. Wünsche, Ohlauerstr. Nr. 24.**

Französische und deutsche Tapeten

in den neuesten Dessins und in größter Auswahl empfiehlt zur gütigen Beachtung:

C. Wiedemann,
Ring, Naschmarkt Nr. 50, erste Etage.

C. R. Dreßler, Sattler-Meister,



Bischofsstraße Nr. 12,
empfiehlt eine Auswahl elegante und vorzüglich dauerhaft gearbeitete Wagen, unter Garantie zu möglichst billigen Preisen.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 34 der Mehlgasse belegenen, der verwittweten Branntweinbrenner Dosdall gehörigen, auf 7207 Rthl. 10 Sgr. 1 Pf. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin auf den **29. Oktober 1847, Vorm. 11 Uhr,** vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmiedel in unserm Parteien-Zimmer anberaumt. Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 28. März 1847.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Oeffentliche Vorladung.

Nachdem über den Nachlaß des am 25. März 1846 hierselbst verstorbenen Kaufmanns Carl Theodor Lepper der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, ist ein Termin zur Anmeldung aller Ansprüche auf

den 30. Juli 1847 Vormittags 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Lauban, den 3. April 1847.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Zur fortgesetzten Subhastation des zum Nachlasse des verstorbenen Kaufmanns Lepper gehörigen sub Nr. 2 am Markte hierselbst gelegenen Hauses nebst vollem Bierhofe, gerichtlich abgeschätzt auf 8993 Rthlr., steht ein neuer Bietungstermin auf

den 29. Juni 1847 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle an. — Taxe und neuester Hypothekenschein können im II. Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Lauban, den 10. April 1847.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Mit allen Sorten Ermelerscher Tabake, Varinas-Canaster, Portorico und Cigarren bin ich vollständig sortirt und bitte um geneigte Abnahme.

Ferd. Scholtz,
Buttner-Straße Nr. 6.

Eine neue Mahagoni-Servante ist billig zu verkaufen Vorderbleiche Nr. 5 par terre.

Kapitals-Gesuch.

Auf ein Haus in der Stadt, welches mit 10,640 Rtlr. in der Feuer-Societät versichert ist und einen jährlichen Miethsertrag von 750 Rtlr. gewährt, werden 6000 Rtlr. zu 5 pCt. zur ersten Hypothek gesucht durch

S. Jestel, große Groschengasse 6.

Eine Auswahl neuer Wagen, verschiedener Gattung, empfiehlt zu soliden Preisen:

W. Streicher,
Wagenbauer, Bischofsstr. Nr. 8,
gegenüber dem König von Ungarn.

Ein Amtmann, unverheirathet, der polnischen Sprache mächtig und noch im Dienst, wünscht von Johanni ab ein neues Engagement anzutreten und bittet hierauf Reflektirende gefälligst an den Oekonom und Commissionair Herrn **Delavigne,** Breslau, Rosenthaler Straße Nr. 6 adressiren zu wollen.

Lichtbild-Portraits,

à 1½ und 2 Rthlr.,
werden bei jeder Witterung aufs Schärfste angefertigt.

Atelier: Scheitnig, in Fürstens-Garten.

Eine geschickte Köchin wird zu Johanni aufs Land verlangt. Das Nähere ist zu erfragen bei dem Hrn. Commissionär **Tralles,** Schuhbrücke 66.

Fertige Hemden

von reiner Leinwand, gut und sauber genäht, empfehlen billigst:

Julius Jäger u. Comp.,
Ohlauerstraße Nr. 4.

Die beliebten **Jaquez-Cigarren,** 100 Stück 15 Sgr., erhielt in vorzüglicher Güte und empfiehlt als preiswürdig:

N. Ehrlich, Schmiedebrücke 48.

Wagen-Verkauf.

Zwei gut gebaute Fensterwagen, sowie halbgedeckte und verschiedene Droschken, stehen zu verkaufen Schweidnitzer Vorstadt, kleine Tauenzienstr. Nr. 1.

Delz, Schmiedemeister.

Eine Lehrerfamilie, Kupferschmiedestr. Nr. 45, 2 Stg., nimmt jetzt zu Joh., wie zu Mich. c. noch einige Knaben unter billigen Bedingungen in gute Pflege und Aufsicht.

Während des Wollmarkts

oder auch als **Absteige-Quartier** sind 1 auch 2 gut möblirte Stuben mit schönster Aussicht nach der Promenade, so wie eine kleine

möblirte Stube

mit Entree billigst zu vermiethen und bald zu beziehen. — Auch wird ein

Stubenkollege

zu einem anständigen jungen Manne für einen billigen Miethzins gesucht. —

v. Schwellengrebel, am Ohlauer Stadtgraben Nr. 19, dicht an der Brücke.

Auktions-Anzeige.

Aus dem Nachlaß des königl. Majors Hrn. v. Kuffka sollen Donnerstag den 27. d. M. Nachmittt. 3 Uhr in Nr. 75 Friedr.-Wilh.-Straße gegen baare Zahlung versteigert werden, als: einiges Silbergeschirr, Uhren, Möbel, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücke, **Militär-Effekten, Reit- u. Sattelzeug.**

Breslau, den 21. Mai 1847.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion. Am 26. d. M. Vorm. 9 und Nachm. 2 Uhr werde ich in Nr. 1 b. Klosterstr. aus dem Nachlasse der Frau Kammerherrin v. Poser: Uhren, Porzellan, Glas-, Zinn-, Kupfer- und Blechsachen, Betten, Kleidungsstücke, Möbeln von Mahagoni, auch anderen Hölzern, einen Mahagoni-Flügel, Kupferstiche und Bücher versteigern.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Auktion. 4 Kisten Schellack, 1 Faß f. Bleiweiß, mehrere Partien Pack- und rohe Leinwand, neue und alte Säcke, Matten, eine große Waage, 4 diverse Getreide-Reinigungs-Maschinen werde ich am 27. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr, im Lübbert'schen Speicher, Langegasse, versteigern.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Den 31. Mai und folgende Tage werden in Meleschwitz, Kreis Breslau, die zum Nachlaß des daselbst verstorbenen Erzpriester Schiwig gehörigen Sachen, bestehend in Silber, Haus- und Wirthschafts-Geräthen, Büchern und dem vorhandenen Viehbestande an Pferden, Rindvieh und Schafen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Der Nachlaß-Exekutor **Schücke.**

Das Nr. 97 auf der Burggasse hierselbst gelegene Haus, früher Postlokal, im besten Bauzustande, nebst Garten, soll an den Meistbietenden verkauft werden, und habe ich einen Bietungstermin auf den 1. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meiner Kanzlei hierselbst angesetzt. Der Abschluß des förmlichen Kaufvertrages kann sofort erfolgen.

Freiburg, den 1. Mai 1847.

Der königl. Justiz-Kommissarius
Groß.

☞ Den verehrten Herrschaften Breslaus die ergebene Anzeige, daß die Zufuhren von gesägten und gespaltenen trocknen Brennhölzern mittelst verschloßner Kastenwagen, auch während der Sommermonate erfolgen werden. Die ermäßigten Lieferungspreise sind bei Herrn **Lampe,** Oderstraße Nr. 10 im Gewölbe, der die Bestellungen darauf nach wie vor annehmen wird, zu erfragen.

Das Bergersche Commissionscomptoir
Bischofsstraße Nr. 7,

empfiehlt den geehrten **Landesherrschaften** tüchtige cautionsfähige Wirthschaftsbeamte jeder Art, Wirthschaftsschreiber, Velontairs, Förster, Gärtner, Wirthschafterinnen, so wie Hauslehrer, Gouvernanten, Bonnen 2c. und sieht auch diesmal recht vielen geneigten Aufträgen entgegen.

Restauration.

Dem reisenden so wie einem hiesigen geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß bei mir zu jeder Tageszeit, ganz besonders aber schon vor dem 12 Uhr 15 Minuten Mittags von hier abgehenden Personenzuge gute kalte und warme Speisen und Getränke stets zu haben sind. Um gütige Beachtung dieser Anzeige bittet ergebenst:

der Restaurateur
im oberschlesischen Bahnhofe zu Breslau.

Röhrsdorfer Baukalk

von ausgezeichneter Ergiebigkeit, dem oberschlesischen Kalke an Güte ganz gleich, die Tonne (4 preuß. Scheffel) mit 38 Sgr., empfiehlt stets frisch gebrannt:

die Kalk-Niederlage
G. J. Langes u. Co., Freiburger Bahnhof.

Ein gebildetes Mädchen, der Hauswirthschaft vollkommen mächtig, geübt in verschiedenen weiblichen Arbeiten, besonders im Schneidern, sucht von Johanni d. J. ein Engagement, und sieht mehr auf freundliche Behandlung, als auf hohes Honorar. Nähere Auskunft wird Schmiedebrücke Nr. 42, bei Herrn Kaufmann Moritz, ertheilt.

Das Haus nebst Garten, Tauenzien-Straße Nr. 4 B., am Zahn'schen Kaffeehause, ist von Michaeli oder auch von Johanni ab an eine oder zwei Familien zu vermiethen. Näheres das.

Zur gütigen Beachtung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich dem Berufe als

Agent und Commissionair

gewidmet habe.

Ertheilte Aufträge, als: An- und Verkauf von Landgütern, Häusern, Hypotheken, Unterbringung von Kapitalien, Be- und Versorgungen von Wirthschaftsbeamten, sollen durch mich stets **reel** und **prompt** ausgeführt werden.

H. Thiel,
Agent und Commissionair,
Schmiedebr.- u. Kupferschmiedestr.-Ecke Nr. 56.

Das Haus Scheitnigerstraße Nr. 21 ist für 1600 Rthl. zu verkaufen.

Das große badische Staats-Anlehen von 14 Mill. Gulden

bietet Gewinne von Flor. 50,000, 40,000, 35,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5000, 4500 4000, 2000, 1000. Die nächste Ziehung findet am 31. Mai d. J. statt und empfehle hierzu Original-Loose à 21⅓ Thlr. Pläne und jede Auskunft gratis.

Moritz J. Stiebel, Banquier in Frankfurt a. M.

Niederschlesische Steinkohlen

aus den vorzüglichsten Gruben des Waldenburger Reviers, nur frisch geförderte **Stückkohlen** 28½ Sgr., **Würfelkohlen** 19½ Sgr., beste **Schmiedekohlen** 20 Sgr. pr. Tonne, bei dem reelsten Maße, mit der Versicherung, die besten Sorten liefern zu können, empfiehlt die Steinkohlen-Niederlage **G. J. Langes u. Comp.,** Freiburger Bahnhof.

PLUS DE CHEVEUX GRIS.

Neue Erfindung.

Alles, was bis jetzt zum Haarfärben existirt, ist unvollständig. Meine Mucilage ist das einzige, welches Haare und Bärte färbt, in allen Farben, es giebt denselben eine geschmeidige dauerhafte Farbe, und einen natürlichen Glanz. Flacon 1 Rtlr. 10 Sgr. Dépôt chez Alexander, Parfumeur de Paris, Ohlauerstr. 74.

Sächsischen Champagner!

die ganze Bouteille 25, 30 und 40 Sgr., die halbe 15 Sgr., und kleine niedliche **Spaßmacher** als Probe à Fläschchen 5 Sgr., empfehle ich hiermit ergebenst. Dieser Mousseux ist dem ächten in Geschmack und Wirkung ganz gleich und knallt sehr. Fremde Etiquets sind dabei.

Ferdinand Liebold, Ohlauer Straße Nr. 35.

Gräfe u. Comp.,

Weißwaaren-, Tüll-, Spitzen- und Gardinen-Lager in Breslau,

Stadt Berlin, Eingang von der Junkernstraße,

empfehlen zum bevorstehenden Wollmarkt ihr mit allen in das Weißwaarenfach einschlagenden Artikeln ausgestattetes Lager der gütigen Beachtung und versprechen bei den billigsten Preisen die reelste Bedienung. Noch machen wir aufmerksam auf

neue Mantillen von Tüll und Mull,
„ Kragen, Visites, Chemisettes,
„ weiße Kleider brochirt und gestickt,

sowie auf unsere große Auswahl aller Artikel der als schön und billig bekannten

Stickereien.

☞ Kapitals-Gesuch.

5000 Rthlr. zu mäßigem Zinsfuß, werden auf ein hiesiges neu gebautes, höchst angenehm belegenes Grundstück, welche bedeutend unter der **Material-Taxe** zu stehen kommen, gesucht. — Für pünktliche Zinsenzahlung wird garantirt. Hypothekenschein und Taxe sind bei mir einzusehen.

v. Schwellengrebel, am Ohlauer Stadtgraben Nr. 19.

Bekanntmachung einer Bade-Anstalt.

Ein geehrtes Publikum erlaube ich mir auf mein vergrößertes Wellenbad aufmerksam zu machen; zugleich versichere ich, daß der Wellenschlag frisch und kräftig ist. Auch die Damen-Bäder können zu jeder Tageszeit benutzt werden.

C. Schmidt, hinter der Werder-Mühle Nr. 11.

Besten fetten Limburger Käse

offerirt **C. G. Ossig,** Nikolai- und Herren-Straßen-Ecke Nr. 7.

Ein Armband in Schlangenform mit Granaten besetzt, ist verloren worden, der ehrliche Finder wird ersucht, dasselbe Neue Schweidnitzerstraße Nr. 1 im Gewölbe abzugeben.

Ritterguts-Verkauf.

Ein Rittergut 2 Meilen von Breslau, an einer Kreisstraße sehr angenehm gelegen, beabsichtigt der Besitzer sofort aus freier Hand ohne Einmischung eines Dritten für einen Preis von 32,000 Rthlr. bei einer Anzahlung von 9 — 10,000 Rthlr. zu verkaufen. — **Selbstkäufer** erfahren auf mündliche so wie auf frankirte schriftliche Anfrage das Nähere Breslau Ring Nr. 27. beim Hrn. Kaufmann **A. D. Seidel** im Gewölbe.

Graisse d'Oiseau.

Dieses in Frankreich neu erfundene Mittel hat die wirkliche Eigenschaft auf beinahe kahlen Stellen Haare hervorzubringen, und ist selbiges älteren Leuten, welche wenig Haare besitzen, aber einen schönen Haarwuchs haben wollen, besonders zu empfehlen. Preis pro Flacon 20 Sgr. Dépôt chez **Alexandre,** Parfumeur de Paris, Ohlauerstraße 74.

Empfehlung.

Mit verschiedenen Gesundheitsbädern, als: Stahl-, Schwefel-, Malz-, Kleie- und Kräuter-Badern empfiehlt sich:

A. Elger, Mathiasstr. Nr. 11.

Ein Mädchen ohne Anhang, welches mit der Wartung von Kindern Bescheid weiß, wird als Kindermädchen verlangt: Tauenzienstraße Nr. 31 b. zum Kometen, 3 St hoch, rechts.

Braune **Eisenoxyd-Farbe** zum Oel- und Wasseranstrich, englische und deutsche **Schaf-Scheeren, Heilstein** zur Heilung verwundeter Pferde, **Vertilgungsmittel** gegen Motten, Wanzen u. s. w., **Wiener Kalk** in Staubform, sehr billig, bei

W. Heinrich u. Comp., am Ringe 19.

☞ Ein tüchtiger Wirthschaftsschreiber, welcher die Oekonomie um der Oekonomie willen wirklich liebt, und dies durch Atteste beweist, kann bei persönlicher Vorstellung bald eine solche Stelle durch **C. Hennig,** Weidenstr. Nr. 13 nachgewiesen erhalten.

Ein gebrauchter Flügel, 6oktav., ist billig zu verkaufen, auch sind welche zu verleihen: Nikolaistraße Nr. 43, zwei Stiegen.

Gut empfohlenen Pharmaceuten werden Gehülfen-Stellen nachgewiesen von der Droguerie-Handlung

Carl Grundmann successores.

Von ganz frischen, reinschmeckenden, allerfeinsten Speise-Oelen, als:

Aixer-Oel,
Portmaurice-Oel,
Luccheser-Oel,
Genueser-Oel,

erhielt ich neue Zufuhren und empfehle bei Abnahme großer und kleiner Quantitäten bei den jetzigen hohen Beziehungspreisen angemessen billig.

C. J. Bourgarde,
Schuhbrücke Nr. 8, goldne Waage.

Pflastersteine in verschiedener Größe habe ich für solide Preise zum Verkaufe nachzuweisen. **F. Klose,** Mehlgasse Nr. 34.

Ein schöner **Mahagoni-Flügel** von gutem Ton steht sehr billig zu verkaufen Altbüßerstraße Nr. 1, an der rothen Hirschbrücke im Hofe 2 Treppen.



Modern und gut gebaute Fenster-Wagen, so wie auch leichte und halb- und ganzgedeckte Reisewagen stehn billig zu verkaufen: Altbüßerst. Nr. 24, bei **J. G. Gebhardt,** Wagenbauer.

Stamm-Ochsen,

Hartlieber Race, stehen die Wollmarktszeit über 2 Stück im dritten Jahre in Hartlieb, und einige im 2ten Jahre in Lossen, Trebnitzer Kreises, zum Verkauf.

Lokal-Vermiethung.

Ein offenes Gewölbe nebst Comptoir und einer daranstoßenden großen Wohnstube mit hellen Remisen und geräumigen Kellern, auf einer **Hauptstraße,** unweit des Marktes **in der Nähe** von Gasthöfen gelegen, ist von Johanni ab zu vermiethen. Wegen der **Räumlichkeiten** und **günstigen Lage,** würde es sich auch zu einem **Fabrik-Geschäft** eignen. Anfrage und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Ueber die Dauer des Wollmarktes ist eine große Remise in der Nadlergasse zu vermiethen. Näheres Oderstr. Nr. 4 im Comtoir

Das bekannte Magazin Wittwe Goldschmidt in Breslau,

Ohlauer Straße 71, dicht an der Bischofs-Straße,

empfiehlt seine elegante, bestgearbeitete **Herren-Garderobe** zu nachstehenden billigsten aber nur festen Preisen:

1 sehr feinen Tuchrock, mit Orleans durchgefuttert, 7½—8½ Rthlr.,
1 feinsten Tuchrock, mit Lüstre, durchgefuttert, 9⅓—10½ Rthlr.,
1 Gesellschafts-Frack ꝛc., mit Lüstre gefuttert, 10 Rthlr.,
1 Surtout de Joinville et d'Aumale 7½ Rthlr.,
1 Florentiner Schwenker 2—2½ Rthlr.,
1 Sommer-Burnuß 1⅔ Rthlr., 1 Pluderhose 1⅓—1 5/12 Rthlr.,

1 Bukskin-Beinkleid 2⅚—4½ Rthlr.,
1 Drill-Beinkleid 1⅓—1⅔ Rthlr.,
1 elegante Weste 1⅓—2½ Rthlr.,
1 gewöhnliche Weste ¾—1 Rthlr.,
1 Sommerrock 1⅔—4 Rthlr.,
1 Morgenrock 2⅙—4½ Rthlr.

Sämmtliche meine Gegenstände haben Etiquetts mit festen Preisen — und findet das so gewöhnliche, schacherhafte, ordinäre Vorschlagen und Ueberbieten der Waare von Seiten meiner Verkäufer nicht statt und — was nicht schön paßt, wird, wenn es unbeschadet ist, sogar in 3 Monaten noch umgetauscht.

Neue Tuch- und Modewaaren-Handlung für Herren von Emanuel Hein, Naschmarkt 52,

empfiehlt in großer Auswahl sämmtliche Nouveautés in ihrer Branche. Verkauf zu billigen, doch unbedingt festen Preisen; auch sind sämmtliche Waaren mit dem äußersten Verkaufs-Preise bezeichnet.

Bestellungen auf zu fertigende Anzüge werden angenommen, billigst berechnet und in der kürzesten Zeit prompt durch anerkannt tüchtige hiesige Meister nach Pariser Modells elegant und solide ausgeführt.

Einladung zum Königsschießen.

Alle Freunde und Gönner der hiesigen Schützengilde werden zu dem auf den 25., 26. und 27. d. M. abzuhaltenden Königsschießen freundlichst eingeladen, mit dem Bemerken, daß die Versammlung den 25. huj. um 9 Uhr auf dem Rathhause stattfindet. **Ohlau**, den 22. Mai 1847.

Der Schützenvorstand:
Hefter. Dienst. Scholz.

Die Stroh- und Roßhaar-Bordüren-Hüte aus der Fabrik von Wilhelm Germann Gebrüder aus Braunschweig
werden von jetzt ab nicht mehr im Gasthofe zum „blauen Hirsch", sondern

Albrechtsstraße Nr. 20, erste Etage,

zum Verkauf gestellt. — Auch sind eine Partie **bunte Gartenhüte** à 7½ Sgr. und **weiße Gartenhüte** à 10 Sgr. vorräthig.

Die Weißwaaren- und Spitzen-Handlung von Joseph Kozlowsky,

Neuschestraße Nr. 2, im goldenen Schwerdt,

empfiehlt ihr bedeutendes Lager von **gestickten** und **brochirten Gardinen**, **Tüll-Gardinen**, etwas ganz Neues in **Rideaux rayé à bordure**, glatte, carrirte und gestreifte **Gardinen-Zeuge**, 6/4 u. 8/4 breite, bunte ächtfarbige **Glanz-Cattune** zu **Gardinen** und **Möbel-Ueberzüge**, so wie auch passende Franzen, Borten, Gimpen, Spitzen, Schnuren und Quasten dazu, **wollene und seidene Tischdecken.**

Ferner:

Eine große Auswahl von **Negligee-Zeugen, Reif-Röcke**, 5 und 6 Ellen weite **Pique-Röcke** in einem Blatt, weiße und rosa **Piqué-Decken**, glatte und brochirte weiße **Kleider-Zeuge**, gestickte Batist-, **Moll-** und **Piqué-Streifen**.

In Stickereien:

Die neuesten Modells von **großen Kragen, Cardinal-Kragen, Chemisetts, Modestien, Ueberfall-Kragen, Unter-Aermel, Manschetten, schottische** und **französische Battist-Tücher, Brüsseler Echarps** und **Schleier**, weiße und schwarze **Spitzen** in allen Breiten.

Durch vortheilhafte Einkäufe in letzter Messe bin ich im Stande vorstehende Artikel zu wirklich billigen Preisen zu verkaufen und bitte ergebenst um geneigte Beachtung.

Joseph Kozlowsky.

Badewannen

von starkem Zink, mit einer ganz neuen einfachen Vorrichtung zum Heizen derselben im Zimmer, so wie auch ganz moderne Waterklosets empfehle ich zur gütigen Beachtung. Auch sind wieder **Regenbad-Apparate** vorräthig.

Friedrich Stein, Klemptnermeister, Schuhbrücke Nr. 76.

Frische Tafel- und Koch-Butter

empfiehlt billigst: **Gotthold Eliason**, Neusche-Straße Nr. 12.

Roßhaar- und Seegras-Matratzen

empfiehlt in bester Qualität zu möglichst billigen Preisen:
Carl Westphal, Tapezirer, Nikolai-Straße Nr. 80.

Die Bronce-Handlung von A. Glasemann, Bischofsstraße Nr. 16,

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von Bronce-Gardinenstangen, Rosetten und Palameiten, sowie die neuesten Möbel-Damaste und weiße Gardinenstoffe in den neuesten Dessins zu den billigsten Preisen.

Die erste Postsendung von neuen engl. Fettheringen

empfingen und empfehlen billigst:

Fülleborn u. Jacob,

Ohlauerstraße Nr. 15, in dem früher von dem Herrn C. J. Bourgarde innegehabten Lokale.

Die Tapeten-Fabrik und Handlung von A. Glasemann u. Comp.

empfiehlt ihr wohlassortirtes Lager von den schönsten Dessins nach dem neuesten Geschmack zu den billigsten Fabrikpreisen. Bischofstraße Nr. 16.

Geschäfts-Verkauf.

Ein sehr einträgliches Geschäft, auf hiesigem Platze, welches bereits 15 Jahre mit bestem Erfolg betrieben, weder der Mode unterworfen, noch eine große Concurrenz zu erleiden hat, indem nur 4 dergleichen Geschäfte hier sind, wozu ein Einzahlungs-Kapital von 3000 Rthlr. erforderlich ist, soll wegen Familien-Verhältnissen mit sämmtlichen Inventarien sofort verkauft werden.

Ernstliche Käufer, ohne Einmischung eines Dritten, werden ersucht, ihre Adressen unter H. K. Nr. 10 poste restante franco einzusenden.

Breslau im Mai 1847.

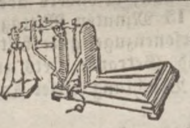
Eine Conditorei,

deren Inventarium sich Pächter auf Kosten des Vermiethers nach eignem Geschmack aufs Vollständigste aussuchen kann, ist in einem der besuchtesten Bäder Schlesiens, wo bis jetzt noch keine selbständige Conditorei gewesen, und wo voriges Jahr über 2000 Fremde anwesend waren, sogleich zu verpachten. Näheres Ring 35, 1 Treppe, im Laden.

Gasthof-Empfehlung.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige, wie ich meinen am Ringe gelegenen Gasthof zum schwarzen Adler für eigene Rechnung übernommen und ferner betreiben werde. Indem ich denselben zur geneigten Beachtung empfehle, werde ich bemüht sein, das gütige Vertrauen, mit welchem mich zu beehren bitte, in jeder Art zu rechtfertigen.

Julius Guder,
Kaufmann in Bernstadt.



Gute 7oktavige Flügel, neue und gebrauchte, englische und deutsche Mechanik, sind in Auswahl billig zu verkaufen.

A. Weisker,
Neuschestraße 2, goldenes Schwerdt.

H. Herrmann, Brücken-Waagen-Fabrikant, Neue-Weltgasse Nr. 36, im goldnen Frieden, empfiehlt seinen bedeutenden Vorrath Brücken-Waagen von 1—40 Ctr. Tragkraft bei Garantie zu zeitgemäßen Preisen.

Für Schafzüchter

empfehle ich Tätovir-Apparate zum Zeichnen der Schafe, Trokare, Aderlasser u. dgl. Auch übernehme ich die Anfertigung von Blitzableitern auf jede Art von Gebäuden.

Mechanikus **A. W. Jäkel**, Schmiedebrücke 2

J. Nagelfeldt,
Schweidnitzerstraße Nr. 44,
empfiehlt seine große Mangel zum Glätten von Tischzeug, Gardinen und Möbel-Kattun. Auch wird Seide, Wolle, Baumwolle und Leinwand gefärbt und gedruckt.

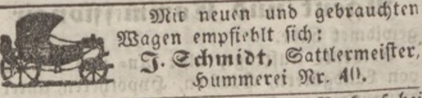


Neue, von mir gefertigte Brücken-Waagen sind stets vorräthig: Breslau, Nikolaivorstadt Kurzegasse 6.

Schönfelder,
Brückenwaagen-Fabrikant.

Ein schöner 7octaviger, gut gehaltener, von einem anerkannt tüchtigen Meister gebauter Mahagoni-Flügel ist veränderungshalber zu verkaufen.

C. G. Schmidt, Taschenstraße Nr. 27b.



Mit neuen und gebrauchten Wagen empfiehlt sich:
J. Schmidt, Sattlermeister,
Hummerei Nr. 40.

Eine **Kirschpresse** steht zum Verkauf bei
C. Wolter,
große Groschengasse Nr. 2.

Wiener Chokolade

in ganz vorzüglicher Güte, das richtige Pfund für 7 Sgr., bei 10 Pfd. noch ½ Pfd. Rabatt bei **Gotthold Eliason,**
Neuschestraße 12.

Billard-Bälle, Kegel-Kugeln von lignum sanctum, **Domino-** und **Schachspiele, Damenbretter, Bostonmarken, Würfel-** und **Würfelbecher**, hörnerne **Trinkbecher, Gesundheitsbecher** von Quassia, feine **Gurkenhobel, Pflanzenpressen**, pflaumbaumene **Hähne, Zeitungshalter** u. a. m. empfiehlt:

C. Wolter, große Groschengasse Nr. 2.

Eine Gehülfenstelle ist sofort oder Termin Johanni zu besetzen beim Apotheker Göldel in Peiskretscham.

Die ersten neuen

Matjes-Heringe

erhalte ich morgen per Post.

Carl Straka,
Albrechtsstr. 39, der kgl. Bank gegenüber.

1847er

Mineral-Brunnen

offerirt von neuen Sendungen frischer kräftiger Mai-Füllung zu geneigter Abnahme

Carl Straka,
Albrechtsstr. 39, der kgl. Bank gegenüber.

Die erste Postsendung wirklich

neue Matjes-Heringe

empfing gestern und empfiehlt:

C. Joseph Bourgarde,
Schuhbrücke Nr. 8, goldene Waage.



Ein großer Transport **Mecklenburger Wagenpferde** stehen zum Verkauf Klosterstraße Nr. 16, im goldenen Zepter. **H. Zickel.**

Etwas Gutes!
Abgelagerte

Candonia-Cigarren

100 Stück 1 Rthlr. 10 Sgr.
empfiehlt zur gütigen Beachtung:

C. G. Mache,
Oderstraße Nr. 30.

Steppdecken

in Seide, Purpur und Croisé, auf das Geschmackvollste dessinirt, bei größter Auswahl

zu Fabrikpreisen in Speyer's Magazin, Schweidn. Str. 54.

Bleichwaaren

werden zur Beförderung ins Gebirge übernommen und bestens besorgt bei

Ferd. Scholtz,
Büttner-Straße Nr. 6.

Sehr schöne

Schnürmieder

à 1 Rthlr. 25 Sgr. bis 2 Rthlr. sind Schweidnitzer Straße in der sogenannten Pechhütte vorräthig, so daß jede Dame ein solches nach Wunsch findet; wenn dasselbe beim Anprobiren nicht vorzüglich paßt, so wird es zurückgenommen.

Bamberger.

Die erste Sendung **neue englische**

Matjes-Heringe

empfingen per Post und empfehlen:

Lehmann und Lange,
Ohlauerstr. Nr. 80.

Wohnungen zu vermiethen.

Friedr.-Wilh.-Str. Nr. 7 und 8 zu Term. Johanni d. J.: mehrere Wohnungen zu drei und vier Stuben, Kochstube und Beigelaß nebst Gartenbenutzung, mit allen Bequemlichkeiten eingerichtet zu den Preisen von 150 Rthlr. bis 165 Rthlr.

Das Nähere bei dem Eigenthümer in Nr. 7, erste Etage, zu erfahren.

Dritte Beilage zu № 118 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 23. Mai 1847.

Im Weiß-Garten.

Sonntag, Montag und Dienstag großes Nachmittag- und Abend-

Konzert

der Breslauer Musikgesellschaft.
Unter andern kommt zur Aufführung:

Variation für Oboe,

vorgetragen von Hrn. Peschkau aus Leipzig,

Variation für Violine

von David, vorgetragen von dem 12jährigen Ad. Jindrzich, und zum erstenmal:

ein Sommertag in Breslau,

Lokal-Potpourri mit vollständiger Beschreibung.
Anfang $3\frac{1}{2}$ Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Die Einweihung des Kaffeehauses in Masselwitz

wird am 1. und 2. Pfingstfeiertage stattfinden. Ich erlaube mir hierzu ergebenst einzuladen, und verspreche für gute Speisen und Getränke, sowie prompte Bedienung bestens Sorge tragen zu wollen. **Jean Gronla.**

Einladung
zum Königsschießen in Ohlau
den 25., 26. u. 27. Mai.

Auf, kommt herbei, ihr Freunde und ihr Gäste,
Zu Fuß, zu Wagen und per Dampf;
Nicht nach dem Königsthum will ich beim Feste
Mich drängen, nein, es ist ein andrer Kampf.

Es ist der Kampf, die Gäste zu bedienen
Mit Maitrank von dem edlen Rebensaft;
Denn was als Labung mir für gut erschienen,
Das hab ich in mein Zelt mir angeschafft.

Das Zelt erkennt Ihr an des Preußens Farben,
Die schwarz und weiße Fahne winkt Euch fern.
An Lust und Fröhlichkeit sollt Ihr nicht darben,
Denn Ohlau sieht die Gäste immer gern.

F. W. Roske, Restaurateur.

Heute, Sonntag den 23. Mai,

großes Horn-Concert

im Hankegarten in der Ohlauer Vorstadt, wozu ergebenst einladet **Karl Sauer.**

Im Schweizerhause

Sonntag den 23. u. Montag den 24. Mai **Concert**, von Haag, Teichgräber, Schöner und Wagner. Entree à Person 1 Sgr.
Verw. **Stephani.**

In Liebich's Garten,

heute, den 23sten und morgen, den 24. Mai, großes **Instrumental-Concert.** Dienstag, den 25sten d. M. großes **Horn-Concent.**
Näheres die Anschlagezettel.
A. Kutzner.

Im Neuscheitniger Kaffeehause
oder im sogenannten Seelöwen sind eine Auswahl gut zubereiteter Fische, so wie große Krebse, diesen Sommer hindurch zu jeder Tageszeit frisch zu haben.
Den 2ten und 3ten Feiertag Tanzmusik bei
L. Kügler.

Im Bahnhof bei Canth

Dinstag den 25. Mai: **Konzert,** ausgeführt von den Herren Haag, Teichgräber, Schöner und Wagner.
Hanisch, Restaurateur.

Nach Lilienthal

ins Kaffeehaus ladet auf Morgen und Uebermorgen ergebenst zum Tanze ein:
Noack, Cafetier.

Sonntag den 23. Mai **Konzert,** den 24. und 25. Mai **Tanz,** wozu ergebenst einladet: **Seiffert,** Gastwirth in Rosenthal.

Oderstraße Nr. 12
ist ein Gewölbe zu vermiethen.

Eine möblirte Stube ist zu vermiethen und zu erfragen beim Friseur, Ohlauerstr. **Nr. 21.**

Zwei möblirte Zimmer im ersten Stock sind während des Wollmarkts Kupferschmiedestraße Nr. 11 zu vermiethen. Das Nähere daselbst im Speisezimmer.

Ein in Wien gebauter Wagen, bequem zur Reise eingerichtet, steht zu verkaufen Platz an der Königsbrücke Nr. 2. Näheres daselbst im zweiten Stock.

Auf den zweiten und dritten Pfingstfeiertag erlaubt sich Unterzeichneter zum Tanzvergnügen freundlichst einzuladen.
B. Fabian im Marienauer Kretscham.

Während des Wollmarkts
ist Schmiedebrücke Nr. 56 und Kupferschmiedestraße-Ecke eine schön möblirte Stube mit Bedienung zu vermiethen. Näheres in der Tuchhandlung im Hause selbst.

Paradeplatz 10—11
sind während des Wollmarkts drei möblirte Zimmer, in der zweiten Etage vorn heraus, zusammen oder auch Einzeln zu vermiethen. Näheres Ring Nr. 14 in der Kleiderhandlung.

Ein Gewölbe

ist am Ring zu bekommen. Näheres Ring 14.

Eine Wohnung, vorn heraus in der ersten Etage, ist während des Wollmarkts zu vermiethen Hummerei Nr. 40.

Albrechtsstraße Nr. 55 ist im ersten Stock eine Stube zu vermiethen und Johanni zu beziehen. Das Nähere im Gewölbe.

Ohlauer Vorstadt, Margarethenstraße Nr. 3, sind Wohnungen bald, auch zu Johanni, die sich für Tischler eigneten, zu vermiethen, Näheres Klosterstraße Nr. 85 a. eine Stiege beim Eigenthümer.

Während des Wollmarkts
ist Schweidnitzerstraße Nr. 12 im 2ten Stock eine freundliche Stube vorn heraus zu vermiethen.

Während des Wollemarkts ist am Ringe ein Gewölbe zu einem billigen Preise zu haben; Näheres Ring Nr. 14 im Comtoir.

Zu vermiethen Term. Michaeli eine Wohnung von 6 á 7 Stuben, Alkove, Entree, heller Küche 2c. Näheres Karlsstraße Nr. 46 im Comptoir.

Ein Sommer-Logis
in Alt-Scheitnig Nr. 31, bestehend in mehreren Piecen und Garten, ist zu vermiethen bei
W. Schneider.

Taschenstraße Nr. 30 ist Johanni eine Parterre-Wohnung von 3 Stuben und 2 Küchen, einzeln oder getheilt zu vermiethen.

Für's reisende Publikum
sind fortwährend elegant möblirte Zimmer auf beliebige Zeit zu vermiethen: Tauenzienstraße Nr. 36 d., Aussicht Tauenzienplatz, bei Schultze.

Im **Herrmannshofe** in der Bahnhofsstraße sind noch **Wohnungen** zu vermiethen und welche sogleich zu beziehen.
Das Nähere beim Haushälter.

Während des Wollmarkts ist Reuschestraße Nr. 2 im goldnen Schwerdt, in der Nähe vom Blücherplatz, in der 2ten Etage vorn heraus **1** Wohnung von **2** Piecen nebst Domestiquen-Stube zu vermiethen. Näheres in der Weißen-Waarenhandlung daselbst.

☞ In einer Conditorei wird ein Lehrling sofort und in ein Spezerei-Geschäft zu Michaelis d. J. gesucht. Näheres Karlsplatz Nr. 4, eine Stiege hoch.

Zu vermiethen
und Johanni d. J. zu beziehen ist Tauenzienstraße Nr. 31 b, im Neptun, eine Wohnung im 3ten Stock von 4 Stuben, Küche, Speise-Kammer und Zubehör. Näheres par terre.

Während des Wollmarkts ist am Ringe, grüne Röhrseite Nr. 34, im 2ten Stock ein gut möblirtes Vorderzimmer zu vermiethen. Das Nähere daselbst oder auch in der Bandhandlung des **H. Köben,** Riemerzeile 19.

Zu miethen bald oder zu Johanni d. J.
1) Ein großes Lokal, **vorn heraus,** 1. Etage.
2) Die 2te Etage, 5 Piecen und Beigelaß, im Ganzen oder auch **getheilt.**

Auch zum **Wollmarkt** sind solche für **3 Abtheilungen getrennt** zu miethen.
Näheres bei
M. L. May, Karlsstraße Nr. 21.

Zu vermiethen
und bald oder Johanni zu beziehen ist eine Wohnung von 2 Stuben, Kabinet, Küche, Entree, für 60 Rtlr., Brüderstraße Nr. 2.

Eine Parterre-Wohnung von 4 Piecen nebst Beigelaß und Gartenpromenade im Innern der Stadt ist bald oder zu Johanni zu vermiethen. Näheres zu erfragen Ohlauer-Straße Nr. 44 im Comtoir.

Zu Johanni zu beziehen
ist Wallstraße Nr. 1a im neuen Hause in der 3ten Etage eine Wohnung von 4 Zimmern, Speisekammer, Küche und Zubehör. Die Benutzung des Gartens an der Promenade steht dem Miether frei. Das Nähere ist daselbst in der 2ten Etage links zu erfahren. —

Zu vermiethen Friedrich-Wilhelsstr. Nr. 69 ist der erste Stock, im Ganzen oder auch getheilt; Termin Johanni d. J. zu beziehen.

Während des Wollmarkts, so wie zu jeder Zeit, sind gut **möblirte Quartiere** nebst Stallung und Wagenplatz zu vermiethen Ritterplatz Nr. 7, bei **Fuchs.**

Zwei möblirte Zimmer nebst Stallung sind über die Dauer des Wollmarkts in der Nähe des Ringes zu vermiethen. Näheres Reusche-Straße Nr. 8, beim Kretschmer **Beyer.**

Für's reisende Publikum
sind fortwährend elegant **möblirte Zimmer** auf beliebige Zeit zu vermiethen: Albrechtsstraße Nr. 33, erste Etage, bei **König.**

Zum bevorstehenden Wollemarkt sind zur Unterbringung von Wolle, Lager von allen Größen, Reuschestraße Nr. 46 zu vermiethen und ist der Haushälter daselbst beauftragt, solche vorzuzeigen.
Breslau, den 18. Mai 1847.

Paradeplatz Nr. 6

sind **während des Wollmarkts zu vermiethen** und auch 8 Tage früher zu beziehen, einige Stuben vorn und hinten heraus in der 2ten Etage. Das Nähere ist daselbst oder neben an Nr. 7, par terre im Comptoir zu erfragen.

Zu vermiethen
und Johanni zu beziehen ist Riemerzeile **11** u. 12 der zweite Stock und der Hausflur, nebst Schränken für ein Putzmachergeschäft.

In dem Hause Nr. 3c. auf der Neuen Schweidnitzerstraße ist zu Johanni oder Michaeli der erste Stock getheilt oder ungetheilt zu vermiethen. Desgleichen sind Stallungen und Remisen zu vermiethen. Das Nähere ist in der Kanzlei Ring Nr. 20 zu erfragen.

Angekommene Fremde.

Den 21. Mai. Hotel zum weißen Adler: Landschaftsr. v. Rekowski a. Rudniczysko. Gutsbes. Bar. v. Lüttwitz a. Gorkau, v. Willamowicz a. Polnisch-Hammer, Bar. v. Grote aus Dresden kommend. Fabrikbes. Eichel-Strüber a. Eisenach. Baronesse v. Raciborowska a. Rußland. Kaufl. Herrmann a. Berlin, Schröter a. Karlsruhe, Meyer a. Hamburg, Mondard a. Frankreich, Joung a. London, Maassen a. Grävenbroich, Holterhoff a. Lennep, Liesenzwang a. Kassel. Maschinenbauer Wolf a. Wien. Landschafts-Direktor v. Nickisch a. Kuchelberg. Frau v. Bernekow a. Berlin. Kommiss.-Rath Blochmann a. Dresden. Senator Dolan a. Löwenberg. Renten-Kassirer Schaufuß a. Torgau. Major v. Kleeberg a. Gera. Apoth. Stahrenfeld a. Danzig. — Hotel zur goldenen Gans: Ihre Durchl. Fürstin Hatzfeld a. Trachenberg. Fr. General.-Lieut. v. Lindheim a. Neisse. Kammerherr Baron v. Ziegler a. Dambrau. Gutsbes. Gr. v. Pückler a. Ober-Weistritz, v. Oheimb a. Neudorf. Prof. Dr. Meyer und Prof. Dr. Witte aus Halle. Lieut. Walcker a. Dresden. Kameral-Dir. v. Berger a. Hermsdorf. Dr. Bernstein, Banquier Gutmann u. Kaufm. Rosen a. Warschau. Kaufl. Hasse a. Liegnitz, Ruland a. Bremen, Rupprecht a. Elberfeld, Zimmermann a. Berlin, Stoltenhof a. Aachen, Lohmann a. Rotterdam, Gerhard aus Berlin. Theater-Dir. Rici a. Kopenhagen. Justizr. v. Elsner a. Danzig. Madame Moller a. Hamburg. Offizier v. Coniar a. Petersburg. — Hotel de Silesie: Rittmeister v. Nickisch a. Winzig. Gutsbes. v. Prittwitz a. Wiesegrade. Oberamtm. Tillgner a. Schlawentzitz. Religionslehrer Scherzberg a. Neisse. Fr. Gutsbes. Fischer a. Dalbersdorf. Kaufl. Ulbrich a. Wien, Kaiser a. Frankfurt a. M., Ledermann aus Neustadt. Rentier Vallee aus Paris. — Hotel zum blauen Hirsch: Gutsbes. v. Walter a. Poln.-Gandau, Hielscher a. Großherz. Posen. Gasthofbes. Schröder a. Berlin. Forstmeister Klotz a. Karlsruh. Kunstmaler Pfannhausen aus Warschau. Kaufm. Hilbert a. Langenbielau. — Hotel zu den drei Bergen: Gutsb. v. Luck a. Kreike, Braune a. Krickau, Doms a. Nieder-Preschkau, v. Eupen a. Mecklenburg. Kaufl. Hunziker a. Paris, Hecht u. Kistemann a. Sedan. Partik. Haubenstock a. Hamburg. — Zettlitz's Hotel: Dr. Joel u. Beamter v. Fölsch a. Wien. Partik. Werkmeister aus Liegnitz. Rendant Lachel aus Schweidnitz. Geh. Justizr. Blumenthal a. Friedersdorf. — Hotel de Saxe: Kaufm. Büttner aus Sorau. Erbscholze Freitag a. Schönwald. — Röhnelt's Hotel: Gutsbes. Gnauer aus Neudorf, v. Eickstedt a. Rudoltowitz. Lieut. du Mont aus Tarnowitz. — Deutsches Haus: Stud. v. Friemsberg u. v. Itzstein a. München. Partik. v. Siegroth a. Bukowine. Partik. v. Löbell a. Danzig. Architekt Hobrecht u. Gutsbes. Becher a. Berlin. Sekret. Bauschke a. Trachenberg. — Goldener Zepter: General-Lieut. v. Wedell aus Ludwigsdorf. Oberamtm. Majunke a. Ladzice. Oberamtm. Scholz a. Steine. Major v. Wengstern u. Frau Superint. Süssenbach a. Trebnitz. Partik. Röhr a. Herrndorf, v. Wienskowski a. Bromberg. — Weißes Roß: Kaufl. Steinert a. Braunau, Goldschmidt a. Neisse. — Königs-Krone: Kaufm. Schwirkus a. Brieg. Gutsbes. Köster aus Schönbankwitz. — Goldener Hecht: Handl.-Commis Prager a. Berlin.

Privat-Logis. Albrechtsstrstr. 33: Baron v. Heyking aus Jauer. — Albrechtsstr. 24: Kaufl. Oppenheim a. Mainz, Junge a. Reichenbach. Post-Sekr. Matthison a. Halle. — Antonienstr. 33: Bar. v. Dyhrn a. Dyhernfurth. — Rosenthalerstr. 11: Oberförster Schröter a. Pastel. — Mehlgasse 30: Aktuar Dennius a. Landeck.

Formulare zu Prozeß-Vollmachten,

nach dem von dem **Anwalt-Vereine zu Breslau** entworfenen Schema sind sowohl in Folio als in Quart (Briefform) erschienen und zu haben bei
Graß, Barth und Comp. in Breslau.

Breslauer Cours-Bericht vom 22. Mai 1847.

Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vllw. Duk. $95\frac{1}{2}$ Gld.	Posener Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$% $92\frac{7}{12}$ bez.
Friedrichsd'or, preuß. $113\frac{1}{8}$ Gld.	Schles. dito $3\frac{1}{2}$% $98\frac{1}{4}$ Br.
Louisd'or, vollw. $111\frac{1}{2}$ Gld.	dito dito 4% Litt. B. $102\frac{1}{2}$ Br.
Poln. Papiergeld $99\frac{3}{4}$ Br.	dito dito $3\frac{1}{2}$% dito $95\frac{1}{3}$ Br.
Oester. Banknoten $102\frac{11}{12}$ u. 103 bez. u. Br.	Poln. Pfdbr., alte 4% $95\frac{1}{3}$ Gld.
Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$% 93 bez. u. Gld.	dito dito neue 4% $95\frac{1}{6}$ Br.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. $95\frac{2}{3}$ Br.	dito Part.-L. à 300 Fl. $95\frac{1}{2}$ Gld.
Bresl. Stadt-Obligat. $3\frac{1}{2}$% —	dito dito à 500 Fl. $79\frac{1}{4}$ Gld.
dito Gerechtigkeits $4\frac{1}{2}$% $96\frac{3}{4}$ Br.	dito P.-B.-C. à 200 Fl. $17\frac{1}{4}$ Br.
Posener Pfandbriefe 4% $102\frac{1}{2}$ Br. $\frac{1}{3}$ Gld.	Rff.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 4% $81\frac{1}{3}$ Br.

Eisenbahn-Actien.

Oberschles. Litt. A. 4% Volleingez. $103\frac{5}{6}$ Br.	Rheinische 4% —
dito Prior. 4% —	dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
dito Litt. B. 4% $97\frac{1}{2}$ Gld.	Köln-Minden Zus.-Sch. 4% 92 Br.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% $100\frac{1}{3}$ Gld.	Schs.Schl. (Drs.Grl.) Zus.-Sch. 4% $100\frac{1}{4}$ Br.
dito dito Prior. 4% $95\frac{1}{4}$ Gld.	Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% $63\frac{1}{2}$ bez. u. Gld.
Niederschles.-Märk. 4% $87\frac{1}{4}$ Gld.	Krak.-Oberschl. 4% $75\frac{5}{6}$ bez.
dito dito Prior. 5% $102\frac{1}{6}$ Br.	Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% $83\frac{1}{2}$ Gld.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —	Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch. 4% $71\frac{1}{6}$ Gld.
Wilhb. (Kosel-Oderb.) 4% 86 Gld.	

Berliner Eisenbahn-Actien-Cours-Bericht vom 21. Mai 1847.

Breslau-Freiburger 4% 100 Gld.	Köln-Minden 4% $91\frac{3}{4}$ bis 92 bez.
Niederschlesische 4% 88 bis $88\frac{1}{2}$ bez.	Nordb. (Frdr. Wilh.) 4% $71\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ bez.
dito Prior. 4% 92 Br.	Posen-Stargarder 4% $83\frac{3}{4}$ Br. $\frac{1}{2}$ Gld.
dito dito 5% $101\frac{3}{4}$ Gld.	Sächs.-Schlesische 4% —
Niederschl. Zweigb. 4% —	**Fonds-Course.**
dito dito Prior. $4\frac{1}{3}$% —	Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$% $92\frac{3}{4}$ bez.
Oberschles. Litt. A. 4% $103\frac{3}{4}$ Gld.	Posener Pfandbriefe 4% $102\frac{1}{4}$ bez. u. Br.
dito Litt. B. 4% 98 bez.	dito dito neue $3\frac{1}{2}$ $92\frac{1}{2}$ Br.
Wilhelmsbahn 4% —	Polnische dito alte 4% $95\frac{1}{2}$ Gld.
Krakau-Oberschl. 4% 76 Br. $75\frac{3}{4}$ Gld. Quittungsbogen.	dito dito neue 4% $95\frac{1}{2}$ Gld. u. bez.
Rheinische Prior.-St. 4% $89\frac{1}{2}$ Br.	

Breslauer Getreide-Preise vom 22. Mai 1847.

	Beste Sorte.			Mittle Sorte.			Geringste Sorte.		
	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.
Weizen, weißer ..	4	22	6	4	15	—	4	8	—
dito gelber ..	4	18	—	4	12	6	4	5	—
Bruch-Weizen ..	4		—	3	25	—	3	29	—
Roggen	4	15	—	4	7	—	4	—	—
Gerste	3	2	—	2	25	—	2	18	—
Hafer	1	17	—	1	15	—	1	13	—

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 17. Mai. (Schluß.)

Referent von Schenkendorf (Landrath aus der Prov. Brandenburg:) (verliest das Gutachten der VI. Abtheilung über einige Petitionen, betreffend die Abhülfe des Nothstandes.)

Die sechste Abtheilung hat abermals über eine Reihe von Petitionen zu berichten, welche sich mit den Mitteln zur Abhülfe des gegenwärtigen Nothstandes beschäftigen, und zwar zunächst über die Petitionen

des Abgeordneten von Donimierski,
des Abgeordneten Wächter,
des Abgeordneten Seulen,

welche sowohl in der Darstellung der Thatsachen, auf die sie die gemachten Vorschläge gründen, als in diesen selbst so nahe zusammenfallen, daß es angemessen erschien, dieselben einer gemeinsamen Beurtheilung zu unterwerfen. — Die Verfasser der gedachten Petitionen gehen von dem Gesichtspunkte aus, daß der durch die Theurung der ersten Lebensbedürfnisse herbeigeführte Nothstand der ärmeren Klassen der Bevölkerung besonders dadurch noch erhöht werde, daß es denselben an Gelegenheit zur Arbeit und zum Erwerbe fehle, der ihnen die Mittel zur Bestreitung der gesteigerten Bedürfnisse gewähren könne. Sie schildern, wie in den Provinzen, denen sie angehören, Preußen und Rheinland, nicht allein die Gewerbe stokken und Privat-Unternehmungen, bei denen sonst viele Arbeiter Beschäftigung nnd Verdienst gefunden, in immer geringerem Umfange betrieben werden, sondern, wie auch vorzüglich viele gemeinnützige Arbeiten, die früher auf Staatskosten ausgeführt worden, mehr und mehr beschränkt, zum Theil ganz eingestellt würden, ja daß sogar die früheren Verwendungen für dergleichen Anlagen zum Vortheil der Provinz ihr jetzt gerade zum Nachtheil gereichten, indem dadurch Arbeiter herbeigezogen werden, welche jetzt, ohne diese Gelegenheit zum Erwerb, den geringen Verdienst der bereits früher vorhandenen noch schmälerten. — Die Antragsteller führen aus, daß diesem Uebelstande nur mit Erfolg entgegengetreten werden könne, wenn von Seiten des Staats durch gemeinnützige Anlagen, namentlich Chaussee-Bauten, in größtmöglichem Umfange für die Beschäftigung und den Erwerb der arbeitenden Klassen gesorgt werde, wenn besonders die bereits in Angriff genommenen Staats-Chausseen schneller gefördert und Unternehmungen dieser Art von Kommunen und Privaten durch Bewilligung angemessen erhöhter Bau-Prämien erleichtert würden, und bezeichnen diejenigen Anlagen in den Provinzen, denen sie angehören, die eine vorzugsweise Berücksichtigung in dieser Hinsicht verdienen möchten.

Die unterzeichnete Abtheilung hat der von den Antragstellern entwickelten Ansicht, daß die Noth der ärmeren Klassen hauptsächlich durch Mangel an Arbeits-Verdienst gesteigert werde, und daß dem durch Verwendungen aus Staatsmitteln für gemeinnützige Zwecke eine wesentliche Abhülfe zu schaffen sei, nur vollkommen beipflichten können; ob ein derartiges Bedürfniß aber in einer oder der andern Provinz in höherem Grade hervortrete, hat sie von ihrem Standpunkte nicht zu übersehen vermocht, sie hat vielmehr nach den Wahrnehmungen ihrer sämmtlichen Provinzen angehörigen Mitglieder annehmen zu müssen geglaubt, daß in allen Landestheilen in ziemlich gleichem Maße ein Mißverhältniß zwischen dem Arbeits-Verdienste und den Preisen der Lebensmittel bestehe, und daß daher auch das, was zur Ausgleichung dieses Mißverhältnisses geschehen könne, sich auf das ganze Land erstrecken, die Beurtheilung aber, wo vorzugsweise Hülfe erforderlich sei, und mit welchen Mitteln sie am entsprechendsten gewährt werden könne, dem umfassenderen Ueberblick des Gouvernements anheimgestellt bleiben müsse. Wir wissen zwar, daß dieser Gegenstand der landesväterlichen Fürsorge Sr. Majestät des Königs keinesweges entgangen ist, uns ist vielmehr bekannt, daß regelmäßig beträchtliche Verwendungen aus Staatskassen für diesen Zweck gemacht werden, allein dennoch glauben wir, daß die gegenwärtige Noth weitere außergewöhnliche Opfer erfordert und daher eine Bitte um beschleunigte und verstärkte Maßregeln in dieser Beziehung rechtfertigen werde. Wir schlagen daher einer hohen Versammlung gehorsamst vor, an Se. Majestät den König die Bitte zu richten:

„daß für die Dauer der gegenwärtigen Theurung durch gemeinnützige Anlagen, sowohl unmittelbar auf Kosten des Staats, als mittelbar durch Unterstützung von Kreis-, Kommunal- und Aktien-Unternehmungen dieser Art, den arbeitenden Klassen neue Erwerbsquellen in höchstmöglicher Ausdehnung eröffnet werden mögen.“

Ein fernerer Antrag des Abgeordneten von Donimierski:

„daß aus den Getreide-Vorräthen der Magazine und der Seehandlung, so viel das Gouvernement davon selbst nicht gebraucht, an die armen Leute zu etwas billigeren Preisen verkauft werde,“

hat bei der unterzeichneten Abtheilung keine Unterstützung gefunden. Die uns von Seiten des Gouvernements gemachten Mittheilungen lassen uns nicht zweifeln, daß bei der Verwendung sowohl der vorhandenen als der noch zu erwartenden Vorräthe nichts werde versäumt werden, um durch sie eine höchstmögliche Minderung des Nothstandes zu bewirken. Ein näheres Eingehen auf diesen Gegenstand hat uns aber um so weniger rathsam geschienen, als ein zu frühzeitiges Bekanntwerden der in dieser Beziehung beabsichtigten Maßregeln den Erfolg derselben gefährden könnte.

Der Antrag des Abgeordneten Linau:

„daß ein hoher Landtag bei des Königs Majestät sich dahin verwenden wolle, daß Allerhöchst dieselben geruhen möchten, die Wiedererhebung der Mahlsteuer anzuordnen, deren Betrag aber den betreffenden Kommunen zur Unterstützung ihrer Armen mit Brod und Kartoffeln auf die Dauer des früher zugedachten gänzlichen Erlasses zu überweisen,“

kann ebenfalls bei einer hohen Versammlung nicht befürwortet werden. Ohne uns auf eine nähere Erörterung der mindestens sehr zweifelhaften Frage einzulassen, ob durch eine anderweite Verwendung der durch Wieder-Erhebung der erlassenen Steuer zu gewinnenden Summen den Armen eine wesentlich größere Unterstützung gewährt werden könne, als die, welche ihnen durch den betreffenden Steuer-Erlaß zu Theil geworden ist, sind wir einstimmig der Ansicht, daß die hohe Versammlung die Aufhebung dieser erst vor wenigen Wochen angeordneten Maßregel, deren wohlwollende Motive im ganzen Lande die dankbarste Anerkennung gefunden haben, und deren Wirkungen sich jetzt noch keinesweges vollständig übersehen lassen, nicht werde beantragen wollen. — Der Antrag des Abgeordneten Grafen von Skorzewski und einiger anderen Abgeordneten der Provinz Posen geht dahin:

„daß alle Abgeordneten eine Bitte an ihre Kommittenten erlassen, die Nothdürftigen zu unterstützen. Jeder Abgeordnete unterzeichnet seinen Beitrag, die Herren Landräthe, Ober-Bürgermeister und Bürgermeister übernehmen die Beiträge und berufen, wo die Einrichtung noch nicht eingeführt ist, jeden Monat bis zur Ernte ein Comité, welches die eingekommenen Gelder den Unbemittelten einhändigt,“

und schließt mit der Erklärung, daß der genannte Herr Antragsteller, wenn die Petition angenommen werde, 300 Rthlr. zu dem gedachten Behufe zu zahlen bereit sei. — Die unterzeichnete Abtheilung hat den wohlwollenden und menschenfreundlichen Absichten der Antragsteller ihre volle Anerkennung nicht versagen können. Da sich indeß die hohe Versammlung nach der Ansicht der Abtheilung nicht in der Lage befindet, über die gestellten, lediglich dem Ermessen der Einzelnen anheimfallenden Anträge Beschlüsse zu fassen, so hat auch die Abtheilung sich einer Begutachtung derselben nicht unterziehen zu können geglaubt.

Graf Renard. Prüfer. Urban. Schulz. Frh. v. Lilien. Mevissen. von Cöls. von Peguilhen-Kunzheim. Seltmann. von Beckerath. von Auerswald. von Schenkendorff. von Münchhausen. Dansmann. B. Michaelis. C. Arndt.

Abgeordn. Krause aus Schlesien: Kein Kapitel ist in neuester Zeit mehr besprochen und verhandelt worden, als dasjenige der Abhülfe der Noth für die Armen; immer findet man noch kein allgemein anwendbares Mittel, und bei den verschiedenen Ursachen, die zum Grunde liegen, glaube ich, wird man auch kein allgemeines Universalmittel finden; denn bald glaubt man, Uebervölkerung sei der Grund, bald die Ertragsfähigkeit der Aecker, bald Mißernte, — genug, es giebt wohl wenige Fälle, denen man nicht die Armuth schuld giebt. Es will mich bedünken, wenn die Orts-Behörden die Sache wahrnehmen, wenn sie zu beurtheilen verstehen, was kommen kann, wenn sie wissen, wie die Ernte ausgefallen ist, — das kann man in der Regel im Herbst, — wenn Jeder bedacht ist, so viel aufzusammeln, damit er der Noth entgegentreten kann, — so glaube ich, können die Ortsbehörden dem entgegenwirken. Sie werden, wenn sie sich zeitig genug an Staatskassen wenden, in der Regel die nöthige Unterstützung finden, wenn die Ortskassen nicht ausreichen. Ich für meinen Theil habe bis jetzt immer gefunden, wenn man den guten Willen hat, in einer Kommune zu wirken, daß man der Noth in sehr vieler Beziehung die Spitze bieten kann. Direkte Unterstützung halte ich nicht für passend, nur ausnahmsweise; wenn in der Jetztzeit Vorsorge getroffen werden soll, ist es nicht zu vermeiden, dies halte ich zunächst für große Pflicht. Es giebt in jedem Verhältnisse Mittel, welche man zur Beschäftigung verwenden kann. Ich bin bekannt damit, daß man den Flachsbau als Mittel dazu verwenden kann. Der Flachs ist ein Gewächs, was sehr viel Handarbeit erfordert. Wer ein Kapital anlegen will, glaube ich, wird dadurch im Winter Beschäftigung für Arme herbeiführen können. Ich bin der Ansicht, daß der Flachsbau der Armuth mehr nützt, als ausgedehnte Kartoffel-Spiritusbrennereien. Dasjenige, was dem Lande zum Nutzen sein sollte, die Kartoffel, ist ihm zum Fluche geworden, denn anstatt sie zu genießen, muß man sie trinken, dadurch wird das Volk moralisch verdorben. Ich erkenne es dankbar an, daß die Seehandlung die Lehre, wie man Flachs rösten und brechen soll, zu verbreiten bemüht ist. Es ist mir aber nicht klar, ob es für die Handspinner oder nur Spinnmaschinen dienen soll, — im letzteren Fall würden die Handspinner vollends erdrückt werden, und ich bin der Meinung, man soll die Lebenden eher beschäftigen als die Maschinen.

Abgeordn. von Kunheim (vom Platz): Wir haben es mit dem gegenwärtigen Nothstande zu thun, bei der Berathung von Maßregeln für die Zukunft verhungern die Armen.

Abgeordn. Krause aus Schlesien: Ich habe übrigens ausgesprochen, daß man jetzt Geld geben muß, wenn der geehrte Herr darauf gehört hat.

Abgeordn. Facilides (Bürgermeister aus Neusalz in Schlesien): Die Noth des vorigen Winters ist uns Allen gewiß noch in so frischem Andenken, daß die hohe Versammlung einen Vorschlag, einer Wiederkehr des Nothstandes abzuwehren, hoffentlich mit Geneigtheit aufnehmen wird.

(Nein, nein!)

Es steht aber damit in Verbindung —

(Unruhe.)

Marschall: Ich ersuche die Versammlung, den Herrn Abgeordneten aussprechen lassen.

Abgeordn. Facilides: Erfahrungsmäßig denkt die arbeitende Klasse nicht daran, daß die Zeit der Noth zurückkehrt. Hier in Berlin hat ein gewisser Liedke ein Sparsystem errichtet, was, so viel mir bekannt, von außerordentlich praktischem Nutzen ist. Dergleichen Sparsysteme, glaube ich, können in den meisten Kommunen mit großem Vortheile eingeführt werden, und sie werden zuverlässig dahin führen, daß der Nothstand, welcher vorigen Winter so sehr drückend gewesen ist, nicht in dem Maße zurückkehrt. Ich habe mir erlaubt, ein Amendement zu den Vorschlägen der Abtheilung vorzuschlagen, nämlich am Schluß einen Zusatz. Der Antrag der Abtheilung heißt:

„daß für die Dauer der gegenwärtigen Theuerung durch gemeinnützige Anlagen, sowohl unmittelbar auf Kosten des Staats, als mittelbar durch Unterstützung von Kreis-, Kommunal- und Aktien-Unternehmungen dieser Art, den arbeitenden Klassen neue Erwerbsquellen in höchstmöglicher Ausdehnung eröffnet werden mögen.“

Nun soll als Zusatz angefügt werden:

„und denselbigen Kreis- und Kommunal-Behörden die Einrichtung von Sparsystemen zur Pflicht zu machen, wie das Liedkesche, welches sich bisher in Berlin sehr bewährt hat.“

(Stimmen: Es ist kein Wort davon verstanden worden.)

Marschall: Der Herr Redner hat den Landgemeinden das sogenannte Liedkesche Sparsystem anempfohlen.

Abgeordn. Facilides: Ich bin der Meinung, daß es darauf ankommt, die arbeitende Klasse zum Sparen anzuhalten, und daß sie dann das Ihrige besser in Obacht nehmen werde, als die Unterstützungen auf andere Weise.

Marschall: Es ist dies ein Amendement, bei welchem ich sogleich frage:

ob dasselbe seitens der Versammlung unterstützt wird?

(Es findet keine Unterstützung.)

Landtags-Kommissar: Darf ich mir erlauben, in die Debatte einzugreifen, so werde ich einige Worte sprechen, die vielleicht dieselbe abzukürzen im Stande sind. Ich glaube nicht, daß es darauf ankommen kann, zu untersuchen, welche Ursachen überhaupt die Noth, wo sie wirklich besteht, hervorgerufen haben. Eine Ursache der mehr oder minder in der ganzen Monarchie verbreiteten Noth kennen wir als ganz gewiß, und zwar eine, die außer dem Bereich der menschlichen Abwehr gelegen hat, nämlich — den Mißwachs der nothwendigen Lebensmittel — vorzugsweise derjenigen der dürftigen Volksklassen. Daß ein solcher Mißwachs in einzelnen Provinzen seit mehreren Jahren, im letzten Jahre aber in der ganzen Monarchie stattgefunden hat, unterliegt keinem Zweifel. Die nächste Folge dieses Mißwachses ist die ganz ungewöhnliche, ja fast unerhörte Theuerung der nothwendigsten Lebensmittel. Soweit daraus auf einen wirklichen Mangel derselben geschlossen werden könnte, würde freilich eine Vermehrung lohnender Arbeit, kein Mittel sein, der Noth abzuhelfen. Indessen habe ich bereits vor einigen Wochen, als derselbe Gegenstand hier zur Sprache kam, geäußert, daß die Regierung Mittel — und zwar in ziemlich bedeutendem Umfange — aufgewendet habe, um dieser ersten Ursache der Noth, nämlich dem absoluten Mangel an Lebensmitteln, vorzubeugen. Ich habe bemerkt, daß es nicht zeitgemäß zu sein scheine, hier in dieser Versammlung, und damit vor ganz Deutschland, diese Mittel im Einzelnen zu detailliren. Jetzt ist der Antrag von der hohen Versammlung gestellt, daß die Regierung auf einem anderen Wege der allgemeinen Noth der unteren Klassen, nämlich durch Vermehrung der öffentlichen Arbeiten, zu Hülfe kommen möge. Allerdings ist es nicht zu verkennen, daß die eine Folge schlechte Ernten — die Theurung — eine zweite Folge — den Mangel an Arbeit erzeugt. Die Theuerung der Lebensmittel beschränkt den Verbrauch aller irgend entbehrlichen Gegenstände — so den Verbrauch an Manufaktur-Waaren; sie erzeugt Stockung im Absatz der Fabriken, die Fabrikanten werden genöthigt, Arbeiter zu entlassen, und die entlassenen Arbeiter verfallen der dringendsten Noth. Auch da, wo der Landwirth nicht mehr im Stande ist, die Arbeiten, die er sonst regelmäßig vorzunehmen gewohnt ist, in gleichem Umfange jetzt zu betreiben, entsteht Mangel an Arbeit für die bäuerlichen Tagelöhner. Ja man könnte annehmen, daß sich die Regierung selbst in der Nothwendigkeit befinde, solche Einschränkuugen eintreten zu lassen. Es kann nicht ausbleiben, daß dieselben Ursachen, welche die Einkünfte des Privatmannes schmälern, auch die Regierung, und zwar in demselben Maße in ihren Einnahmen beschränken. Außerdem hat die Regierung bereits kostspielige Maßregeln ergriffen, um Lebensmittel anzuschaffen; sie hat sich in der Nothwendigkeit befunden, auf einen nicht unbedeutenden Theil ihrer Einnahmen zu verzichten, um der untersten Volksklasse eine nicht unwesentliche Erleichterung zuzuwenden. Nichtsdestoweniger aber hat dieselbe es möglich gemacht, öffentliche Arbeiten in ziemlich bedeutendem Umfange betreiben zu lassen, und wenn in dem Gutachten hervorgehoben wird, daß Klagen darüber beständen, daß selbst die gewöhnlichen öffentlichen Arbeiten beschränkt würden, so muß ich dieser Behauptung widersprechen. Wenn freilich, um der partiellen Noth einzelner Landestheile zu begegnen, in den letzten Jahren ganz ungewöhnliche Verwendungen für dergleichen Arbeiten gemacht sind und solche in diesem Jahre, wo die Anforderungen von allen Seiten sich häufen, in gleichem Maße nicht fortgesetzt werden können, so glaube ich nicht, daß deshalb die Regierung der Vorwurf treffen kann, als habe sie ihre Arbriten beschränkt. Es ist dies eine relativ partielle Beschränkung gegen ganz ungewöhnliche Vermehrung, aber keine Beschränkung gegen die regelmäßigen Verwendungen. Vielleicht wird der Direktor der Abtheilung für Handel, Fabrikation und Bauwesen, Herr von Pommer-Esche, einen kurzen Vortrag hierüber halten, zu dessen Einleitung ich noch bemerke,

daß für Chaussee-Neubauten bis vor zwei Jahren jährlich 500,000 Rthlr. etatsmäßig verwendet worden, seit dem vorigen Jahre aber die Verwendungs-Summe auf eine Million Thaler erhöht ist.

Ministerial-Kommissar **Pommer-Esche**: Wie bemerkt worden ist, beträgt der gewöhnliche etatsmäßige Fonds die Summe von einer Million Thaler. Es steht dieser nicht unansehnliche Betrag auch für dieses Jahr zur Disposition, um dadurch insbesondere den Arbeitern, welche mit der Hand ihren Unterhalt zu suchen haben, Verdienst zu schaffen. Es ist nicht dabei stehen geblieben worden, sondern für die Provinz Preußen zunächst außer der Rate eine Summe von 150,000 Thalern disponibel gemacht worden, um dadurch den Chausseen einen Fortbau zu schaffen. Es sind für andere Provin- 100,000 Thaler zur Disposition gestellt worden. — Neben dieser Summe stehen sodann etatsmäßig zur Disposition und kommen zu gleichem Zweck der arbeitenden Klassen zu Gute die Summe von 1½ Millionen, welche zur Unterstützung der Chaussee-Bauten gestellt sind. Es ist, wiewohl die Fonds nicht ausreichen, um in dem Maße, wie es gewünscht wird, Chaussee-Materialien zu beschaffen, auch schon der Ausweg benutzt worden, aus denselben Fonds, die im nächsten Jahre disponibel gestellt werden, einige Vorschüsse zu machen, um in Fällen, wo es dringend Noth thut, mit den Anfuhren von Chaussee-Materialien vorgehen zu können. In neuerer Zeit, nachdem sich mehr und mehr herausgestellt hat, daß in manchen Provinzen vermehrte Arbeits-Gelegenheit erforderlich sein würde, sind durch die Gnade Sr. Majestät für nothwendige Bauten einzelne Summen zur Disposition gestellt worden, die sich auf 40 bis 50,000 Thaler belaufen. Nächstdem, was für Chaussee-Neubauten und Chaussee-Unterhaltung flüssig gemacht worden ist, kommt in Betracht, das, was für sonstige Bauten ausgesetzt worden ist, indem ein großer Theil der Verwendung der arbeitenden Klasse zu Gute kommt, nämlich der Klasse, welche handwerksmäßig Verdienst dadurch erlangt. Es sind etatsmäßig für Unterhaltung der Bauwerke, welche in die Kategorie gehören, 900,000 Thaler disponibel. Außerdem hat Se. Majestät für dieses Jahr zu extraordinären Ausgaben eine Summe von 700,000 Thalern bestimmt, welche zur Verwendung kommen und auf Kanal-Bauten und Fluß-Regulirungen verwendet werden, was Gelegenheit giebt, eine Menge Arbeiter zn beschäftigen. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß die Strom-Regulirungen, welche nach Inhalt der der Versammlung vorliegenden Denkschrift behufs des Ueberganges über die Weichsel und Nogat eingeleitet worden sind, einer großen Menge Arbeiter Beschäftigung gewähren, indem der Fonds sich auf einige 100,000 Thaler beläuft. Es sind mehrere Tausend Arbeiter bei diesen Bauten beschäftigt, und es dürften die gegenwärtig zur Disposition stehenden Mittel ausreichende Gelegenheit geben, um Arbeitsverdienst zu gewähren.

Landtags-Kommissar: Zu diesem Vortrage, den ich für nöthig gehalten habe, um die hohe Versammlung zu überzeugen, daß die Verwaltung nicht nur von den gewöhnlichen Summen nichts gekürzt, sondern sehr bedeutende Summen über dieselben hinaus zur Arbeit bestimmt hat, füge ich noch hinzu, daß die Festungs-Bauten von Posen, Königsberg, Lötzen, Minden und Köln in diesem Jahre eine Summe von mehr als 800,000 Rthlrn. absorbiren, und daß für die großen Meliorationen an der Brahe und am Schwarzwasser 100,000 Rthlr. angewiesen sind. — Wenn nichtsdestoweniger die hohe Versammlung die Bitte an Se. Majestät zu richten beschließen möchte, daß noch größere Verwendungen für öffentliche Bauten zur Abhilfe der Noth der armen Klassen bis zur Ernte ausgesetzt werden möchten, so glaube ich die Versicherung geben zu dürfen, daß Se. Majestät dieses Gesuch in gewohnter Gnade aufnehmen und demselben so weit entsprechen werden, als dies die finanziellen Mittel des Staats irgend gestatten, indem, wie lebendig auch der Wunsch der hohen Versammlung sein mag, die Noth des ärmeren Theiles der Bevölkerung möglichst zu lindern, die auf das gleiche Ziel gerichteten Wünsche Sr. Majestät gewiß nicht weniger lebhaft sind. Ich wiederhole, daß, wenn die Versammlung diese Bitte stellen sollte, solche die bereiteste Aufnahme finden wird.

(Mehrfacher Ruf nach Abstimmung.)

Marschall: Wenn die hohe Versammlung die Abstimmung verlangt, so verstehe ich, daß sie über den Antrag der Abtheilung abstimmen will. Gleichwohl werde ich dem Herrn Abgeordneten Dittrich das Wort geben, weil derselbe ein Amendement gestellt hat und es vielleicht von Nutzen sein wird, dasselbe zu hören.

Abgeordn. **Dittrich** (Bürgermeister aus Reinerz): Meine Herren! Die hochwichtige Lebensfrage, die uns jetzt beschäftigt, soll, wie mehrerentheils bemerkt worden ist, beschränkt werden auf die gegenwärtige Noth. Ich frage zunächst, was ist die gegenwärtige Noth? wie lange dauert sie? wird sie angenommen bis zur nächsten Ernte?

(Ja.)

Wenn das angenommen wird, so ist bis jetzt das einzige für den Augenblick vorgeschlagene Mittel dasjenige der Arbeitsbeschäftigung, beispielsweise das der Straßen-Bauten. Außerdem giebt es aber noch Mittel, die auf die gegenwärtige Noth Einfluß haben können, nämlich diejenigen, die den Gewerbetreibenden Arbeit verschaffen könnten, ich meine Lieferungen an Tuchen und Leinen, die für die Armen erforderlich sind. Ich sehe übrigens nicht ein, warum gerade jetzt wieder die Frage auf die augenblickliche Noth beschränkt werden soll? Hat bei der ersten Frage über die schleunigsten Mittel eine Ausdehnung derselben nicht stattgefunden, warum soll jetzt die Frage nicht umfassender zur Sprache gebracht werden? Ich sehe keinen Grund dazu. Die Frage ist so hoch wichtig, ich habe mich so viel damit beschäftigt und wünschte, daß die Versammlung die Mittel sämmtlich prüfte, denn die arbeitende Klasse muß sehen, daß sie vollständig hier vertreten ist. Ich erkenne mit dem vollsten Danke die Anordnungen an, welche, wie der Herr Landtags-Kommissar ausgesprochen hat, ergriffen sind; ich wünschte nur, daß von der hohen Versammlung der Antrag gestellt werde, daß die Mittel, die so huldreich für die Monate Juni, Juli und August bewilligt worden sind, möglichst überall durch die Amtsblätter publizirt werden. Es sind so viel beunruhigende Nachrichten eingegangen; die Leute ziehen schaarenweise herum und erbetteln sich Getreide und sonstige Lebensmittel; der Ankauf desselben aber ist nur für diejenigen möglich, die etwas haben, um kaufen zu können, die aber gar nichts haben, für diese wird dennoch der Noth nicht abgeholfen, und das kann nur durch Arbeit geschehen. Ich erlaube mir also den Antrag — wenn wir uns auch länger mit der Sache beschäftigen, es wird ein Aufenthalt von 24 Stunden nichts schaden — die hohe Versammlung wolle die Maßnahmen, die weiter hinausreichen, doch in irgend etwas berücksichtigen. Es ist gesagt worden, die Staats-Regierung habe Alles gethan, um für den Augenblick die Chaussee-Bauten und öffentlichen Arbeiten zu unterstützen; daher könnte die Bitte nur erweitert werden, welche die Abtheilung gestellt hat. Ich habe mir also erlaubt, einen Antrag dahin zu stellen: „daß der Noth der arbeitenden Klasse möglichst Abhilfe gewährt werde durch Verschaffung von Arbeit, insbesondere vermittelst der Zollgesetzgebung, durch gemeinnützige Anlagen, unmittelbar auf Kosten des Staates und mittelbar durch Unterstützung von Kreis-Kommunal- und Aktien-Unternehmungen, so wie durch Eröffnung neuer Erwerbsquellen und Kräftigung der bestehenden." Die wichtige Frage über die Zollgesetzgebung will ich jetzt nicht zur Sprache bringen; es giebt noch andere Mittel, durch die jetzt die Erwerbsquellen gekräftigt werden könnten. Warum werden diese jetzt nicht auch berathen und auf eine dritte Berathung hinausgeschoben? Ich wiederhole, ich glaube, daß wir uns nicht viel genug mit dieser hochwichtigen Lebensfrage beschäftigen können. Ich habe einen zweiten Antrag gestellt, der auch schleunigst ausgeführt werden könnte, in Betreff der Lieferungen für die Armee. Es sind ferner in anderen Ländern in Bezug auf den Getreidemangel viele Verordnungen erlassen worden, die sich auch bei uns schnell ausführen ließen. In Baden ist bestimmt worden, daß die Aufnahme der sämmtlichen Vorräthe an Getreide u. s. w. erfolge, und durch eine Verordnung vom 7. Mai ist bekannt gemacht, daß noch hinreichende Vorräthe vorhanden seien; außerdem ist in Baden bestimmt, daß Getreide, Kartoffeln und Mehl nur auf öffentlichen Märkten verkauft werden sollen, und daß der Verkauf von Früchten, die noch in der Erde sind, verboten sei; in Kurhessen ist die Aufnahme und Deklaration der Vorräthe auf Staatsbürgerpflicht und unter Androhung von Strafen angeordnet worden, und was über den Bedarf der Eigenthümer hinausreicht, wird expropriirt; in Würtemberg sind ebenfalls die Getreidevorräthe aufgenommen worden. — Meine Herren, warum kann das nicht auch hier zur Ausführung gebracht werden? ich glaube, daß solche Maßregel sehr zur Beruhigung gereichen würde. Ich wünsche, daß alle Maßregeln geprüft werden, die für den Augenblick und für die Zukunft helfen.

Marschall: Von der hohen Versammlung ist sehr gewünscht worden, die Berathung überhaupt zu schließen. Ich frage, ob dieser Antrag auf Schluß der Debatte unterstützt wird.

(Mehrere Stimmen: Nein!)

Es wird sich nämlich darum handeln, ob nach der Erklärung, die der Königliche Landtags-Kommissar gegeben hat, über den Antrag der Abtheilung jetzt abgestimmt werden soll. Das schließt nicht aus, daß wegen anderer Vorschläge, die gemacht werden, gefragt wird, ob sie Unterstützung finden, und daß dann noch alle Anträge eingebracht werden können, die gewünscht werden. — Der Antrag der Abtheilung ist also folgender.

(Der Secretair verliest denselben):

„Daß für die Dauer der gegenwärtigen Theurung durch gemeinnützige Anlagen, sowohl unmittelbar auf Kosten des Staats, als mittelbar durch Unterstützung von Kreis-Kommunal- und Actien-Unternehmungen dieser Art, den arbeitenden Klassen neue Erwerbsquellen in höchstmöglicher Ausdehnung eröffnet werden mögen."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen, bitte ich aufzustehen.

Wird fast einstimmig angenommen.

Der Referent wird fortfahren.

Referent **von Schenkendorff** (liest vor): Ein fernerer Antrag des Abgeordneten von Donimierski:

„daß aus den Getreide-Vorräthen der Magazine und der Seehandlung, soviel das Gouvernement davon selbst nicht gebraucht, an die armen Leute zu etwas billigeren Preisen verkauft werde",

hat bei der unterzeichneten Abtheilung keine Unterstützung gefunden. Die uns von Seiten des Gouvernements gemachten Mittheilungen lassen uns nicht zweifeln, daß bei der Verwendung sowohl der vorhandenen als der noch zu erwartenden Vorräthe nichts werde versäumt werden, um durch sie eine höchstmögliche Minderung des Nothstandes zu bewirken. Ein näheres Eingehen auf diesen Gegenstand hat uns aber um so weniger rathsam geschienen, als ein zu frühzeitiges Bekanntwerden der in dieser Beziehung beabsichtigten Maßregeln den Erfolg derselben gefährden könnte.

Marschall: Diesem Antrag ist die Abtheilung nicht beigetreten; ehe ich ihn also zur Debatte stelle, muß ich fragen, ob er in der Versammlung Unterstützung findet.

(Wird, nachdem er auf Verlangen noch einmal vorgetragen worden, hinreichend unterstützt.)

Landtags-Kommissar: Ich glaube, daß dieser Antrag ein unnöthiger sein würde, weil, was die Vorräthe des Staats und namentlich diejenigen der Militair-Verwaltung betrifft, diesem Antrage bereits genügt ist. Es ist auf die Vorräthe der Militair-Verwaltung überall so weit zurückgegriffen worden, als es die nöthige Sorge für die Verpflegung der Armee erlaubt. Ueberdies sind aus den Militair-Magazinen der Civil-Verwaltung Vorschüsse geleistet, die aus den von der letzteren außerhalb angekauften Vorräthen zurück erstattet werden. Getreide- und Mehl-Vorräthe werden den bedürftigen Einwohern, den Armen-Behörden und Kommunen zu ermäßigten Preisen überlassen. Was aber die Seehandlung betrifft, so steht das Verhältniß anders; diese kauft heute Roggen, läßt ihn auf ihren großen Etablissements mahlen und verkauft morgen das Mehl. Wollte man ihr vorschreiben, zu welchem Preise sie verkaufen müsse, so würde man etwas Unbilliges, ja Unmögliches verlangen; denn sie muß sich bei ihrem Verkaufe nach dem Einkaufspreise richten, und doch hat auch dieses Institut in einzelnen Fällen wohlthätig auf Preisermäßigung gewirkt. In dieser letzten Beziehung ist der Antrag mithin unausführbar, in den beiden ersten Beziehungen hat er bereits vollständige Erledigung gefunden.

Abgeordn. **von Fabeck**: Ich erlaube mir, zur Bestätigung dessen, was der Herr Landtags-Kommissar gesagt hat, zu erwähnen, daß in dem Kreise, welchem ich die Ehre habe, vorzustehen, die Vorräthe der Magazine aufgekauft worden sind und ich befugt gewesen bin, das Getreide zu 2 Rthlr. 10 Sgr. an die ärmeren Leute wiederzuverkaufen. Also können wir wohl das Vertrauen hegen, daß dies auch ferner geschehen werde.

Abgeordn. **von Donimierski**: Meinem Antrage ist nach der Erklärung des Herrn Landtags-Kommissars vollkommen genügt.

(Vielseitiger Ruf zur Abstimmung.)

Abgeordn. **Krause**: Der Königl. Kommissar hat mich bereits überhoben, zu entwickeln, woher der Nothstand entstanden ist.

(Einige Stimmen: Bravo!)

Um diesem abzuhelfen, ist eine augenblickliche Hülfe nöthig, und da der königl. Kommissar uns bereits hat bekannt machen lassen, welche bedeutende Summen zu Bauten bezeichnet sind, so würde ich, da es sich um den Augenblick handelt, vorschlagen, daß so schleunig wie möglich die dazu bestimmten Summen event. in die Kreis-Kassen vertheilt würden, damit die Arbeiten, welche ausgeführt werden sollen —

(Großer Lärm.)

auch auf der Stelle erfolgen, weil, wie ich glaube, nach 5 Wochen —

(Getrommel.)

bereits die Heu-Aerndte hinausgeht und darauf die andere Aerndte, und dann hinlängliche Beschäftigung für die Tagelöhner vorhanden sein wird.

Marschall: Das ist ein neues Amendement; findet dasselbe Unterstützung?

(Wird nicht unterstützt.)

Marschall: Der Referent wird fortfahren.

Referent **von Schenkendorff** (liest vor): Der Antrag des Abgeordn. **Linau**:

„daß ein hoher Landtag bei des Königs Majestät sich dahin verwenden wolle, daß Allerhöchstdieselben geruhen möchten, die Wiedererhebung der Mahlsteuer anzuordnen, deren Betrag aber den betreffenden Kommunen zur Unterstützung ihrer Armen mit Brod und Kartoffeln auf die Dauer des früher zugedachten gänzlichen Erlasses zu überweisen,"

kann ebenfalls bei Einer Hohen Versammlung nicht befürwortet werden. Ohne uns auf eine nähere Erörterung der mindestens sehr zweifelhaften Frage einzulassen, ob durch eine anderweite Verwendung der durch Wiedererhebung der erlassenen Steuer zu gewinnenden Summen den Armen eine wesentlich größere Unterstützung gewährt werden könne, als die, welche ihnen durch den betreffenden Steuer-Erlaß zu Theil geworden ist, sind wir einstimmig der Ansicht, daß die hohe Versammlung die Aufhebung dieser erst vor wenigen Wochen angeordneten Maßregel, deren wohlwollende Motive im ganzen Lande die dankbarste Anerkennung gefunden haben, und deren Wirkungen sich jetzt noch keinesweges vollständig übersehen lassen, nicht werde beantragen wollen.

Marschall: Die Abtheilung hat den Antrag nicht unterstützt, findet er in der hohen Versammlung Unterstützung?

(Wird nicht unterstützt)

Der Abgeordn. Hansemann will ein anderweites Amendement stellen.

Abgeordn. Hansemann: Unter denjenigen Maßregeln, die das Gouvernement getroffen hat, um die Armuth der unteren Volksklassen bei der Theuerung der Lebenmittel zu unterstützen, habe ich vorzüglich die Maßregel freudig begrüßt, daß die Mahlsteuer einstweilen aufgehoben wurde. Es ist dies für 3 Monate geschehen. Meine Ansicht ist, daß die wohlthätigen Folgen dieser Maßregel noch nicht innerhalb der 3 Monate vollständig hervortreten können, daß eine längere Zeit dazu erforderlich sein wird.

(Unruhe in der Versammlung.)

Ich mache nicht einen Antrag, ich mache aber das Gouvernement darauf aufmerksam, daß, um diese wohlthätigen Folgen herbeizuführen, es wünschenswerth sein würde, die Maßregel noch auf 3 Monate zu verlängern.

(Der Redner wird durch die Unruhe in der Versammlung unterbrochen.)

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir weiter, auf einen anderen Umstand aufmerksam zu machen, der dazu wesentlich beitragen kann, daß die Theurung der Lebensmittel nicht über das natürliche Maß hinausgehe. Die Verhältnisse müssen immer so geregelt werden, wie sie den Umständen angemessen sind. Einer der wesentlichsten Nachtheile in Beziehung auf das Verhältniß der Preise der Lebensmittel bei uns hat darin bestanden, daß die Aufhebung des Eingangszolls von Getreide und Mehl später erfolgte. Nun mache ich Sie darauf aufmerksam, daß die Preise des Getreides im Inlande immer mit durch das Verhältniß des Auslandes regulirt werden, daß es deshalb von Einfluß ist, wie lange voraus man weiß, daß die Getreide-Einfuhr frei stattfinden kann. Ich mache darauf aufmerksam, daß man in anderen Ländern einen großen Werth darauf gelegt hat, eine bestimmte Frist schon jetzt festzusetzen, wie lange das Getreide frei eingeführt werden kann, weil man davon ausgeht, daß dann die Speculationen auf eine lange Zeit vorausgemacht werden, und daß dies darauf hinwirkt, daß die Besitzer von Getreide nicht auf zu hohe Preise warten, weil sie zu besorgen haben, daß bei fortgesetzter freier Einfuhr die Preise fallen könnten. In dieser Beziehung ist in Belgien festgesetzt, daß die freie Einfuhr bis Oktober 1848 bestehen solle. Ein gleicher Antrag ist in Frankreich gestellt worden. Ich glaube, daß es im Interesse der Beziehung von Getreide sehr nützlich wäre, wenn das Gouvernement seine Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand richtete. Wir wissen keineswegs, wie die Getreide-Ernte ausfallen wird. Von Westen her, nicht aus unserer Provinz, sondern aus entfernteren Gegenden, sind mir durch die Zeitungen etwas bedenkliche Nachrichten zugekommen. Hoffen wir, daß sie sich nicht verwirklichen. Die Vorräthe sind aufgezehrt, und es sind deshalb wohlfeile Preise nicht zu erwarten. Ich schließe also damit, indem ich nicht den Antrag auf beide Punkte stelle, aber dem Gouvernement diese beiden Gegenstände zur Erwägung gebe. Der letztere gehört insbesondere zur Vernehmung mit den übrigen Zollvereins-Staaten.

Landtags-Kommissar: Das Gouvernement wird nicht verfehlen, Notiz von diesen Bemerkungen zu nehmen; aber ich muß darauf aufmerksam machen, daß der Zoll-Verein, diese Verbindung so vieler deutscher Staaten, uns in dieser Beziehung sehr enge Grenzen des Handels auferlegt. Wir haben nicht im voraus Monate lang die freie Einfuhr bestimmen können, weil die Zollvereins-Verträge festsetzen, daß die freie Einfuhr des Roggens nur stattfinden dürfe, wenn er den Preis von 3 Thalern erreicht hat, und eben so wird diese Erlaubniß zurückgenommen werden müssen, wenn er wieder unter diesen Preis hinabsinkt. Was die Berufung auf andere Länder betrifft, so glaube ich darauf aufmerksam machen zu müssen, daß unser Einfuhrzoll von Getreide sehr niedrig ist, indem er nur 5 Sgr. pro Scheffel beträgt, während er in vielen anderen Ländern bedeutend höher steht. Ueberdies sind die Verhältnisse solcher Länder, welche regelmäßig auf Einfuhr von Getreide angewiesen sind, ganz anders als die unsrigen, da wir regelmäßig bedeutende Quantitäten von Getreide ausführen.

Abgeordn. Hansemann: Ein Wort zur Berichtigung einer Bemerkung des Herrn Kommissars. Vom rohen Getreide sind allerdings die Einfuhrzölle nicht sehr hoch; es kommt aber nicht blos darauf an, welche Zölle vom rohen Getreide, sondern auch, welche Zölle vom Mehl bestehen, und in dieser Beziehung bemerke ich, daß der Zoll 2 Thaler beträgt, daß dies nach Verhältniß der Qualität des Mehls und der zeitigen Marktpreise mitunter 30 bis 40 pCt. beträgt. Ferner bemerke ich, daß gerade der Zoll auf Maismehl Veranlassung gewesen ist, warum nicht viele Kaufleute, die wohlfeilere Lebensmittel einführen wollten, Maismehl aus Amerika haben kommen lassen.

(Abgeordn. Linau nimmt seinen Antrag zurück.)

Referent: Der Antrag des Abgeordneten von Skorzewski und einiger Anderer aus Posen geht dahin (liest vor):

„daß alle Abgeordneten eine Bitte an ihre Kommittenten erlassen, die Nothdürftigen zu unterstützen. Jeder Abgeordnete unterzeichnet seinen Beitrag, die Herren Landräthe, Ober-Bürgermeister und Bürgermeister übernehmen die Beiträge und berufen, wo die Einrichtung noch nicht eingeführt ist, jeden Monat bis zur Ernte ein Comitee, welches die eingekommenen Gelder den Unbemittelten einhändigt,"

und schließt mit der Erklärung, daß der genannte Herr Antragsteller, wenn die Petition angenommen werde, 300 Thaler zu dem gedachten Behufe zu zahlen bereit sei. — Die unterzeichnete Abtheilung hat den wohlwollenden und menschenfreundlichen Absichten der Antragsteller ihre volle Anerkennung nicht versagen können. Da sich indeß die hohe Versammlung nach der Ansicht der Abtheilung nicht in der Lage befindet, über die gestellten, lediglich dem Ermessen der Einzelnen anheimfallenden Anträge Beschlüsse zu fassen, so hat auch die Abtheilung sich einer Begutachtung derselben nicht unterziehen zu können geglaubt.

Marschall: Die Abtheilung hat nicht geglaubt, daß über diesen Gegenstand ein Beschluß gefaßt werden könne. Wird dessenungeachtet der Antrag unterstützt?

(Wird nicht unterstützt.)

Abgeordn. von Saucken: Es ist, wie mir mitgetheilt ist, bei vielen Abgeordneten die Besorgniß vorhanden, daß es bis zum Herbste an Material zur Ernährung fehlen könnte; ich weiß nicht, wie weit im Allgemeinen und in welchen Provinzen diese Besorgniß getheilt wird. Ich möchte mir aber die Frage erlauben, ob da, wo sie herrscht, es nicht zweckmäßig wäre, wie es auch in Württemberg geschehen ist, vielleicht nur da, wo es von den Abgeordneten der Provinz als wünschenswerth erachtet würde, eine Aufnahme der jetzt vorhandenen Bestände, gleichviel in wessen Händen, zu sammeln und gleichmäßig den Bedarf bis zur nächsten Ernte zu ermitteln, um eine Uebersicht zu erhalten, wo vielleicht, auch wenn die Regierung Arbeit und durch die Arbeit Geld in die Hände der Nothleidenden giebt, Noth vorhanden sein könnte.

Landtags-Kommissar: Es ist von Seiten eines geehrten Mitgliedes der Wunsch gestellt worden, daß das Gouvernement diese Maßregel in Erwägung nehmen wolle, und von einem anderen Mitgliede unterstützt. Ich hoffe, die Versammlung wird sich dabei begnügen. Nur wenn es zu einer weiteren Debatte über diesen Gegenstand kommen sollte, würde ich mich darüber aussprechen müssen.

Viele Stimmen: Nein! Nein!

Marschall: Der Referent wird die Petition aufsetzen, und ich glaube, daß es zur Ersparung von Zeit nicht nöthig sein wird, daß sie bei diesem einfachen Gegenstande nochmals zur Abtheilung komme. — Wir fahren jetzt fort in der Tagesordnung, und ich bitte den Herrn Abgeordneten von Münchhausen-Strausfurth, als Referent den Platz einzunehmen.

Referent von Münchhausen-Strausfurth liest vor:

Gutachten
der
dritten Abtheilung der Kurie der drei Stände des ersten vereinigten Landtags,
betreffend

die Petition der Abgeordneten Tschocke, Siebig und Werner wegen nachträglicher Einberufung des Grafen Eduard von Reichenbach auf Waltdorf zum vereinigten Landtage.

Die Abgeordneten Tschocke, Siebig und Werner haben bei einem hohen Landtage über die Nichteinberufung des im vorigen Herbste von dem Brieger Wahlbezirke in Schlesien zum ritterschaftlichen Abgeordneten erwählten Grafen Eduard von Reichenbach auf Waltdorf, resp. die an dessen Stelle erfolgte Wahl und Einberufung des Grafen von Strachwitz Beschwerde geführt und die nachträgliche Einberufung des Ersteren zum Landtage beantragt.

Nach der Petitions-Schrift und einem derselben zur Begründung beigefügten Exemplare der Leipziger constitutionellen Staatsbürger-Zeitung, welches unter der Ueberschrift: „Eingriff des Ober-Präsidenten von Wedell in die Wahlfreiheit der schlesischen Stände und meine Verwahrung dagegen", ein Sendschreiben des Grafen Eduard von Reichenbach an sämmtliche Mitglieder des vereinigten Landtags enthält, in Verbindung mit dem von dem königl. Landtags-Kommissars hierüber abgegebenen Promemoria, ist das dem Antrage zum Grunde liegende Sachverhältniß Folgendes:

Bei den im Herbste vorigen Jahres in der Provinz Schlesien stattgefundenen Ergänzungswahlen zum Provinzial-Landtage für die nach Ablauf ihrer Wahlperiode ausgeschiedenen Abgeordneten und Stellvertreter wurde im Brieger, die Kreise Brieg, Oppeln, Kreuzburg und Falkenberg umfassenden Wahlbezirke der Graf Oskar von Reichenbach auf Dometzkow zum ritterschaftlichen Abgeordneten gewählt. Im Wahltermine ergab sich indeß, daß der Graf Oskar von Reichenbach sein vorgenanntes Gut erst seit dem Jahre 1839 besitze, folglich das für die Wählbarkeit gesetzlich vorgeschriebene Erforderniß des zehnjährigen Grundbesitzes nicht erfülle, und wurde deshalb nach Vorschrift des Allerhöchsten Reglements über das Verfahren bei den ständischen Wahlen vom 22. Juni 1842, welches im § 12 die Bestimmung enthält, „daß, wenn die Wahl auf ein Mitglied des betreffenden ständischen Verbandes fällt, bei welchem die Bedingung des zehnjährigen Grundbesitzes nicht vollständig erfüllt wird, jederzeit noch eine zweite subsidiarische Wahl für den Fall vorzunehmen ist, daß die erforderliche königl. Dispensation nicht ertheilt werden sollte", sofort noch eine subsidiaire Wahl vorgenommen. Diese fiel auf den Bruder des principaliter Gewählten, den Grafen Eduard von Reichenbach auf Waltdorf. Zum Abgeordneten-Stellvertreter war der Landrath des Kreises Oppeln, Hoffmann, gewählt worden. — Nachdem die Wahlverhandlungen dem Landtags-Kommissarius für Schlesien, Ober-Präsidenten von Wedell, eingereicht worden waren, gelangte auf amtlichem Wege zu dessen Kenntniß, daß der Graf Eduard von Reichenbach wegen Verbreitung einer verbotenen Schrift von Karl Heinzen, betitelt: „Weniger als 20 Bogen", und hierdurch verübter Majestäts-Beleidigung, von dem königl. Ober-Landesgericht in Ratibor zur Kriminal-Untersuchung gezogen worden sei. Dieser Umstand veranlaßte den Ober-Präsidenten von Wedell, in Stelle des in gerichtlicher Untersuchung befangenen Grafen Eduard von Reichenbach eine neue subsidiaire Wahl anzuordnen, damit für den Fall, daß dem principaliter gewählten Grafen Oskar von Reichenbach die Allerhöchste Dispensation nicht zu Theil würde, ein völlig qualifizirter Abgeordneter (Reskr. des königl. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 16. Januar 1841) zur Bestätigung in Vorschlag gebracht werden könnte. — In dem darauf abgehaltenen anderweitigen Wahltermine protestirten der Graf Oskar von Reichenbach, der Graf Eduard von Reichenbach und noch zwei andere wahlberechtigte Rittergutsbesitzer gegen die Vornahme einer neuen Wahl; alle übrigen im Termine erschienenen Wähler, neunzehn an der Zahl, erklärten sich mit der angeordneten neuen Wahl einverstanden und vollzogen dieselbe. — Das Ergebniß der Wahl war, daß der Graf von Strachwitz auf Proschlitz in subsidium als Abgeordneter gewählt wurde, für den Fall, daß dem principaliter zum Abgeordneten gewählten Grafen Oskar von Reichenbach, dessen Wahl durchaus bestehen blieb, die Allerhöchste Dispensation von der Bedingung des zehnjährigen Grundbesitzes versagt würde. Der Bericht des Ober-Präsidenten von Wedell mit den Wahlverhandlungen hat hierauf Sr. Majestät dem Könige in Rücksicht der für den Grafen Oskar von Reichenbach in Antrag gebrachten Allerhöchsten Dispensation vom zehnjährigen Grundbesitze vorgelegen. Se. Majestät der König haben indeß in der darauf erfolgten Allerhöchsten Kabinetsordre vom 19. Februar dieses Jahres auszusprechen geruht, daß keine hinlänglichen Gründe vorlägen, dem Grafen Oskar von Reichenbach die Dispensation vom zehnjährigen Grundbesitze zu ertheilen, und ist in Folge dessen der in subsidium gewählte Graf von Strachwitz auf Proschlitz als ritterschaftlicher Abgeordneter des Briezer Wahlbezirks bestätigt und zum vereinigten Landtage einberufen worden. — Die Petenten sind nun der Ansicht, daß in der gegen den Grafen Eduard von Reichenbach eingeleiteten Kriminal-Untersuchung keine ausreichende Veranlassung zur Anordnung und Vornahme einer neuen subsidiairen Wahl gelegen habe, daß es vielmehr bei der ersten subsidiairen Wahl habe bleiben müssen, erachten demgemäß die zweite subsidiaire Wahl für gesetzwidrig und tragen deshalb auf die nachträgliche Einberufung des Grafen Eduard von Reichenbach an die Stelle des Grafen von Strachwitz an. Eine Entwickelung und Begründung dieser Ansicht aus den einschlagenden Gesetzen ist von den Petenten nicht gegeben, sondern beschränken sie sich darauf, allgemein anzuführen, daß sie die spätere Wahl und Einberufung des Grafen von Strachwitz aus dem Grunde für gesetzwidrig erachteten, weil seitens der Kreisstände (welcher, ist nicht gesagt) der Graf Eduard von Reichenbach für völlig unbescholten erklärt worden sei. Dagegen geht aus dem der Petitions-Schrift beigefügten, gedruckten Sendschreiben des Grafen Eduard von Reichenbach hervor, daß den Petenten hierbei die Bestimmung des § 7 der Kreis-Ordnung für Schlesien vom 2. Juni 1827 vorgeschwebt haben mag, da in diesem Sendschreiben der Graf Eduard von Reichenbach auf jenes Gesetz ausdrücklich Bezug genommen und angeführt hat, daß in einem von ihm nach der Bestimmung des § 7 der Kreis-Ordnung beantragten, durch die Behörde in gesetzlicher Weise zusammenberufenen, in Neisse am 31sten März d. J. abgehaltenen Konvente der Ritterschaft seines Kreises einstimmig erklärt worden sei: daß sie ihn, ungeachtet der gegen ihn wegen Majestäts-Beleidigung eingeleiteten Untersuchung, für unbescholten hielten. — Obgleich es begründet ist, daß die Kreis-Ordnung für Schlesien vom 2. Juni 1827, in Uebereinstimmung mit der rheinischen und westfälischen Kreis-Ordnung, im angezogenen Paragraphen für den Fall, daß bei einem Mitgliede der Ritterschaft oder einem gestatteten Vertreter derselben die Unbescholtenheit des Rufes bestritten wird, der Ritterschaft des Kreises die Befugniß beilegt, in einem besonderen Konvente durch Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden darüber in erster Instanz zu entscheiden, resp. wenn die Entscheidung für die Bescholtenheit des Rufes ausfällt, die Ausschließung zu bestimmen, und falls der Betroffene oder die abgestimmte Minorität bei dem Beschlusse sich nicht beruhigen will, den Mitgliedern des Provinzial-Landtages von der Ritterschaft die Entscheidung in der zweiten und letzten Instanz überträgt, und obschon die gehorsamst unterzeichnete Abtheilung auf der anderen Seite keine Veranlassung hat, die Richtigkeit der von dem Grafen Eduard von Reichenbach in dem Sendschreiben angeführten, von der Ritterschaft seines Kreises in dem Konvente zu Neisse abgegebenen Erklärung in Zweifel zu ziehen, so kann doch die Abtheilung, und zwar in einer Majorität von 12 gegen 2 Stimmen, der hieraus von jenem und den Petenten selbst gezogenen Folgerung nicht beitreten, noch weniger aber dem darauf gestützten Petitions-Antrage sich anschließen, sondern erachtet vielmehr die Majorität den Antrag für nicht begründet und ist der Ansicht, daß das angegriffene Verfahren des Ober-Präsidenten von Wedell in der obwaltenden Sachlage und in den gesetzlichen Bestimmungen seine vollständige Rechtfertigung findet. — Nach dem dargestellten Sachverhältnisse gestaltet sich nämlich der vorliegende Fall dahin:

> daß im brieger Wahl-Bezirke ein ritterschaftlicher Abgeordneter zum Provinzial-Landtage gewählt worden, welcher wegen mangelnden zehnjährigen Grundbesitzes der Allerhöchsten Dispensation bedurfte, und daß als Ersatzmann für den Fall, daß dem principaliter Gewählten die Allerhöchste Dispensation nicht zu Theil wurde, ein Rittergutsbesitzer gewählt und zu bestätigen war, gegen welchen, noch ehe die Bestätigung erfolgte, die gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden ist.

Es handelte sich mithin nicht von der Befähigung zum Erscheinen auf dem Kreistage, von welchem der Graf Eduard von Reichenbach als Rittergutsbesitzer Mitglied ist, oder, spezieller ausgedrückt, nicht um die Beurtheilung des im § 6 sub c der schlesischen Kreis-Ordnung als Bedingung zur persönlichen Ausübung des Stimmrechts auf dem Kreistage vorgeschriebenen unbescholtenen Rufes seitens der Mitglieder der Kreis-Ritterschaft nach der Bestimmung des bereits allegirten § 7 ibid., sondern es handelte sich zunächst um Prüfung der Wählbarkeit eines zum Provinzial-Landtage subsidiarisch gewählten, vor erfolgter Bestätigung in gerichtlicher Unter-

(Fortsetzung in der vierten Beilage.)

Vierte Beilage zu № 118 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 23. Mai 1847.

suchung befangenen ritterschaftlichen Abgeordneten nach Maßgabe des dieserhalb erlassenen Gesetzes wegen Anordnung der Provinzialstände für das Herzogthum Schlesien rc. vom 27. März 1824. Beide Verordnungen enthalten aber hierunter wesentlich verschiedene Bestimmungen.

Während nämlich, wie schon berührt, der § 7 der Kreis-Ordnung die Prüfung der in Frage gestellten Unbescholtenheit eines Rittergutsbesitzers, welche letztere der § 6 ibid. neben der Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen und Vollendung des 24sten Lebensjahres als Bedingung zur persönlichen Ausübung des Stimmrechtes auf dem Kreistage erfordert, der Ritterschaft des Kreises überweist, stellt zwar das Gesetz wegen Anordnung der Provinzial-Stände im § 5 neben dem zehnjährigen Grundbesitze, der Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen und dem 30jährigen Alter gleichfalls den unbescholtenen Ruf als allgemeine Bedingung der Wählbarkeit zum Landtags-Abgeordneten für alle Stände hin, enthält aber eben so wenig, als die für die anderen Provinzen erlassenen ständischen Gesetze, eine Bestimmung, wodurch die Beurtheilung des unbescholtenen Rufes den Standesgenossen zugewiesen würde, sondern setzt nur, und zwar wiederum in Uebereinstimmung mit den anderen ständischen Gesetzen, hinsichtlich der Prüfung der allgemeinen Bedingungen im § 29 generell fest, „daß der Landtags-Kommissarius zu prüfen habe, ob die Wahlen in der Form und nach den Eigenschaften der Abgeordneten, der Vorschrift gemäß, geschehen sind. Es stand mithin nach dieser klaren, auf den vorliegenden Fall allein zur Anwendung zu bringenden Disposition nicht den Standesgenossen des Grafen Eduard von Reichenbach und am allerwenigsten dem gar nicht zum brieger Wahlbezirke gehörigen, in Neisse abgehaltenen Kreis-Ritterschafts-Konvente zu, über die Unbescholtenheit des Grafen Eduard von Reichenbach zu entscheiden, sondern gehörte dies zur ausschließlichen Kompetenz des königlichen Landtags-Kommissarius, als der zur Ausführung und Aufrechthaltung der ständischen Gesetze bestellten Behörde. Wenn man aber zugestehen muß (und dies wird nach dem angeführten Gesetze nicht in Abrede zu stellen sein), daß der landesherrlichen Behörde, und zwar zunächst dem von Sr. Majestät dem Könige bestellten Landtags-Kommissarius, das Urtheil allein darüber zuständig ist, ob die erwählten Landtags-Abgeordneten die gesetzlich vorgeschriebenen Eigenschaften erfüllen oder nicht, so kann es sich im vorliegenden Falle auch im Wesentlichen nur darum fragen, ob das Verfahren selbst, welches der Ober-Präsident v. Wedell, als Landtags-Kommissarius für Schlesien, in dieser zu seiner Kompetenz gehörigen Angelegenheit eingeschlagen hat, sich rechtfertigt. — Weder das Gesetz wegen Anordnuug der Provinzial-Stäude für Schlesien, noch irgend ein anderes ständisches Gesetz schreibt ein bestimmtes Verfahren in Betreff der gänzlichen oder zeitweisen Ausschließung bescholtener Personen aus den Provinzial-Ständen vor. Eben so fehlt es gänzlich an gesetzlichen Bestimmungen über die Kriterien der Bescholtenheit. — Bei diesem Mangel spezieller gesetzlicher Dispositionen ist in allen bisher zur Sprache gekommenen bezüglichen Fällen stets angenommen worden, daß, wie der königliche Landtags-Kommissarius nach dem § 29 des ständischen Gesetzes unbedenklich für befugt und verpflichtet zu erachten, einen Landtags-Abgeordneten, welcher nach der Wahl sich seines Grundbesitzes entäußert hat, zum Landtage nicht einzuberufen, es eben so auch auf den Grund des § 29 und des § 33 der pflichtmäßigen Beurtheilung des Landtags-Kommissarius überlassen bleiben müsse, ob der Ruf eines Landtags-Abgeordneten in dem Grade für bescholten zu erachten sei, daß von seiner Bestätigung resp. Einberufung Anstand genommen werden müsse. — Dabei ist bisher der Grundsatz festgehalten worden, daß die Unbescholtenheit des Rufes im Sinne der ständischen Gesetze schon demjenigen Abgeordneten mangele, welcher eines Verbrechens angeschuldigt und deshalb zur gerichtlichen Untersuchung gezogen worden ist, ein Grundsatz, welcher wiederholt und noch in dem letzten an die Stände der Rhein-Provinz erlassenen Landtags-Abschiede vom 27. Dezember v. J. die ausdrückliche Allerhöchste Billigung erhalten, indem Se. Majestät der König es als den bestehenden Gesetzen völlig entsprechend erklärt haben, daß seitens derjenigen Behörden, welchen die Prüfung der gesetzlichen Qualifikation der Landtags-Abgeordneten obliege, und von denen solche in ähnlichen Fällen stets geübt worden, der Einberufung des in gerichtlicher Untersuchung befangenen Abgeordneten Anstand gegeben sei. Wenn nun der Ober-Präsident von Wedell amtliche Kenntniß davon erhalten, daß gegen den subsidiair zum Landtags-Abgeordneten erwählten Grafen Eduard von Reichenbach die Kriminal-Untersuchung wegen Majestäts-Beleidigung eingeleitet sei, so handelte er nicht nur mit dem bezüglichen ständischen Gesetze und der wiederholt erklärten Allerhöchsten Willensmeinung, sondern auch mit den Pracedenz-Fällen vollkommen im Einklange, als es aus der Eröffnung dieser wegen Majestäts-Beleidigung inmittelst anhängig gewordenen Kriminal-Untersuchung Veranlassung nahm, den die Theilnahme an der Provinzialstandschaft mit bedingenden Ruf des Grafen Eduard von Reichenbach zum Gegenstand seiner näheren Erwägung zu machen. — Dabei erscheint der Umstand, daß die gerichtliche Untersuchung wegen Verbreitung einer verbotenen Schrift eingeleitet worden, an sich indifferent, sondern war lediglich die Thatsache in Betracht zu ziehen, daß die Kriminal-Untersuchung, und zwar wegen Majestätsbeleidigung, eröffnet worden war. — Der Ober-Präsident von Wedell hat nun angenommen, daß der Ruf des Grafen Eduard von Reichenbach in Folge der gegen ihn anhängig gewordenen Kriminal-Untersuchung, im Sinne der ständischen Gesetze, verletzt sei. Dieser Ansicht kann die Majorität der gehorsamst unterzeichneten Abtheilung nur beitreten. — Die gerichtliche Untersuchung wegen eines Verbrechens trübt, wenige in der Volks- oder Standessitte begründete Fälle ausgenommen, stets den Ruf des betroffenen Individuums, bald mehr, bald weniger, je nach der Beurtheilung der Motive und der Auffassung des speziellen Falles in seinem Gesammtumfange; ganz besonders aber ist dies der Fall, wenn das Verbrechen in ehrloser Gesinnung wurzelt oder der Gegenstand der Kriminal-Untersuchung ein Verbrechen ist, welches zur Kategorie der schweren Verbrechen gehört. Ist auch bei der Einleitung der Kriminal-Untersuchung die geschmälerte Ehrenhaftigkeit noch nicht in einer bestimmten staatlichen Form, noch nicht thatsächlich festgestellt, und ist es auch denkbar, daß Männer, welche die allgemeine Achtung genießen, zufällig und ohne ein besonderes Verschulden in eine gerichtliche Untersuchung verwickelt werden können, so ist doch einmal wohl zu erwägen, daß im Volke selbst die Ansicht tief wurzelt, daß mit der Einleitung einer Kriminal-Untersuchung bis zum Erlasse eines freisprechenden Erkenntnisses dem Angeklagten die volle Ehrenhaftigkeit nicht ungeschmälert zustehe, und auf der anderen Seite in spezieller Beziehung auf die Standesehre und die ständischen Versammlungen insbesondere zu berücksichtigen, daß die erstere nach der herrschenden Sitte besonders sorgfältig gewahrt sein will, so wie, daß es für die letzteren, in denen mit dem höchsten politischen Rechte die höchste politische Ehre ausgeübt wird, ganz ungeeignet erscheint, ein Mitglied, über welchem Freiheits- oder Ehrenstrafen schweben, zu haben, diese vielmehr ihrem innersten Wesen nach unbedingt über solche aus einer derartigen Bescholtenheit eines Mitgliedes drohende Eventualitäten gestellt sein müssen. Sollte man aber auch bei dem Mangel bestimmter gesetzlicher Kriterien über die Wesenheit bescholtenen Rufes der vorentwickelten Ansicht durchgängig beizutreten Bedenken tragen, so dürfte doch im vorliegenden Falle der gegentheiligen Annahme schon um deswillen keine Geltung zu gewähren sein, weil in demselben nach der bisherigen, mehrfach dargestellten Gesetzgebung das Urtheil über Bescholtenheit des Rufes in Beziehung auf ständische Wirksamkeit vorzüglich von der subjektiven Ueberzeugung des königlichen Landtags-Kommissars abhängig gemacht ist, und weil zweitens die wahlberechtigten Rittergutsbesitzer des brieger Wahl-Bezirks sich mit sehr großer Majorität der anderweitigen Wahl unterzogen haben, und damit auf das evidenteste der Beweis geführt worden ist, daß die wählenden Standesgenossen selbst dem Grafen Eduard von Reichenbach nach anhängig gewordener Kriminal-Untersuchung den Besitz der im § 5 Nr. 4 des ständischen Provinzial-Gesetzes vorgeschriebenen Eigenschaften nicht mehr zugestanden haben. — Die Thatsache, daß dieselben Standesgenossen, von welchen die erste Wahl des Grafen von Reichenbach ausgegangen, bei diesem, nachdem gegen ihn die Kriminal-Untersuchung eingeleitet worden, den Besitz derjenigen Qualität, welche sie im ersten Wahltermin vorausgesetzt, als nicht mehr vorhanden erachtet haben, erscheint aber der übewiegenden Majorität der Abtheilung als ein um so wichtigeres Moment, als gerade die Standesgenossen am besten geeignet sein dürften, den Werth einer Handlung eines ihrer Mitglieder vom Gesichtspunkte der Standes-Ehre und der Standschaft richtig zu würdigen und darüber ein Urtheil zu fällen, ob in concreto dem Betheiligten das Zeugniß voller oder geschmälerter Ehrenhaftigkeit gegeben werden kann oder nicht. — Jedenfalls dient die Vornahme und der Ausfall der Wahl zur Bestätigung der Richtigkeit der subjektiven Ueberzeugung, von welcher sich der königliche Landtags-Kommissarius bei der Anordnung der Wahl hat leiten lassen. Daß aber bei dieser Wahl der nachträglich von der Kreis-Ritterschaft in Neisse über die Unbescholtenheit des Grafen Eduard von Reichenbach abgegebenen Erkläruug, auf welche die Antragsteller sich hauptsächlich stützen, ganz abgesehen davon, daß der gedachten Kreis-Ritterschaft nach der früheren Ausführung die Zuständigkeit eines Urtheils abging, ein Gewicht nicht beigelegt werden kann, bedarf keiner weiteren Ausführung. — Es kann sich vielmehr nach der dargestellten Sachlage nur noch darum fragen, ob der Ober-Präsident von Wedell, weil nach seiner Ueberzeugung der Graf Eduard von Reichenbach die Bedingung im § 5 Nr. 4 des Ständegesetzes nicht mehr erfüllte, überhaupt befugt gewesen, eine anderweitige Wahl anzuordnen, oder ob er nicht vielmehr bis zum Ausgange der gerichtlichen Untersuchung blos auf den im ersten Termine erwählten Stellvertreter, den Landrath Hoffmann, habe zurückgehen müssen. Allein auch hierin ist die Majorität der Abtheilung mit dem Verfahren des Ober-Präsidenten von Wedell vollkommen einverstanden. Wäre die Wahl des Grafen Eduard von Reichenbach, als subsidiarisch gewählten Landtags-Abgeordneten, bereits von der Immediat-Kommission für Stände-Angelegenheiten bestätigt gewesen und erst nach erfolgter Bestätigung die fragliche Kriminal-Untersuchung eingeleitet worden, so würde allerdings, nachdem von des Königs Majestät die Allerhöchste Dispensation für den prinzipaliter als Abgeordneten gewählten Grafen Oskar von Reichenbach versagt worden war, an die Stelle des subsidiair als Abgeordneten gewählten Grafen Eduard von Reichenbach der vorerwähnte Stellvertreter zum vereinigten Landtage einzuberufen gewesen sein, wie dies stets in anderen ähnlichen Fällen geschehen ist. Die Wahl des Grafen Eduard von Reichenbach war indeß, als gegen ihn die Kriminal-Untersuchung eröffnet worden, noch nicht in der vorgeschriebenen Weise bestätigt, derselbe mithin, da in der Allerhöchsten an das Ministerium des Innern und der Polizei unter dem 20. November 1840 erlassenen Kabinets-Ordre (abgedruckt im Ministerialblatte für die innere Verwaltung von 1841, Seite 5) ausdrücklich bestimmt ist, daß die Gültigkeit der Wahllisten erst durch die Erklärung der Immediat-Kommission, daß sie gegen dieselben nichts zu erinnern finde, festgestellt werden soll, die Wahl also erst durch die hinzutretende Bestätigung der gedachten Kommission perfect wird, noch gar nicht wirklicher Landtags-Abgeordneter, so daß bei dem inzwischen eingetretenen Mangel eines der in dem ständischen Provinzial-Gesetze angeordneten Erfordernisse auf den Stellvertreter hätte rekurrirt werden dürfen. Der Graf Eduard von Reichenbach hatte noch gar kein volles ständisches Recht; es konnte daher auch von einem zeitweisen Ruhen, von einer bloßen Suspension nicht die Rede sein. Der Ober-Präsident von Wedell handelte demnach ganz der Bestimmung des mehrangezogenen § 29 des ständischen Provinzial-Gesetzes, wonach dem königlichen Landtags-Kommissarius, wenn er in Beziehung auf die Eigenschaften der gewählten Abgeordneten Mängel findet, die Befugniß zur Anordnung einer anderen Wahl beigelegt ist, entsprechend, als er unter den dargelegten Verhältnissen von der Ritterschaft des brieger Wahl-Bezirkes eine neue Wahl erforderte. Daß aber endlich die wahlberechtigte Ritterschaft selbst vollkommen in ihrem Rechte war, als sie der Wahl-Aufforderung in der geschehenen Weise entsprochen, kann schon, von allem Uebrigen abgesehen, aus allgemeinen Rechtsgründen nicht zweifelhaft sein, indem es denen, welche eine Vollmacht ertheilt haben, freisteht, dieselbe zurückzunehmen, wenn die Voraussetzung, auf deren Grund sie mit ausdrücklich ertheilt ist, nicht mehr zutrifft. — Die Majorität der Abtheilung hält daher sowohl die Kompetenz des Ober-Präsidenten von Wedell in dieser Angelegenheit für vollkommen begründet, als auch sein gesammtes Verfahren und die anderweitig vorgenommene Wahl insbesondere in allen Beziehungen für vollständig gerechtfertigt und kann eben deswegen den Antrag der Petenten auf nachträgliche Einberufung des Grafen Eduard von Reichenbach in Stelle des rite erwählten, bestätigten und einberufenen Abgeordneten Grafen von Strachwitz nicht für begründet erachten, erlaubt sich vielmehr bei einem hohen Landtage die Zurückweisung des Petitions-Antrages gehorsamst in Vorschlag zu bringen. — Die aus 2 Mitgliedern der Abtheilung bestehende Minorität hat gegen die vorstehend entwickelte Ansicht der Majorität und deren Begründung nichts Spezielles eingewendet, sondern nur im Allgemeinen erklärt, daß sie dieser Ansicht beizutreten Bedenken trage. Ein Mitglied der Minorität hat dabei dieser Erklärung noch hinzugefügt, daß nach seinem Dafürhalten, wenn es bei der ersten Wahl des Grafen Eduard von Reichenbach nicht habe bewenden können, wenigstens der im ersten Wahl-Termine erwählte Stellvertreter, Landrath Hoffmann, habe Abgeordneter werden müssen, und daß der im zweiten Wahl-Termine erwählte Graf von Strachwitz nur dessen Stellvertreter habe werden können, folglich nicht der Letztere, sondern der Erstere einzuberufen gewesen sei. Eine nähere Begründung dieser Ansicht ist nicht gegeben worden

Berlin, den 12. Mai 1847.

Graf von Bismark-Bohlen. Scheven. Graf von Bocholz-Asseburg. Krämer. Douglas. Graetz. Minclev. Graf von Stosch. de Galhaus. Jaraczewski. Sattig. Krause. von Steffens. von Münchhausen. von Arnim.

Marschall: Die Abtheilung hat in ihrer Majorität den Antrag auf Einberufung des Grafen Eduard von Reichenbach zum vereinigten Landtage nicht befürwortet; bevor ich frage, ob der Antrag der Abtheilung Unterstützung findet, muß ich dem Abg. Hrn. Offermann das Wort geben, weil er zur Abtheilung gehört und nicht Gelegenheit gehabt hat, seine abweichende Meinung dort auszusprechen.

Abgeordn. Offermann (aus der Provinz Brandenburg): Ich gehöre zur dritten Abtheilung, war aber nicht bei der Berathung, sondern kam erst zu derselben, als das Gutachten schon verlesen wurde. Ich erklärte, daß meine Meinung abweichend sei, und bat darum, dem Gutachten mit einem Separat-Votum beitreten zu dürfen, was mir jedoch abgeschlagen wurde, weshalb ich mir erlaube, meine Ansicht hier zu entwickeln. Das Gutachten geht nur von einem Gesichtspunkt aus und bemüht sich, die Handlungsweise des Ober-Präsidenten von Wedell sowohl von Seiten des Rechts als der Moral zu rechtfertigen. Wenn ich auch zu schwach bin und mich nicht für fähig halte, den Rechtsweg zu bestreiten, so kann ich doch unter keinen Umständen die Meinung theilen, daß der Ober-Präsident auch moralisch recht gehabt hat. Das Gutachten gründet sich auf die Ansicht: es lebe im Volke, daß eine Kriminal-Untersuchung schon eine Handlung der Bescholtenheit voraussetzt. Dies muß ich bestreiten. Es lebt dies gewiß nicht im Volke, und es läßt sich um so mehr bestreiten, indem der Gesetz-Entwurf, den wir früher berathen haben, dies nicht voraussetzt, sondern selbst, wenn bei § 6 ad 1 und 2 das stehen bliebe, was die Regierung vorgeschlagen hat, so ist dennoch die Bescholtenheit nicht ausgesprochen, sondern seine Stimme ruht nur, wenn er in Untersuchung begriffen ist. Wenn aber der Vorschlag der Majorität durchgeht und die Position 1 und 2 wegfällt, so müßte der Graf Reichenbach hier gegenwärtig sein. Selbst in dem Stande der Herren hat man sich mißbilligend darüber geäußert und den § 6 ad 1 und 2 zu hart gefunden. Deshalb gebe ich zu bedenken, daß, wenn jetzt der Fall vorkäme und das Gesetz so stehen bliebe, wie es vorgelegt worden ist, dann der Stellvertreter hier wäre, und würden die Amendements der Versammlung genehmigt sein, so daß die Position 1 und 2 genehmigt wären, so würde der Graf von Reichenbach jetzt selbst hier sitzen. Denn wenn schon eine bloße Kriminal-Untersuchung nämlich für Majestäts-Beleidung — welcher Ausdruck so weit geht, daß, wie es hier genommen ist, beinahe jeder von Ihnen sich dessen zu Schulden kommen lassen kann.....

(Oho! Großes Geräusch.)

Meine Herren, man mache einen Unterschied zwischen Majestäts-Verbrechen und einer einfachen Aeußerung, bei welcher eine Beleidigung subsoairt werden kann. Es kann ein Tadel, ein bloßer Wunsch, wenn er wieder erzählt wird, als Majestäts-Beleidigung ausgelegt werden. Ich widerspreche also, daß die Meinung im Volke bestehe, daß eine Kriminal-Untersuchung die Bescholtenheit voraussetzt, und ich trage darauf an, daß die Versammlung, wenn kein besserer Erfolg zu erzielen ist, sich wenigstens dafür erklärt, daß sie den Grafen von Reichenbach, nach dem, was vorliegt, nicht für bescholten hält.

Marschall: Bevor ich das Gutachten der Abtheilung zur Berathung bringe, frage ich, ob der Antrag: Die Einberufung des Grafen von Reichenbach zu erbitten, Unterstützung findet?

(Es geschieht.)

Abgeordn. Allnoch: Ich kann mich der Ansicht der Abtheilung nicht anschließen, die darin besteht, daß die Annullirung der Wahl des Grafen von Reichenbach richtig sei. Zur Zeit als der Graf von Reichenbach erwählt wurde, war er in keiner Untersuchung verwickelt, erst später wurde diese gegen ihn anhängig gemacht, und welche? er soll ein verbotenes Buch Jemanden gegeben haben, er soll es gegeben haben, und darüber ist eine Untersuchung eingeleitet. Was hat die Untersuchung bis jetzt ergeben? es sind eine Menge Zeugen vernommen worden, selbst in dieser Versammlung befinden sich vier oder fünf Mitglieder, die vernommen worden sind. Ich fordere dieselben auf, sich zu erklären, was sie vernommen haben.

(Unruhe in der Versammlung.)

Ich bitte, meine Herren, mich aussprechen zu lassen. Bei dem abgehaltenen Konvente am 31. März in Neisse hat sich nicht eine Stimme gegen den Grafen Reichenbach erhoben, sondern der Vorsitzende, Landrath v. Maubeuge, hat sogar dem einen Herrn, der einen ausführlichen Vortrag zur Vertheidigung desselben hielt, einen offenen Dank gezollt. Die übrigen Mitglieder der Ritterschaft haben sich dem angeschlossen. Wir haben auch in dieser Versammlung zwei Mitglieder, die in Untersuchung gewesen sind, während ihrer Untersuchung wurden ihre Stellvertreter einberufen. Sie sind später freigesprochen und sind heute dennoch unsere lieben Kollegen, der Eine aus der Rheinprovinz und der Zweite aus Schlesien. Ich glaube, daß dies bei dem Grafen von Reichenbach auch der Fall sein wird. Hätte man hier eben so verfahren, so hätte sich für den Grafen von Reichenbach keine Stimme erhoben, da wir in dieser Angelegenheit leider ein definitives Gesetz noch nicht haben. Da ich in dem Kreise wohne, in welchem der Graf von Reichenbach sein Domizil hat, so erlaube ich mir nur noch ein Paar Worte über seine Stellung zu seinen Standesgenossen zuzufügen. Er ist von den Kreisständen zum Kreisdeputirten erwählt und durch das Vertrauen seiner Standesgenossen heute Landesältester. Er wurde im vorigen Herbste zum Direktor der Neisse-Grottkauer Fürstenthums-Landschaft erwählt, diese Wahl aber von Berlin aus abgeschlagen; in Neustadt wurde derselbe zum Landtags-Deputirten-Stellvertreter und in Brieg zum subsidiarischen Landtags-Deputirten erwählt. So vergeht keine Gelegenheit, wo er nicht gewählt wird, selbst bei dem Kreistage am 31. März wurde er, trotzdem daß er sich in Untersuchung befindet, zum Kreis-Armen-Verbande gewählt. Es muß also doch etwas vorausgegangen sein, wodurch sich dieser Mann das Vertrauen seiner Standesgenossen und des Volks im Allgemeinen erworben hat, und ich kann nicht umhin, zu sagen, daß es mir scheint, als ob man diesen Ehrenmann, der seine größte Ehre darein setzt, Vertreter des Volks zu sein, rein dem Volke entziehen will.

Abgeordn. Wodiczka: Ich für meine Person bin zwar der Ansicht, daß der Ruf des Grafen von Reichenbach unbescholten sei und trete der Meinung der Abtheilung nicht bei, daß im ganzen Volke die Ansicht fest wurzele, daß bei Einleitung der Kriminal-Untersuchung vor dem Erkenntniß der Ruf eines Mannes bescholten sei. Dagegen muß ich bekennen, daß Viele hier einer anderen Ansicht sind und zwar insofern, daß die Ehrenhaftigkeit eines in Anklagestand versetzten Mannes in Zweifel gezogen werden kann. Diese Ansicht beruht auf subjektiver Meinung und man kann einem Manne, der diese Ansicht theilt, keinen Vorwurf darüber machen. Diese Ansicht hat auch der Herr Oberpräsident von Wedell gehabt, und er war deshalb verpflichtet, als ihm bekannt wurde, daß der Graf von Reichenbach zum Landtags-Abgeordneten gewählt war, diese seine Ansicht denjenigen mitzutheilen, die ihn gewählt hatten. Hätte er nicht seiner Ueberzeugung gemäß gehandelt, vielmehr wider seine Ansicht die Wahl des Grafen von Reichenbach als Landtags-Depuirten als gültig angesehen, so würde er pflichtmäßig gehandelt haben. Die Wahlversammlung hat die Ansicht des Oberpräsidenten getheilt, sie hat wenigstens faktisch das Urtheil gefällt, daß sie seiner Ansicht beitritt und zu erkennen gegeben, daß sie den Grafen für bescholten erachtet, denn hätte die Versammlung des Brieger Wahlbezirks eine andere Ansicht gehabt, so mußte sie eine andere Wahl ablehnen. Dadurch, daß sie die neue Wahl vollzog, trat sie der Ansicht des Oberpräsidenten faktisch bei. Das Gutachten der Stände des Neisser Kreises kann hier nicht maßgebend sein, denn die Kreisordnung vom 2. Juni 1827 findet, da sie sich blos auf die Kreis-Versammlungen bezieht, hier keine Anwendung und konnte nur als Analogie gelten, indem sie dieser Wahl angepaßt wurde, dergestalt, daß die Versammlung des brieger Bezirks die einzige Behörde ist, welche zu urtheilen hatte, ob der Graf von Reichenbach bescholten sei. Diese Versammlung hat aber, wie erwähnt, faktisch zu erkennen gegeben, daß sie der Ansicht in Betreff der Bescholtenheit des Grafen beitrete. Aus diesem Grunde trete ich zwar nicht allen von der Abtheilung entwickelten Ansichten, wohl aber ihren Vorschlägen bei.

Abgeordn. Graf von Stosch (Landschafts-Direktor aus Schlesien): Als Mitglied der Abtheilung ergreife ich das Wort. Ich glaube, daß diese vorliegende Frage unter zweierlei Gesichtspunkten zu betrachten sei:

1) hat der Ober-Präsident seine amtliche Befugniß überschritten? und

2) ist Graf von Reichenbach event. einzuberufen?

Die erste Frage bin ich veranlaßt darum zu verneinen, weil das Gesetz vom 27. März 1824 § 29 lautet: „Der Landtags-Kommissar hat zu prüfen, ob solche in der Form und nach den Eigenschaften der Abgeordneten der Vorschrift gemäß geschehen sind. Nur wenn derselbe in dieser Beziehung Mängel findet, ist er berechtigt, eine andere Wahl zu verlangen."

Der Ober-Präsident hat die Eigenschaften des Grafen von Reichenbach bemängelt, und zwar aus dem Grunde, weil, ehe die Wahl genehmigt war, der Graf von Reichenbach wegen Majestäts-Beleidigung in Untersuchung gezogen worden war; und glaube ich, daß nach dem Gesetz vom Jahre 1824 der Ober-Präsident von Wedell in seiner vollsten Befugniß gewesen. Es wird dies durch ein Sendschreiben des Grafen von Reichenbach, welches der Abtheilung mit zugegangen, und welches in der Leipziger constitutionellen Staatsbürger-Zeitung abgedruckt ist, bestritten. Mir scheint aber, daß hier ein großer Irrthum zu Grunde liege. Es wird dies nämlich aus dem Grunde bestritten, weil eine Wahl-Kommission den Grafen von Reichenbach als völlig unbescholten erklärt habe. Hiernach ist eine Verwechselung des Gesetzes v. J. 1824 eingeschlichen. Nach unserer Kreisordnung v. J. 1827 wird bestimmt: wenn die Bescholtenheit in Frage gestellt wird, so hat zuerst die Kreis-Versammlung und dann der Landtag darüber zu befinden; dagegen sagt das Gesetz vom Jahre 1824: daß, wenn die Bescholtenheit in Frage gestellt ist, von Seiten der Abgeordneten der Ober-Präsident zu ermessen habe, ob derselbe einzuberufen sei oder nicht; eventualiter wird ihm die Befugniß gegeben, eine andere Wahl auszuschreiben. Von dieser Befugniß hat der Ober-Präsident von Wedell Gebrauch gemacht und ist, wenigstens nach meinem Ermessen, im vollsten Rechte gewesen. Man könnte nach dem Gesagten die zweite Frage: ob der Graf von Reichenbach eventualiter einzuberufen sei, fallen lassen. Ich will aber annehmen, keineswegs jedoch zugeben, daß der Ober-Präsident von Wedell seine Befugniß überschritten habe, so muß ich mich dennoch dahin aussprechen, daß selbst in diesem Falle der Graf von Reichenbach nicht einzuberufen sei. Die Stände des Wahlbezirks Brieg haben nämlich zuerst den Grafen von Reichenbach gewählt. Es trat nun der Fall ein, daß die Kriminal-Untersuchung wegen Majestäts-Beleidigung über ihren Abgeordneten verhängt und eine neue Wahl ausgeschrieben wurde. Diese neue Wahl hat mit großer Majorität, neunzehn gegen vier Stimmen, beschlossen: den Grafen von Strachwitz als Abgeordneten zu wählen. Meiner Ueberzeugung nach ist somit das erste Mandat erloschen und die neue Wahl des Grafen von Strachwitz vollständig gültig. Seine Wahl ist nämlich rite vollzogen, Allerhöchst bestätigt, und hat Graf von Strachwitz bereits seit dem 11. April d. J. in unserer Mitte gesessen; und es würde mehr als hart sein, ihn wieder zu verweisen und einen Anderen einzuberufen, dessen Mandat erloschen ist. Ich erlaube mir hinzuzufügen, daß die Petition eigentlich dahin gerichtet ist, wenn wir es unverschleiert nehmen, daß wir die Bitte an Se. Majestät richten sollen, daß ein Rittergutsbesitzer, der gegenwärtig wegen Majestäts-Beleidigung in Kriminal-Untersuchung verflochten ist, seinen Platz in dieser Versammlung einnehmen solle. Ich weiß nicht, ob von dieser Versammlung ein derartiger Antrag an die Stufen des Thrones gelangen könnte, nach meinem Gefühl wenigstens nicht, und ich halte dies für durchaus unzulässig. Aus den dargelegten Motiven habe ich für die Ansicht der Abtheilung gestimmt, und wünsche ich, daß die hohe Versammlung dieser Ansicht beitreten wolle.

Abgeordn. Tschocke: Hohe Versammlung! Die Darstellung und Ausführung des Gutachtens der Abtheilung über die von mir mitunterzeichnete Petition ist Ihnen bekannt. Sie werden mir gestatten, meine Gegenansicht darüber hier auszusprechen: Die geehrte Abtheilung hat zuvörderst einige Bemängelung über die Petition ausgesprochen, daß sie sich nicht auf das Gesetz, sondern nur auf die Kreis-Ordnung von Schlesien u. s. w. begründe; sie hat ferner ausgesprochen, daß nicht diese Kreis-Ordnung hier eintreten könne, sondern das Gesetz vom Jahre 1824. Es soll dies als richtig und wahr anerkannt werden; die Petenten hatten die Kreis-Ordnung zur Begründung ihres Antrags angeführt, ich finde aber bei der Prüfung des Gesetzes vom Jahre 1824 zu meiner Genugthuung fast gar keine wesentliche Unterschiede, alle Kriterien sind noch dieselben, mit Ausnahme des Alters, denn nach der Kreis-Ordnung soll ein Mitglied stimmfähig sein, wenn es 24 Jahre alt ist, nach dem Gesetze vom Jahre 1824 aber erst, wenn es das 30ste Jahr erreicht hat. Es ist nun gesagt, daß der Landtags-Kommissar zu prüfen habe, ob die Wahl in Form und nach der Eigenschaft der Abgeordneten vorschriftsmäßig geschehen sei. Lassen Sie uns einen Augenblick bei diesem Ausspruch verweilen, lassen Sie uns diese wenigen Worte prüfen, weil, nach meinem Dafürhalten, hier der ganze Umfang der Wirksamkeit des Landtags-Kommissars ausgesprochen ist. Der Kommissar hat also zu prüfen, ob der zu Wählende oder Erwählte die Eigenschaften hat und den vorgeschriebenen Bedingungen entspricht. Diese sind zehnjähriger Grundbesitz, ein gewisser Werth des Grundbesitzes, ein gewisses Alter und dann noch Eigenschaften, worunter die Unbescholtenheit des Rufes zu verstehen sei. Alle diese hier verzeichneten Eigenschaften besitzt Graf von Reichenbach, und sie sind von keinem seiner Gegner bemängelt worden, und hier handelte es sich allerdings blos um den Ruf der Unbescholtenheit. Es sei mir die Frage erlaubt, wie konnte der Kommissar den Ruf der Unbescholtenheit für so begründet erachten, daß er eine neue Wahl anordnete, der Kommissar hat also etwas gethan, was er nur thun konnte und thun durfte, wenn ein gerichtliches Urtheil über den Grafen vorhanden war, er durfte in dem Augenblick nicht mehr thun, als den Stellvertreter einberufen und die Wahl des Reichenbach ruhen lassen. — Meine Herren! Es ist etwas schwer, eine solche Behauptung zu widerlegen, ich darf mich aber wohl auf die im preußischen Volke mir und Ihnen Allen nicht unbekannten Urtheile beziehen; wir wissen Alle, daß, wenn Jemand mit Recht oder Unrecht gemängelt oder verunglimpft wird, eine Menge nicht denkungsfähiger Menschen das für wahr annehmen werden, was sie von Anderen hören. Wir aber, die wir wissen, was in solchem Falle zu thun ist, wir haben die Pflicht, uns zu unterrichten, ob eine Anschuldigung eine solche ist, daß der Betreffende seine Ehrenhaftigkeit verloren habe. Es ist auch angeführt worden, daß ein Beweis daraus könne genommen werden, daß die Wähler den Grafen von Reichenbach nicht wiedergewählt haben, was sie zu thun berechtigt waren. Ich bin allerdings etwas entfernt von diesem Wahlorte und will auch den Hergang, wie man ihn mitgetheilt hat, nicht anführen, weil er für das Urtheil der Versammlung nicht maßgebend sein könnte, ich sage aber, wenn die Wähler ihn nicht wieder gewählt haben, so folgt daraus nicht, daß er nicht mehr wahlfähig war. Es kann dies aber auch gar nicht als erheblich betrachtet werden für die Beurtheilung der hohen Versammlung, da durch die Nichtwiedererwählung des Grafen Reichenbach auch nicht das Geringste von seinem Rechte verloren gehen konn. Es ist bereits mitgetheilt worden, worin diese Majestäts-Beleidigung besteht, wodurch sie herbeigeführt ist; ich erlaube mir dies noch einmal in Erinnerung zu bringen. Sie besteht darin, daß der Graf von Reichenbach eine Broschüre Jemanden gegeben haben soll, ob geliehen oder geschenkt, weiß ich nicht, der nun davon den herrlichen Gebrauch gemacht hat, ihn zu denunziren. Erlauben Sie mir, daß ich so offen bin, wie ich es gern sein möchte; ich glaube, daß Alle, die wir hier sitzen, sich sagen müssen, auch ich habe einmal ein verbotenes Buch gehabt, auch ich habe ein verbotenes Buch gelesen. Meine Herren, Sie haben es vielleicht nicht gekauft, als es verboten war, sondern ehe es verboten war, und wer kennt nicht den Reiz, den ein solches Verbot hat; wer ist im Stande, einem Freunde die Bitte abzuschlagen, wenn er kommt und sagt mir: ich möchte ihm das Buch leihen. Meine Herren! was nun auch immer für die Rechtfertigung des Verfahrens Seitens des Herrn Kommissars gesprochen, geschehen und geurtheilt werden möge, was auch immer noch gegen die Klage hier angeführt und geäußert werden möge, so viel ist gewiß, ich wiederhole es, der Landtags-Kommissar hat gethan, was er nach meinem Dafürhalten zu thun nicht berechtigt war. Zur Begründung, daß Jemand in den größten Verdacht kommen kann unschuldigerweise, dafür Beispiele anzuführen, würde mir nicht schwer werden. Beispiele für noch weit größere Anklagen, als diese ist. Haben wir doch den Fall erlebt, daß Männer in ihrer Heimath aufgegriffen und vier Monate lang eingekerkert waren und nach vier Monaten als unschuldig freigesprochen wurden. Ich nenne Ihnen einen solchen Mann. Es ist der Fabrikbesitzer Schöffel. So, meine Herren, empfehle ich diese Petition, die Sache des Rechts und der Wahrheit, Ihrem Schutz. Ihr Urtheil wird mich zufriedenstellen.

Justiz-Minister Uhden: Ich muß mir die Bemerkung erlauben, daß der Redner, der so eben gesprochen, Details angegeben hat, wie sie ihm von der Untersuchung wider den Grafen von Reichenbach bekannt geworden sind. Doch hätte derselbe in dieser Beziehung in seiner Rede ein wenig zurückhaltender sein können, da diese Details nicht von der angegebenen Art sind. Die Sache ist die: wider den Grafen von Reichenbach ist denunzirt worden, daß er eine Schrift verbreitet habe, die Majestäts-Beleidigung enthielt, und das Ober-Landesgericht in Ratibor hat noch mehr darin gefunden, nämlich den Versuch des Hochverraths. Das Kammer-Gericht, zum Gutachten darüber aufgefordert, ist aber

der letzteren Ansicht nicht beigetreten. Was die Majestäts-Beleidigung betrifft, so müssen wir die Entscheidung darüber dem kompetenten Richter überlassen und ich muß bitten, mir die Details zu erlassen, denn die Untersuchungs-Akten sind bis jetzt noch für keinen offen. Der kompetente Richter hat die Untersuchung eingeleitet und wir müssen erwarten, was dieser darüber erkennen wird.

Abgeordn. **Werner** (Apotheker aus Brieg:) Ich bin Antragsteller und habe zu bemerken, daß ich in dieser Sache ein Amendement angemeldet habe. Ich schicke voraus, daß ich die Bemerkung des Herrn Justiz-Ministers für ganz richtig halte und nicht weiter darauf eingehe. Nach meiner Ansicht und nach dem schon früher Ausgesprochenen ist der Graf von Reichenbach unbedingt ein ehrenwerther Mann, das ist es, was mich prinzipaliter bewogen hat, den Antrag zu stellen, indem er nach meinem Dafürhalten in seinem Rechte verletzt worden ist. Es war ferner meine Schuldigkeit, diesen Antrag zu stellen, weil in der Stadt, welche ich zu vertreten die Ehre habe, die Wahl vorgenommen ist, der Bevollmächtigte der Stadt Brieg bei der ersten und zweiten Wahl gegenwärtig und einer derjenigen war, welcher gegen die zweite Wahl als nicht gesetzmäßig protestirte. Ich muß mein Bedauern darüber ausdrücken, daß die Abtheilung es nicht für gut befunden hat, die Akten einzufordern, sondern sich nur mit einem Promemoria begnügt hat. Das Gutachten veranlaßt mich, einige nähere Daten zu geben, namentlich darüber, was die Zeit anbetrifft. Im Anfange des September war die Wahl des Grafen von Reichenbach in Brieg, und bis zum Anfang des Dezember ist von einer Kriminal-Untersuchung nicht die Rede gewesen; es sind also 10 Wochen verstrichen, ehe der Graf von Reichenbach in die Untersuchung verwickelt gewesen ist. Daß dies ein unangenehmes Gefühl erregen muß, ist natürlich, wenn man bei einer so einfachen Sachlage mit der Prüfung der Wahllisten zehn Wochen wartet. Wir haben früher schon einmal gehört, daß wir in Liberale, und solche, die der Regierung angenehm sind, eingetheilt werden, und ich fürchte daher, daß dieser Aufschub von zehn Wochen daran gelegen habe, weil man den Grafen von Reichenbach zu den Liberalen gezählt habe. Sei dem, wie ihm wolle; ich glaube, daß eine Einleitung in Kriminal-Untersuchung schlechterdings nicht hinreichend sei, Jemanden zu veranlassen, auszusprechen: der oder der ist bescholten; nur dann, wenn die Untersuchung ergeben hat, daß das, was man ihm zur Last gelegt hat, wahr ist, kann er für bescholten gehalten werden. Die Versammlung hat sich schon dahin erklärt, daß man nicht wohl annehmen kann, daß Jemand, der in Untersuchung ist, auch schon bescholten sei. Ich will nur noch einige kleine Umstände, welche hier in dem Gutachten ausgesprochen sind, einer Kritik unterwerfen, und verspreche, mich darin sehr kurz zu fassen, und ich fange gleich bei der neunten Seite an.

„Der Graf Eduard von Reichenbach hatte noch gar kein volles ständisches Recht; es konnte daher auch von einem zeitweisen Ruhen, von einer bloßen Suspension nicht die Rede sein."

Das bezweifle ich, und daß derjenige, der gewählt ist, noch kein ständisches Recht hat. Durch die Wahl hat nach meiner Ansicht ein Jeder schon ein ständisches Recht erworben, ob hernach die Gesetze anders ausgelegt werden können, weiß ich nicht; was aber den Wahlakt im zweiten Termine anbetrifft, da ist allerdings gesagt worden: daß nur im Allgemeinen gegen die Wahl protestirt sei, ob sie als faktische Wahl anzunehmen sei. Ich muß dagegen sagen, daß Vier gegen die Wahl protestirt und die Anderen gesagt haben, die neue Wahl ist befohlen, und **darum** müssen wir noch einmal wählen. Es ist mir lieb, daß ich nicht einer der Wähler bin.

(Großes Geräusch.)

Marschall: Ich muß bemerken, daß es nicht erlaubt ist, Persönlichkeiten einzumischen.

Abgeordn. **Werner:** Ich erlaube mir nur noch, mein Amendement vorzutragen:

„1) Se. Majestät allerunterthänigst zu bitten, Allergnädigst befehlen zu wollen, daß unter Bestätigung der gesetzlich erfolgten Wahl des Grafen Eduard von Reichenbach, dessen Stellvertreter, Landrath Hoffmann, einberufen werde, indem die Rechte des Ersteren nur, so lange die Kriminal-Untersuchung daure, als ruhend zu betrachten wären; eventuell

„2) Se. Majestät Allerunterthänigst zu bitten, die gesetzlich erfolgte Wahl des Grafen von Reichenbach sodann Allergnädigst bestätigen zu wollen, wenn derselbe in der über ihn verhängten Kriminal-Untersuchung freigesprochen werde, seine vollkommene Unbescholtenheit mithin hierdurch gesetzlich feststehe."

Ich bitte Sie, zu bedenken, daß, wenn die vollständige Freisprechung erfolgt ist, wie kommt es, daß er sechs Jahre lang dem Urtheil des Oberpräsidenten sich fügen muß, weil man den Letzteren für befugt erachtete, ihn blos aus dem Grunde, weil er in eine Kriminal-Untersuchung verwickelt war, von den ständischen Rechten auszuschließen; ich empfehle deshalb das Amendement der verehrten Versammlung und bitte nur noch, daß wir hier vorzüglich zeigen mögen, daß es gilt, nicht die schroffe Auslegung der Buchstaben des Gesetzes zu bewahren, sondern zu zeigen, daß wir unser Recht wahren wollen, wie es in der Brust des Biedermannes sich findet.

Justiz-Minister **Uhden:** Die Sache ist so dargestellt worden, als wenn die Einleitung der Untersuchung absichtlich bis auf 10 Wochen ausgesetzt wäre. Ich habe schon früher bemerkt, daß das Oberlandesgericht zuerst der Ansicht gewesen, daß das Kammergericht kompetent wäre, die Untersuchung einzuleiten. Das Kammergericht hat indessen zuerst aus formellen Gründen Anstand genommen, das Gutachten zu erstatten. Nach Beseitigung dieses Bedenkens hat es das erforderte, schon oben gedachte Gutachten abgegeben. Zieht man den gewöhnlichen Geschäftsgang in Erwägung, so ist es einleuchtend, daß die Untersuchung nicht früher eröffnet werden konnte, und daß die Verzögerung der Untersuchung nur durch das Hin- und Herschreiben entstanden ist.

Landtags-Kommissar: Der geehrte Redner, welcher zuletzt die Redner-Tribüne verlassen, hat auch dieser Angelegenheit die Wendung geben wollen, als sei sie eine Tendenz-Angelegenheit, als sei der Graf von Reichenbach deshalb als Landtags-Deputirter nicht bestätigt worden, weil er einer Partei angehöre. Ich glaube, daß das Gouvernement seit den 24 Jahren des Bestehens unserer provinzialständischen Verfassung in Beziehung auf die Respektirung der Wahlfreiheit sich einen **sehr guten** Ruf erworben hat. In dem vorliegenden Falle ist wenigstens die Central-Verwaltung vollkommen unbetheiligt, indem dieselbe erst nach der Beendigung der Wahlen von dem Sachverhältniß in Kenntniß gesetzt ist, ob der Oberpräsident sich den Ruf erworben hat, wegen Tendenzen und Meinungen Ungerechtigkeiten zu begeben, das möge die Versammlung, das mögen namentlich die Mitglieder aus der Provinz Schlesien beurtheilen.

(Viele Stimmen: Nein!)

Was nun den zehnwöchentlichen Aufenthalt zwischen der Wahl und der Bestätigung anlangt, so muß ich bemerken, daß auch hieraus auf keine Tendenz geschlossen werden kann, weil erst sämmtliche Wahlen vollendet sein müssen, ehe die Wahllisten an das Ministerium des Innern und von dort an die ständische Immediat-Kommission eingereicht werden, und mithin eine ungewöhnliche Verzögerung in keiner Weise stattgefunden hat. — Meiner Ansicht nach, handelt es sich übrigens nicht darum, ob der Graf Reichenbach zur Zeit seiner Wahl bescholten war oder nicht, ob er jetzt bescholten ist oder nicht. Es handelt sich auch nicht darum, ob der Wahl-Kommissarius, indem er eine neue Wahl anordnete, in seinem Rechte war, oder nicht; sondern es handelt sich lediglich darum, wer von den beiden gewählten Personen rite und vollständig gewählt worden ist, und wer nicht. Hier liegt aber eine **unvollständige Wahl vor**, diejenige des Grafen Reichenbach, weil ihr die Bestätigung fehlt, und eine nach allen Formen vollständige und **bestätigte Wahl**, diejenige des Grafen Strachwitz; deshalb hat der Graf Strachwitz ein volles und wohlerworbenes Recht, Mitglied dieser Versammlung zu sein, auch wenn der Ober-Präsident seine Wahl mit Unrecht angeordnet hätte. Daher kann, meiner Ueberzeugung nach, in keinem Falle der Antrag gestellt werden, eine nicht vollständig gewählte Person statt der vollständig gewählten einzuberufen, sondern es könnte sich nur um eine Beschwerde wider den Wahl-Kommissarius handeln. Eine solche Beschwerde dürfte aber der hohen Versammlung nicht zustehen, da sich dieselbe mit allgemeinen Landes-Angelegenheiten, nicht mit Einzel-Beschwerden gegen Beamte, zu befassen hat.

(Nachdem noch 2 Redner gesprochen, wurde der Ruf nach Abstimmung und nach Vertagung der Debatte laut.)

Marschall: Ich frage nun, ob der Wunsch, die Debatte zu schließen, Unterstützung findet?

(Einige Stimmen: Heute oder überhaupt?)

(Die Mehrzahl unterstützt den Antrag.)

Jetzt will ich den Antrag zur Frage stellen: ob überhaupt die Debatte geschlossen, nicht ob sie vertagt werden solle? Diejenigen, welche wünschen, daß es zur Abstimmung komme, bitte ich aufstehen.

(Das Stimmenverhältniß konnte nicht übersehen werden, weshalb der Marschall durch die Ordner die Stimmen zählen läßt.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: für den Schluß der Debatte sind 216 Stimmen, für die Fortsetzung derselben 262 Stimmen.

(Bravo!)

Da die Zeit zu weit vorgerückt ist, so schließe ich heut die Sitzung. In der morgenden Sitzung, die um 10 Uhr beginnt, wird zuvörderst die heutige Debatte fortgesetzt; dann sind an der Tages-Ordnung: die Gutachten über das Petitionsrecht, über die ständischen Wahlen in Beziehung auf die Dissidenten; dann folgt das Gutachten über die Ergänzung der Herren-Kurie und das Gutachten über das Schutzgeld.

(Schluß der Sitzung nach 4 Uhr.)

Sitzung der Kurie der drei Stände am 18. Mai.

Die Sitzung beginnt unter dem Vorsitz des Landtags-Marschalls von Rochow um 10 Uhr 20 Min.

Marschall: Der Herr Abgeordnete von Schenkendorf hat die Bitte, welche die Versammlung an Se. Majestät den König in Beziehung auf den Nothstand richten will, abgefaßt. Ich bitte, den Entwurf vorzutragen.

Abgeordn. **von Schenkendorff** (liest vor) *):

Marschall: Herr Referent von Katte hat ebenfalls den Entwurfs des Bittschreibens, betreffend die Abänderung des Geschäfts-Reglements, abgefaßt; derselbe ist bereits durch die Abtheilung gegangen und dort genehmigt worden.

Referent **von Katte:** (Liest den vorerwähntell Entwurf vor) **).

(Es werden nun mehre kleine und unwesentliche Abänderungen vorgeschlagen und angenommen.)

Marschall: Wir werden jetzt in der gestern abgebrochenen Berathung fortfahren. Ich bitte den Herrn Referenten, seinen Platz einzunehmen.

Der Herr Abgeordnete Graf Renard hat das Wort verlangt.

Landtags-Kommissar: Ich muß mir erlauben, eine kurze Erklärung abzugeben. Ich habe nach der gestrigen Sitzung erfahren, daß mehrere Mitglieder der Versammlung Anstoß an meiner Aeußerung genommen haben, welche dahin ging, daß, wenn sich der Antrag auf eine Beschwerde gegen den Oberpräsidenten von Wedell reduziren solle, diese kein Gegenstand der Verhandlung der hohen Versammlung sein werde. Ich habe bei dieser oder einer ähnlichen Aeußerung allerdings den § 13 des Gesetzes vom 3ten Februar im Auge gehabt, welche lautet:

„Dem vereinigten Landtage steht das Recht zu, Uns Bitten und Beschwerden vorzutragen, welche innere Angelegenheiten des ganzen Staates oder mehrerer Provinzen beteffen, wogegen Bitten und Beschwerden, welche allein das Interesse der einzelnen Provinzen betreffen, den Provinzial-Landtagen verbleiben."

Hieraus habe ich geschlossen, daß die Beschwerde gegen einen Beamten in einem **einzelnen** Falle, wegen einer Verfügung, die sich nicht auf das Ganze der Monarchie oder mehrere Provinzen bezieht, kein Gegenstand der Bitte oder Beschwerde der hohen Versammlung sein könne. Ich gebe aber gern zu, daß, wenn ein Prinzip durch eine solche singulaire Bitte oder Beschwerde belegt oder gleichsam erläutert werden soll, dann allerdings die Cognition der hohen Versammlung nicht ausgeschlossen ist; daß, wenn also in dem vorliegenden Falle Se. Majestät gebeten werden sollten, das Prinzip anzuerkennen, daß der Oberpäsident von Wedell nicht befugt gewesen sei, die Wahl des Grafen von Reichenbach zu beanstanden, in formeller Beziehung nichts zu erinnern wäre. — Ich hoffe, daß der Gegenstand durch diese Erklärung seine Eeledigung gefunden haben wird.

Abgeordn. **Graf Renard:** Ich nenne es eine persönliche Angelegenheit, wenn ich mir erlaube, zwei hier in der Versammlung Abwesende in ihrer Persönlichkeit zu vertreten. Es ist gestern von dieser Stelle ein Wort gefallen. Ich will es nicht ein Wort des Tadels nennen, aber eine Ansicht, die leicht als Tadel gedeutet werden könnte über das Benehmen des Mannes, der hier an der Stelle des Grafen Reichenbach sitzt. Abgesehen von allen nicht hierher gehörigen Vorgängen bei der Wahl, wo es die persönliche Ehre, die Standesehre, dem geehrten Mitgliede gebot, die Wahl anzunehmen, halte ich mich blos an die hierher gehörige Sache. Wenn jeder der hier Versammelten das große Opfer, seine Privat-Interessen, dem öffentlichen Wohle bringt, wenn eben deshalb, weil es ein Opfer ist, ich die Annahme der Wahl für eine Pflicht halte, wenn es unter uns Mitglieder giebt, von einer so regen Vaterlandsliebe begeistert, daß sie ihr eigenes Selbst in der Art opfern, daß sie die schwerste Pflicht, die eines Landtags-Marschalls, ohne Widerrede übernehmen, wenn ich dies Alles voraussetze, so kann ich das Benehmen eines Mannes nicht tadeln, der von seinen Kommittenten beinahe einstimmig gewählt, vom Könige berufen, durch sein Erscheinen ganz einfach seiner Pflicht Genüge leistet. Wenn ein Theil der geehrten Redner, die gestern von diesem Platze aus gesprochen haben, das Benehmen des schlesischen Landtags-Kommissarius tadelten, daß er seine Pflicht, seine Befugniß überschritten habe, so glaube ich, müssen wir zwei Standpunkte verlassen, von denen die geehrten Redner ausgingen, und andere Standpunkte die zu Recht bestehen, einnehmen. Ein Theil der geehrten Redner schien mir von dem Standpunkt des Gesetzes über die Bescholtenheit auszugehen, das letzthin unserer Berathung vorgelegen hat. Dieses Gesetz ist noch nicht zu Recht bestehend. Für den Landtags-Kommissar von Schlesien war blos zu Recht bestehend das Gesetz, das ihm die Pflicht auferlegte, die Wahlen zu prüfen. Die Prüfung dieser Wahlen ist in diesem Gesetz nicht an das Urtheil der Kreisstände geknüpft, sie ist seinem Ermessen überlassen. Wir müssen ferner den Standpunkt verlassen, den einige geehrte Redner angenommen haben, wenn sie sich hier als Wahlberechtigte, als Kreisstände

---

*) Der Entwurf wird nachgeliefert werden.

**) Der Entwurf wird nachgeliefert werden.

denken, wir müssen den Standpunkt einnehmen, den der Landtags-Kommissar als solcher einzunehmen hat. Dem Landtags-Kommissar lag ganz einfach das Faktum vor, daß das Oberlandesgericht von Schlesien der Ansicht war, es läge hier ein Fall des Hochverraths vor, da der Begriff dieses Wortes nicht scharf definirbar ist, so war das Ober-Tribunal nicht dieser Ansicht. Hierauf hat das schlesische Oberlandesgericht eine Krimial-Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung . . . .

Abgeordn. Milde: Das ist kein persönliches Faktum, das ist der Diskussion vorgegriffen.

(Unruhe.)

Marschall: Allerdings muß ich bemerken, daß der Vortrag ein wenig über die Grenze einer blos persönlichen Bemerkung hinausging.

Abgeordn. Graf Renard: Ich habe das Recht, die Tribüne zu betreten, gewiß noch nicht überflüssig in Anspruch genommen. Der erste Fall, von dem ich sprach, betraf die Persönlichkeit eines Abwesenden, der zweite, den ich hier in Berührung ziehe, ist die Persönlichkeit eines gleichfalls Abwesenden, sonst würde ich mir nicht erlaubt haben, außer der Reihe die Tribüne zu betreten. Ich fahre fort. Ich bitte die Versammlung und jeden Einzelnen, sich ganz einfach auf den Standpunkt eines Landtags-Kommissars zu stellen. Muß dieser nicht eine solche Wahl für bedenklich halten? Ich kenne den Grafen Reichenbach nicht, ich habe ihn nie gesehen, ich würde, hätte ich der Kreisversammlung beigewohnt, ihn, so lange die Untersuchung kein Resultat gewährt hat, auch für unbescholten erklärt haben. Allein anders stellt sich meine Stellung heraus gegen die des Landtags-Kommissars. Wenn der Graf Reichenbach ein Ehrenmann ist, was ich hier auch nicht in Zweifel stellen will, und er wäre Landtags-Kommissar gewesen, so hätte er auch nicht anders handeln können, wie der Oberpräsident gehandelt hat. Ich bitte mir das Wort noch zu Ende . . . .

Marschall: Der Herr Abgeordnete hat das Wort in einer gewissen Reihenfolge, und ich werde bitten, dann erst auf das Materielle der Sache einzugehen. Dabei will ich bemerken, daß, was den ersterwähnten Fall betrifft, der Herr Redner, der gestern darüber gesprochen hat, von mir erinnert worden ist, daß es nicht in der Ordnung sei, sich in Persönlichkeiten einzumischen. Derselbe hat dies anerkannt und hat zugleich erklärt, daß es durchaus nicht seine Absicht sei, durch das, was er gesagt habe, irgend eine Person anzugreifen. Ich glaube also, daß diese Sache erledigt ist.

Abgeordn. Graf Renard: Ich habe nichts gegen den geehrten Redner sagen wollen, ich wollte nur einer Mißdeutung vorbeugen.

Marschall: Um so mehr ist diese Sache erledigt, und ich werde nun die Redner nach der Reihenfolge aufrufen.

Abgeord. Milde: Es scheint mir ein sehr gefährliches Präcedenz, wenn im Laufe der Debatte irgend ein Redner über ein persönliches Faktum das Wort erbittet und dann auf die Sache selbst eingeht und so eigentlich der Diskussion vorgreift.

Marschall: Das ist auch jetzt gerügt worden. Der Herr Redner hat das selbst eingesehen und ist abgetreten. Es wird nun die Reihenfolge beobachtet werden. Ich fordere zuerst den Herrn Abgeordneten Schneider auf.

Abgeordn. Schneider (aus Schönebeck in der Provinz Sachsen. Derselbe erklärt sich gegen das Gutachten der Abtheilung und stellt folgenden Antrag:

„Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, die subsidiarische Wahl des Grafen Eduard von Reichenbach zum Landtags-Abgeordneten für die Ritterschaft der Kreise Brieg, Oppeln, Kreuzburg und Falkenberg — weil sich gesetzlich gegen sie nichts erinnern lasse — aufrecht zu erhalten und den Grafen Eduard von Reichenbach — da die prinzipale Wahl die Allerhöchste Dispensation nicht erhalten — sofort zum vereinigten Landtage gnädigst einzuberufen, oder, falls die gegen den Grafen Eduard von Reichenbach eingeleitete Kriminal-Untersuchung dieserhalb Hindernisse in den Weg legen sollte, den Letzteren bis zur gerichtlichen Entscheidung durch seinen Stellvertreter, Landrah Hoffmann, vertreten zu lassen."

(Abgeordn. Frhr. von Vincke der nun den Rednerstuhl besteigt, erklärt in einer sehr ausführlichen und motivirten Rede, er sei der Ansicht, daß dem Ober-Präsidenten weder die Kompetenz zustand, die vorliegende Frage zu entscheiden, noch daß er für den Fall, daß man diese Frage bejahen möchte, von dieser Kompetenz den rechten Gebrauch gemacht hat.)

Abgeordn. Milde: Ich werde mich überheben können, nach dem, was von beiden geehrten Rednern vor mir gesprochen und über den Gegenstand geäußert worden ist, darauf einzugehen und die Gründe nachzuweisen, um weshalb auch ich deren Meinung vollkommen theile, daß die gegenwärtige Lage der Gesetzgebung keinesweges einem Administrativ-Beamten, so hoch er auch stehe, das Recht zumißt oder giebt, über die Bescholtenheit eines Mannes abzuurtheilen. Es ist in unserer ganzen Gesetzgebung vielmehr durchgehends der Grundsatz geltend, daß eben nur die Standschaft über die Bescholtenheit eines Mannes zu urtheilen habe, und es ist sehr richtig von dem Redner, der vor dem Herrn Justizminister gesprochen hat, hervorgehoben worden, daß die Bestätigung bei und für die Wahl der Landtags-Abgeordneten dieselben zu solchen nicht erst mache, sondern daß die Bestätigung einfach einer Prüfung gleich zu achten ist, in welcher allein festgestellt wird, ob der Gewählte die gesetzlichen Erfordernisse in sich vereine, jedoch mit Ausschluß der Frage über den bescholtenen Ruf, welcher, wie ich glaube, allein von den Standesgenossen festzustellen ist. Auf den speziellen Fall eingehend, werde ich einige Aeußerungen machen müssen, die unangenehm berühren, die aber zur Kenntniß der Sache mir allerdings nöthig erscheinen. Nach meiner innigsten Ueberzeugung würde das Gutachten der dritten Abtheilung ganz anders ausgefallen sein, wenn statt eines Promemoria die gesammten Akten vorgelegen hätten, denn es würde sich daraus hervorgestellt haben, daß sich der Graf Reichenbach mehr oder weniger in diesem ganz speziellen Falle — ich lege darauf eine besondere Betonung, — in diesem ganz speziellen Falle als ein Opfer seiner politischen Ueberzeugung zu betrachten hat. Bei der letzten Anwesenheit Sr. Majestät des Königs in unserer Provinz hat man den Grafen Reichenbach aus der Nähe Sr. Majestät entfernt zu halten gewußt, ob auf legale oder illegale Art, will ich nicht untersuchen. Der Graf Reichenbach ist wegen seiner politischen Ueberzeugung in manchen Kreisen der Gesellschaft seiner Standesgenossen nicht beliebt, und zwar weil er nicht mit den politischen Ansichten der Majorität dieser Kreise übereinstimmt; er ist dort eine **persona ingrata**; aber gerade darum um so mehr hätte dies ein Argument sein sollen, daß man gegen ihn die größte Gerechtigkeit und Unparteilichkeit hätte walten lassen müssen, und ich muß zu meinem Bedauern bekennen, daß, wenn in dieser Art eine politische Ueberzeugung, irgend welcher Art sie auch sei, nach welcher Seite sie auch hinneige, die Möglichkeit gäbe, daß Jemand in seinen Rechten oder in Ausübung seiner ständischen Rechte könnte verhindert werden, ich dies tief bedaure, ja alles Ernstes gegen solches Verfahren protestiren muß. Ich lege keinen Werth darauf, daß gestern von dieser Stelle behauptet worden ist, daß, da die Wählerschaft die zweite Wahl vorgenommen hat, sie auch zu erkennen gegeben habe, wie sie mit den Maßnahmen der Regierung in Bezug auf den Grafen von Reichenbach vollkommen einverstanden wäre, und zwar um so mehr, als von der Minorität ein Protest gegen diese zweite Wahl-Verhandlung locirt worden ist. Ich muß bemerken, daß, wenn eine politische Richtung und deren laute Bekennung schon Anlaß geben kann, eine Untersuchung einzuleiten, und zwar, weil diese oder jene Aeußerung, dieser oder jener Aufsatz, welcher abgedruckt ist, dieses oder jenes Buch, welches bei einem solchen gefunden, eine Basis geben könnte, ihn für bescholten momentan zu erklären und in der Ausübung seiner ständischen Rechte zu verhindern, ein solcher Zustand der Dinge allerdings höchst gefährlich wäre, weil es dann überhaupt vorkommen könnte, daß eine, zwei oder drei Wahlen über denselben Abzuordnenden erfolgen könnten, bis daß eine **persona grata** gefunden wäre. In dem Augenblick, als die erste Wahl vollzogen wurde, war der Graf von Reichenbach ein ganz unbescholtener Mann, selbst auch nach den Begriffen derer, die da glauben, daß eine eingeleitete Unterschung schon für bescholten erkläre. Als die Wahl vorgenommen wurde, war nämlich noch keine Untersuchung gegen ihn eingeleitet. Erst 8 bis 10 Wochen nachher geschah dies und zwar, wie ich mir zu bemerken erlaube, auf die Aussage eines Denunzianten, der ihm, dem Grafen von Reichenbach, **bona fide** im freundlichen Verkehr ein Buch abgeborgt hatte, was derselbe 2 oder 3 Stunden vorher in einem Couvert per Post zugesandt erhalten, und welches noch nicht aufgeschnitten war. Ich frage Sie, meine Herren, wenn Jemand ein ungeöffnetes Buch bekommt, von welchem er eben nur den Titel gesehen, und es kommt Jemand zu ihm und fragt, ob er nicht von einem solchen Buche gehört, und er antwortet, ja, mir ist es zugekommen, und giebt es ihm, ich frage einen Jeden, ob nicht ein derartiger Fall sehr leicht Jedem von uns geschehen kann, und dafür seine ständischen Rechte sistirt zu sehen, ist hart, ja mehr als hart. So ist mir die Lage dieser Angelegenheit hinterbracht, und so sehe ich mich verpflichtet, sie hier darzulegen. — Wenn es demnach überhaupt richtig ist, und ich glaube, es wird Niemand mich zu widerlegen vermögen, daß Jemand um seiner politischen Meinung willen, wie im vorliegenden Falle, sozial und politisch bedrängt werden, aber auch ferner bis zu einem gewissen Grade seiner Standschaft verlustig gehen kann, so ist es hier wichtig, ja unerläßig, daß die bestehende Gesetzgebung in vollständiger Gültigkeit aufrecht erhalten werde, und daß die Versammlung verlange, so lange kein anderes Gesetz über Bescholtenheit oder Definition des guten Rufs besteht, daß das bestehende erhalten werde, also daß die Bescholtenheit nicht früher ausgesprochen werden kann, als bis ein rechtskräftiges Urtheil erfolgt oder die Standschaft die Bescholtenheit erklärt hat. Ich trete deshalb dem Amendement bei, und ich glaube, daß, indem wir Se. Majestät bitten, die erfolgte Wahl des Grafen von Reichenbach als gültig anzuerkennen, wir namentlich hervorheben, daß wir nicht mehr als das Gesetz, aber das Gesetz wahr haben wollen.

Landtags-Kommissar: Der verehrte Redner hat zuerst eine Beschwerde geführt, daß der Abtheilung die Akten nicht vollständig vorgelegt wären, sondern nur ein Prememoria. Ich kann versichern, daß dieses Promemoria Alles enthält, was aus den Ministerial-Akten zur Sache wesentlich Gehörendes zu entnehmen war. Auf die Akten des Ober-Präsidiums ist nicht zurückgegangen und das Verlangen auch nicht darauf gestellt worden. Ich glaube aber schwerlich, daß man in diesen Akten das Anerkenntniß finden würde, daß der Ober-Präsident den Grafen von Reichenbach wegen politischer Tendenzen ausgeschlossen habe. Ein zweiter Angriff, der gegen das Gouvernement gemacht wurde, lautete dahin, daß der Graf von Reichenbach bei der letzten Anwesenheit Sr. Majestät des Königs in Schlesien von der Allerhöchsten Person durch gewisse Mittel entfernt sei; ob gesetzlich oder ungesetzlich, ließ der geehrte Redner dahingestellt. Ich fordere denselben auf, die Mittel zu nennen.

Abgeordn. Milde: Da ich nur weiß, daß dem Grafen von Reichenbach mittel- oder unmittelbar durch den Präsidenten des Regierungs-Bezirks Oppeln insinuirt worden ist, daß er sich entfernt zu halten habe von einem Feste, welches zur Feier der Anwesenheit Sr. Majestät veranstaltet wurde, und daß der Graf dieses ausgesprochen hatte, habe ich selbst gehört, und ich provozire auf einen Brief, den der Graf von Reichenbach in jener Zeit an Se. Majestät oder an den Herrn Minister geschrieben hat.

Landtags-Kommissar: Ich weiß kaum, was ich hierauf erwiedern soll. Ist das Fest von Sr. Majestät dem Könige gegeben worden, so versteht es sich von selbst, daß Allerhöchstdieselben dazu die Gäste einladen mußten; gab Jemand anders ein Fest, so konnte es nur ihm zustehen, seine Gäste auszuwählen. Ein illegales Mittel, den Grafen von Reichenbach von der Person Sr. Majestät zu entfernen, kann darin aber gewiß nicht gefunden werden. Außerdem aber habe ich noch, was die Bestätigung der Wahl betrifft, etwas zu bemerken. Es ist von zwei Rednern behauptet worden, daß die Wahl perfekt gewesen sei und keiner Bestätigung bedurft habe. Dieserhalb muß ich mich zum zweitenmale auf eine authentische Interpretation beziehen, welche Se. Majestät der König in dem Landtags-Abschiede für die Provinz Westfalen zu geben geruht haben. Darin heißt es: „Wenn aber Unsere getreuen Stände ferner beantragen, daß künftig eine Bestätigung der Wahlen nicht mehr stattfinden möge, so machen Wir denselben bemerklich, daß nach § 28 des Gesetzes vom 27. März 1824 der Landtags-Kommissarius zu prüfen hat, ob die Wahlen in der Form und nach den Eigenschaften der Abgeordneten der Vorschrift gemäß geschehen sind, die vorgeschriebene Prüfung aber das Recht der Verwerfung oder Anerkennung einschließt, und es lediglich Unserer Entschließung vorbehalten bleiben muß, ob Wir dieses Recht selbst ausüben oder anderweitig delegiren wollen." Der Regel nach haben Se. Majestät der König dieses Recht auf die ständische Immediat-Kommission delegirt, wie wir dies hier mehrfach vernommen haben. In dem vorliegenden Falle aber haben Allerhöchstdieselben die Entscheidung treffen müssen, weil es sich darum handelte, ob die Wahl des Bruders des Grafen, bei welchem der 10jährige Besitz nicht nachgewiesen werden konnte, im Wege der Dispensation zu bestätigen sei. Se. Majestät der König haben diese Bestätigung nicht ertheilt und bei dieser Veranlassung den **in subsidio rite** gewählten Grafen von Strachwitz bestätigt. Demnach beharre ich dabei, daß hier eine vollständige und eine nicht vollständige Wahl in Frage steht; der einen fehlt die Bestätigung, sie ist daher unvollständig; die andere Wahl des Grafen von Strachwitz ist durch die Bestätigung perfekt und rechtsbeständig. Deshalb komme ich auf meine gestrigen Bemerkungen zurück, daß die Versammlung davon abstrahiren möge, ob der Graf von Reichenbach bescholten sei oder nicht; ich meinerseits erkenne gern an, daß ich ihn durch die Einleitung der Kriminaluntersuchung noch nicht für bescholten halte, — ich bitte aber nochmals, von dieser Untersuchung zurückzukommen, weil es sich davon hier nicht handelt, sondern davon, welche Wahl die rechtsbeständige sei, weil nur diese aufrecht erhalten werden kann.

Abgeordn. Milde: Nur ein Wort habe ich darauf zu antworten, was der Herr Landtags-Kommissar vorhin zu sagen beliebte. Es kann sich nicht davon handeln, daß der Graf von Reichenbach nicht zu einem Feste eingeladen worden ist, welches Se. Majestät der König gegeben hat, sondern es ist von einer einfachen Präsentation der Stände bei Sr. Majestät dem Könige oder einem Feste, welches die Stände zu Ehren der Anwesenheit des Landesherrn veranstaltet hatten, die Rede, und von dieser Präsentation oder Feste ist derselbe zurückgehalten worden, und hat sich, wie ich selbst gehört, der Graf von Reichenbach darüber beschwerend an Se. Majestät den König gewendet.

Eine Stimme: Nur eine Bemerkung will ich mir erlauben . . . .

(Fortsetzung in der fünften Beilage.)

Fünfte Beilage zu № 118 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 23. Mai 1847.

Marschall (unterbrechend): Soll diese Bemerkung eine persönliche sein, dann kann ich das Wort gestatten, wo nicht, so muß ich es der Reihe nach geben.

Abgeord. Frh. von Vincke: Ich bitte ums Wort zur Berichtigung eines persönlichen Faktums. Das, was der Landtags-Kommissar über die Bestätigung der Wahlen gesagt hat, ist ganz genau dasselbe, was ich auch gesagt habe.

Abgeordn. Graf von Schwerin: Meine Herren, ich würde mir nicht erlauben, in dieser, wie es mir scheint, sehr einfachen Sache noch das Wort zu nehmen, wenn ich nicht glaubte, daß, nachdem zwei beredte Redner gegen das Abtheilungs-Gutachten gesprochen haben, es wünschenswerth sein könnte, auch noch etwas für dasselbe anzuführen. Der verehrte Abgeordnete von Westfalen hat auch heute, wie immer, mit beredten Worten seine Meinung dargelegt. Ich muß aber gestehen, daß dieselben für mich heute wenig Ueberzeugendes gehabt haben. Ich kann ihm nicht im Einzelnen folgen, ich glaube indessen, es wird auch genügen, kurz auf die Sache einzugehen und meine Meinung darzulegen; in dieser wird sich die gegenüberstehende Ansicht erkennen lassen. Wie der Herr Kommissar bereits gestern hervorgehoben hat, handelt es sich in diesem Augenblick um zwei Punkte; der eine ist der, ob die Wahl des jetzigen Abgeordneten von Strachwitz rite vollzogen sei, woraus folgen würde, daß die Einberufung des Grafen von Reichenbach nicht erfolgen könnte. Was diesen Punkt betrifft, so kann es wenig zweifelhaft sein, daß, wenn auch der Oberpräsident als Wahl-Kommissarius gefehlt haben sollte, indem er die Wahl des Grafen Reichenbach für nicht rite vollzogen erachtete, dies Verfahren vollständig ausgeglichen worden durch den Akt der neuen Wahl, die Wahl-Versammlung hat dadurch anerkannt, daß das, was der Oberpräsident von Wedell verfügt, richtig und die neue Wahl nothwendig sei, sie hat die Wahl stattfinden lassen und nachdem sie stattgefunden, ist sie geprüft und anerkannt worden, und es kann daher nicht der geringste Zweifel mehr darüber obwalten, daß in diesem Augenblick der Herr Graf von Strachwitz Abgeordneter sei, und er muß nunmehr für diese Wahlperiode es bleiben, es erledigt sich also danach die verlangte Einberufung des Grafen von Reichenbach von selbst. Der andere Punkt ist die Beschwerde gegen den Ober-Präsidenten von Wedell. Bei dieser würde es darauf ankommen, ihm nachzuweisen, daß er sich in dieser Angelegenheit nicht innerhalb der Grenzen des Gesetzes gehalten habe, und da bitte ich doch zunächst zu erwägen, es kann eine solche Beschwerde nicht angebracht werden, wenn es nur zweifelhaft ist, ob der Ober-Präsident von Wedell sich innerhalb des Gesetzes gehalten, sondern nur dann, wenn es ganz unzweifelhaft ist, daß er es nicht gethan hat. Es handelt sich darum, den Antrag zu stellen, einen Beamten wegen Pflichtverletzung zur Verantwortung zu ziehen, und es ist also eine sehr wichtige Sache, die nicht genau genug von uns erwogen werden kann. Weil ich mich danach für verpflichtet halte, die Sache genau zu prüfen, so bin ich die Gesetze durchgegangen und habe zu keiner andern Ueberzeugung kommen können, als zu der, daß der Ober-Präsident sich innerhalb der Grenzen des bestehenden Gesetzes bewegt habe, und ich glaube dies ausdrücklich anführen zu müssen, weil dies in den verschiedenen Erörterungen, die wir namentlich gestern gehört haben, in Abrede gestellt wurde. Es ist doch zu scheiden, was man grundsätzlich richtig halten möchte, und was man daher bei Gelegenheit der Gesetzgebung wünschen möchte, und was das bestehende Gesetz ist. Dies ist aber ganz einfach in dem ständischen Gesetz für Schlesien im § 29 enthalten; es heißt: „Die geschehene Wahl der Wähler ist dem Landrath, die Wahl der Bezirks-Wähler und Abgeordneten aber dem Landtags-Kommissarius, mit Einsendung der Wahl-Protokolle, anzuzeigen. Letzterer hat zu prüfen, ob solche in der Form und nach den Eigenschaften der Abgeordneten, der Vorschrift gemäß, geschehen sind. Nur wenn er in dieser Beziehung Mangel findet, ist er berechtigt, eine andere Wahl zu erfordern."

Es ist also in die Beurtheilung und Prüfung des Ober-Präsidenten gestellt, ob er die Eigenschaften als vorhanden annehmen will oder nicht. Es ist von dem Redner aus der Provinz Westfalen ein Unterschied darin gemacht worden, ob dieser Mangel bereits stattgefunden habe bei dem Wahl-Akte selbst, und es war Werth darauf gelegt, daß er es nicht gewesen, sondern erst später zur Kenntniß des Ober-Präsidenten gekommen ist, daß die Untersuchung eingeleitet sei. Ich glaube aber, dies ist von keinem Effekt, bin vielmehr der Meinung, daß es ganz gleichgültig, ob dieser Mangel, den der Ober-Präsident erkannte, bereits da war beim Wahlakte oder eintrat während der Zeit, als sich die Wahlakten bei ihm zur Prüfung befanden. Ich kann also nicht anders urtheilen, als daß der Ober-Präsident die Befugniß hatte, darüber zu entscheiden, ob der Gewählte als Kandidat zuläßig wäre oder nicht. Der Ober-Präsident hat diese Entscheidung gefällt, er hatte das Recht, diese nach seinem subjektiven Urtheil über das Vorhandensein der Wahl-Qualifikation zu fällen, und es kann ihm gesetzlich kein Vorwurf darüber gemacht werden, daß er es gethan. Aber der Sache nach konnte er es nicht anders fällen, denn es wurde ihm zur Kenntniß gebracht, daß gegen den Grafen von Reichenbach von einem kompetenten Gerichte eine Kriminal-Untersuchung wegen Majestäts-Beleidigung eingeleitet, auf das der Verlust der National-Kokarde gesetzt ist. Daß eine solche Untersuchung eingeleitet werden konnte für eine solche That, muß hier außer Beachtung bleiben, darauf kann es nicht ankommen. Ich will diesen Punkt nicht weiter berühren, sondern nur sagen, daß sich das zu allen Zeiten finden wird, daß in einzelnen Punkten die Sitte nicht ganz mit dem Gesetze im Einklange sein wird. Daß in Bezug auf die Gesetze wegen der verbotenen Schriften und auf die Definition des Verbrechens der Majestäts-Beleidigungen dies jetzt nicht ganz mehr der Fall ist, wird man zwar wohl nicht bestreiten wollen, aber doch zugeben müssen, daß es auf den vorliegenden Fall von keinem Einfluß sei. Die Kriminal-Untersuchung war eingeleitet, also vollgültige Ursache, dem Abgeordneten, der gewählt worden war, der aber noch keine Bestätigung der Wahl hatte und daher nur Kandidat war, die Qualifikation als solcher abzusprechen. Ich komme jetzt auf den Punkt, ob der Oberpräsident von Wedell recht gethan habe, daß er, nachdem er den Grafen von Reichenbach für den Augenblick nicht für qualifizirt erachtete, nicht den Stellvertreter einberief, sondern eine neue Wahl veranlaßte, den Punkt, der auch im Gutachten erwähnt und den bereits mehrere Redner hervorgehoben haben In dieser Beziehung deduzire ich nun: wenn ein Abgeordneter da ist und verhindert ist, zu erscheinen, tritt für ihn der Stellvertreter ein; dies war aber hier nicht der Fall. Es gehören bei uns zwei Akte dazu, einen Abgeordneten zu machen, die Wahl und die Anerkennung der Behörden, daß alle Wahlbedingungen vorhanden. Das Letztere war nicht der Fall, also kein zu vertretender Abgeordneter, sondern ein nicht qualifizirter Kandidat vorhanden, und somit war der Oberpräsident ganz in seinem Rechte, daß er nicht den Stellvertreter des Grafen von Reichenbach einberief, wenigstens war für ihn keine Verpflichtung vorhanden, anders zu handeln, vielmehr halte ich es ganz vollständig in der Ordnung, daß der Oberpräsident eine neue Wahl angeordnet hat. Es ist daher überall kein Grund der Beschwerde. (Schluß folgt).

(Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Nimbs.

Tägliche Züge der Oberschl. Eisenbahn vom 1. Mai ab.

A. Personen-Züge.

Abfahrt von		Zeit	Ankunft in		Zeit
Abfahrt von Myslowitz	Morg.	8 U. 15 M.	Ankunft in Breslau	Nachm.	3 U. — M.
Abfahrt von Breslau	Mittags	12 U. 15 M.	Ankunft in Myslowitz	Abends	7 U. 2 M.

B. Güter-Züge.

Abfahrt von		Zeit	Ankunft in		Zeit
Abfahrt von Breslau	Morg.	7 U. 30 M.	Ankunft in Myslowitz	Nachm.	4 U. — M.
Abfahrt von Myslowitz	Mitt.	12 U. 40 M.	Ankunft in Breslau	Abends	8 U. 47 M.
Abfahrt von Breslau	Nachm.	5 U. 35 M.	Ankunft in Oppeln	Abends	8 U. 50 M.
Abfahrt von Oppeln	Morg.	6 U. 5 M.	Ankunft in Myslowitz	Vorm.	11 U. — M.
Abfahrt von Myslowitz	Nachm.	5 U. 45 M.	Ankunft in Gleiwitz	Abends	7 U. 15 M.
Abfahrt von Gleiwitz	Morg.	5 U. — M.	Ankunft in Breslau	Vorm.	10 U. 30 M.

Tägliche Züge der Niederschl.-Märk. Eisenbahn vom 1. Mai ab.

Personen-Züge.

Abfahrt von		Zeit	Ankunft in		Zeit
Abfahrt von Berlin	Morg.	7 U. — M.	Ankunft in Breslau	Abds.	8 U. 19 Min.
Abfahrt von Berlin	Abends	10 U. 45 M.	Ankunft in Breslau	Vorm.	11 U. 14 Min.
Abfahrt von Breslau	Morg.	7 U. — M.	Ankunft in Berlin	Abds.	7 U. 33 Min.
Abfahrt von Breslau	Nachm.	4 U. — M.	Ankunft in Berlin	Morg.	5 U. — Min.
Abfahrt von Berlin	Abds.	6 U. — M.	Ankunft in Frankfurt	Abds.	8 U. 35 Min.
Abfahrt von Frankfurt	Morg.	7 U. 15 M.	Ankunft in Berlin	Morg.	9 U. 50 Min.
Abfahrt von Kohlfurt	Mgs.	6 U. 38 M.	Ankunft in Görlitz	Mgs.	7 U. 30 Min.
Abfahrt von Kohlfurt	Vorm.	11 U. 37 M.	Ankunft in Görlitz	Mitt.	12 U. 29 Min.
Abfahrt von Kohlfurt	Nchm.	2 U. 53 M.	Ankunft in Görlitz	Nchm.	3 U. 45 Min.
Abfahrt von Kohlfurt	Abends	8 U. 45 M.	Ankunft in Görlitz	Abds.	9 U. 37 Min.
Abfahrt von Görlitz	Morgs.	5 U. 15 M.	Ankunft in Kohlfurt	Mgs.	6 U. 7 Min.
Abfahrt von Görlitz	Vorm.	10 U. 22 M.	Ankunft in Kohlfurt	Vrm.	11 U. 14 Min.
Abfahrt von Görlitz	Nachm.	1 U. 38 M.	Ankunft in Kohlfurt	Nchm.	2 U. 30 Min.
Abfahrt von Görlitz	Abends	7 U. 15 M.	Ankunft in Kohlfurt	Abds.	8 U. 7 Min.

Tägliche Züge der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn vom 1sten Mai ab.

	Morgens		Nachm.		Abends
Von Breslau	Morgens 6 U.	—	Nachm. 2 Uhr	—	Abends 5 Uhr 30 Min.
„ Schweidnitz	„ 6 „ 15 M.	—	„ 1 „ 10 Min.	—	„ 7 „ 40 „
„ Freiburg	„ 6 „ 18 „	—	„ 1 „ 15 „	—	„ 7 „ 45 „

„ Schweidnitz zum Anschluß nach Freiburg Abends 6 Uhr 40 Minuten.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.

Extra=Blatt zur Breslauer Zeitung.

Dinstag, den 25. Mai 1847.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 18. Mai.

(Schluß.)

Abgeordn. Hansemann: Meine Herren! Ueber den Rechtspunkt in der vorliegenden Frage ist von mehreren Seiten, insbesondere mit besonderem Scharfsinn von dem geehrten Abgeordneten der Provinz Westfalen, so Manches angeführt, daß ich mich enthalte, darüber etwas Weiteres zu sagen. Für mich steht es fest, daß das Gesetz nicht hat sagen wollen, der Oberpräsident könne eine Thatsache, die nicht ermittelt ist, nach seinem eigenen Ermessen feststellen. Es sind aber andere Punkte bei dieser Angelegenheit, die ich glaube, berühren zu müssen. Von der ständischen Ehre, von der Ehre dieser Versammlung haben wir viel bei Gelegenheit des Bescholtenheitsgesetzes und bei Veranlassung des gegenwärtigen Falles reden hören.

Ich halte viel auf diese Ehre. Aber mir scheint es eine der größten Aufgaben der Versammlung zu sein, nicht nur die eigene, sondern auch die Ehre eines Jeden zu schützen. Es ist eine der größten Aufgaben für eine ständische Versammlung, die Ehre derjenigen zu schützen, welche die Staatsgewalt durch Anwendung ihres subjektiven Ermessens aus unserer Mitte zieht. Ich fordere Sie darum auf meine Herren, daß Sie diesen Punkt der ständischen Ehre, die Beschützung des Unterdrückten gegen die Staatsgewalt, besonders berücksichtigen mögen.

(Mehrere Stimmen: „Sehr gut.")

Ein anderer Punkt, der hierbei zur Erwägung kommen muß, ist der: Ist es wahr, was der ehrenwerthe Abgeordnete von Breslau angeführt hat, daß die politische Tendenz des Grafen von Reichenbach eine Veranlassung gewesen ist zu dessen Bescholtenheits-Erklärung. Ich glaube, daß gerade jetzt, wo das Interesse für Politik im Lande immer lebhafter wird, wir um so mehr Ursache haben, dahin zu streben, daß von keiner Seite jemals politische Ansichten eines Individuums auf die Entscheidung über politische Rechte einwirken mögen. Wir haben zu diesem Streben um so mehr Grund, weil man nie wissen kann, wie die Dinge sich wenden. Ansichten können sich ändern, und heute kann verfolgt werden, wer gestern nicht verfolgt wurde. Gerechtigkeit also, welcher Meinung man auch angehöre, ist die erste Pflicht, die geübt werden muß. Nun gestehe ich meinerseits, daß ich allerdings die Ansichten des geehrten Abgeordneten von Breslau insofern theile, als die Staats-Regierung einen Werth darauf legt, politische Schriftsteller, welche Ansichten vertreten, die der Regierung entgegen sind, unwirksam zu machen. Um dieses zu erweisen, meine Herren, erlaube ich mir ein paar Fälle anzuführen . . . . .

(Es entsteht Widerspruch und Lärm.)

Ich bitte sehr; ich bin in meinem vollen Recht. Vor Allem muß ich Sie darauf aufmerksam machen, daß man hier einen Prozeß angefangen hat, wegen eines Gegenstandes, der wirklich in seiner Art, wie er hier vorliegt ein höchst geringfügiger ist, wegen einer Handlung, die, wie schon von einem Redner bemerkt wurde, schon von Vielen unter uns begangen worden ist.

(Mißbilligung von mehreren Seiten.)

Es ist nämlich der Fall, daß Jemand ein Buch, worin verbotene Dinge stehen, einem seiner Bekannten gegeben hat. Wer hat dies mehr gethan, verbotene Schriften, hochverrätherische Ansichten zu verbreiten, als gerade die Staats-Regierung selbst.

(Vielseitiger Widerspruch.)

Marschall Ich bitte den Redner aussprechen zu lassen, um zu hören, wie er das erklärt.

Abgeordn. Hansemann: Die Staats-Regierung hat in ihrer hier erscheinenden Allg. Preuß. Zeitung Auszüge aus Schriften veröffentlichen lassen, die gewiß im höchsten Grade strafbar waren, so strafbar, wie, nach meinem Wissen, schwerlich das Buch gewesen ist, wovon es sich hier handelt. Die Verbreitung dieser Schriften ist durch die Zeitung unter die ganze Nation erfolgt. Ich tadle die Regierung darum durchaus nicht, im Gegentheil, ich lobe sie deshalb; denn sie hat zu erkennen gegeben, daß solche Schriften für das Volk nicht gefährlich sind; und da sie dieses erklärt hat, so mag sie in dieser Beziehung auch weniger ängstlich sein.

(Sehr wahr, sehr wahr!)

Meine Herren! Ich führe Ihnen noch einen Fall an, woraus Sie auch ersehen, daß man einen Prozeß gegen einen Schriftsteller angefangen hat, der offenbar in sich die größte Unbegründetheit trug. Wie konnte man sich nur denken, daß ein begüterter Fabrikant kommunistisch-revolutionäre Umtriebe gemacht habe. Und dennoch hat die StaatsRegierung einen Polizei-Agenten unter falschem Namen im Lande herumreisen lassen und es dadurch so weit gebracht, daß man jenen Mann verhaftete.

(Merkmale großer Sensation in der Versammlung.)

Ja, meine Herren! Es ist Wahrheit. Sie steht aktenmäßig fest. Dieser Mann wurde in Kriminal-Untersuchung genommen, mußte aber vollständig freigesprochen werden. Ich könnte Ihnen, meine Herren, noch mehr dergleichen Fälle anführen, ich will es aber unterlassen, insofern die Staats-Regierung nicht selbst wünscht, daß ich fortfahre. Ich bin bereit dazu.

Landtags-Kommissar: Ich habe nichts dagegen zu erinnern.

Abgeordn. Hansemann: Meine Herren! Ein anderer Fall!

(Es entsteht große Unruhe.)

Wollen Sie nichts mehr hören, meine Herren?

(Viele Stimmen zugleich: „Nein!")

Sie nehmen also doch an, daß es dergleichen Fälle noch mehr gäbe. Wenn Sie das annehmen, kann ich die Aufzählung unterlassen.

Marschall: Der Herr Vertreter der Regierung hat erklärt, daß er nichts dagegen habe, wenn weitere Fälle aufgezählt werden; er hat aber auch keinen Wunsch geäußert, daß es geschehe.

Abgeordn. Hansemann: Nun, meine Herren, ich komme also zur Nutzanwendung. Es sind gewiß in wohlmeinender Absicht die Minister auf das Wohl des Staates so gut wie einer von uns bedacht; allein in ihrer Auffassungsweise werden, wie ich dargestellt habe, gegen politische Schriftsteller Untersuchungen aus politischen Gründen eingeleitet, die nicht in anderer Beziehung wichtig sind. Ich wünsche nun, daß die Staatsregierung diesen Weg verlassen möge. Die darin liegende Tendenz ist die nämliche, wie die, welche in den Bestimmungen des Bescholtenheits-Gesetzes, welche wir verfen haben, sichtbar war. Ich wünsche, daß die Mitglieder des Ministeriums diese Tendenz verlassen, daß sie das Vertrauen zur Nation zur Wahrheit werden lassen, daß Jeder, der nicht das Vertrauen seiner Standesgenossen verloren hat, auch hier zu sitzen das Recht habe.

Königlicher Kommissar: Ich muß in Abwesenheit der beiden Herren Justiz-Minister auf das so eben Gesagte mit einigen Bemerkungen antworten. Es ist von einem früheren Redner hervorgehoben worden und jetzt darauf Bezug genommen, welches die eigentlichen Gründe der Untersuchung gegen den Grafen von Reichenbach seien. Mir sind die Akten nicht bekannt, dem Justizminister wahrscheinlich auch nicht, und ich glaube, daß keiner in der Versammlung sie gesehen hat. Darum kann ich die angeführten Behauptungen nicht widerlegen, es kann aber auch darauf nicht ankommen, was die Ursache der Untersuchung sei, da das Faktum feststeht, daß das kompetente Kriminalgericht die Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung gegen den Grafen von Reichenbach erkannt hat. Alles Andere erscheint hier als ein fremder Gegenstand. Es ist ferner darauf hingewiesen, daß die Staatsregierung ein viel größeres Verbrechen begangen habe, als Graf von Reichenbach, indem dieselbe Auszüge aus verbrecherischen Schriften durch die Allgemeine Preußische Staatszeitung publizirt habe. Da ich, wie bereits erwähnt, das Verbrechen des Grafen von Reichenbach nicht kenne, so kann ich auf eine Vergleichung der beiden angeblichen Verbrechen nicht eingehen, was aber den Verbrecher selbst betrifft, so muß ich bemerken, daß die Allgemeine Preußische Zeitung nur in ihrem amtlichen Theile eine amtliche ist, und daß das, was in ihrem nichtamtlichen Theile erscheint, nicht von der Regierung ausgeht, daß also der angegriffene Aufsatz kein Aufsatz der Regierung war, sondern daß er nur durch die Censur hätte gestrichen werden können. Da, so viel mir bekannt, der geehrte Redner nicht zu denjenigen gehört, welche unsere Censur als zu lax zu bezeichnen pflegen, so glaube ich nicht, daß er jene Unterlassung der Regierung zum Vorwurf machen werde. Was endlich den Fall des Fabrikanten aus dem Riesengebirge betrifft, so fällt derselbe in eine Zeit, wo ich dem Ministerium des Innern noch nicht die Ehre hatte vorzustehen. Es ist keiner der Justiz-Minister anwesend, die vielleicht besser unterrichtet wären, doch glaube ich das Faktum mit ziemlicher Sicherheit berichtigen zu können, daß von mehreren Personen eine Verschwörung gegen das Leben Sr. Majestät des Königs und auf Umwälzung der Staatsverfassung gerichtet, zu amtlichem Protokoll entdeckt wurde; daß, nachdem diese Denunciation hier eingetroffen war, es allerdings in der dringenden Pflicht der Staatsregierung lag, diese Indizien oder vielmehr bestimmte Denunciationen zu verfolgen und zwar um so mehr, als es sich auf einen Ort bezog, welchen Se. Majestät der König jährlich auf einige Zeit zum Aufenthalte zu wählen pflegen. — Wenn nun unter diesen Zeugen Jemand oder Mehrere den — ich mag ihn nicht nennen — den Fabrikanten aus dem Riesengebirge als einen Komplizen bestimmt bezeichneten, so glaube ich, daß es in der Befugniß nicht nur, sondern in der Pflicht des kompetenten Kriminalgerichts gelegen hat, ihn deshalb zur Untersuchung zu ziehen, und ist er später freigesprochen worden, so ist das ein Vorgang, der hundertmal nicht nur bei uns, sondern in allen Staaten der Welt vorkommt. Keiner, meine Herren, ist sicher davor, auch bei vollkommener Unschuld in eine Kriminaluntersuchung verwickelt zu werden. — Wer bürgt mir selbst dafür, daß heute zwei oder drei Zeugen aufstehen und mich des Hochverraths bezüchtigen; ich werde dann zur Kriminal-Untersuchung gezogen, ohne daß ich deshalb eine andere Beschwerde erheben könnte, als diejenige gegen den falschen Denuncianten. Etwas Anderes ist dem Fabrikanten aus dem Riesengebirge auch nicht geschehen. — Außerdem hat der verehrte Redner auch noch den Wunsch ausgesprochen, daß die Staatsregierung und ihre höchsten Diener auf dem Wege des Mißtrauens nicht weiter fortgehen, sondern den Weg des Vertrauens betreten möchten. Ich weiß nicht, worauf dieser gute Rath sich bezieht. — Soll es sich blos auf die beiden Fakta beziehen, die eben vorgebracht worden sind, so glaube ich den Vorwurf des Mißtrauens in dieser Beziehung widerlegt zu haben. Ueberdies aber kann ich versichern, daß wir weit lieber den Weg des Vertrauens als den des Mißtrauens gehen, ja daß uns der Weg des Mißtrauens fern ist. Möchte aber das Verlangen des Vertrauens so weit gehen, daß wir bei bestimmten Anzeigen der schwersten Verbrechen in dem Vertrauen, das Verbrechen sei nicht vorhanden, die Sache auf sich beruhen lassen sollten, dann freilich müßte ich erklären, daß das von des Königs Majestät mir anvertraute Amt ein so weit ausgedehntes Vertrauen verbietet, indem es mir die Pflicht auferlegt, das Verbrechen und seine Spuren zu verfolgen.

(Vielstimmiges Bravo. — Ruf nach Abstimmung.)

Marschall: Es haben sich noch viele Redner gemeldet und es sind darunter noch vier von gestern, denen ich damals das Wort zugesichert habe. Es wird indeß von der hohen Versammlung abhängen, ob sie den Schluß der Diskussion wünsche.

Abgeordn. Graf Renard: Ich habe ein Amendement zu stellen. Ich bin vorhin in der Rede unterbrochen worden und verzichte nicht aufs Wort, weil ich ein Amendement stellen wollte.

Abgeordn. Hansemann: Ich gehe nicht darauf ein, Mehreres, was der Herr Landtags-Kommissar gesprochen hat, zu berichtigen, weil mir dazu nicht das Wort gegeben ist, sondern ich berichtige nur das, wo der Landtags-Kommissar sich auf meine persönliche Ansicht bezogen hat: nämlich auf die Ansicht über die Censur. In dieser Hinsicht bemerke ich, daß ich vollkommen überzeugt bin, daß der Landtags-Kommissar dergleichen Artikel nicht in einer anderen Zeitung stehen lassen würde, und daß, weil die Censur es hier hat stehen lassen, es einzig und allein mit dem Willen der Regiegierung geschehen ist.

(Vielstimmiger Ruf: Abstimmung!)

Abgeordn. v. d. Heydt: Der Hr. Landtags-Kommissar hat gestern und heute die Ansicht ausgesprochen, daß der vorliegende Gegenstand durch die königliche Bestätigung seine Erledigung erlangt habe. Ich kann diese Ansicht nicht theilen. Wenn die königliche Bestätigung überhaupt erforderlich war, was übrigens aus den von einem früheren Redner ausgeführten Gründen nicht zugegeben werden kann, so würde doch die Bestätigung ein Accessorium sein; es hätte immer eine rechtsgültige Wahl vorangehen müssen. Wäre z. B. A. rechtsgültig gewählt und B. zur Bestätigung präsentirt worden, so würde nichts entgegenstehen, Se. Majestät zu bitten, die Bestätigung des B. zurückzunehmen, weil A. auf Bestätigung Anspruch hat. Dasselbe scheint mir hier der Fall zu sein, wenn nämlich der jetzt Bestätigte nicht rechtsgültig gewählt ist. — Ich kenne die Ursachen nicht, welche zu der Kriminal-Untersuchung Anlaß gegeben haben, und es scheint mir, daß es auch nicht in unserer Kompetenz liege, sie zu untersuchen, weil die Selbstständigkeit der Gerichte anerkannt werden muß. Aber die Ansicht, welche die Abtheilung ausgesprochen hat, daß es im Volke tief wurzle, daß Einem der in Kriminal-Untersuchung gezogen sei, die Ehrenhaftigkeit mangle, hat der Herr Landtags-Kommissar selbst schon als unrichtig bezeichnet. Der Landtag selbst hat eine andere Ansicht in der Berathung über das Bescholtenheits-Gesetz ausgesprochen, und der königliche Kommissar hat selbst zugegeben, daß Jemand, der in Kriminal-Untersuchung sich befinde, nicht bescholten sei, er hat ferner anerkannt, daß auch der Graf Reichenbach wegen

der Kriminal-Untersuchung nicht als bescholten anzusehen sei. Ist aber der Graf Reichenbach nicht bescholten so konnte ihm auch die Befähigung zum Eintritt in den Landtag nicht auf sechs Jahre hin genommen werden höchstens konnte es sich nur darum handeln, ob das Recht ruhen solle. Man hat nun daraus, daß die Wähler von neuem gewählt haben, folgern wollen, daß, wenn eine Nichtigkeit erfolgt sei, diese dadurch gedeckt sei. Dies könnte indeß höchstens in Beziehung auf die Wähler geltend gemacht werden können, indem Graf Reichenbach gegen die Wahl protestirt hatte. Aber auch gegen die Wähler kann dies nicht geltend gemacht werden, weil den Wählern, als die neue Wahl gefordert wurde, nicht erklärt wurde, daß Graf Reichenbach bescholten sei. Es konnte den Wählern die Möglichkeit vorschweben, daß vor Eröffnung des Landtags eine Verurtheilung erfolge. Es ist ihnen nun keine Veranlassung gegeben, sich für oder gegen die Bescholtenheit auszusprechen. — Jedenfalls konnte auch die Bestätigung nicht erfolgen, so lange nicht Graf Reichenbach ausdrücklich für bescholten erklärt war, und bis jetzt ist, wie mir scheint, die Bescholtenheit noch nicht ausdrücklich erklärt worden. Folglich scheint mir nichts entgegenzustehen, dem Amendement beizutreten, dem ich meinerseits auch beitreten werde.

Abgeordn. von Massow: Meine Herren, das Verfahren des Herrn Ober-Präsidenten von Wedell ist in dem Abtheilungs-Gutachten und von vielen Herren Rednern ausführlich beleuchtet und nach meiner Ueberzeugung vollständig gerechtfertigt worden. — Ich will jetzt, so gern ich dies unter anderen Umständen gethan hätte, nicht darauf zurückkommen. — Das Verfahren des Ober-Landesgerichts zu Ratibor zu beurtheilen, sind wir eben so wenig im Stande, als ein Urtheil zu haben, über die That oder das Vergehen des Herrn Grafen von Reichenbach, es fehlen uns dazu alle und jede Materialien. Mit welchem Rechte dürfen wir aber wohl annehmen, daß ein königl. Gerichtshof seine Befugniß überschritten habe? Ich meine, wir sind dem preußischen Richterstande schuldig zu glauben, das königliche Ober-Landesgericht werde nur seine Pflicht und Schuldigkeit gethan haben, indem es den Grafen von Reichenbach zur Untersuchung zog, es werde dazu gewichtige und hinreichende Gründe gehabt haben. — Ich will anerkennen, daß es möglich sei, vollkommen möglich, der Graf von Reichenbach sei unschuldig. — Das liegt in der Unvollkommenheit aller menschlichen Dinge und Einrichtungen — dann wird auch seine Unschuld zu Tage kommen, er wird freigesprochen werden, und in der künftigen Wahlperiode mag er mit Ehren seinen Platz dann unter uns einnehmen. — Jetzt aber, meine Herren, walten Zweifel ob über diese Unschuld. Das Ober-Landesgericht hat den Herrn Grafen von Reichenbach zur Kriminal-Untersuchung gezogen, und zwar wegen Majestätsbeleidigung. — Kann es nun wohl der Würde und Ehrenhaftigkeit dieser hohen Versammlung angemessen sein, verträgt es sich mit der Achtung, die wir Sr. Majestät dem Könige schuldig sind, mit der Liebe, die wir Alle für unseren König und Herrn im Herzen tragen, so verschieden unsere politischen Ansichten auch sein mögen, daß wir darum bitten, den Grafen von Reichenbach unter solchen Umständen, bei einer solchen gegen ihn erhobenen Anklage, in unsere Mitte rufen zu dürfen, damit er Platz nehme dem Throne gegenüber? Ich sage Nein! Es haben hier Stimmen Ja gesagt, möchten sie doch bei reiflicher Ueberlegung dieses Ja zurücknehmen, möchte einmal dieser vereinigte Landtag, und zwar bei dieser ernsten Gelegenheit, ein einiger Landtag sein! ein einiger Landtag in der Achtung seiner selbst! das sind die Gründe, aus welchen ich für die Zurückweisung der Petition spreche.

Abgeordn. Steinbeck: Fast nur reassumiren kann man dasjenige, das oft und viel und von manchen Seiten in dieser hochwichtigen Angelegenheit gesagt und beleuchtet wurde. Die Kompetenz des hohen vereinigten Landtages ist bereits von dem Herrn Regierungs-Kommissar in das richtige Licht gestellt worden. Handelte es sich um eine einfache Beschwerde gegen einen Staats-Beamten, so fiele diese Kompetenz weg; es handelt sich aber um die gewichtige Frage, ob ein Staatsbeamter innerhalb seiner Grenzen geblieben, ob er sie überschritten, ob ihr Recht, das Recht der Stände, durch ihn verletzt worden ist. Dank den Männern, die nach ihrer Ueberzeugung, gleichviel, ob sie richtig oder unrichtig, hier auftraten und männlich und kräftig sagten: Wir glauben, der Regierungs-Kommissar der Provinz Schlesien für die dortigen Wahlen hat seine Befugniß überschritten! Wohlan, wir wollen die Partei, die Richter und den Gegenstand ins Auge fassen. Es ist eine allgemeine Rechtsregel, daß jeder so lange für unbescholten und in seiner Ehre ungekränkt, für moralisch gut gelten muß, bis das Gegentheil davon erwiesen ist, und auch der Graf von Reichenbach hat auf diese Präsumtion seinen Anspruch, ja er hat noch weitere Ansprüche: Er kann begehren, daß angenommen werde, auch der gegen ihn erhobene Verdacht sei ungegründet; — auch dieser Anspruch muß ihm eingeräumt werden. Es ist zu wünschen und vielleicht auch zu hoffen, daß er in der gegen ihn schwebenden Untersuchung freigesprochen werde, und wir haben zu seiner Vertheidigung interessante Data vernommen; aber das Faktum steht fest: er ist in Kriminal-Untersuchung begriffen; es steht fest: diese Untersuchung ist im gesetzlichen Wege durch das Gericht eröffnet worden, und es bleibt nur die Frage noch übrig: ist diese Kriminal-Untersuchung und das bloße Faktum, daß sie da ist, hinreichend, um seinen Ruf in der Art wenigstens vorübergehend zu verletzen, daß er unfähig sei, in die Stände-Versammlung einzutreten? — Wir haben von mehreren ehrenwerthen Mitgliedern dieser Versammlung, die ihn genau kennen, ein so ausgezeichnetes Bild des Angeklagten vernommen, daß wir nur mit Bedauern annehmen müssen, dem sei also. Dem ist aber also. Formell und materiell muß es eine Entscheidung über die Frage geben, ob ein Staatsbürger wählbar für den Landtag sei oder nicht. Daß die Gesetze bisher dies nicht bestimmt ausgesprochen haben, ist anerkannt, darauf ist die Vorlage des sogenannten Unbescholtenheitsgesetzes gegründet worden. Aber wer nach einem Gesetz verfahren wollte, was nur im Entwurf existirt, was noch gar nicht emanirt ist, der beginge auf jeden Fall eine Ungesetzlichkeit, und somit würde der Wahl-Kommissar von Schlesien durch sein Verfahren eine Ungesetzlichkeit begangen haben, wenn er andere Formen beliebt hätte, als die bis dahin vorgeschrieben waren. Man hat den Kommissar als einen Administrativ-Beamten bezeichnet und dadurch die Stellung, die er einnimmt, in ein falsches Licht gestellt. Der Kommissar ist kein Administrativ-Beamter, sondern ein königlicher Kommissar, der Ausüber der von des Königs Majestät ihm zur Ausübung übertragenen Hoheitsrechte. Der war er, als er handelte; nun aber mußte er in dieser Eigenschaft so handeln, wie er wußte, daß es dem Willen Sr. Majestät und des Gouvernements entsprach. Der Wille Sr. Majestät ist aber klar: Er geht dahin: wo der gute Ruf auch nur momentan verletzt ist — ich wiederhole dies ausdrücklich — da muß die Wahlfähigkeit, die aktive wie die passive, ruhen. In dem westfälischen Landtags-Abschiede ist es deutlich als Wille Sr. Majestät ausgesprochen, daß jener Fall eintritt, sobald die Kriminal-Untersuchung gegen Jemanden eröffnet worden ist. Wir haben über diesen Gegenstand bei Gelegenheit des Bescholtenheits-Gesetzes genug gesprochen, und ich werde nicht wiederholen, was damals diskutirt worden ist. Wäre dieses Gesetz schon ertheilt, so würde Niemand in der Stellung des Ober-Präsidenten von Schlesien anders handeln dürfen, als nach dem bestehenden Gesetze entscheiden, was der Ober-Präsident gethan haben würde, wenn er den Grafen von Reichenbach für unverletzt erklärt hätte. Und wenn nun aber der Graf von Reichenbach in diese Versammlung getreten wäre und in dieser Versammlung Stimmen laut geworden wären, welche erklärt hätten, daß er sich in Kriminal-Untersuchung befindet, und daß er sich wieder entfernen müsse, wie dann? Zwischen zwei Parteien stand der Regierungs-Kommissar, zwischen zwei Parteien mußte er entscheiden, und er hat nach dem Gesetz entschieden. Nun muß ich mir noch eine Frage erlauben, und zwar die: Sollte er die Wählbarkeit des Grafen von Reichenbach, wie geschehen, für diesen Moment als beseitigt erklären, oder sollte er die Wahl zulassen, sie bestätigen und nur das Erscheinen des Grafen von Reichenbach suspendiren? Diese Frage ist ganz juristischer Natur. Wir haben von beredten, vorher aufgetretenen Rednern über den Begriff der Bestätigung dasjenige vernommen, was allerdings gesetzlich richtig ist. Aber die Bestätigung erfordert eine Basis in Form und Materie. In der Form ist diese Basis gegeben, denn die Wahl des Grafen von Reichenbach war äußerlich ganz richtig vollzogen; in der Materie war aber jene Basis nicht vorhanden, weil der Graf von Reichenbach sich in Kriminal-Untersuchung befand und sein Ruf also momentan verletzt war. Und so handelte der Kommissar ganz recht, daß er die Bestätigung der Wahl versagte, versagte er aber die Bestätigung, so that er nichts weiter, als das er das dem Grafen Reichenbach durch die geschehene Wahl bedingungsweise eingeräumte Recht nicht perfectioniren ließ, und ein nicht perfectonirtes Recht ist kein Recht.

Marschall: Von den Rednern, die sich gestern angemeldet haben, ist nur noch der Herr Abgeordnete von Gilgenheimb übrig.

Abgeordn. von Gilgenheimb: Ich will mich kurz fassen, um ihre Geduld nicht zu ermüden. Ich wohne in dem Kreise, wo der Graf von Reichenbach angesessen ist, ich habe der Kreis-Versammlung beigewohnt, in welcher ausgesprochen wurde, daß er nicht bescholten sei, habe also thatsächlich dazu beigetragen, daß er unbescholten dasteht; trotzdem aber kann ich nicht leugnen, daß ich das Verfahren des Ober-Präsidenten für gerechtfertigt halte. Als diesem die amtliche Mittheilung wurde, daß die Kriminal-Untersuchung eingeleitet war, war die Abstimmung der Kreis-Versammlung, in welcher der Graf von Reichenbach für unbescholten erklärt wurde, noch nicht erfolgt; der königl. Kommissar konnte sich einer Prüfung der Kriterien der Wahl nicht entziehen. Da nach seiner Ueberzeugung die eingeleitete Untersuchung eine Bescholtenheit involvirte, so blieb ihm nichts übrig, als eine neue Wahl zu veranlassen. Diese Wahl nun ist dahin ausgefallen, daß ein neuer Deputirter gewählt worden ist. Dieser ist hier anwesend und mußte natürlich seiner Deputirtenstellung nachkommen. So wenig ein Mandatarius noch ein Geschäft ausführen kann, wenn der Mandant das Mandat zurückzieht, so wenig kann der Graf von Reichenbach demnach hier anwesend sein, nachdem an seiner statt eine andere Wahl von den Wahlberechtigten erfolgt ist. Demnach werde ich mich für das Gutachten des Ausschusses erklären, bei den einzelnen eingegangenen Amendements mir aber noch das Wort vorbehalten, wenn sie zur Berathung gestellt werden sollten.

Marschall: Der Herr Graf von Renard hat nun das Wort.

Abgeordn. Graf von Renard: Die hohe Versammlung wünscht, daß nicht noch mehr Zeit verloren gehe, und somit will ich mich sehr kurz fassen. Ich würde nicht das Wort ergriffen haben, wenn ich nicht hoffte, daß wir uns über diesen Punkt einigen können. Auf die Sache selbst lasse ich mich nicht ein, weil ich glaube, daß der Antrag auf Einberufung des Grafen Reichenbach doch nicht zur Petition erhoben werden kann, aber einige Redner vermissen die Uebereinstimmung desjenigen Gesetzes, welches dem Landtags-Kommissar seine Pflicht vorschreibt, mit demjenigen Gesetze, welches den Kreisständen das Urtheil über die Bescholtenheit zuweist, auch ich kann diesen Einklang nicht finden, und dies ist das Amendement, welches ich mir zu stellen erlaube, daß ein Antrag auf Uebereinstimmung dieser Gesetze gestellt werde. Wenn mir entgegnet wird, daß das neue Gesetz über die Bescholtenheit diesen Einklang herbeiführe, so muß ich das in Abrede stellen, weil dieses Gesetz mit sich selbst nicht in Einklang ist. Nach diesem Gesetze kann nämlich der Fall vorkommen, daß Einer, der wie eben der Graf Reichenbach in zwei Kreisen begütert ist, von den Kreisständen des einen Kreises für unbescholten, von den Ständen des andern Kreises für bescholten erklärt wird; ich kann aber unmöglich zur Hälfte bescholten, zur anderen Hälfte unbescholten sein, ich bin in 5 Kreisen angesessen und könnte leicht drei Fünftel bescholten, zwei Fünftel unbescholten werden. Wenn übrigens von diesem Platze aus Besorgnisse angedeutet worden sind, daß Tendenzumtriebe bei Wahlen stattfinden können, so theile ich diese Besorgniß durchaus nicht und es mögen diese Herren ihre Besorgnisse offen aussprechen und ein Gesetz beantragen, was solche Tendenzen unmöglich macht. Ich kann mir aber nicht denken, daß eine Versammlung solche Besorgnisse auf einen singulären Fall übertrage, wo nichts der Art stattgefunden hat. Mein Amendement geht also dahin, daß man den vorliegenden Antrag fallen lasse und Einklang zwischen den Gesetzen beantrage, welche die Wahlprüfung dem Landtags-Kommissar und das Urtheil über die Bescholtenheitsfrage den Kreisständen überweisen.

Marschall: Ohne mich über die Zweckmäßigkeit dieses Amendements überhaupt äußern zu wollen, bemerke ich doch, daß es ein ganz neuer, ganz unvorbereiteter Antrag ist, und daß wir schwerlich im Stande sein werden, uns sogleich ein Urtheil darüber zu bilden. Da das Amendement nicht angekündigt worden ist, so befinde ich mich in meinem Rechte, wenn ich es nicht zur Abstimmung bringe. Ich glaube voraussetzen zu dürfen, daß die hohe Versammlung jetzt den Schluß der Debatte wünscht, ich werde aber doch ausdrücklich fragen, um das Recht derjenigen Redner, welche sich bereits um das Wort gemeldet haben, dadurch nicht abzuschneiden. Ich bitte diejenigen, welche den Schluß der Debatte wünschen, aufzustehen.

(Fast einstimmig.)

Der ursprüngliche Antrag, welcher der Abtheilung vorgelegen hat, geht dahin:

> „Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, daß der Graf Reichenbach als gesetzmäßig gewählter Abgeordneter zu dem vereinigten Landtage einberufen werde."

Dazu sind nun einige Amendements gemacht worden; das eine geht dahin, daß, wenn dieser Antrag nicht die Unterstützung der hohen Versammlung finden sollte, alsdann Se. Majestät der König allerunterthänigst gebeten werde, zu befehlen, daß der Stellvertreter des Grafen Reichenbach — Landrath Hoffmann — zu diesem Landtage einberufen werde. Endlich aber, daß, wenn auch dieser Antrag hier nicht eine Majorität finden sollte, dann des Königs Majestät gebeten werde, dem Grafen Reichenbach, sobald derselbe in der Kriminal-Untersuchung, in der er sich jetzt befindet, freigesprochen werde, als Abgeordneter zu bestätigen. Nach meiner Ansicht ist zuerst das ursprüngliche Amendement zur Abstimmung zu bringen, nämlich die Frage: ob die hohe Versammlung beschließt, Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, daß der Graf Reichenbach als gesetzmäßig gewählter Abgeordneter zu dem vereinigten Landtage einberufen werde. Sollte diese Frage verneint werden, so werde ich die übrigen Amendements zur Abstimmung bringen.

Abgeordn. Graf von Schwerin (vom Platze aus): Es scheint doch, daß wir uns in einer eigenthümlichen Lage befinden, wenn wir über dieses Amendement stimmen sollen, denn wir haben eine Petition vor uns und keine Proposition. Es scheint mir, daß wir die Petitionsanträge nur verwerfen oder annehmen, nicht aber

zu den Petitionen noch eine Menge Amendements machen können.

Marschall: Ich muß doch glauben, daß, wenn die hohe Versammlung sich einer Bitte nicht anschließt und nach einer gründlichen Debatte findet, daß eine andere Bitte, die nicht ganz dieselbe, aber der andern sehr ähnlich ist, gestellt werden könne, ein solcher Weg nicht abgeschnitten sei.

Abgeordn. Neumann: Es scheint ein bedeutendes Mißverständniß obzuwalten. Die Amendements können nach meiner Ueberzeugung nicht zu der Petition, sondern nur zu dem Gutachten der Abtheilung gestellt werden. Ich sehe nicht recht ein, wie eine Petition, die einmal einer bestimmten Berathung unterlegen hat, gegen das Gutachten der Abtheilung auf verschiedene Weise amendirt werden kann. Wenn über die Petition im Ganzen abgestimmt ist, so kann man nach meiner Ueberzeugung, nicht später auf eine andere Abstimmung zurückkommen. Ich würdg vorschlagen, zuerst über das Gutachten der Abtheilung abzustimmen.

Abgeordn. von Auerswald: Ich habe ganz dieselbe Ansicht. Ich glaube, meine Herren, die Berathung der Abtheilung hat nur den Zweck, daß diejenigen Petitionen, welche an den Landtag gelangen, durch eine Vorberathung gereift und geprüft zu derselben kommen. Diese Vorbereitung ist eine Beförderuug der Sache, eine Erleichternng für den Landtag, aber nicht eine Beschränkung des Petitionsrechts. Ich muß mich daher der Ansicht anschließen und glaube, daß zuerst das Gutachten der Abtheilung in Beschluß genommen werde.

Abgeordn. Frhr. von Vincke: Ich wollte mir die Bemerkung erlauben, daß meiner Ansicht nach im § 15 der Geschäftsordnung das Recht, Amendements zu stellen, für alle Fälle begründet ist, gleichviel, ob eine Proposition oder Petition berathen wird. Das muß auch immer zulässig sein, und es kann sich gar nicht darum handeln, ob ein Amendement zu dem Gutachten der Abtheilung oder zu der Petition gestellt wird. Ich will mir erlauben, auf die Gefährlichkeit des Grundsatzes, keine Amendements zuzulassen, aufmerksam zu machen. Wenn ich das Rubrum einer Petition blos höre und daraus entnehme,, daß dasselbe einen Gegenstand andeutet, den ich selbst vor den Landtag bringen wollte, so habe ich keine Veranlassung, selbst eine Petition einzureichen, und ich verzichte deshalb darauf. Es kann aber der Fall sein, daß dieser Antrag entweder durch die Abtheilung oder durch die Petition nicht in dem Sinne gestellt wird, als nach dem Rubrum zu folgern war. Wenn dann pure darüber abgestimmt werden müßte und wir den Grundsatz, Amendements zu Petitionen nicht zuzulassen, streng befolgen, so würde Jeder genöthigt sein, noch eine Petition über denselben Gegenstand einzureichen, um die Präklusivfrist einzuhalten. Dann würden wir aber statt 400 Petitionen vielleicht 4000 zu berathen haben.

Abgeordn. von Massow: Seite 10 des Gutachtens heißt es: „Die Majorität der Abtheilung hält daher sowohl die Kompetenz des Ober-Präsidenten von Wedell in dieser Angelegenheit für vollkommen begründet, als auch sein gesammtes Verfahren und die anderweitig vorgenommene Wahl insbesondere in allen Beziehungen für vollständig gerechtfertigt und kann eben deswegen den Antrag der Petenten auf nachträgliche Einberufung des Grafen Eduard von Reichenbach in Stelle des rite erwählten, bestätigten und einberufenen Abgeordneten Grafen von Strachwitz nicht für begründet erachten, erlaubt sich vielmehr bei einem hohen Landtage die Zurückweisung des Pititions-Antrages gehorsamst in Vorschlag zu bringen." Ich schlage daher vor, diesen Antrag einfach erst zur Abstimmung zu bringen.

Marschall: Ich muß bemerken, daß das Resultat — mag nun die Frage auf die eine oder die andere Weise gestellt werden — durchaus dasselbe sein wird. Stelle ich die Frage, ob das Gutachten angenommen werden soll, und dieselbe fällt bejahend aus, so wird die Bitte an Se. Majestät den König nicht gerichtet; stelle ich sie aber so, wie sie angekündigt ist, so erfolgt dies Resultat durch die Verneinung. Hiernach, glaube ich, werden die Herren Abgeordneten, welche sich in abweichender Meinung geäußert haben, keinen Anstoß daran nehmen, daß die Frage, die ganz deutlich ist und zu einem bestimmten Resultate führt, so gestellt wird, wie ich sie vorhin angekündigt habe.

(Ja! Ja!)

Die Regel ist, daß der Herr Sekretär die Frage nochmals verliest.

(Dies geschieht.)

Diejenigen, welche für die Bejahung der Frage sind, bitte ich aufzustehen.

(Nur Einzelne stimmen dafür.)

Die Frage ist also verneint worden, und es treten nun die gemachten Amendements ein. Das erste Amendement geht dahin, daß, wenn der ursprüngliche Antrag verneint würde, Se. Majestät allerunterthänigst gebeten werden solle, zu befehlen, daß der Landrath Hoffmann als Stellvertreter des Grafen Reichenbach einberufen würde.

Zuvörderst frage ich, ob das Amendement Unterstützung findet. Diejenigen, welche es unterstützen, bitte ich aufzustehen.

(Es hat Unterstützung von mehr als 24 Stimmen gefunden.)

Jetzt stelle ich es zur Abstimmung und bitte den Herrn Sekretär, das Amendement zu verlesen.

(Wird verlesen.)

Diejenigen, welche diese Bitte aussprechen wollen, ersuche ich aufzustehen.

(Es sind nur Wenige aufgestanden.)

Endlich geht die Frage in Betreff des letzten Amendements dahin: soll Se. Majestät gebeten werden, den Grafen Reichenbach, sobald er von der jetzigen Kriminal-Untersuchung frei gesprochen werden sollte, als Abgeordneter zu bestätigen? Ich frage zunächst, ob dieses Amendement Unterstützung findet.

(Es hat die nöthige Unterstützung gefunden und wird also nun zur Abstimmung gestellt.)

Diejenigen, welche die Frage bejahen, bitte ich, aufzustehen. — Zwei Drittel sind bestimmt nicht vorhanden, nicht einmal eine einfache Majorität. Wir kommen nun zu dem Berichte, betreffend den Antrag auf Erweiterung des Petitions-Rechtes. Ich bitte den Herrn Referenten von der Heydt, seinen Platz einzunehmen.

Referent: Folgende Petitionen, das Petitions-Recht betreffend, sind der vierten Abtheilung zugewiesen worden.

1) Petition der Abgeordneten der Stadt Berlin wegen Modification der gesetzlich bestimmten Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen in den provinzialstandischen Gesetzen und ad § 17 der Verordnung vom 3. Februar c. dahin, daß bei allen ständischen Beschlüssen die absolute Mehrheit der Stimmen entscheide;
2) Petitionen des Abgeordneten Hirsch, wegen Zulassung von Petitionen bei einfacher Stimmenmehrheit in beiden Kurien und von Beschwerden bei einfacher Stimmenmehrheit nur einer Kurie, sodann wegen Ausdehnung des Petitionsrechts bei dem vereinigten Landtage auf alle Individuen, Kommunen und Körperschaften.
3) Petition des Abgeordneten Dittrich wegen Erweiterung des Petitionsrechts für alle ständischen Versammlungen dahin, daß
   a) einfache Stimmenmehrheit für Petitions-Anträge genüge;
   b) deren Wiederholung auch ohne neue Gründe bei der nächsten Versammlung der Landtage stattfinden dürfe;
   c) Bitten und Beschwerden bei dem vereinigten Landtage auch von Anderen, als Mitglieder angebracht dürfen;
4) Petition des Abgeordneten Thiel-Wangotten wegen Aufhebung der Bestimmungen ad §§ 19 und 20 der Verordnung vom 3. Februar c. über die Bildung des vereinigten Landtags und Gestattung des Petitionsrechts in der bei den Provinzial-Landtagen bisher üblich gewesenen Ausdehnung;
5) Petition des Abgeordneten E. von Saucken-Tarputschen mit dem Antrage:
   a) daß allen Provinzial Landtagen das Petitionsrecht in dem bisher ausgeübten Umfange unverkümmert gelassen werde;
   b) daß alle Bitten und Beschwerden einer Kurie nicht von dem Beschlusse der anderen Kurie abhängig gemacht, und durch ein Drittel derselben ihre Einreichung unmöglich gemacht werde, — daß diese vielmebr nur begutachten, nicht zurückweisen könne;
6) Petition des Abgeordneten Abegg mit dem Antrage ad I.
7) Petition der Abgeordneten der Stadt Königsberg mit demselben Antrage;
8) Petition des Abgeordneten von Bardeleben mit dem Antrage ad 4;
9) Petition des Abgeordneten Hansemann mit dem Antrage:
   a) daß allen Klassen der Nation gestattet werden möge, Petitionen an königliche Behörden und ständische Korporationen ruhig und unbewaffnet in Versammlungen zu berathen und unterschreiben zu können, ohne daß es hierzu einer polizeilichen Erlaubniß anders als in dem Falle bedürfe, daß solche Versammlungen im Freien gehalten werden sollen,
   b) daß für alle Petitionen die einfache Stimmenmehrheit blos einer der beiden Kurien genüge;
   c) daß auch früher zurückgewiesene Petitionen unbedingt erneuert werden dürfen.
10) Petition des Abgeordneten von Vincke wegen Aufhebung der Bestimmung, wonach das Petitionsrecht des vereinigten Landtages auf innere Angelegenheiten des Staats beschränkt wird.

Sämmtliche Petitionen sind auf Erweiterung des Petitionsrechts gerichtet und zerfallen rücksichtlich der darin gestellten Anträge in fünf Haupt-Abtheilungen, insofern sie eine Modifikation

I. der Beschränkung des Petitionsrechts auf eine Majorität von zwei Drittheilen in jeder der beiden Kurien,
II. der Beschränkung desselben auf die Mitglieder des Landtags,
III. der Beschränkung wegen früher zurückgewiesener Petitionen,
IV. der Beschränkung des Petitionsrechts bei den Provinzial-Landtagen,
V. der Beschränkung des Petitionsrechts auf innere Angelegenheiten,

herbeizuführen wünschen.

Das Petitionsrecht ist das natürlichste, das heiligste Recht eines Volkes. In den absolutesten Staaten ist jedem Unterthan das Recht der Bitte gewährt. Das Allgemeine Landrecht gestattet ausdrücklich jedem Unterthan, seine Zweifel, Einwendungen und Bedenklichkeiten gegen Gesetze und andere Anordnungen im Staate, so wie überhaupt seine Bemerkungen und Vorschläge über Mängel und Verbesserungen, dem Oberhaupte des Staates anzuzeigen. Wie viel mehr muß dieses Recht den Ständen zur Seite stehen, denen als gesetzmäßiges Organ des Landes in den wichtigsten Angelegenheiten eine berathende, ja theilweise entscheidende Stimme eingeräumt ist. Wo in Deutschland Landstände eingerichtet waren, da ist das Petitionsrecht immer im ausgedehntesten Umfange ausgeübt worden. Es wurde stets zu den wesentlichsten Vorrechten und Pflichten der Stände gerechnet, die Wünsche des Landes unmittelbar an den Thron zu bringen. Je freier und umfangreicher diese Unmittelbarkeit durch ungetrübte Ausübung des Petitionsrechts sich ausbildet, desto inniger und segensreicher wird das Band der Liebe und des Vertrauens zwischen Fürst und Volk sich befestigen. Jede Beschränkung aber, welche zum Zwecke hat, da, wo die Stände sich berufen fühlen, für die Wünsche des Volkes vermittelnd einzutreten, den gesetzmäßigen Weg zum Thron zu erschweren, jede solche Beschränkung kann nur einen betrübenden Eindruck hervorrufen, indem sie die öffentliche Meinung, welche jede Regierung mehr oder minder zu beachten hat, hindern würde, sich auf gesetzmäßigem Wege Bahn zu brechen. Von diesem allgemeinen Gesichtspunkte ausgehend, schreiten wir nun zur Erörterung der speziellen Anträge. — Die Bestimmung, nach welcher Bitten und Beschwerden des vereinigten Landtags nur bei einer Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen in beiden Kurien an den Thron gelangen dürfen, wird in mehreren Petitionen als ein das Petitionsrecht zu sehr beengendes Hemmniß hervorgehoben. Es ist dabei angeführt worden, daß, während es in allen Kollegien Regel sei, nach Stimmenmehrheit Beschlüsse zu fassen, hier ganz abweichend von dem sonst allgemein als richtig anerkannten Verfahren die Entscheidung in die Hand einer Minorität gelegt sei, indem sie die mit Stimmenmehrheit votirten Petitionen beseitigen könne. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß es sich ja gar nicht um Beschlüsse handle, die zu einer unmittelbaren Wirksamkeit gelangen, es vielmehr nur darauf ankomme, die Beschwerden, Wünsche und Bitten des Volkes durch ihre Vertreter dem Landesvater vertrauungsvoll vorzulegen und Seiner Weisheit und Gerechtigkeit die weitere Erwägung und Entschließung zu überlassen. Durch ein Zurückführen des künstlichen Stimmen-Verhältnisses auf das natürliche werde das Petitionsrecht erst zu einer Wahrheit erhoben. Seien die Abgeordn. als die Vertreter der Rechte ihrer Stände zu betrachten, so folge daraus von selbst, daß die von ihnen durch Stimmenmehrheit ausgesprochenen Wünsche, Bitten und Beschwerden auch als von der Mehrheit der Vertretenen ausgehend anzusehen seien. Von einem sehr untergeordneten Grade von Wichtigkeit und Bedeutung müsse eine Vertretung sich darstellen, welche sich in ihrer Majorität nicht einmal im unbeschränkten Besitze eines Rechts befinde, welches das Allgemeine Landrecht jedem Unterthanen einräume. — Wenn dagegen die einfache Stimmenmehrheit hinreichend sei, um das Land mit neuen Steuern und mit Anleihen zu belasten, so scheine daraus zu folgen, daß dies als ein Gegenstand von minderer Wichtigkeit angesehen werde, als das Petitionsrecht. Es sei dies indeß ein wesentliches Attribut der Volksvertretung, das nicht verkümmert werden dürfe, und welches das recht eigentliche gesetzliche Mittel sei, Abhülfe von etwanigen Unregelmäßigkeiten herbeizuführen, um die Krone mit den Wünschen der Unterthanen bekannt zu machen, so daß die auf reiflicher Erwägung und erschöpfender Besprechung beruhenden Beschlüsse auch bei einfacher Stimmenmehrheit wohl Anspruch darauf haben dürften, zur Kenntnißnahme Sr. Majestät vorgelegt zu werden. Billigkeit und Gerechtigkeit erfordern auch bei Petitionen das bei der wichtigen Steuerbewilligung als richtig anerkannte Prinzip der einfachen Stimmenmehrheit. — Unter Hinweisung auf die speziellen Interessen und das Vertretungsverhältniß der einzelnen Stände wird sodann die Schwierigkeit beleuchtet, welche für den Stand der Städte und den Stand der Landgemeinden bei Petitionen in Angelegenheiten ihres Standes dadurch entsteht, daß der Stand der Ritterschaft allein ungefähr über eben so viele Stimmen zu verfügen hat, als die beiden anderen Stände zusammengerechnet, so daß der Stand der Ritterschaft bei der jetzt erforderlichen Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen die von den beiden anderen Ständen einstimmig votirten Petitionen nach Umständen einseitig zu hindern die Macht habe. — Endlich wurde angeführt, daß, wenn es früher schon schwierig gewesen sei, bei Provinzial-Landtagen eine Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen zu erlangen, nun nach Einsetzung der Herren-Kammer und bei der Bedingung, daß in jeder der beiden Kurien eine Majorität von zwei Drittheilen gefordert werde, dem natürlichsten aller Rechte, dem Rechte der Bitte, eine die treue Gesinnung der Stände wahrhaft betrübende Schranke gesetzt worden sei. Jetzt sei der Fall denkbar, daß eine in der zweiten Kurie von allen Abgeordneten des Landes einstimmig votirte Petition selbst bei Zustimmung der Majorität der Herren-Kurie durch eine aus wenigen Personen bestehende Minorität der Herren-Kurie verworfen werden könne. Es sei ohnehin schon schwieriger, die einfache Majorität in jeder der beiden Kurien getrennt als die Majorität von zwei Dritttheilen in einer Versammlung zu erzielen. — Außer diesen zur Unterstützung der Petitionen angeführten Gründen, denen die Abtheilung bei der Berathung in ihrer Majorität beitrat, wurde noch die Erwägung geltend gemacht, daß, wenn früher wohl bei Petitionen der Provinzial-Landtage der Fall habe vorkommen können, daß von einem zu engen Gesichtspunkte ausgegangen sei, oder irgend ein Mißverständniß, eine irrige Beurtheilung, oder auch ein Mangel an Sachkenntniß zu Grunde gelegen habe, doch bei dem vereinigten Landtage um so mehr eine gründlichere und umsichtigere Erörterung aller Petitionen zu erwarten stehe, als nicht nur bei den Plenar-Berathungen, sondern auch bei der Verhandlung in den Abtheilungen die Anwesenheit des Kommissars, dem nach § 26 des Reglements alle Anträge abschriftlich mitzutheilen seien, so wie die nach § 12 sämmtlichen Staats-Ministern und den außerdem delegirten Beamten eingeräumte Befugniß, dafür Bürgschaft gewähren, daß alle nöthigen Aufklärungen ertheilt und alle Mißverständnisse berichtigt werden. — Endlich wurde die Wahrnehmung in Betracht gezogen, daß überall, wo auf den Provinzial-Landtagen bei Petitionen über erhebliche Tagesfragen zwar nicht die Majorität von zwei Drittheilen, doch aber eine entschiedene Majorität sich herausgestellt habe, eine gewisse Verstimmung nicht nur in der Versammlung, sondern selbst in den Provinzen sich gezeigt, und daß eben diese Verstimmung in der Regel nur ein um so lebhafteres Drängen zu einem erfolgreicheren Ziele, ja auch zu wirklich erfolgreicheren Resultaten auf folgenden Provinzial-Landtagen geführt habe, eine Wahrnehmung, welche insbesondere für die centralständische Versammlung eine ernste Beachtung verdiene. — Von Seiten der Minorität der Abtheilung wurde dagegen eingewandt, daß in Fällen, bei welchen nur eine kleine Majorität, vielleicht nur die Majorität einer Stimme sich für die Annahme von Petitionen entscheide, die öffentliche Meinung, die Stimme des Landes nicht so zuverlässig konstatirt sei, als bei einer Majorität von zwei Drittheilen in jeder der beiden Kurien, daß ferner die einfache Majorität die Anbringung von Petitionen zum Nachtheile des Bestehenden gar zu sehr erleichtert, und es daher zweckmäßig erscheine, es bei den eben erst erlassenen Bestimmungen so lange zu belassen, bis

die Erfahrung eine Aenderung als wünschenswerth werde herausgestellt haben. Auch wollte die Minorität das den einzelnen Unterthanen zustehende Petitionsrecht als Motiv für den vorliegenden Antrag nicht als zutreffend anerkennen, indem es in der Wirkung ein erheblicher Unterschied sei, ob sich ein einzelner Unterthan oder ob sich eine ständische Versammlung mit einer Petition an den Thron wende. — Bei der von dem Herrn Vorsitzer schließlich veranlaßten Abstimmung erklärte sich die Abtheilung mit einer Majorität von **11** gegen 5 Stimmen für die Bevorwortung des Antrages, der dahin geht:

> daß Se. Majestät gebeten werde, die exceptionelle Bestimmung einer Majorität von zwei Drittheilen für anzubringende Bitten und Beschwerden aufzuheben, resp. dahin Allergnädigst zu modifiziren, daß nicht nur in der Regel, sondern bei allen Abstimmungen einfache Stimmenmehrheit entscheide.

Marschall: Diesen Hauptantrag der Abtheilung stelle ich zur Diskussion und gebe dem Herrn Abgeordneten Grafen von Renard zuerst das Wort.

Abgeordn. Graf von Renard: Ehe ich, meine Herren, auf den Antrag der Abtheilung selbst eingehe, sei mir erlaubt, das Petitions-Recht in seiner allgemeinen Auffassung zu beleuchten. Seiner Natur und dem Wortlaut nach, ist das Recht, zu bitten, ein Recht, das nicht verliehen werden kann, weil es ein angeborenes Recht ist, das Niemanden verweigert werden kann. Wenn es in seiner Allgemeinheit, in seiner Unbegrenztheit kein Recht ist, so kann es nur ein Recht werden durch Sonderung, durch Abgrenzung, durch Beschränkung. Thatsächlich besaß und besitzt jeder Preuße das unverkümmerte Recht, seinem Regenten sich jederzeit mit jeder Bitte zu nahen, und es hat sich dieses schöne fromme väterliche Herkommen durch alle Generationen unseres Herrscherhauses unverkürzt erhalten und wird auch fortan bestehen. Es drängt sich nun die Frage auf, warum dieses Recht dem vereinigten Landtage so eingeschränkt wird, warum den Vertretern des Volks so enge Grenzen gezogen werden, während jedem Einzelnen im Volk in seiner Selbstvertretung dieses Recht unbegrenzt zusteht. So nahe die Frage liegt, so nahe die Antwort. Wie Wasser und Luft in ihrer Allgemeinheit, in ihrer Unbegrenztheit nie Gegenstand des Eigenthumsrechts Einzelner werden können, sondern nur durch Sonderung und Abgrenzung, so ist es auch mit dem Petitionsrecht. Die Bitte Einzelner wiegt nur nach den sie motividirenden Gründen, die Bitte Mehrerer wiegt nach Zahl und Maß dieser; die Bitte des vereinigten Landtags, wenn selbe die allerdings schwierigen Stadien, die vorgeschrieben sind, durchlaufen hat, ist an sich selbst ohne alle Gründe, ein Grund, eine Macht. Sie vertritt die öffentliche Meinung, und so segne ich die Weisheit des Erlasses vom 3. Februar, welches, meiner Meinung nach, die rechte Bahn gefundn hat, jede Bitte, nach Zahl und Maß derjenigen, die ihr beitreten, ihre volle und richtige Bedeutung zu geben. Damit eine Bitte ihre volle Wirksamkeit äußere, ist nicht nothwendig, daß sie in beiden Kurien mit zwei Dritteln der Stimmen durchgehe. Auch eine solche Bitte, die auf ihrer Bahn unterbrochen worden, selbst eine, die unterlegen ist, auch einer solchen Bitte wird durch genaue Bezeichnung der Zahl der ihr Zustimmenden der Stempel ihres Gewichts aufgedrückt. Die Nothwendigkeit, daß zwei Drittel jeder Kurie beistimmen, erheischt die sorgfältigste Stimmenzählung, und nur eine solche Stimmenzählung sichert jeder Bitte ihr volles Recht. Bei der regen Theilnahme, welche Se. Majestät der König, nach Seinen eigenen königlichen Worten, den Verhandlungen unserer Versammlung widmet, wird Seine Weisheit das Gewicht jeder Bitte zu würdigen wissen, wenn eine solche auch nicht unmittelbar an Seinen Thron gelangt. Und eben im Interesse des Petitionsrechts bei der großen Wichtigkeit der genauesten Stimmenzählung, jeder Majorität oder Minorität muß ich mich gegen Lösung der Fesseln erklären, welche auf die Zahl der Zustimmenden festgesetzt sind. Jede Erweiterung dieser Fesseln würde eine Verminderung des empfangenen Rechts sein, des Rechts, welches in seiner Gebundenheit mächtig, in seiner Allgemeinheit vollkommen werthlos ist.

Abgeordn. Dittrich; Der verehrte Redner vor mir hat gesagt, gegen das Petitionsrecht nach einfacher Majorität lasse sich einwenden, daß die Bitten Einzelner nur nach Gründen beurtheilt würden, die Bitten des Landtags seien ohne alle Gründe ein Grund, denn sie sprächen die öffentliche Meinung aus, und darum müsse das Petitionsrecht beschränkt werden. Nach meiner Ansicht ist diese Folgerung geradezu umzukehren, denn je Mehrere bitten, desto mehr Gründe liegen in diesen einzelnen Bitten. Also wenn nach vorausgegangener Prüfung einer solchen Versammlung, wie die gegenwärtige ist, eine Bitte durch die Mehrheit als genehmigt angesehen wird, um Sr. Majestät vorgelegt zu werden, dann halte ich die Bitte, die durch so viele einzelne Gründe unterstützt wird, als eine um so gewichtigere, und glaube, daß eine einfache Mehrheit ein solches Gewicht hat, daß sie werth ist, auch Sr. Majestät vorgelegt zu werden. Ich beantrage deshalb, daß das Gutachten der Abtheilung von der hohen Versammlung angenommen werden möge.

Abgeordn. Hirsch: Ich schließe mich dem an, was ein verehrter Redner aus Schlesien über Verschiedenheit der Petitionen des Einzelnen und der Petitionen des vereinigten Landtags gesagt hat, daß nämlich die Bitte eines Einzelnen nicht das Gewicht habe, wie die Bitte des vereinigten Landtages. Die Bitte des Einzelnen, gegenüber der Bitte des vereinigten Landtags, zieht wie ein Strohhalm gegen einen Felsblock. Auf der anderen Seite läßt sich aber auch nicht übersehen, daß nach unseren Verfassungsgesetzen eine Mehrheit von zwei Dritteln beider Kurien erforderlich ist, um eine Petition Sr. Majestät vorzulegen, daher eine Stimmenzahl von 27 Mitgliedern in der zweiten Kurie, ja, eine einzige Stimme, welche zu zwei Dritteln der Majorität der zweiten Kurie fehlt, genügend ist, jeder Petition des vereinigten Landtags, den wichtigsten Interessen des ganzen Landes das Gegengewicht zu halten. Eine einzige Stimme in der zweiten Kurie kann das wichtigste Landes-Interesse der Berücksichtigung der Regierung entziehen. Nun frage ich, ob die Interessen des Landes, ob die Bemühungen des ganzen Landtags auf eine so scharf zugeschliffene Spitze gestellt werden können?

Abgeordn. Graf von Helldorff: Meine Herren, ich bitte um die Erlaubniß, einige Gründe gegen das Gutachten der Abtheilung mit schlichten Worten Ihnen vortragen zu dürfen. Je mehr, nach meiner Ansicht, das Recht zu Petitionen und Beschwerden zu achten und als eines der wesentlichsten Vorrechte zu wahren ist, je mehr muß es von einer ständischen Versammlung mit Vorsicht und Zurückhaltung ausgeübt werden. Ich erlaube mir, einige der Gründe, welche die Abtheilung in ihrem Gutachten für ihre Ansicht ausgeführt hat, zu beleuchten und zu widerlegen. Die Abtheilung legt ein großes Gewicht gerade darauf, daß eine einfache Stimmenmehrheit allein die genügende Sicherheit schon gäbe, die öffentliche Meinung und die Stimme des Landes hinlänglich zu bekunden. Eine einfache Stimmenmehrheit aber — ich glaube, wir haben selbst schon die Erfahrung während der Dauer dieses Landtages gemacht, — kann wirklich ein Werk des Zufalls sein. — Nach meiner Meinung hingegen giebt gerade eine Mehrheit von zwei Dritteln die größere und sichere Garantie dafür, daß der aus ihr hervorgegangene Antrag wirklich der Ansicht des Landes, der öffentlichen Stimme vollkommen entspreche. Es ist ferner gesagt worden, wie aus dem Umstande, daß mehrere Angelegenheiten, die der Entscheidung des Landtages unterliegen, also namentlich Zustimmungen zur Erhebung neuer Steuern, zu Anleihen und Garantien, mit der einfachen Stimmenmehrheit berathen und beschlossen würden, zu folgern, daß auch eben so Petitions-Anträge durch Stimmenmehrheit allein an die Krone gebracht werden können. Hierbei gebe ich aber zu bedenken, daß die eben von mir erwähnten Angelegenheiten nicht von einer Kurie allein, sondern von beiden Kurien in einer ungetheilten Versammlung berathen werden, und gerade weil durch die Mischung der verschiedenen Elemente, welche in beiden Kurien vorhanden sind, die vorherrschenden Prinzipien der einen oder anderen gewiß auf eine angemessene Weise neutralisirt werden, — gerade darum glaube ich, daß für diesen Fall die Bestimmung der einfachen Stimmenmehrheit keinesweges nachtheilig sei. Das Gutachten hat gegen das Prinzip der Mehrheit von zwei Dritteln ferner den speziellen Umstand angeführt, es sei ja möglich, daß der Stand der Ritterschaft die von den beiden anderen Ständen einstimmig votirten Anträge auf solche Art leicht beseitigen könnte. Dieses Beispiel ist nach meiner Ansicht keinesweges schlagend, da nach dem Stimmverhältniß der einzelnen Stände sich auch das ereignen könnte, daß der Stand der Städte Anträge, welche von Ritterschaft und Landgemeinden einstimmig votirt worden, einseitig verhindere. — Uebrigens erlaube ich mir, meine Herren, daran zu erinnern, wie der Fall, daß ein ganzer Stand einstimmig votire, im ganzen Laufe der Verhandlungen noch nicht stattgefunden, wohl auch niemals stattfinden kann. Ich habe im Gegentheil die feste Meinung, und das ist auch in dieser Versammlung mehrmals ausgesprochen und anerkannt worden, daß die Anträge, welche auf die allgemeine Wohlfahrt sich gründen und unter Beachtung wie Wahrung des Rechtsprinzips gestellt werden, gewiß auch jeder Zeit der größten Majorität, ja, weit über zwei Drittheil hinaus, sich zu erfreuen haben dürften. Endlich muß ich noch eine Einwendung gegen das Gutachten der Abtheilung aufzustellen mir erlauben. Ich gebe Ihnen nämlich anheim, meine Herren, zu bedenken, daß bei den Anträgen, welche durch einfache Stimmenmehrheit an die Krone gelangen, und denen eine fast nicht minder imposante Minorität entgegensteht, die Krone und deren Räthe darüber in der größten Verlegenheit sein möchten, wo und wie die wahre Meinung des Landes sich wirklich ausspreche. Ich glaube, derartige Verlegenheiten und Zweifel müssen mir bemüht sein, der Krone und ihren Räthen zu ersparen. Hingegen ist wohl mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß Anträge auf Bitten und Beschwerden, welche von einer Majorität von zwei Dritteln und mehr ausgehen und an die Krone gelangen, die irgend nur geeignete Gewährung finden werden. — Es giebt übrigens ein sicheres Mittel, um die Einwendungen gegen das Erforderniß einer Majorität von zwei Dritteln zu beseitigen, und dieses Mittel finde ich in dem mit vorliegenden Antrage,

> daß alle Bitten und Beschwerden einer Kurie nicht von dem Beschlusse der anderen Kurie abhängig gemacht werden — daß diese vielmehr nur begutachten, nicht zurückweisen können.

Ich bedaure herzlich, daß die Abtheilung in ihrem Gutachten diesen Antrag nicht so gewürdigt hat, wie er wohl nach meiner Meinung verdient. Es liegt in einem Theile des Antrages des Herrn von Saucken.

Marschall: Darüber hat der Referent noch keinen Vortrag gehalten; das würden wir also voraussetzen müssen.

Abgeordn. Graf Helldorff: Ich behalte mir sonach vor, darauf zurückzukommen.

Abgeordn. Möwes: Im Eingange des Berichts der Abtheilung ist einer Petition der Abgeordneten der Stadt Berlin Erwähnung gethan, die darauf gerichtet ist, eine Modifikation der gesetzlich bestimmten Stimmen-Mehrheit von zwei Drittel sowohl bei provinzialständischen Versammlungen und Verhandlungen, als auch des § 17 der Verordnung vom 3. Februar zu erbitten, also überhaupt die Bitte vorzutragen, daß bei allen ständischen Beschlüssen absolute Mehrheit der Stimmen entscheide. Ob andere Petitionen, die hier mit verzeichnet sind, den Antrag in diesem ausgedehnten Umfange enthalten, weiß ich nicht — jedenfalls aber gehört dieser Antrag in seinem ganzen Umfange zu demjenigen Abschnitte, der mit Eins bezeichnet ist. Die Ausführung der Abtheilung im Abschnitte I. hat aber in mir die Vermuthung geweckt, daß der Antrag, wie der Schluß des Abschnittes andeutet, nur darauf gerichzet sein soll, die Bitte in Beziehung auf die Beschlüsse des vereinigten Landtages vorzutragen, nicht aber in Beziehung auf provinzialständische Versammlungen. In dieser Vermuthung werde ich dadurch bestärkt, daß im Abschnitte IV. ausdrücklich gesagt wird, daß bei der Ungewißheit darüber, wie nach der Einsetzung des vereinigten Landtages künftig die Bedeutung und Wirksamkeit der Provinzial-Landtage sich praktisch gestalten werde, es gewissermaßen nicht an der Zeit sei, einen Antrag hierauf gleich mit in Erwägung zu ziehen. Einen Grund zur Trennung der Anträge und der Versammlungen rücksichtlich der Stimmenzahl für den vereinigten Landtag und für die Provinzial-Landtage habe ich nicht ausfindig machen können, noch weniger aber einen dafür gefunden, daß der Beschluß ausgesetzt werden soll. Dieselben Gründe, welche für den Antrag in Beziehung auf den vereinigten Landtag sprechen, sprechen auch für die Provinzial-Landtags-Versammlungen. Diese Gründe sind im Abtheilungs-Gutachten und zwar im ersten Abschnitt desselben vollständig aufgeführt. Sie sind meines Erachtens so überzeugend, daß ich hoffe, die hohe Versammlung werde ihnen ihre Beistimmung nicht versagen. In der Natur der Sache aber liegt, daß, wenn Se. Majestät der König auf die Bitte eingehen möchte, für die Beschlüsse des vereinigten Landtages absolute Majorität eintreten zu lassen die hiermit erzielte Vergünstigung auch den Provinzial-Landtags-Versammlungen zu Gute kommen muß. Nach § 12 der Verordnung vom 3. Februar ist aber gerade der vereinigte Landtag der Ort, an welchem die Frage auch hinsichtlich der Provinzial-Stände zur Sprache gebracht werden muß, und ich erlaube mir daher, an den hochverehrten Herrn Marschall und die geehrte Versammlung die Bitte zu richten, daß beide Fragen im Zusammenhange bei diesem Abschnitte zur Berathung und Beschlußnahme gebracht werden. Was den Werth des Stimmenverhältnisses betrifft, von dem so eben an dieser Stelle gesprochen worden ist, so beziehe ich mich auf die Ansicht, welche der Redner aus Schlesien — Herr Sekretär Dittrich — angeführt hat, und sehe nicht ein, wie überhaupt von dem Zahlenverhältnisse der Werth einer Petition abhängen soll und wie Se. Majestät der König sich durch Zahlenverhältnisse werde bestimmeu lassen, auf eine Petition einzugehen, wenn ihr innerer Inhalt und Werth nicht dazu Anregung giebt. Ich zweifle auch gar nicht daran, da diese hohe Versammlung das rechte Maß und die rechte Vorsicht anzuwenden wissen wird, wenn auch eine absolute Majorität festgestellt und das Petitionsrecht im ausgedehntesten Maße gegeben wird. Ich stimme daher dem Antrage der Abtheilung bei.

Referent von der Heydt: Was die Bemerkung betrifft, daß gleichzeitig auch über die Stimmenmehrheit bei Provinzial-Landtagen abgestimmt werden möge, so hat die Abtheilung geglaubt, daß der Fall nicht ganz gleich sei. Es ist nämlich darauf Werth gelegt worden, daß gerade bei dem vereinigten Landtage die Anwesenheit des königlichen Kommissars dazu beiträgt, daß nicht leicht ein Mißverständniß vorkommen könne, das nicht im Laufe der Verhandlung berichtigt werden würde. Es ist weiter erwogen worden, daß, wenn eine Petition die Majorität beider Kurien erlangt hat und der königliche Kommissar in beiden Kurien an der Berathung Theil genommen habe, dies ein anderer Fall sei, als wenn eine Petition bei einem Provinzial-Landtage eingebracht werde, wo ein königlicher Kommissar nicht zugegen sei. Ich würde daher, ohne mich in der Hauptsache dem Antrage zu widersetzen, vorschlagen, die Abstimmungen zu trennen.

Marschall: Ich muß doch auch der Ansicht sein, daß es besser sein wird, die Fragen getrennt zu lassen.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Erste Beilage zum Extra-Blatt der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 25. Mai 1847.

Das schließt nicht aus, daß man sich nachher darüber auf das gründlichste auslassen kann.

Abgeordn. Knoblauch: Ich habe nicht vorher gewußt, daß ich unmittelbar nach meinem verehrten Kollegen das Wort erhalten würde. Im Wesentlichen ganz mit ihm übereinstimmend, bin ich indessen der Meinung, daß seine Bemerkungen in Bezug auf das hier ebenfalls in Betracht kommende provinzialständische Verhältniß bei einem späteren Abschnitt des Gutachtens ihre Erledigung finden werden. Im Allgemeinen wollte ich nur aussprechen, daß das Gutachten in allen seinen Punkten so vollkommen aus meiner Seele geschrieben ist, daß ich es für überflüssig gehalten haben würde, irgend etwas zu seiner Vertheidigung noch anzuführen. Dies scheint mir aber jetzt in einem gewissen Grade nöthig, weil das Gutachten in seinem wesentlichsten Punkte zuerst von einem ritterschaftlichen Abgeordneten aus Schlesien angegriffen worden ist. Ich bin mit den Vordersätzen des gedachten Herrn Redners vollkommen einverstanden, insofern sie die Natur des Petitionsrechtes selbst betreffen; mit seinen Schlußfolgerungen befinde ich mich aber in dem entschiedensten Gegensatze. Ich halte das Petitionsrecht von einer so großen, überwiegenden Wichtigkeit, daß ich es in keiner Art beschränkt, sondern vielmehr auf jede mögliche Weise erleichtert wissen möchte. Gerade dieses Recht ist das beste Mittel, wodurch sich eine ständische Versammlung mit der Krone zu vereinigen im Stande ist. Auch giebt es ja kein sicheres Zeichen, um ein wahres, volles Vertrauen zu äußern, als eben das, eine Bitte auszusprechen. Zugleich muß es für die Regierung von der größten Wichtigkeit sein, die Wünsche und Bedürfnisse, welche im Volke auftauchen, gerade auf diesem Wege kennen zu lernen und dadurch eine Gelegenheit zu finden, diesen Wünschen die rechte, gesetzmäßige Richtung zu geben, bevor sie mit einer unabweislichen Nothwendigkeit nahen und Berücksichtigung erheischen. Außerdem halte ich die einfache Majorität für das allerbeste Mittel, wodurch sich eine bestimmte, in der Versammlung vorherrschende Meinung dokumentiren kann. Gerade durch eine einfache Majorität wird es viel leichter möglich, daß sich bei einem Antrag sowohl im Ganzen als in seinen einzelnen Theilen die eigentliche Absicht einer zahlreichen Versammlung deutlich ausspricht. Die Anforderung, daß stets zwei Drittel derselben sich dafür erklären müssen, um eine Bitte an den Thron gelangen zu lassen, [illegible]dagegen, meiner Erfahrung nach, außer der darin liegenden überaus großen Erschwerung der Sache selbst, auch große Verlegenheiten bei der Abstimmung herbei. Durch die Combination verschiedener Ansichten erhält der eine Abschnitt des betreffenden Gegenstandes vielleicht die erforderliche Zahl von zwei Drittel der Stimmen, während ein genau damit zusammenhängender anderer Theil ein so beträchtliches Stimmen-Verhältniß nicht gewinnt, was natürlich in dem Vortrage der Bitte eine große Ungleichheit herbeiführen muß. — Am meisten spricht, aber meines Erachtens, gegen die Anforderung einer Stimmen-Mehrheit von zwei Drittel zur Gültigkeit eines Beschlusses der Umstand, daß dadurch der Minorität in der Versammlung geradezu die Macht eingeräumt wird, das Zustandekommen eines Beschlusses überhaupt zu verhindern. — Ferner ist die Lage der Sache auf dem vereinigten Landtage eine ganz andere, als bisher, denn wenn die Majorität, welche in der einen Versammlung sich dafür ausspricht, auch wirklich nur eine geringe wäre, so ist es doch ein ganz unabweisliches Erforderniß, daß zu derselben außerdem die Majorität in der anderen Kurie hinzutreten muß. Hierdurch erhält die Sache aber, meines Erachtens, diejenige vollständige Unterstützung, welche, neben den wohlerwogenen inneren Gründen, geeignet sein dürfte, um sie Sr. Majestät zu empfehlen. Ich habe aber auch noch einen anderen Grund für die Unterstützung dieser Bitte. Es ist nämlich in dieser Versammlung bei vielen Gelegenheiten von der Nothwendigkeit einer historischen Begründung für die zu ergreifenden Maßregeln die Rede gewesen, und ich erkenne dieselbe auch vollkommen an, indem ich als unzweifelhaft voraussetze, daß jede Zeit ihr volles und gleiches Anrecht an eine solche historische Gestaltung hat. Wenn ich aber in dieser Beziehung die in Rede stehende neue Bestimmung, daß nämlich zwei Drittel der Stimmen in jeder der beiden verschiedenen Kurien zur Beschlußnahme über eine Petition nothwendig sein sollen, näher prüfe, so suche ich vergebens nach dem historischen Boden dieser Maßregel und bemühe mich vergeblich, die Gründe und Veranlassung dazu aufzufinden. — Im Gegentheil zeigt sich, daß da, wo Stände, deutsche Stände zusammen gekommen sind, zu allen Zeiten auch Bitten und Beschwerden rückhaltslos und vertrauensvoll ausgesprochen worden sind, und daß dies stets der sicherste Weg zur Verständigung mit dem Landesherrn und zum Wohl des Vaterlandes gewesen ist. Endlich finde ich für die Zweckmäßigkeit und Rathsamkeit, die Petitions-Befugniß auf alle Weise zu erleichtern, in dem beinahe dreiundzwanzigjährigen Entwickelungsgange unserer provinzialständischen Institution den schlagendsten Beweis. Denn gerade dadurch, daß die Provinzialstände das Petitionsrecht in einem größeren oder geringeren Umfange, aber auf eine würdige Weise geübt haben, hat ihre Thätigkeit in dem öffentlichen Leben tiefe Wurzeln geschlagen. Gerade dadurch, daß Kommunen und Corporationen und einzelne Abgeordnete ihre wohlbegründeten Bitten ausgesprochen haben, und daß die Regierung darauf wohlwollend eingegangen ist, ungeachtet das betreffende Gesetz dies nur in einem beschränkteren Maße gestattete, gerade dadurch hat die provinzialständische Verfassung in der öffentlichen Meinung dasjenige Gewicht erhalten, dessen sie sich in den letzten Jahren in immer steigendem Grade erfreut hat. Meine angelegentliche Bitte geht also dahin, daß dieses Recht nicht nur unbeschränkt erhalten und von allen neuen Hindernissen befreit bleiben, sondern auch in der beantragten Art erweitert und daß dieser Wunsch von einer zahlreichen Mehrheit dieser Versammlung unterstützt und von den hohen Räthen der Krone bevorwortet werden möge.

Abgeordn. von Massow: Meine Herren, auch ich erkenne gewiß das Recht, Bitten und Beschwerden an Se. Majestät den König gelangen zu lassen, als eines der wichtigsten und heiligsten an, welches einer Nation zu Theil werden könne; Bitten und Beschwerden können in unserem Staate sowohl von Einzelnen als von Gemeinden und Corporationen an den Thron Sr. Majestät gelangen, ohne alle Schwierigkeiten. Hier handelt es sich aber von Bitten und Beschwerden, die aus dieser hohen Versammlung an den König gelangen sollen, und diese sind als solche eben nicht Bitten und Beschwerden Einzelner oder einzelner Corporationen, sondern Bitten und Beschwerden, welche die Wünsche des ganzen Landes repräsentiren. Darum hat eben der Gesetzgeber, früher bei den Provinzialständen und jetzt durch das Gesetz vom 3. Februar, vorgesehen, daß eine wirkliche und ansehnliche Majorität vorhanden sein müsse, um auch solche Wünsche der Nation darstellen und begründen zu können. Jeder, der nur Abstimmungen in ähnlichen Versammlungen, wie die unsrige, beigewohnt hat, wird zugeben müssen, daß die Abstimmung bei einer absoluten Majorität häufig von Zufälligkeiten abhängt, nur ein Schnupfen kann einen Einzelnen vom Erscheinen in dieser Versammlung abhalten, und wenn die Abstimmungen oftmals sehr schwankend sind, wenn es nur auf eine oder wenige Stimmen ankommt, die Majorität darzustellen, so wird Jeder zugeben müssen, daß es zweifelhaft bleibt, ob solches Resultat der Abstimmung wirklich der Wunsch und die Meinung des Landes gewesen sei. Ich glaube, daß aus diesem wichtigen Grunde der Gesetzgeber verlangt hat, daß eine größere als blos absolute Majorität vorhanden sein müsse. Ich stimme jedoch nicht blos aus diesen angeführten Gründen gegen die absolute Majorität, sondern auch aus denen des schon bestehenden Rechtes, und kann mich daher nur für die Minorität der Abtheilung erklären.

Abgeordn. Sommerbrodt: Das geehrte Mitglied der Ritterschaft von Schlesien hat mit beredten Worten das Gutachten angegriffen und besonders hervorgehoben, daß durch Zählung von zwei Dritteln der Stimmen man am sichersten erfahre, ob es die Stimme des Volkes sei, welche an die Stufen des Thrones gelangen soll. Ich frage aber dagegen: ist es denn ein so großer Nachtheil, wenn durch absolute Stimmen-Anzahl ein paar Bitten mehr an den Thron gelangen, die demnach vielleicht nicht alle die Stimme des Volkes in sich trügen, oder ist es von größerer Wichtigkeit und Bedeutung, wenn durch absolute Stimmenmehrheit neue Schulden und neue Steuern im Namen des Volkes bewilligt werden sollen? wozu, wenn die Erklärung richtig ward, die Stimme des Volkes doch gewiß am meisten zu berücksichtigen sei, dazu verlangt das Gesetz aber nur die absolute Majorität. Genügt diese dafür, so muß sie auch im anderen Falle ausreichend sein. Jedes Richter-Kollegium erkennt über Tod und Leben nach absoluter Stimmenmehrheit, und der Landesvater sollte die Bitten seines Volkes durch die von ihm einberufenen Stände nicht hören dürfen durch absolute Majorität? Mir unterliegt es keinem Zweifel, daß daher Jeder nur für das Gutachten sich erklären kann, denn mögen Bitten auch abgeschlagen werden, hören mag sie aber Se. Majestät der König.

Abgeordn. von Gottberg: Die vorliegende Frage ist im Gutachten der Abtheilung so ausführlich behandelt, daß es beinahe unmöglich ist, wenn man demselben beistimmt, noch neue Gründe dafür anzuführen, und ich werde mich daher darauf beschränken, ganz kurz die Ansichten, weshalb ich dafür stimme, auseinanderzusetzen. Die Abstimmung soll überhaupt nur dazu sein, die Ansicht der Versammlung zu dokumentiren; aber nicht allein die Ansicht der Versammlung, sondern auch die Ansicht des Landes, da man doch annehmen muß, daß die Mehrheit der Versammlung die Mehrheit des Landes als solche repräsentirt. Wenn man nun annimmt, daß die Entscheidung bei irgend einer Frage über eine vorgelegte königliche Proposition wichtiger ist, als eine bloße Bitte, wenn man also annimmt, daß, wenn man einer Versammlung das Recht zugesteht, durch einfache Stimmenmehrheit bei königlichen Propositionen zu entscheiden, so kann es nicht konsequent sein, wenn man ihr bei bloßen Bitten diese Befugniß nicht zuerkennen will, ihr dieses Recht nicht einräumt, sondern verlangt, es sollen mehr Stimmen dafür vorhanden sein. Und so glaube ich, man kann nicht anders, als dem Abtheilungs-Gutachten beistimmen. Ich glaube, daß bei Petitionen wohl eben so wenig Gefahr ist, und wohl noch weniger, als bei der Entscheidung über Schulden und Steuern, und wenn also hier das Gouvernement angenommen hat, daß die absolute Mehrheit die Meinung des Landes sei, nämlich bei der Entscheidung über Staatsschulden und Steuern, so muß konsequent das Gouvernement auch annehmen, daß diese Mehrheit der Versammlung auch die Mehrheit des Landes bei Petitionen repräsentirt. Aus diesem Grunde entscheide ich mich für das Gutachten der Abtheilung.

Abgeordn. von Auerswald: In Betreff der Frage oder vielmehr des Antrages, daß nicht nur in der Regel, sondern bei allen Abstimmungen die einfache Stimmenmehrheit gelten soll, beschränke ich mich nach der vortrefflichen Ausführung des Gegenstandes seitens der Abtheilung meines Theils auf die einfache Erklärung, daß von allen formellen Bestimmungen in Bezug auf unsere Landtags-Verhältnisse mir von jeher keine auffallender gewesen ist, als die, daß nicht die einfache Stimmenmehrheit in einer Versammlung, wie die unsere, unter allen Umständen gelten soll. Seit den Anfängen der Geschichte, die uns die Genesis erzählt, bis auf den heutigen Tag ist es ein gewiß selten, vielleicht nirgends vorgekommener Fall, daß von ähnlichen Versammlungen, wie die unsrige, eine andere Entscheidung, als die durch Stimmenmehrheit, gefordert wird. Unter allen Gründen, die dafür angeführt worden sind, ist mir im Allgemeinen und an sich kein anderer begründet erschienen, als der, daß man dadurch zu schnellen, übereilten, nicht reiflich erwogenen Abstimmungen in wichtigen Fällen vorbeugen wolle. Aber, ich frage Sie, meine Herren, auf wen will man diese Besorgniß hier anwenden? Meine Herren, wir sind Deutsche, es ist Keiner unter uns da, es darf Keiner unter uns sein, der nicht wenigstens ein Menschenalter sah, es darf auch kein Besitzloser unter uns sein. Darum darf man wohl voraussetzen, daß eine Versammlung, wie die unsrige, sich nicht leicht zu Beschlüssen vereinen werden könne, die nicht reiflich erwogen worden sind. Ich weiß nicht, was für Erwägungen und Gründe die Regierung bewogen haben könnten, diese Bestimmung außer der angeführten aufzunehmen. Ich kann mir ferner wohl denken, daß, als größere ständische Institutionen ins Leben gerufen wurden, vor einigen 20 Jahren man damals dergleichen Besorgnisse über den Gebrauch der Rechte seitens der Versammlungen hegen mochte; wir haben aber nun wieder die Erfahrung fast eines Lebensalters hinter uns, und ich glaube, sie hat uns das Recht gegeben, zu verlangen, daß man uns traut und annimmt, wir werden unsere Aufgaben reiflich und ernstlich erwägen. Ich wage, wie schon bemerkt, nicht etwanige andere Gründe zu beurtheilen, oder vielmehr, ich kann sie nicht beurtheilen, welche die Regierung zu der betreffenden Bestimmung veranlaßt haben mag, da ich sie nicht kenne; aber, meine Herren, in diesem Augenblicke ist diese Frage an uns selbst gekommen! Wir haben nicht in dem Rathe gesessen, der den Entwurf gemacht hat, dort konnten wir nicht dafür, nicht dawider stimmen, wir haben auch die bewegenden Gründe nicht gehört; jetzt aber liegt uns die Frage vor, es ist jetzt unsere Sache, uns selbst über unsere Befähigung nach unserer Ueberzeugung zu erklären, und ich bitte und beschwöre Sie, lassen Sie uns nicht über uns selbst das Urtheil fällen.

Abgeordn. Graf von Schwerin: Ich will die hohe Versammlung nicht lange aufhalten; nur ein einzelnes Moment will ich dem hinzufügen, was der geehrte Redner, der vor mir auf der Tribune war, gesagt hat. Ich stimme m Resultat und in der Begründung ganz mit seiner Meinung überein und will nur hinzufügen, daß ich die Annahme des Abtheilungs-Gutachtens gerade im Interesse des Gouvernements wünsche. Ich bin der Ueberzeugung, daß alles das, was im Schooße der Zeit liegt, geboren werden muß, mag man die Schranken so eng ziehen, wie man will. Es ist am Ende im ständischen Interesse, im Interesse der Entwickelung unserer Verhältnisse von geringem Belange, ob einmal früher oder später ein Antrag an Se. Majestät den König gerichtet wird; ganz anders aber liegt die Sache in Be-

zug auf das Gouvernement, und da möchte ich mich dem anschließen, was die Abtheilung im letzten Satze ihres Berichtes sagt in Betreff der Mißstimmung, die erzeugt wird durch die unnatürliche Schranke des Petitionsrechts. — Es ist eine Wahrheit, die wohl nicht bestritten werden kann, je enger die Schranken gesteckt werden, innerhalb deren man einer ständischen Versammlung sich zu bewegen gestatten will, desto schwieriger ist es für das Gouvernement, den Einfluß, die Leitung auf dieselbe zu gewinnen, die es haben muß, um eine gedeihliche Wirksamkeit zu sichern. Das ist ein Grundsatz, der sich bei allen ständischen Versammlungen bestätigen wird, und ich glaube annehmen zu können, er hat sich auch während unseres Zusammenseins schon bewährt. Alles Uebrige lasse ich dahingestellt sein, aber gerade im Interesse dieses Grundsatzes muß das Gouvernement wünschen, diese Schranken fallen zu sehen, und schon deswegen würde ich für das Gutachten stimmen.

(Beifallsruf. Ruf zur Abstimmung von mehreren Seiten her.)

Referent: Ich werde nicht die Gründe wiederholen, die schon im Referat angeführt sind, und nur auf wenige Bemerkungen antworten, so weit sie nicht schon durch frühere Redner widerlegt sind. Von dem ersten Redner aus der schlesischen Ritterschaft ist darauf Gewicht gelegt worden, daß Se. Majestät der König auch solche Anträge zu würdigen wissen würde, die nicht die gesetzliche Majorität von zwei Dritteln erlangt haben. Die Stände-Versammlung kann jedoch nicht wünschen, daß Bitten, die hier in gesetzlicher Minorität geblieben sind, Berücksichtigung finden sollten. Ich glaube, diese Ansicht kann man nicht geltend machen. Dann ist angeführt worden, daß es das Werk eines Zufalls sei, ob eine Majorität sich herausstelle, und namentlich von einem Redner bemerkt worden, daß Jemand durch Schnupfen abgehalten werden könnte. Nun frage ich Sie aber, wenn eine Majorität von zwei Dritteln dadurch verhindert würde, daß ein Mitglied den Schnupfen hätte, so würde dies ein Grund mehr dafür sein, daß die einfache Majorität gelte.

(Vielfacher Ruf zur Abstimmung.)

Marschall: Da der Ruf nach Abstimmung laut wird, so bitte ich diejenigen, die den Schluß der Debatte wünschen, aufzustehen.

(Majorität erhebt sich dafür.)

Die Debatte ist also geschlossen, und ich werde jetzt die Frage stellen, wie sie von der Abtheilung vorgeschlagen ist. Ich bitte den Sekretair, sie zu verlesen.

Eine Stimme (vom Platz): Ich glaube nicht, daß diejenigen, die um das Wort gebeten haben, darauf verzichtet haben.

Marschall: Ich bitte um Verzeihung; die Versammlung hat entschieden, Niemanden mehr das Wort zu geben.

Vorige Stimme: Ich bitte zu bemerken, daß ich nicht auf das Wort verzichtet habe.

Abgeordn. Tschocke: Ich habe auch nicht darauf verzichtet.

Sekretair Frhr. v. Patow: Ich glaube, daß, wenn das Amendement der Abtheilung zur Abstimmung kommt, dann dieselben Bestimmungen auf Petitionen zur Anwendung kommen müssen, welche bei den Königlichen Propositionen vorgeschrieben sind. Im § 16 ist bestimmt, daß die Ansicht der Minorität mit aufgeführt werden muß, ich würde daher den Vorschlag machen, daß die Frage dahin zu stellen sei.

(Viele Stimmen: Laut, man versteht nichts!)

Marschall: Ich bemerke, daß dies ein Amendement ist, welches nachher vorgebracht werden könnte, was aber auf die jetzige Fragestellung keinen Einfluß hat.

Sekretair von Patow: Ich werde das Amendement also nachher vorbringen.

Marschall: Die Frage ist folgende: „Soll die Maßgabe hinzugefügt werden, daß, wenn sich nicht zwei Drittel für eine Petition erklären, die Ansicht der Minorität auch vorgetragen werden müsse?

Sekretair Naumann verliest die Frage.

Marschall: Diejenigen, die für Befürwortung dieses Antrages sind, bitte ich, aufzustehen.

(Bedeutende Majorität erhebt sich dafür.)

Es sind ersichtlich mehr als zwei Drittel der Stimmen dafür.

(Zum Sekretair von Patow gewendet.)

Wollen Sie Ihr Amendement jetzt vortragen?

Sekretair Freiherr von Patow: Das Patent vom 3. Februar verordnet:

(Liest vor.)

Ich glaube, daß das, was auf Propositionen Anwendung findet, unbedingt auch auf Petitionen angewendet, also auch dann die Ansicht der Minorität vorgetragen werden muß, wenn nicht zwei Drittel der Stimmen vorhanden sind.

(Nach einer kurzen Debatte wurde das Amendement mit bedeutender Majorität verworfen.)

Referent (liest vor):

„Ein Theil der Minorität wollte eine Erleichterung der Petitionen in dem Sinne bevorworten, daß die Anbringung von Petitionen bei einer Stimmen-Mehrheit von zwei Dritttheilen in blos einer Kurie Allergnädigst nachgegeben werden möge. Indeß konnte die Abtheilung in ihrer entschiedenen Majorität diesem Vorschlage nicht beitreten und noch weniger den in den vorliegenden Petitionen enthaltenen Antrag, wonach die einfache Stimmen-Mehrheit blos einer Kurie genügen möge, um Bitten oder Beschwerden an den Thron zu bringen, zur Bevorwortung geeignet finden, weil dadurch die neue ständische Gesetzgebung in einer ihrer wesentlichsten Grundlagen, der Grundlage eines weiter auszubildenden Zweikammersystems, dem Zusammenwirken beider Kurien in getrennter Berathung eine Erschütterung erleiden würde. Auf dieser engen Verbindung beider Kurien zu Einem Landtage beruht gerade die größte Sicherheit für ein segensreiches Zusammenwirken. Jede selbständige unmittelbare Verbindung der einzelnen Kurien mit der Krone würde den Keim zu unheilbringendem Zwiespalte in sich tragen, während die gemeinsame Wirksamkeit in getrennter Berathung auch bei abweichenden Ansichten gerade in ihrer fundamentalen Bestimmung ein nothwendiges Motiv zu einer den Gesammt-Interessen ersprießlichen Verständigung gewähren wird."

Die Abtheilung hat also die Anträge, die dahin gehen, Bitten oder Beschwerden, welche nur die einfache Stimmenmehrheit in bloß einer Kurie erlangen, an den Thron gelangen zu lassen, nicht bevorwortet. Es fragt sich, ob jene Anträge bei der Versammlung Unterstützung finden?

Marschall: Es liegen der Versammlung zwei Anträge vor, welche von der Minorität der Abtheilung gemacht worden sind, die aber die Unterstützung der Majorität nicht gefunden haben. Der erste geht dahin, daß für die Anbringung einer Petition schon zwei Drittel der Stimmen hinreichend sein sollen, ohne die Mitwirkung der anderen Kurie. Findet dieser Antrag Unterstützung?

(Wird gar nicht unterstützt.)

Der zweite Antrag geht noch weiter, er geht dahin: daß die Anbringung schon mit einfacher Stimmenmehrheit aus einer Kurie zulässig sein soll. Es ist vorauszusetzen, daß, da der erste Vorschlag nicht den Beifall der Versammlung gefunden hat, dieser gewiß nicht unterstützt werden wird.

Wir haben noch die Wahlen vor, die wohl eine Stunde hinwegnehmen werden; ich schließe deshalb die Sitzung. Ich kündige zugleich an, daß die Tagesordnung für morgen zuerst die Fortsetzung dieser Debatte ist.

Die Mitglieder der Provinzen Brandenburg, Westfalen und des Rheinlandes bitte ich noch hier zu verweilen. Ich bemerke, daß der stenographische Bericht, da die Herren-Kurie heute gleichfalls Sitzung hat, erst morgen früh von 8 Uhr an im Sekretariat ausliegen wird.

(Schluß der Sitzung $2\frac{3}{4}$ Uhr.)

Sitzung der Herren-Kurie am 17. Mai 1847.

Unter dem Vorsitz des Marschalls, Fürsten zu Solms.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Marschall: Ich habe nun zunächst einen königlichen Bescheid mitzutheilen, welcher in den letzten Tagen an mich gelangt ist. Er lautet:

„Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. entbieten Unserer zum vereinigten Landtage versammelten Kurie der Fürsten, Grafen und Herren Unseren gnädigen Gruß. Da Wir aus dem Bericht Unseres Kommissars entnommen haben, daß die Kurie der Ritterschaft, der Städte und Landgemeinden den mittelst Unseres Propositionsdekrets vom 12. v. M. vorgelegten Gesetzentwurf wegen Abschätzung bäuerlicher Grundstücke u. Beförderung gütlicher Auseinandersetzungen über den Nachlaß bäuerlicher Grundbesitzer, dem Interesse des Bauernstandes nicht für entsprechend hält, so wollen Wir diesem Entwurfe für jetzt keine weitere Folge geben und die Herren-Kurie von dessen Berathung hierdurch entbinden. — Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 14. Mai 1847.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An
die zum ersten vereinigten Landtage
versammelte Kurie der Fürsten,
Grafen und Herren."

Die Berathung dieses Gegenstandes, welche schon angekündigt war in einer der vorhergegangenen Sitzungen, wird uns folglich nicht mehr beschäftigen. — Wir kommen nun zur Berichterstattung über den Antrag des Fürsten v. Lichnowsky, die Revision des Zolltarifs unter Zuziehung von Sachverständigen bnetraffed.

Ich ersuche den Grafen von Itzenplitz, den Bericht zu erstatten.

Graf von Itzenplitz: Obwohl ich voraussetzen kann, daß die Petition schon vielen der geehrten Mitglieder bekannt ist, so würde ich doch der Meinung sein, daß sie vorzulesen ist. Ich stelle anheim, ob die Versammlung davon abstrahirt, glaube aber doch, daß sie vorzulesen ist.

(Liest.)

Petition
an den hohen vereinigten Landtag,
betreffend
eine baldige Revision des gegenwärtigen Zolltarifs unter Zuziehung von Sachverständigen.

Die ungünstige Lage der Industrie und der Schifffahrt des Zollvereins ist in den letzten Jahren Gegenstand der lebhaftesten Diskussionen auf den verschiedenen Landtagen und Zoll-Congressen gewesen, ohne daß eine befriedigende Lösung dieser für die Wohlfahrt des ganzen Landes so wichtigen Frage stattgefunden hat. — Der gegenwärtig versammelte vereinigte Landtag bietet die beste Gelegenheit dar, diese wichtige Angelegenheit wieder einer neuen gründlichen Erörterung zu unterwerfen, um so mehr, als die in England stattgefundene Zollreform dieses Land zum Getreidemarkt der Welt machen wird, wodurch die Fabrikunternehmer und die Rheder des Zollvereins in eine nachtheiligere Lage als früher versetzt werden. — Von einer weisen Staatsregierung ist daher zu erwarten, daß sie dadurch veranlaßt werde, den gegenwärtigen Zolltarif einer baldigen Revision unter Zuziehung von Sachverständigen zu unterwerfen. — Zu diesem Ende legt der Unterzeichnete dem hohen vereinigten Landtag die ergebenste Bitte vor, diese wichtige Angelegenheit in Berathung zu nehmen, und erlaubt sich die hierauf Bezug habenden Details in einem dem Gegenwärtigen beiliegenden Promemoria auseinanderzusetzen. — Berlin, am 29. April 1847.

Promemoria,
die Handels- und Schifffahrts-Verhältnisse im Zollverein betreffend.

Das Resultat des letzten Zoll-Congresses in Berlin hat in allen Fabrikdistrikten Veranlassung zu den lebhaftesten Klagen nnd Vorstellungen an die Staatsbehörden gegeben; um so mehr, da man in Folge eines dem Vernehmen nach amtlichen Artikels der *Allgemeinen Preußischen Zeitung* allgemein hoffte, daß man namentlich in Betreff der Leinen- und Baumwollengarn-Zölle diejenigen Maßregeln getroffen haben würde, welche von den Sachverständigen als die geeignetsten betrachtet werden, um die vaterländische Industrie einer größeren Entwickelung entgegen zu führen, und dagegen der Einfuhr von fremden Garnen einen Damm entgegen zu setzen.

Die in der berliner Zollconferenz beschlossene Erhöhung von 2 Rthlr. auf 3 Rthlr. pro Ctr. auf Baumwollengarn, von 5 Sgr. auf 2 Rthlr. pro Ctr. auf Leinengarn ohne Rückzoll, wird keine neue Spinnereien ins Leben rufen, dagegen aber die schon seit einiger Zeit stattfindende Abnahme der Ausfuhr noch bedeutend vermehren.

Nach amtlichen Nachweisen stieg die Einfuhr in den Jahren 1839 bis 1843 an

Baumwollengarn	von	349,191	Ctr.	auf	477,564	Ctr. jährl.
Leinengarn	„	20,943	„	„	53,862	„ „
Wollengarn	„	24,472	„	„	41,707	„ „
Wollenwaaren	„	24,569	„	„	33,463	„ „

dagegen hat sich die Einfuhr von Baumwollenwaaren von 16,094 Ctr. auf 11,589 Ctr. und die Ausfuhr von

Baumwollengarn	von	30,144	Ctr.	auf	29,458	Ctr.,
Baumwollenwaaren	„	100,766	„	„	74,752	„
Leinengarn	„	37,289	„	„	32,436	„
Leinenwaaren	„	93,873	„	„	54,006	„

vermindert.

Wo solche Verhältnisse obwalten, ist es nicht zu wundern, daß über Mangel an Arbeit und zunehmende Armuth geklagt wird. Man nimmt an, daß der Werth der jährlichen Einfuhr von vier Haupt-Artikel: Baumwollen-, Leinen-, Wollen-, und Seidenwaaren, sich auf circa 38 Millionen Thaler beläuft und für darauf ruhenden Arbeitslohn und Veredlungskosten ca. 20 Mill. Rtl. verausgabt wird. Würden letztere an inländische statt an ausländische Arbeiter bezahlt, so müßte statt zunehmender Armuth vermehrter Wohlstand eintreten und dadurch am sichersten der Auswanderung entgegengearbeitet werden. Ein solcher befriedigender Zustand kann aber nur durch Maßregeln zu Wege gebracht werden, welche die jetzt bestehenden Nachtheile zwischen den auswärtigen Fabrik-Unternehmern und den diesseitigen durch einen angemessenen Zoll ausgleichen. Die vor einiger Zeit in dem Königlichen Handelsamte stattgefundenen Berathungen mit einberufenen Sachverständigen haben über die bestehenden Nachtheile die zuverlässigsten Nachweise geliefert. Das Resultat dieser gründlichen unparteiischen Untersuchung war, daß auf

Baumwollengarn,
Leinengarn und
Wollenkammgarn

ein Zoll von 5 Rthlr. p. Centner mit einem Rückzoll von 5 Rthlr. resp. 4 Rthlr. p. Centner nöthig sei, um die erforderliche Anzahl Spinnereien ins Leben zu rufen. — Der Rückzoll wurde als dringend nothwendig angesehen, damit der so nützliche Ausfuhrhandel mit, denjenigen Fabrikaten, welche keines Schutzzolles mehr bedürfen, nicht gestört werde. Der früher bestandene Zoll auf Baumwollengarn von 2 Rthlr. ohne Rückzoll hat schon eine bedeutende Verminderung der Ausfuhr zur Folge gehabt, und wird derselbe jetzt, wo der Zoll 3 Rthlr. beträgt, noch mehr abnehmen, wenn kein Rückzoll eingeführt wird. — So lange die wenigen im Lande befindlichen Spinnereien den Bedarf der Fabrikation nicht decken können, ist das fremde Garn als Roh-Material zu betrachten; es geht aber gegen die Grundsätze einer gesunden National-Oekonomie, dieses zu besteuern und dadurch den Ausfuhr-Handel zu erschweren. — In England und Frankreich hat die Nützlichkeit eines Rückzolles sich bewährt. England, welches früher seinen Bedarf an Leinen von Deutschland bezog, hat durch einen angemessenen Schutzzoll mit Rückzoll es dahin gebracht, daß es nicht nur den Bedarf des eigenen Landes decken kann, sondern auch noch bedeutende Partieen ausführt. Eine schleunige befriedigende Erledigung dieser Angelegenheit, so wie eine Revision des Zoll-Tarifs im Allgemeinen, ist daher dringender wie je nöthig, um Tausenden von brodlosen Arbeitern lohnende Beschäftigung geben zu können. — Die Schifffahrts-Frage steht mit der Garnfrage in enger Verbindung; durch eine befriedigende Lösung der letzteren würden große Baumwollen-Märkte in Deutschland entstehen. Man berechnet, daß der Bedarf an Baumwolle 600 bis 700 Schiffsladungen beträgt, welche künftig direkt von Amerika bezogen würden. Die Schifffahrt des Zollvereins bedarf einer eben so kräftigen Aufhülfe wie die Industrie; während England, Holland, Spanien und andere Länder den direkten Verkehr mit den transatlantischen Staaten durch hohe Differenzial-Zölle begünstigen, ist dieses im Zollverein nicht der Fall. — In Java müssen preußische Schiffe 100 pCt. Ausfuhrzoll auf Kaffee mehr bezahlen, wie die holländischen; bei der Einfuhr sind letztere in ähnlicher Weise begünstigt; z. B. bezahlen

holländische Baumwollen-Waaren,
in holländischen Schiffen eingeführt, $12\frac{1}{2}$ pCt. vom Werth;
preußische Baumwollen-Waaren,
in holländischen Schiffen eingeführt, 25 pCt. vom Werth,
in preußischen Schiffen eingeführt, 50 pCt. vom Werth,

ungeachtet der Zollverein der größte Abnehmer der in Holland verkauften Java-Produkte ist.

In Cuba müssen deutsche Leinen,
in deutschen Schiffen eingeführt, $27\frac{1}{4}$ pCt. vom Werth,
in spanischen Schiffen eingeführt, $18\frac{1}{4}$ pCt. vom Werth,

bezahlen, während im Zollverein die Erzeugnisse von Cuba, Java ꝛc. zu gleichen Sätzen eingeführt werden können, gleichviel, ob solche mit spanischen, holländischen oder preußischen Schiffen ankommen. In England ist durch die Navigations-Akte die Einfuhr von Kolonial-Waaren mit preußischen Schiffen unmöglich gemacht, während die englischen Schiffe, wie diese Waaren im Zollverein zu den nämlichen Sätzen, wie vereinsländische Schiffe, einführen können. — Unter solchen Umständen ist der traurige Zustand der preußischen Rhederei erklärlich. Während dieselbe in anderen Staaten fortwährend zunimmt, ist das Gegentheil bei uns der Fall. Die Einführung eines Differenzial- und Reciprozitäts-Systems wird daher als die dringendste Maßregel angesehen, um die diessei-

tige Rhederei zu heben und den Wohlstand der Ostsee=Provinzen, welche alle Elemente für das Gedeihen einer großartigen Rhederei haben, zu fördern.

Referent Graf von Itzenplitz: Ich erlaube mir zunächst das Votum der Abtheilung, welcher diese Petition zur Begutachtung vorgelegen hat, vorzutragen. Insofern es gewünscht wird, werde ich weiter auf den Gegenstand eingehen, wünsche aber zuerst der hohen Kurie Rechenschaft darüber zu geben, welche Ansicht die Abtheilung gehabt hat. Das Gutachten der Abtheilung lautet so:

Die Abtheilung hat die anliegende Petition nebst dazu gehöriger Denkschrift in Erwägung gezogen, auch über die Lage der dabei obwaltenden Verhältnisse die geneigten Eröffnungen des Herrn Finanz=Ministers Excellenz entgegengenommen.

Dieselbe ist der Ansicht, daß der Kampf der Meinungen über:

eine erhebliche Erhöhung der Eingangszölle, namentlich auf Baumwollen= und Leinengarn, unter Bewilligung von Rückzöllen für gewebte und gefärbte Stoffe,

und über:

Einführung von Differenzial=Zöllen zur Hebung der Industrie und Rhederei,

durch die Resultate der letzten Zoll=Konferenzen und die Zoll=Erhöhungen, welche die Allerhöchste Kabinets=Ordre vom 28. Oktober 1846 publizirt,

eine befriedigende und schließliche Erledigung noch nicht erhalten hat; und daß namentlich die durch das vorallegirte Gesetz angeordneten Zoll=Erhöhungen den Webern, Druckern und Färbern schaden werden, ohne den Spinnereien genügend zu nützen.

Demnach hält die Abtheilung dafür, daß die im Eingange beregten Fragen, über:

Garnzölle und Rückzölle,

und über:

ein Differenzial=Zoll=System

nach vorhergegangener Anhörung von Sachverständigen, namentlich der betreffenden Fabrikbesitzer, und unter Beachtung der Aeußerungen der Handels=Kammern der westlichen und der Korporationen der Kaufmannschaften der östlichen Provinzen der Monarchie (seitens der preußischen betreffenden Behörden) bei der nächsten Zoll=Konferenz noch einmal preußischerseits zur Erörterung zu stellen sein werden. — Das folgerechte Durchführen eines Systems dürfte heilsamer sein, als eine versuchte Zwischenmaßregel, welche vielleicht Niemanden recht befriedigt.

In dieser Tendenz beantragt die Abtheilung:

daß die Herren=Knrie die anliegende Petition nebst Denkschrift im gesetzlich vorgeschriebenen Wege Sr. Majestät dem Könige vorlegen und den Wunsch aussprechen möge,

daß der Inhalt derselben, nach der ferneren Anhörung von Sachverständigen, bei der nächsten Zoll=Konferenz beachtet und zur Erwägung gezogen werde.

Berlin, den 7. Mai 1847.

Adolph Prinz zu Hohenlohe. Graf von Arnim. Graf zu Dohna=Lauk. von Lichnowsky. von Krosigk. von Radziwill. von Quast. Graf von Schaffgotsch=Maiwaldau. von Itzenplitz. Sierstorpff. von Keltsch. von Keyserling.

Ich glaube, daß es mir als Referent zunächst obliegen dürfte, den Beschluß der Abtheilung mit einigen Worten zu motiviren. Ich glaube, daß das sehr leicht sein wird. Es ist der Gegenstand, den wir hier verhandeln, einer der allerwichtigsten, er ist außerdem ein solcher, über den die ersten Gelehrten und Staatsmänner oft verschiedener Ansicht sind. Es ist außerdem dabei zu berücksichtigen, daß hierbei die verschiedenen industriellen Interessen zuweilen einander feindselig entgegentreten, wie die Spinner gegen die Weber. Es ist ferner zu beachten, daß der preußische Staat über diese Angelegenheit nicht allein zu bestimmen hat, daß auf den Zoll=Kongressen auch nicht einmal nach der Majorität Beschlüsse gefaßt werden können, sondern daß zu jeder Abänderung Einstimmigkeit erforderlich ist. Es ist endlich zu beachten, daß eine jede Aenderung der Zollgesetze immer störend auf die Unternehmungen der Industriellen insofern einwirkt, als Kapitalien zu neuen Anlagen verwendet werden, je nachdem die Industriellen glauben, daß sie bei den bestehenden Zollgesetzen Vortheil von einem Unternehmen erwarten können oder nicht. Dieses bringt die Schwierigkeit mit sich, irgend eine Aenderung eintreten zu lassen. Denn wenn ein solches Gesetz auch nur kurze Zeit gegolten hat, so sind die Kapitalien gewissermaßen im Vertrauen auf die gegenwärtige Gesetzgebung angelegt worden. Diese zu ändern, ist deshalb schwierig und bedenklich. Aus allen diesen Rücksichten rechtfertigt sich wohl vollkommen die große Vorsicht, mit welcher die Abtheilung sich über diesen Gegenstand ausgesprochen hat, und daß die Abtheilung ein tieferes Eingehen in dieses große Gebiet nur insoweit für gut gehalten hat, als die Denkschrift dazu nähere Data an die Hand gab — und das ist namentlich rücksichtlich der sehr wichtigen Frage der Besteuerung des Baumwollengarnes, Twistes und der damit in Verbindung stehenden und eventuell in Verbindung zu setzenden Rückzölle, und zweitens in Beziehung auf ein eventuelles Differenz=Zoll=System zur Hebung der Industrie, Schifffahrt und Rhederei geschehen. In dieser Beziehung war zunächst die Petition in Erwägung zu ziehen, und schien es, daß dieser Gegenstand mit den Resultaten der letzten Zoll=Konferenz noch nicht als abgeschlossen zu betrachten sei. Die Abtheilung hat ferner gesagt, sie glaube, daß diejenigen Zoll=Erhöhungen, welche die Kabinets=Ordre vom Oktober v. J. in Folge der letzten Zoll=Konferenz=Beschlüsse publizirt hat, noch einmal in Berathung gezogen werden möchten. Ich glaube, daß dies durchaus nothwendig ist. Die Abtheilung hat ferner auch schon angedeutet, daß sehr zu bedenken sei, ob nicht diese Erhöhungen mehr geschadet als genutzt haben. Je mehr ich bemüht gewesen bin, über die Sache nachzudenken und mich zu informiren, um desto mehr bin ich in dieser Ansicht bestärkt worden, und ich würde heute, was meine unvorgreifliche Ansicht betrifft, nicht nur aussprechen, was ich schon in der Abtheilung gesagt habe: es sei zu fürchten, daß die letzte Zoll=Erhöhung mehr geschadet als genutzt habe, sondern ich würde heute weiter gehen und sagen, sie hat wohl sicher mehr geschadet als genutzt, und ich würde, was meine unvorgreifliche Meinung betrifft, darauf antragen, daß es nützlich sein würde, sie wieder aufzuheben. Ich habe mehrere Notizen darüber von Gewerbtreibenden erhalten, die in verschiedenen anderen Punkten verschiedener Meinung sind, und von denen Einige aussprechen: man erhöhe den Twistzoll bedeutend und bewillige Rückzölle; während Andere meinen: man solle die früheren Zölle gar nicht erhöhen, sondern den freien Handel begünstigen. Diese Alle stimmen aber darin überein, das die letzte Erhöhung gar nicht günstig eingewirkt habe, wenn sie auch über das verschiedener Meinung sind, was weiter geschehen soll. Das ist der Hauptpunkt und darüber dürfte das Nöthige gesagt sein. Was die Rückzölle betrifft, so ist das eine der bestrittensten Materien. Die Industriellen, welche im Jahre 1845 hier vernommen worden sind, haben mit großer Bestimmtheit Rückzölle verlangt und verlangen sie noch. Ich glaube aber, daß uns obliegt, auch die Gegengründe gleich mit ins Auge zu fassen, und diese dürften im Wesentlichen, wie ich glaube, darin bestehen, daß von der rohen Baumwolle und dem Baumwollengarn, was bei uns eingeht, nach den vorliegenden Notizen nur 1/4 oder 1/5 in verwebten oder verwirkten Stoffen wieder zum Export kommt, der anderweite größere Theil aber, welcher verwebt worden ist, im Gebiete des Zollvereins verbraucht wird. Der Rückzoll bringt nun allerdings den hohen Garnzoll rücksichtlich des Exportes ins Gleichgewicht, rücksichtlich dessen aber, was im Gebiete des Zollvereins verbraucht wird, ist eine solche Ausgleichung nicht anzunehmen, sondern es greift hier Platz, was vielfach von den Gegnern geltend gemacht worden ist, daß hier der Konsument zu Gunsten der Industrie besteuert werde. Es ist dies deshalb allein noch nicht unbedingt zu verwerfen, denn es wirkt das Gedeihen der Industriellen indirekt auch auf den Wohlstand des Ganzen zurück. Indessen wird doch, wie auch das Votum der Abtheilung befürwortet, die Frage über den Rückzoll nicht als abgeschlossen betrachtet werden können, sondern bei der nächsten Zollkonferenz zu weiterer Berathung wieder aufgenommen werden müssen. Ich habe noch von dem Differenzial=Zollsystem in Beziehung auf die Rhederei und auf die Industrie im Allgemeinen zu reden. Ich glaube, daß auch hier das Votum gerechtfertigt ist. Die Rhederei in Preußen selbst befindet sich nicht gerade in einer solchen Lage, daß sie bestimmte Rückschritte gemacht hat. Das kann nicht behauptet werden. Wenn sie früher solche gemacht hat, so hat dies theilweis auch daran gelegen, daß sie früher technisch nicht so betrieben worden ist, wie sie betrieben werden muß. Die Schiffe waren nicht so eingerichtet (gekupfert z. B.), daß sie in allen Zonen Schifffahrt treiben konnten. So hat es früher (vor 20 Jahren) auch mehr als jetzt an tüchtigen Schiffern und Steuerleuten gefehlt. Beide Hindernisse sind nun aus dem Wege geräumt. Die Schifffahrtsschulen haben dahin gewirkt, daß wir so gute Steuerleute, Schiffer und Matrosen haben, wie irgend ein anderer Staat in Europa. Die Rheder, welche jetzt Schifffahrt betreiben, pflegen ihre Schiffe so auszurüsten, daß sie in jeder Zone fahren können und die Rhederei hat solche Anstalten gemacht, um ihr Gewerbe in der ganzen Welt betreiben zu können. Dessenungeachtet sind die Fortschritte doch nur gering zu nennen, und ich glaube, daß aus dem, was ich gesagt habe, gerade hervorgeht, daß von der Rhederei, welche ihrerseits das Nöthige geleistet hat, nur dann große Fortschritte zu erwarten sind, wenn man ihr von einer andern Seite hier fördernd zu Hülfe kommt. Das dürfte aber dadurch geschehen, wenn man ein Differenzial=Zoll=System einführt, wenn man sagt: wir wollen diese und jene Waaren etwas wohlfeiler in die Zoll=Vereins=Staaten einlassen, wenn sie auf preußischen Schiffen eingehen, und es würde daran leicht anzuknüpfen sein, daß auch den Staaten, die unserer Rhederei und dem Absatz unserer Fabrikate Vortheile gewähren, auch bei uns ähnliche Vortheile eingeräumt werden können. Ich glaube hiermit das Votum der Abtheilung gerechtfertigt zu haben.

Marschall: Ich eröffne die Berathung.

Prinz Friedrich von Preußen: Wie ich die Petition an dem Tage, wo sie ausgelegt wurde, vor mir liegen sah, habe ich mit der größten Freude gesehen, daß die Herren=Kurie sich mit einer so wichtigen Sache beschäftigen wird, die einen so großen Eindruck im Lande ausüben muß. Ich lebe in einem Lande und in einer Gegend, die von Fabriken strotzt. Sie können überzeugt sein, daß ich bei meinem dortigen Aufenthalte auch mein Augenmerk darauf richte, was im Lande vorgeht. Ich habe aber auch leider die Erfahrung machen müssen, und es ist mir dies von allen Seiten von Fabrikherren bestätigt worden, daß nach den leider bestehenden Verhältnissen der Zölle, wie sie im Lande existiren, die Fabriken nach und nach geringer werden, nach und nach eingehen müssen, die Arbeit immer mehr verringert werden muß und dadurch die Fabrikherren in ihren Vermögensumständen zurückkommen. Ich habe über diese Verhältnisse mit vielen Fabrikherren gesprochen und mich darüber genau unterricheet und nur Bedauerlliches erfahren. Denn, wenn diese Herren in guten Zeiten eine Masse von Menschen ernähren, was entsteht dann, wenn Jahre entstehen, wie das vorige und jetzige? Die Folge ist die, daß die Leute, welche von dem Gelde dieser reichen Fabrikbesitzer sich nähren, welche ihre Einkünfte verringert sehen, die Leute aus der Arbeit entlassen. Daraus entsteht Armuth und aus der Armuth Mißvergnügen. Ich habe schon jetzt erlebt, daß unsere Armen am Rhein nicht mehr bitten, sondern fordern, und das ist die Sache, die wir im Lande nicht ohne die größte Gefahr aufkommen lassen dürfen. Wenn die Sachen so fortgehen, wie sie gegangen sind, so ist die größte Gefahr vorhanden. Ich kann es nicht aussprechen, ich kann es nicht beweisen, sonst würde ich es vielleicht gewichtiger aussprechen können, aber ich habe gehört, daß in verschiedenen Kreisen jenseits des Rheines gegen 20,000 Menschen aus der Arbeit entlassen worden sind. Ich muß glauben, daß es übertrieben ist. Wir haben bis jetzt kein Beispiel erlebt, daß irgend einer von diesen Leuten sich gegen das Gesetz benommen habe, und ich muß gestehen, ich habe es dort öffentlich ausgesprochen, daß ich meinen Hut vor diesen Leuten abnehme, welche eine solche Achtung vor dem Gesetz gezeigt haben. Wie lange das so fortdauern wird, lasse ich dahingestellt sein, bis jetzt haben sie noch moralische Kraft in sich. Wenn aber diesen Herren, die bis jetzt diese Leute beschäftigt haben, nicht die Mittel gegeben werden, daß sie diese wieder ernähren können und ihre Familien, so sehe ich kommen, daß wir nicht mehr im Stande sind, sie zu zu erhalten. Die Meisten haben gethan, was sie vermochten; wir haben Alle das Möglichste gethan, um der Noth zu steuern, aber, meine Herren, unsere Mittel gehen auch auf. — Wenn diejenigen, denen es obliegt, ihre Arbeiter zu erhalten, nicht mehr im Stande sind, sie zu ernähren und zu unterstützen, so sehe ich etwas kommen, was wir nicht mehr dann verhindern können. Ich glaube, jetzt ist es noch Zeit, der Sache entgegen zu treten, und sollten wir es versäumen, so habe ich wenigstens mein Gewissen gewahrt und ausgesprochen, daß es meine Schuld nicht ist, wenn daraus ein Unglück entsteht, dem wir jetzt noch vorbeugen können.

Finanz=Minister von Düesberg: Die Petition betrifft einen Gegenstand von höchster Wichtigkeit, welcher die öffentliche Meinung von so verschiedenen Seiten her, in verschiedenen Zeiten und besonders lebhaft in neuester Zeit, aber auch da wieder in der verschiedensten Richtung beschäftigt hat. Es haben sich über diesen Gegenstand die Vertreter der industriellen Interessen mehrfach vernehmen lassen, namentlich auch bei der Konferenz, die 1845 hier beim Handelsamte stattgefunden hat. Die Stimmen und Ansichten derselben sind im Allgemeinen bekannt und haben zu Verhandlungen bei den Generall=Zoll=Konferenzeu Anlaß gegeben. Dieser Gegenstand betrifft aber nicht ausschließend nur die industriellen Interessen; er ist von großer und allgemeiner Wichtigkeit, und es kann daher der Staatsregierung nur erwünscht sein, über denselben auch die Vertreter der allgemeinen Interessen zu hören, die Stimme des Landes zu vernehmen, da der Gegenstand nach verschiedenen Richtungen hin den erheblichsten Einfluß äußert. Es wird für die Regierung bei den weiteren Schritten, die sie thut, von der größten Bedeutung sein, zu erfahren, wie das Land nach allen Seiten hin und nach den verschiedenen Interessen über den Gegenstand urtheilt. Das, was das Land in dieser Beziehung ausspricht, wird gewiß der reiflichsten Erwägung bei den weiteren Schritten der Regierung unterworfen werden. Die Lage der Sache ist von der Art, daß es fürs Erste nur darauf ankommt, genau die Ansicht des Landes zu kennen, und es würde noch zu früh sein, wenn die Regierung über einen Gegenstand, in Hinsicht dessen die Stimmen so sehr getheilt sind, hier eine bestimmte Meinung aussprechen und vertreten wollte, wenn sie sich über die Abänderung eines Systems erklären wollte, das gegenwärtig die Grundlage des Zollvereins bildet und zu dessen Abänderung ein einstimmiger Beschluß sämmtlicher Zollvereinsstaaten erforderlich ist. Indem ich also hier keine bestimmte Ansicht vertreten, sondern abwarten werde, wie die hohe Versammluug sich ausspricht, wird es doch von Interesse sein, diesen hochwichtigen Gegenstand nach seinen verschiedenen Seiten hin historisch kennen zu lernen, da derselbe, wie bekannt, nicht erst in neuerer Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit erregt hat. Er betrifft einen Kampf, der schon durch viele Jahre sich hinzieht, in verschiedenen Ländern und unter verschiedenen Verhältnissen sich erneuert hat. Ich komme zurück auf die Geschichte dieses Gegenstandes in unserem Staat selbst. Zunächst muß zwischen dem Schutz=Zollsystem und dem System der Differenzial=Zölle unterschieden werden. Beide sind nicht nothwendig mit einander verbunden, sie verfolgen auch zum Theil verschie=

dene Zwecke. Unser Staat hat bisher ein Differenzial-Zollsystem praktisch nicht gehabt; es ist auch ein solches System bisher kein Gegenstand unserer Gesetzgebung gewesen, es ist vielmehr ein Gegenstand, der erst in neuerer Zeit in Betreff seiner Anwendung auf Preußen in der öffentlichen Meinung sich bestimmt geltend gemacht hat. Was dagegen das System des Freihandels und der Schutz-Zölle betrifft, so bestand bis 1806 in unserer damaligen Accise-Verfassung ein sehr strenges Protektiv- und Prohibitiv-System. Während der Jahre 1806 bis 1815, in dieser kritischen Zeit, blieb dasselbe bestehen, wurde aber durch die Verhältnisse vielfach durchlöchert; erst nach 1815 ward es die Aufgabe der Gesetzgebung, diesen Gegenstand vollständig zu ordnen. Bei den sehr weitläufigen und ausführlichen Berathungen fanden beide Ansichten, die für das System des Freihandels, so wie die für das Protektiv- und Prohibitiv-System, ihre Vertreter. Von den Fabrikanten wurde sehr bevorwortet, das bisherige Protektiv- und Prohibitiv-System aufrecht zu erhalten; nach ausführlicher Berathung entschieden aber des hochseligen Königs Majestät durch eine Ordre von 1817, daß das Prinzip der freien Einführung fremder Fabrikate gegen Erlegung einer mäßigen Abgabe als Grundlage der Gesetzgebung des preußischen Staates für alle Zukunft aufgenommen werden solle. Diese Grundlage enthält das Zollgesetz von 1818, wodurch der freie Verkehr, der freie Handel ausgesprochen wurde, jedoch mit der Maßgabe, daß der inneren Fabrik- und Manufaktur-Industrie durch angemessene Zölle, die jedoch in der Regel 10 Prozent nicht übersteigen sollten, ein Schutz zu gewähren sei. Dieses System besteht im Wesentlichen noch jetzt und bildet die Grundlage der Zollvereinsverträge, woran ohne einstimmigen Beschluß der sämmtlichen Vereinsstaaten nichts geändert werden kann. Es sind nun allerdings von mehreren Seiten her in den letzten Jahren Anträge gekommen, hierin eine Aenderung eintreten zu lassen, diese Anträge haben aber nur in einzelnen Punkten zu Modifikationen geführt und namentlich, was den Twistzoll und den Zoll von Maschinengarn angeht, zu den bekannten Bestimmungen vom Oktober v. J. Wenn von mehreren Seiten öffentlich geäußert worden ist, daß die Industrie, die innere Gewerbsthätigkeit, die dem gegenwärtigen Systeme nicht diejenige Entwickelung gefunden habe, deren sie bedürfe und welche ihr zu wünschen sei, so lasse ich dahingestellt sein, inwiefern sie eines höheren Aufschwunges, einer höheren Entwickelung fähig sei; daß aber die innere Gewerbsthätigkeit seither wirklich bedeutende Fortschritte gemacht hat, das zeigen die Zahlen, die statischen Nachrichten, die zu verschiedenen Zeiten darüber aufgenommen worden sind. Ich will im Allgemeinen nur anführen, daß von 1831 bis 1843 die Zahl dee Webstühle für Seide und Halbseide von 8956 auf 16,911, daß die Zahl der Webstühle für Baumwolle und Halb-Baumwolle von 25,464 auf 47,747, eben so die Webstühle für Wolle und Halbwolle von 15,360 auf 17,911, die Webstühle für Strumpfwaaren von 2110 auf 2272 gestiegen ist. Ein Rückgang ist nur in Bezug auf die Linnen-Industrie zu bemerken, die allerdings sich nicht mehr in der früheren Blüthe befindet. Was namentlich die Baumwollen-Industrie angeht, so hat sich allerdings der Betrag der Exporte nicht wesentlich verändert, aber doch fortwährend bedeutend die Einfuhr wesentlich überstiegen, und noch im Jahre 1843 bis 1844 beträgt der Ueberschuß über 68,000 Centner. Ich bemerke aber, daß um den Stand einer Industrie zu beurtheilen, es nicht blos darauf ankommt, wie sich die Einfuhr zur Ausfuhr verhält, sondern es kommt auch wesentlich in Betracht, in welchem Zustande die innere Industrie besteht, wie sich die Gewerbsthätigkeit hier vermehrt hat. Ich habe schon Data darüber angeführt, in welchem großen Maße die Zahl der Webestühle gestiegen ist, und es lassen sich noch andere Data anführen, die ebenfalls darauf hindeuten. Die Menge der Twiste, die aus dem Auslande eingeführt und nicht wieder ausgeführt werden, ist seit 1834—36 bis 1843—45 von 242,000 Ctr. auf 438,000 Ctr. und im Jahre 1846 noch um ein Erhebliches gestiegen. Die eingegangene rohe Baumwolle ist seit 1834—36 von 120,000 auf 304,000 Ctr. gestiegen. Es beträgt also die Vermehrung der Einfuhr theils des Halbfabrikats, theils des Rohmaterials mehr als das Doppelte. Nun beträgt aber die Ausfuhr an Baumwollenwaaren nur 77,000 Ctr. Es sind also ungefähr 6/7 von dem, was fabrizirt worden ist, innerhalb der Gränzen des Zollvereins in den Verbrauch übergegangen und nur 1/7 ist exportirt worden, während die Masse des Verbrauchsmaterials erheblich gestiegen ist. Daraus geht hervor, daß die gewerbliche Thätigkeit erhebliche Fortschritte gemacht hat. Die Baumwollen-Spinnerei, in deren Interesse hauptsächlich auch der Schutzzoll für Twist in Anspruch genommen worden ist, hat, ohne daß ich genau das Steigen der einzelnen Fabriken, der Spindeln, angeben kann, doch auch erhebliche Fortschritte gemacht, wie daraus erhellt, daß an roher Baumwolle der Mehreingang von 120,000 auf 304,000 Ctr. gestiegen und der bei weitem größere Theil des Mehr im Lande zu Garn verarbeitet ist. Die Fortschritte der Seidenmanufaktur sind ebenfalls ganz ansehnlich, indem die Webstühle um das Doppelte sich vermehrt haben und gleichzeitig die Ausfuhr bedeutend die Einfuhr übersteigt. In den Jahren 1837—39 betrug z. B. die Mehrausfuhr 2977, in den Jahren 1843—45 aber 4160 Ctr. Es soll indeß damit nicht behauptet werden, daß die Industrie nicht einer noch größeren Entwickelung fähig und daß es nicht wünschenswerth sei, Maßregeln in Erwägung zu ziehen, die zu diesem Ziele hinführen können. Ob die Maßregeln, die dazu in Anregung gebracht worden, auch geeignet sind, den Zweck zu erfüllen, das ist eine Frage, in Hinsicht deren es für die Regierung von höchstem Interesse ist, die Stimme des ganzen Landes zu hören, wozu der dermalen versammelte Landtag gewiß die beste Gelegenheit giebt, auf welchem alle Landes-Interessen ihre Vertreter haben. Was den Twistzoll speziell anlangt, so bemerke ich, daß dieser Gegenstand zunächst mit aus Veranlassung der Aufhebung des Baumwollen-Zolls in England und um dafür den diesseitigen Spinnerei-Besitzern eine Ausgleichung zu gewähren, im Jahre 1845 auf der Karlsruher Konferenz zur Sprache kam. Es wurde von Preußen eine Erhöhung des Zolls mit Rückzoll in Anregung gebracht, und zwar in einer Weise, daß dadurch der Zoll-Erlaß in England eine Ausgleichung fände. Es wurde angetragen, den Zoll von 2 Rthlr., der bis dahin tarifmäßig war, auf 3 Rthlr. 10 Sgr. zu erhöhen und dafür einen Rückzoll von 1 Rthlr. 10 Sgr. zu gewähren. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Es wurden von anderer Seite ein höherer Eingangs- und Rückzoll und wieder von anderer Seite eine ganz mäßige Erhöhung des Eingangs-Zolles und dagegen eine Bewilligung von Spindel-Prämien in Vorschlag gebracht. Nach langen Verhandlungen wurde preußischerseits der Vorschlag gemacht, den Zoll auf 4 Rthlr. zu erhöhen und dagegen einen Rückzoll von 3 Rthlr. eintreten zu lassen, jedoch mit der Maßgabe, daß über den Rückzoll Bonifikationsscheine als Zahlungsmittel zur Berichtigung des Eingangszolles ertheilt werden sollten. Auch dieser Antrag fand keine Einstimmigkeit auf der Karlsruher Konferenz, und so mußte die Sache auf ihrem bisherigen Stande verbleiben. Da auf diese Weise keine Einigung hatte erreicht werden können, so wurde eine außerordentliche Zoll-Konferenz im vorigen Jahre hierher berufen, welche sich hauptsächlich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen hatte. Um einigermaßen eine Einigung herbeizuführen, wurde vorgeschlagen, eine mäßige Zoll-Erhöhung eintreten zu lassen, ohne gleichzeitig einen Rückzoll zu gewähren, und nach langen Verhandlungen ist dieser Vorschlag endlich angenommen worden, und zwar mit Rücksicht darauf, daß man doch immer im Auge hatte, den Spinnerei-Besitzern eine Ausgleichung dafür zu gewähren, daß die Spinnereien in England, wegen Aufhebung des Baumwoll-Zolles, wohlfeiler fabriziren konnte. Es war dabei preußischerseits nicht die Absicht, von den früheren Vorschlägen unbedingt zurückzugehen; diese konnten indessen keine weitere Berücksichtigung finden, nachdem bei der Zoll-Konferenz ausdrücklich über die Frage abgestimmt worden war, ob man einen Rückzoll haben wolle oder nicht, und diese Frage mit überwiegender Majorität verneint worden war. So sind die Bestimmungen wegen des Twistzolles und des leinenen Maschinengarns endlich ergangen, die gegenwärtig von mehreren Seiten, namentlich von den Webern, vielfache Anfechtungen erfahren haben und, wie die Sachen jetzt stehen, allerdings ein Gegenstand neuer Erwägungen werden müssen. Inwiefern überhaupt Rückzölle zu gewähren seien, bedarf der sorgfältigsten Erörterung, und es wird dem Gouvernement von höchster Wichtigkeit sein, zu vernehmen, wie der Landtag darüber denkt. — Was die Differenzialzölle anlangt, so stehen diese mit den Schutz- und Rückzöllen an sich in keiner nothwendigen Verbindung. Der Zweck der Differenzialzölle geht bekanntlich dahin, der inländischen Rhederei, der inländischen Fabrikthätigkeit eine größere Beschäftigung, eine größere Ausbreitung zu gewähren, indem man zugleich die direkte Schifffahrt nach den Produktenländern befördert und, je nachdem die transatlantischen Produkte auf direktem Wege, auf nationalen Schiffen eingeführt werden oder nicht, einen Unterschied in den Zöllen stattfinden läßt. Die Zölle, die auf den transatlantischen Produkten haften, sind solche, welche hauptsächlich ein finanzielles Interesse haben, es sind die Zölle auf Kaffee, Zucker, Tabak u. s. w. Der Artikel sind nur wenige, aber ihr Ertrag ist von so großem Belange, daß er den aller übrigen Zölle übersteigt; das Differenzial-Zollsystem ist daher für die Finanz-Verhältnisse des Staates von höchster Bedeutung und bedarf in dieser und mancher anderen Beziehung der sorgfältigsten Erwägung. Unserer Zoll-Verfassung ist das Differenzialzoll-System bisher im Allgemeinen noch fremd geblieben. Es findet zwar in Bezug auf die Flaggen-Gelder ein Unterschied statt, je nachdem unsere Schiffe mit den nationalen gleich behandelt werden oder nicht; aber diese Differenz ist mit derjenigen, welche aus dem eigentlichen Differenzialzoll-Systeme hervorgeht, nicht gleichzustelleu. Die Resultate des letzteren sind sowohl kommerziell als pecuniair von weit größerer Bedeutung. Unsere Schifffahrt ist, wie schon erwähnt worden ist, bisher nicht unter dem Schutze eines Differenzialzoll-Systems geführt worden, hat aber doch schon, obgleich ihr ein höherer Aufschwung zu wünschen wäre, erhebliche Fortschritte gemacht, wie sich aus der Liste der Schiffe genau nachweisen läßt. Im Jahre 1846 hat sich die Zahl der Seeschiffe durch neue Erbauung um 40 von mehr als 7000 Lasten vermehrt. Auch der Antheil unserer inländischen Schifffahrt hat sich bei dem Seehandel in keiner Weise ungünstig in Vergleich zur Theilnahme der ausländischen Rhederei gestellt. An dem Seeverkehr nimmt unsere Rhederei immer noch mit 55 bis 60 pCt. Antheil, ein Verhältniß, welches ein günstiges zu nennen ist, wenn es mit anderen Ländern verglichen wird, namentlich mit Frankreich, wo das Verhältniß der Theilnahme der inländischen zu der der ausländischen Rhederei wie ungefähr 1/3 zu 2/3 steht. Ich kann also nur wiederholen, daß im Ganzen unsere Schifffahrt, unsere Rhederei im Fortschreiten begriffen, daß der Antheil, den sie an dem Verkehre nimmt, nicht ein unbedeutender zu nennen ist. Es ist auch für die Rhederei und den Schiffbau vielfach in anderer Weise vom Staate gesorgt worden, namentlich in Bezug auf die Erleichterung der Zoll-Abgabe für das aus dem Auslande zu beziehende Material, als: Kupfer, Anker u. dgl. m. Die Einführung eines Differenzialzoll-Systems erfordert, weil es nach verschiedenen Seiten hin so höchst wichtig einwirkt, namentlich auch die Verhältnisse zu anderen Staaten berührt und mehr oder minder zu Kollisionen und Repressiv-Maßregeln führen kann, die größte Vorsicht, besonders auch in der Rücksicht, weil aus unseren Ostsee-Häfen eine sehr bedeutende Ausfuhr von Landesprodukten stattfindet, deren ungestörter Betrieb in jeder Beziehung erhalten werden muß. Dann kömmt in Betracht, daß der Zoll-Verein ein Differential-Zoll-System für sich allein kaum mit Erfolg wird durchführen können. Der preußische Staat, der einzige Seeschifffahrt treibende des Zoll-Vereins, hat nur Häfen an der Ostsee. Der Schifffahrts-Verkehr über die Ostsee kann unmöglich dem Bedürfnisse des gesammten Zoll-Vereins genügen, und es kann daher mit einem solchen Systeme nicht vorgeschritten werden, ohne daß noch weitere Vereinbarungen mit anderen Staaten zu machen wären. Darüber, inwieweit dergleichen Vereinbarungen zu Stande kommen werden oder nicht, läßt sich für jetzt noch nicht sagen. Es sind vorläufig Verhandlungen eingeleitet, es ist aber nicht an der Zeit, jetzt Mittheilungen darüber zu machen. Eben so wenig kann ein solches System, wenn es überhaupt für ersprießlich erachtet wird, ohne Uebereinstimmung sämmtlicher Zoll-Vereins-Staaten zu Stande kommen. Für jetzt läßt sich also über diesen Gegenstand eine bestimmte Eröffnung nicht machen. Die Momente, die aus den Berathungen des vereinigten Landtages auch in dieser Beziehung hervorgehen werden, werden für die Staats-Regierung von höchster Wichtigkeit sein, und die Staats-Regierung wird sie mit möglichster Sorgfalt erwägen und danach das Weitere einleiten. Eine bestimmte Meinung kann hiernach von Seiten des Ministeriums über die Einführung eines Systems erhöhter Schutzzölle mit Rückzöllen und eines Differential-Zoll-Systems nicht geäußert werden. Nur das erlaube ich mir auszusprechen, daß es niemals die Absicht wird sein können, einige Industriezweige blos als Treibhaus-Pflanzen künstlich durch hohe Schutzzölle hervorzubringen. Es muß jede Industrie, die der Staat begünstigen will, ihren Boden im Lande haben, so daß sie ein selbstständiges Leben fortführen kann. Eben so wird immer im Auge behalten werden müssen, daß nicht Wege eingeschlagen werden, die möglicherweise eine solche Rückwirkung auf die Finanz-Verwaltung haben, daß man genöthigt sein könnte, zu anderen Hülfsquellen die Zuflucht zu nehmen, die nicht so leicht gefunden werden möchten.

Fürst zu Lynar: Was wir vorhin aus hohem Munde vernommen haben, wird gewiß im ganzen Lande Wiederhall finden und den besten Eindruck hervorbringen. Es wird den Beweis liefern, daß die höchst gestelltesten Mitglieder dieser Versammlung den Nothstand der arbeitenden Klassen anerkennen und mit warmen Herzen gern dazu beitragen möchten, um die Lage derselben zu verbessern. Hiervon durchdrungen, glaube ich auch, daß die hohe Kurie dem Herrn Antragsteller zu großem Danke verpflichtet sei, daß er ihr Veranlassung gegeben hat, über einen so hochwichtigen Gegenstand sich auch ihrerseits auszusprechen. Die Frage über die Differenzial- und Schutzzölle ist eine der bedeutungsvollsten, welche die Zeit aufwirft. Einberufene Versammlungen von Sachverständigen und Zoll-Kongresse werfen sich dieselbe seit längerer Zeit, wie in einem Ballspiele, gegenseitig zu, und es scheint an der Zeit, daß die Regierung den Ball endlich selbst auffange und die Frage zur definitiven Lösung bringe. Ich trete daher meinem geehrten Freunde aus Ober-Schlesien in der Abtheilung in dem Wunsche vollkommen bei, daß baldmöglichst wieder Männer vom Fach einberufen werden mögen, um nochmals alle einschlagenden Verhältnisse zu prüfen, und daß sodann die hohe Staats-Regierung den Zusammentritt eines Zoll-Kongresses ungesäumt veranstalten und dahin wirken wolle, daß über diese Frage definitiv entschieden werde. Ich trete meinem verehrten Freunde auch ferner

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zum Extra-Blatt der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 25. Mai 1847.

ner darin bei, daß Differenzial- und Reciprozitäts-Zölle gegenwärtig unerläßlich sind, und zwar aus folgenden Gründen: 1) weil dadurch bewirkt werden wird, daß diejenigen Staaten, deren Handels-Politik uns nicht rücksichtsvoll behandelt, gezwungen werden, ihre Politik uns gegenüber, zu ändern. 2) Weil die Nordsee-Staaten sich dadurch veranlaßt finden könnten, dem deutschen Zoll-Vereine beizutreten, ein Beitritt, der Gewerbe, Handel und Rhederei in unserem deutschen Vaterlande zur höchsten Blüthe entfalten würde, ja selbst die Idee einer deutschen Kriegsflotte dürfte unter der obigen Voraussetzung nicht mehr als ganz unausführbar erscheinen. 3) Es würde auch die Rhederei, welche jetzt in vielen Häfen ganz darnieder liegt oder doch nicht so blühend ist, wie sie sein könnte, entschieden gehoben werden, und endlich 4) dürften Differenz-Zölle unseren Export vermehren und dieser auf unsere Gewerbthätigkeit eine wohlthätige Rückwirkung äußern und mithin auch auf das Wohl der arbeitenden Klassen. Ueber das System der eigentlichen Schutz-Zölle wage ich mich nicht auszusprechen, denn es ist sehr schwierig, sich darüber eine entschiedene Meinung zu bilden. Wenn man das Prinzip der Handelsfreiheit auch grundsätzlich anerkennt, so wird man doch zugeben müssen, daß es Fälle giebt, in welchen sich Ausnahmen rechtfertigen lassen. Ich will die hohe Kurie nicht mit Wiederholung dessen ermüden, was dafür und dagegen in zahllosen Brochüren gesagt ist, und spreche nur den Wunsch aus, daß es dem zu erbittenden Zoll-Kongresse gelingen möge, die Frage so zu lösen, daß die Lage der arbeitenden Klassen — an der die hohe Kurie gewiß den lebhaftesten Antheil nimmt — dadurch verbessert werde.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen: Ich werde über das allgemeine System, welches unserem Zollvereine zum Grunde liegt, über den sogenannten Freihandels-Verkehr, einige Bemerkungen mir erlauben. Ich glaube, die hohe Kurie davor bewahren zu müssen, der Ansicht zu sein, daß, wenn eine Aenderung von uns beliebt würde und sie eintreten sollte, deshalb das ganze Zollsystem geändert würde. Meiner Ansicht nach, glaube ich, daß das Freihandels-System, was unseren Zollverhältnissen zum Grunde liegt, durchaus beibehalten werden müsse. Aber wir haben uns, seitdem es besteht, leider in seinen Wirkungen getäuscht, indem das Ausland nicht in gleichem Maße uns entgegengekommen ist, oder mit anderen Worten: wir haben keine Reciprozität gefunden. Deshalb glaube ich, daß der Wunsch so allgemein geworden ist, es möge etwas geschehen, um diejenigen Artikel, die notorisch bei uns leiden, zu schützen, daß auf diese ein Schutzzoll gelegt werde, und damit aber ihre Produktion nicht leide, auch ein Rückzoll bei der Ausfuhr stattfinde. Wenn dies nur auf einzelne Artikel angewendet wird, so kann ich darin nicht ein Aufgeben unseres Systems, sondern nur einen Weg, einzelne Fabrikzweige zu heben, darin erblicken, die effektiv bei uns leiden. Das ist also die Ansicht, die ich von der Sache habe, so daß ich nicht annehmen kann, daß unser allgemeines Zollsystem durch solche Ausnahmefälle verändert werde. — Was die Differenzial-Zölle betrifft, so stimme ich ganz den Rednern bei, welche über diesen Gegenstand gesprochen haben, daß er nämlich zu denjenigen Gegenständen gehört, zu denen, wie ich glaube, wir gelangen müssen, weil er namentlich ein Unterhandlungsmittel ist, anderen Staaten bei Handels-Verträgen Begünstigungen einzuräumen und uns selbst Begünstigungen zu erwerben, ohne welche wir aber keinen Anknüpfungspunkt haben, weil wir ihnen nichts bieten können. Durch dieses System, wie es angedeutet worden ist, kommen wir aber dazu, Vortheile uns gegenseitig verschaffen zu können, und daher wird die Einführung dieses Systems sehr günstig wirken. Ich glaube auch, daß wir es einführen können, um diejenigen Landestheile, die noch nicht zu dem Zoll-Vereine gehören, heranzuziehen, und ich halte daher diesen Gegenstand für einen höchst wichtigen, damit endlich die allgemeine Einigung Deutschlands in dem Zoll-Verbande erreicht werde. Jeder Schritt, der zu diesem Ziele gegangen wird, scheint mir von äußerster Wichtigkeit, ja für so wichtig, daß kein Opfer dafür zu scheuen ist. Ich glaube, daß das Differenzial-Zollsystem namentlich in das Auge gefaßt werden müsse, um zu den Folgen zu gelangen, die ich vorher angeführt habe, und aus diesen Gründen schließe ich mich dem Antrage, wie er in der Petition abgedruckt ist, an, daß auf die genannten Gegenstände ein Schutzzoll eintrete und Rückzölle in der Art stattfinden, wie sie in dem Gutachten vorgetragen worden sind. — Außerdem aber trete ich auch der Ansicht bei, daß, ehe weitere Beschlüsse in der Sache gefaßt werden, nochmals und sobald als möglich, Sachverständige einberufen werden mögen. Ich habe vor einigen Tagen in einer Zeitung einen Artikel gefunden, wo es hieß, daß keine Fragen vorlägen, die für die industriellen Verhältnisse von Wichtigkeit wären, so daß auch keine Veranlassung zu einem Zoll-Kongreß in diesem Jahre vorhanden sei. Ich weiß nicht, ob der Herr Finanz-Minister vielleicht darauf antwortet, ob das wirklich der Fall, oder ob das nur ein verlorener Zeitungs-Artikel ist, wie ich es hoffe.

Finanz-Minister: Es ist allerdings die Frage gewesen, ob in diesem Jahre eine General-Zoll-Konferenz stattfinden soll, weil es erst 8 Monate her ist, daß die letzte Konferenz zusammen war, im nächsten Jahre aber nothwendig eine Konferenz stattfinden muß, wo der Tarif generell revidirt wird; es möchte deshalb nicht an der Zeit sein, noch in diesem Jahre eine Konferenz zu halten. Der Zoll-Tarif kann während seiner dreijährigen Periode, die mit dem nächsten Jahre zu Ende geht, nicht füglich abgeändert werden, und erscheint daher in diesem Jahre eine Konferenz nicht angemessen, im Laufe des nächsten Jahres würde sie aber jedenfalls stattfinden müssen, auch abgesehen von den großen Fragen, welche hier vorliegen.

Prinz Adalbert von Preußen: Ich schließe mich aus vollem Herzen dem an, was Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen in Beziehung auf die Differenzial-Zölle ausgesprochen hat. Wodurch ist England groß geworden? Hauptsächlich durch seine Schifffahrts-Gesetzgebung, durch die Navigations-Akte. Ich glaube, daß Deutschland oder richtiger der Zollverein Einrichtungen treffen könnte in derselben Art, wie die Navigations-Akte, jedoch natürlich mit den gehörigen Modifikationen, da ganz und gar dasselbe System bei uns nicht wohl durchgeführt werden kann. Ich halte daher für die Hauptsache, daß man den direkten Verkehr zwischen dem Zoll-Verein und den transatlantischen Tropenländern wo möglich auf jede Weise zu begünstigen sucht, ferner, daß man diesen direkten Verkehr namentlich begünstigt auf Schiffen des Zollvereins, d. h. vorläufig auf preußischen Schiffen, da gegenwärtig der Verein noch keine anderen Handelsschiffe besitzt. Ferner würde ich dafür sein, daß wir dieselben Begünstigungen, die wir der National-Flagge gewähren, auch anderen Flaggen einräumen, vornehmlich den Flaggen der Erzeugnißländer, von wo die Produkte eingeführt werden, daß wir andererseits auch uns vorbehalten, andere deutsche Flaggen mit der unsrigen gleichzustellen. Wir gewähren gewissermaßen den fremden Staaten Handelsfreiheit, während wir unsererseits dieselbe Handelsfreiheit nicht bei ihnen genießen. Also sind wir allemal von Hause aus schon in einem gewissen Nachtheile, der nicht zu verkennen ist, und ich glaube, daß Differenzial-Zölle das einzige Mittel dazu sind, um unsere Handelsbeziehungen besser zu gestalten. Endlich schließe ich mich auch der Ansicht an, daß, wenn wir uns diesem Systeme nähern, wir dadurch allein einen Anschluß der Hansestädte und überhaupt der Nordseeküste an den Zollverein anbahnen können. Ich halte die Einheit Deutschlands in See für sehr wichtig und würde mich freuen, wenn Preußen in dieser Beziehung als Beispiel voranginge und die Bahn beträte, welche zu dieser Vereinigung führen kann. Ich würde mich freuen, wenn Preußen den Anschluß des Zollvereins an den Welthandel endlich herbeiführte und später auch auf jede Weise den Schutz des Handels übernähme. Ich halte es für Preußens größte Aufgabe, jenen Anschluß Deutschlands an den Welthandel kräftig zu vermitteln, denn ich glaube, daß ein Land so lange, ich möchte sagen, nicht ganz emanzipirt ist, ehe es nicht an dem Verkehr theilnimmt, der sich über unseren ganzen Planeten verbreitet. Ich stimme darum ganz für den Antrag des Fürsten Lichnowsky und für den der Abtheilung.

Graf Sandretzky: Das geehrte Mitglied aus Westfalen als Referent des Gutachtens hat gesagt, daß eine Erhöhung der Twistzölle eine unglückliche Maßregel sei. Dagegen bemerke ich, daß ich sie nicht als die alleinige Veranlassung des gesunkenen Zustandes der Baumwollenwebereien halte. Mitwirkend ist zu gleicher Zeit die Erhöhung des rohen Materials um 50 pCt., zweitens die traurigen und allgemein zerrütteten Geldverhältnisse, entstanden durch die Noth der Zeit. Ich stimme gegen jeden Schutzzoll aus dem Grunde, weil er Veranlassung ist, den Fabrikbetrieb einer Treibhauspflanze gleich zu erziehen. Wie traurig eine solche Treibhauspflanzung dasteht, habe ich Veranlassung gefunden, diesen Winter genau kennen zu lernen, und ich kann nur sagen, daß ich es für wohlthätig halte, wenn man einen solchen künstlich erzeugten Betrieb durch andere Maßregeln, durch andere Beschäftigungen zu vermindern sucht.

Graf v. Schaffgotsch auf Warmbrunn: Ein erlauchtes Mitglied der königlichen Familie hat die trostlosen merkantilischen Verhältnisse am Rhein nicht allein von der politischen Seite beleuchtet, sondern auch dieselben zu einer Gefühlssache gemacht. Dafür sage ich ihm den unterthänigsten Dank. Hiernach bin ich überhoben, mich von der Wärme meiner Empfindungen hinreißen zu lassen und die hohe Versammlung mit einem Klageliede, das nicht aufhören würde, zu behelligen. Ich bin geboren und lebe in einer Gegend, die früher in der Handelswelt Epoche machte. Ich meine die Thäler des schlesischen Riesengebirges, in denen die Handels- und Gewerbsthätigkeit jetzt so darniederliegt, daß tausend und tausend Arme nicht das tägliche Brot zu erübrigen im Stande sind. Ich darf mir erlauben, mit einigen Worten den Glanz der früheren Zeit zu entwickeln, die Darstellung der jetzigen Noth daran zu reihen und dann einige Mittel anzuführen, die zur theilweisen Abhülfe dienen könnten. Der Export des Leinwandhandels betrug in den Jahren 1780 bis 1790 gegen 15 Millionen Rthlr.; im Jahre 1805 noch die beträchtliche Summe von 12½ Millionen. Es waren uns die spanischen Häfen geöffnet, die Leinwand ging über dort nach den spanischen Kolonieen in Amerika. Merkwürdigerweise bezeugen dieses heute noch die Etikette auf unseren Waaren. Wir lesen die Namen Creas, Platilles, Bretagnes, Listados, Estopillas u. s. w. Die Signaturen sind geblieben, aber die Millionen sind verloren, und es bleibt uns nichts, als die herzzerreißende Erinnerung verlorenen Glückes. Wenn ich von den Mitteln sprechen will, welche diese traurigen Zustände erleichtern könnten, so wurde mir, der ich im Verkehr mit der achtbaren Kaufmannschaft von Hirschberg stehe, von ihr der Wunsch ans Herz gelegt, und ich würde es für eine verletzte Gewissenssache halten, wenn ich einerseits den Wunsch nicht ausspräche und andererseits die Noth von so vielen Tausenden hier nicht öffentlich zur Sprache brächte, den Wunsch, daß wieder Handels-Verträge mit Spanien angeknüpft werden. Ich habe Gelegenheit gehabt, mit dem Herrn Finanz-Minister darüber zu sprechen, welcher mir einen günstigen Bescheid nicht geben konnte. Ich will mich auch bescheiden, da ich nicht tiefer in die Verhältnisse der Handelsbeziehungen der Staaten unter sich zu blicken vermag; die Hoffnung aber lasse ich nicht sinken; aussprechen aber mußte ich es, weil ich den Beruf fühle, als Organ von tausenden dabei Betheiligten hier aufzutreten. Ferner halte ich es, nach meiner Ansicht, für dringend nothwendig, wenn die Weber, welche jetzt auf mehr als zwei Stühlen selbstständig arbeiten und 4 Rthlr. Gewerbesteuer, nach der sich auch die Klassensteuer richtet, bezahlen müssen, ermäßigt würden. Wiewohl in unserem Gebirge bisher die Produktion der Leinwand vorherrschend war, so hat sich doch die Thätigkeit, die Arbeit zu heben und Hülfe zu leisten, nach zwei Richtungen hin entwickelt. Die Seehandlung hat durch Anlage einer Spinnfabrik, in derselben und außerhalb, hundert und hundert fleißige und geschickte Hände in Thätigkeit gesetzt, ich sage, geschickte Hände, wel sie von der sehr weisen Vorsicht geleitet wurde, nur gute Arbeit, die man dem Auslande anzubieten hätte, begünstigen zu dürfen, aber tausende Hände sind noch unbeschäftigt und können das tägliche Brot, geschweige alle anderen Bedürfnisse, nicht verdienen. Die zweite Richtung nun, die sich der Produktion der Baumwollenwaaren zuwendet, ist durch einen sehr achtbaren Kaufmann, Herrn Kamphausen, verfolgt wurden. Kamphausen ist ein Name, der am Rhein einen guten Klang hat. Dieser wackere Mann nun hat sich alle Mühe gegeben, einen neuen Zweig der Industrie, die Anfertigung von Buckskings, aus seiner Fabrik in Neuß nach unserem Gebirge zu verpflanzen, er hat bereits 6 bis 700 Menschen durch Handarbeit in den Wohnungen beschäftigt, dabei unter Sorgen und Schwierigkeiten aller Art es dahin gebracht, in Schmiedeberg ein Lager der schönsten Waaren des obenerwähnten Fabrikats zu begründen, welches ihm auch nur durch eine Unterstützung von der Staats-Regierung möglich geworden ist. Habe ich nun die beiden Richtungen zur Abhülfe des Nothstandes bezeichnet, so gestehe ich, daß ich, so freudig ich Alles anerkenne, was von der Regierung zu Gunsten des Leinenhandels geschieht, als Einrichtung von Spinnschulen, bessere Bereitung des Flachses u. s. w., ich mich doch mehr dafür hingezogen fühle, den Arbeitern ein neues Werkzeug in die Hand zu geben, ihnen durch eine andere Beschäftigung besseren Verdienst zuzuwenden. Rückzölle würden, nach meiner Ansicht, weniger den mit Leinen handelnden Kaufleuten und Webern zu Gute kommen, als dem Fabrikanten, welcher zuletzt aufhören muß, zu fabriziren, wenn ihm die erhöhte Steuer von dem von dem Auslande bezogenen Garne auf die nach demselben exportirten Fabrikate nicht vergütigt wird. Ich schließe mich im Allgemeinen ganz dem an, was von dem Fürsten Lichnowsky in seiner Petition sowohl als auch in dem Gutachten der Abtheilung gesagt worden ist, nur wünsche ich, daß früher, als darin in Aussicht gestellt ist, Abhülfe eintreten möchte. Allerdings verhallt hier meine schwache

Stimme, denn dem allgemeinen Zoll-Kongresse soll ja vorerst diese Angelegenheit vorgetragen werden. Eine Erfahrung eigenthümlicher Art will ich noch erwähnen, nach der wir oft in einer Provinz, in einem Lande eine Handelsthätigkeit auftauchen und sich ausbilden sehen, ohne die Gründe dafür angeben zu können, und eben so in einer anderen Gegend ohne Ursache den Verfall des Handels bedauern müssen, so daß man in Wahrheit sagen kann, die Wege des Handels sind so unerforschlich, als die Wege des Himmels! — Und so spreche ich denn hiermit den Wunsch aus, der in meiner Gegend in den Gemüthern aller Betheiligten vorherrschend ist, den Wunsch für eine Erweiterung der Handelspolitik, und schließe damit meinen Vortrag.

Referent: Ich habe etwas zu erwidern. Ich muß mich früher nicht deutlich ausgedrückt haben. Ich habe nicht gesagt, daß ich unbedingt jede Erhöhung des Twistzolles für nachtheilig halte, das würde mit dem Votum der Abtheilung nicht im Einklage stehen. — Ich habe nur gesagt, wie im Gutachten angedeutet worden ist, daß die Erhöhung des Twistzolles von 2 auf 3 Rthlr. ohne Rückzoll, wie in der letzten Zollkonferenz beantragt worden ist, gar nichts für sich habe und der Art sei, daß es wünschenswerth sei, entweder einen viel höheren Zoll mit einer anderen Maßregel zu Gunsten der Weberei einzuführen oder aber, insofern man sich für höhere Zölle nicht entscheiden möchte und bei dem alten System bleiben wollte, daß man dann auch die Zollerhöhung auf Twist von 2 auf 3 Rthlr. pro Centner aufgeben möge. Ich habe das in der Abtheilung nicht zur Sprache bringen können und glaube das kaum rechtfertigen zu brauchen, denn ich habe dies erst neuerdinsr aus Schriften geschöpft, die mir damals nicht in Händen waren, und von welchen ich damals noch nicht einmal voraussehen konnte, daß sie mir zu Händen kommen würden. Ich habe ein Promemoria der Fabrikanten zu Chemnitz gelesen, die eine sehr bedeutente Erhöhung für Twistzölle wollen; es ist darin gesagt, daß die letzte Erhöhung gar nichts helfe, sondern nur schade. — Ich habe ein anderes Promemoria aus Sachsen gesehen, welches sagt, daß die letzte Erhöhung um einen Thaler nichts nütze. — Ich habe drittens ein Promemoria von Sachverständigen von Augsburg vor mir liegen, das wiederum dasselbe sagt und mit der größten Bestimmtheit ausspricht, daß dieser Beschluß, den die letzte Zoll-Konferenz herbeiführte, gar nichts genützt und nur geschadet habe. — Also, so wie ich es interpretire und ich glaube im vollkommenen Einklang mit der Abtheilung, ist es nothwendig, daß man die Erörterungen nicht für geschlossen hält, daß man sich entweder für das eine oder andere System entscheide, aber Zwischenmaßregeln vermeide, die Niemand befriedigen. — Ich beziehe das Letzte zunächst nur auf die Erhöhung des Twistzolles und würde die letztausgesprochene Meinung nicht auf die Erhöhung des Zolls auf Leinengarn erstrecken, aus zwei Gründen nicht, weil erstens die Erhöhung auf Leinengarn eine viel bedeutendere gewesen ist — dieser Zoll ist von 5 Sgr. auf 2 Rthlr. erhöht worden, und zwar darum, weil man wünscht, daß sich Maschinen-Spinnereien in Leinengarn bald etabliren möchten. Es wäre ja möglich, daß durch diese Erhöhung von 5 Sgr. auf 2 Rthlr. Gewerbtreibende Anstalten gemacht hätten, namentlich in Westfalen wären Leinen-Spinnereien mit Maschinen zu etabliren. — Ich glaube ferner, daß es gut wäre, wenn die neue Information, welche durch die Sachverständigen gewonnen werden soll, möglichst bald erfolgte, und glaube, daß sich dazu noch während des Landtags Gelegenheit darbieten würde, indem manche Gewerbtreibende hier sind und andere sich anreihen könnten. — Schließlich glaube ich, daß es der Ansicht der Kurie entspricht, wenn ich mir auch noch den Antrag erlaube, daß diese Erörterungen mit der Zoll-Konferenz nicht möchten bis ins nächste Jahr verzögert werden, sondern sofort vorgenommen werden. — Dabei wird sich dann auch Gelegenheit finden, auf den zweiten Punkt, nämlich auf die Differenzial-Zölle einzugehen. — Wir werden wahrscheinlich Gelegenheit haben, dieses Thema, noch weiter in Gegenwart der Räthe der Krone zu erwägen, indem, wie ich weiß, mehrere Anträge in der anderen Kurie vorliegen, namentlich einer von Herrn von Heyden-Cartlow, welcher viel für sich zu haben scheint. — Ich würde also, — wenn es etwa an der Zeit sein möchte, die Debatte zusammenzufassen, bei dem Vorschlage der Abtheilung stehen bleiben, nur mit der Bemerkung, daß man die Sachverständigen baldmöglichst vernehmen und die Sache auf einen Zoll-Kongreß, nicht vielleicht erst im nächsten, sondern noch in diesem Jahre vorlegen möge.

General-Steuer-Direktor: Ich wollte nur eine Erläuterung geben. — Es ist die Erhöhung des Twist-Zolles um einen Thaler als eine durchaus nicht entsprechende um deswillen bezeichnet worden, weil sie keinen Theil befriedigt habe. — Ich muß im Allgemeinen bemerken, daß diese Nichtbefriedigung zweier Extreme einer Regierung, die nicht ins Extrem geht, wohl häufig vorkommt. — Wir hatten aber allerdings hier mit zwei Extremen zu thun, mit denen, denen der Zoll von 2 Rthlrn. unter allen Umständen als ein Maximum vorkam, das nicht mehr erhöht, das nur vermindert werden soll. Diese Meinung war noch vor gar nicht langer Zeit eine ganz allgemeine oder eine als ziemlich allgemein angenommene. — In dem Augenblicke, als das Königreich Sachsen, welches in der Baumwollen-Spinnerei und Weberei unserm Lande vorgeht und eine intensivere Industrie hat, als Preußen in dem Augenblicke, sage ich, als das Königreich Sachsen über seinen Anschluß an den Zollverein verhandelte, ging der ganz bestimmte Antrag dahin, es müsse dieser Twist-Zoll herabgesetzt werden. — Es war dieser selbe Antrag, der von Seiten der übrigen Staaten erfolgte, und der, wie die Verhandlungen bekunden, über zwei oder drei Monate die Verhandlungen verzögert hat. Es war also die einstimmige Meinung, daß man unter keinen Umständen diesen Zoll erhöhen, sondern ihn noch ermäßigen müsse. — Die andere jener äußersten Meinungen war die, den Twistzoll sehr zu erhöhen, man sprach von 8 bis 10 Thalern. Man wollte die sogenannten geschlichteten Zettel noch viel mehr erhöhen, und weil dies allerdings nicht anging ohne einen Rückzoll, so beantragte man Rückzölle, damit dies wieder dem Auslande gegenüber ausgeglichen würde. — Die preußische Regierung glaubte dieser letzteren Ansicht nicht beitreten zu können, aus dem Grunde, weil ein jeder hohe Zoll auf Fabrikate zwar in Beziehung auf das Ausland damit scheinbar ausgeglichen werden kann, daß man ihn rückvergüten läßt, daß er aber nicht ausgeglichen werden kann für das inländische Konsumo, und daß also, indem man eine Erhöhung des Twistzolles anordnet, man dadurch eo ipso ausspricht, daß der Inländer seinen Verbrauch an inländischen Fabrikaten um so viel höher bezahlen müsse zu Gunsten des inländischen Spinners. — Dies waren die Gründe, die es der preußischen Regierung bedenklich erscheinen ließen, auf ein solches Extrem einzugehen. Weil sich aber doch die Meinung, die Twistzölle zu erhöhen, ziemlich allgemein im Jahre 1845 auszusprechen schien, so wollte man doch auch die Bereitwilligkeit zeigen, wo möglich einen übereinstimmenden Beschluß herbeizuführen, und wie der Herr Finanz-Minister schon angeführt hat, kam man dahin, daß man eine mäßige Erhöhung der Twistzölle mit einem allerdings nur der letzteren entsprechenden, also auch nur mäßigen Rückzolle eintreten ließ. — Dies genügte nicht, und die Karlsruher Konferenz kam zu keinem Beschlusse. — Es hatte sich aber auf der Karlsruher Konferenz nicht eine einstimmige Neigung für das System der Rückzölle ausgesprochen, und wenigstens war durchaus nicht eine allgemeine Zustimmung dazu vorhanden, und als nun im Jahre 1846 die Konferenz hier in Berlin war, blieb es allerdings die Frage, wohin nun der Antrag der preußischen Regierung sollte gerichtet werden. — Man glaubte nicht, daß man so weit gehen könnte, es unbedingt bei dem früheren Satz von 2 Rthlr. zu belassen, aus dem Grunde, weil offenbar die inländischen Baumwollspinnereien durch die Aufhebung des englischen Baumwollzolls um einen Thaler in Nachtheil gekommen waren, und man glaubte daher, daß man, ohne auf die weitergehenden Anträge eingehen zu können und zu dürfen, wenigstens auch diesem Industriezweige schuldig sei, den Status quo aufrecht zu erhalten und zu diesem Behufe den Twistzoll um einen Thaler zu erhöhen. — Man glaubte ferner, daß man deshalb noch keinen Rückzoll einzuführen brauche, der überdies auch nur von einem geringen Betrage hätte sein können, indem man davon ausging, daß die inländischen Webereien von sechs Siebenteln oder sieben Achteln ihres Verzeichnisses auf dem inländischen Markte eines so bedeutenden Schutzes sich erfreuten, eines Schutzes, der der höchste ist, den wir in unserem Zolltarif haben, daß darum auch diese Erhöhung des Fabrikmaterials um einen Thaler erfolgen könne, ohne daß deshalb zu dem immerhin bedenklichen Mittel der Rückzölle geschritten zu werden brauche. — Die preußische Regierung hatte aber einen Vorgang vom Jahre 1832. — Bis zu diesem Jahre gab das Baumwollengarn in den westlichen Provinzen, wo unsere Haupt-Fabriken für Baumwollengewebe sich befinden, nur 1 Rthlr., und es entspann sich damals dieser Kampf zwischen Webern und Spinnern, der jetzt noch fortgesponnen wird. Man suchte ihn dadurch zu schlichten, daß der Twistzoll auch für die westlichen Provinzen von einem bis auf zwei Thaler erhöht wurde, und dieselbe Klage, wie jetzt, ertönte auch damals; sie hat auch einige Jahre vielleicht noch angehalten, sich aber dann von selbst beschwichtigt. Ob sich die Erfahrung, die sich im Jahre 1832 bestätigt gefunden hat, auch dieses Jahr bestätigen wird, wissen wir noch nicht; auf jeden Fall, wenn wirlich eine Einstimmigkeit dafür sich zeigt, daß man den Zoll wieder herabsetzt, so würde ich diese Maßregel für weniger bedenklich halten, als die Einführung von Rückzöllen, gegen welche sich, wie schon angeführt ist, namentlich auf der 1846er Konferenz mehrere, und ich kann wohl sagen, beherzigenswerthe Stimmen erklärt haben.

Graf von Solms-Baruth: Wir haben gehört und wissen, daß sehr verschiedene Meinungen darüber obwalten, ob man überhaupt dem freien Handels-System oder dem Prohibitiv-System das Wort reden soll oder nicht. Wir wollen aber hier bei der Sache in der Art bleiben, daß wir uns bei der Noth halten, die vielfach besteht. — Ich glaube, daß es dringend nothwendig ist, daß man sich davon überzeuge, daß die Industrie leidet, und erwäge, auf welche Weise man dieser Noth, welche die Fabrikanten und ihre Arbeiter wahrhaft in großem Umfange jetzt trifft, am besten begegnen kann. — Ich glaube, daß das Mittel, welches der Ausschuß vorgeschlagen hat, ein geeignetes ist, es wird uns von extremen Maßregeln fern halten, und man wird sich dadurch am sichersten überzeugen, auf welche Weise die Regierung vorgehen muß, um der Industrie zu helfen, auf der anderen Seite aber nicht auf einen Abweg zu gerathen, der wieder für die Konsumenten nachtheilig und drückend sein dürfte. Ich stimme daher für den Antrag des Ausschusses.

Graf von Dyhrn: Wir haben des Finanz-Ministers Excellenz aussprechen hören, daß das königliche Gouvernement erwarte, wie der hohe Landtag sich über diese wichtigste aller Fragen aussprechen würde, ohne in irgend einer Richtung seinem Ausspruch vorzugreifen. Soll nun der Antrag der Abtheilung und die in ihm empfohlene Petition eine Erklärung für das Schutzzoll-System sein, so kann ich mich derselben nicht anschließen, denn das Gegentheil, das Freihandels-System, nur nach der äußersten Nothwendigkeit moderirt, ist das System des Zollverbandes, wie auch ein erlauchter Mund eben anerkannt hat, und die Ergebnisse, welche laut der Angaben des Herrn Finanzministers die Industrie unter diesem alten System, wie es hier vor mir schon genannt worden ist, erreicht hat, sind, glaube ich, nicht so traurig gewesen, daß die Bitte, dasselbe zu verlassen, genugsam begründet würde. Soll also der Antrag ein Verlassen des Systems des Zollvereins sein, so kann ich mich demselben nicht anschließen. Es ist mir aber nicht nur zweifelhaft, ob er blos auf Erhöhung einzelner Zollsätze anträgt, sondern ich glaube gegentheils, daß er eben ein Verlassen dieses Systems des Zollvereins, des freien Handelssystems beabsichtigt. Ich werde mir nicht anmaßen, irgend etwas noch über den Nutzen oder Nachtheil, über das Vernünftige oder Unvernünftige der beiden Systeme, die jetzt einander in großartigem Kampfe bekriegen und die ganze Welt erschüttern, zu sagen. Es ist, glaube ich, kein Wort übrig, was nicht die geist- und kenntnißreichen Vertreter beider Systeme schon gesagt haben. Ich wenigstens weiß nichts mehr und muß nur bekennen, daß Alles, was ich zum Vortheile der Schutzzölle gelesen habe, mich im Grunde in einem bannenden Kreise herumgeführt hat, den ich in folgender Formel auszudrücken mich bestrebe. Wenn ein Schutzzoll A. beliebt wird, so muß er zugeben, daß dieser B. Schaden bringt, und wieder B. erbittet einen Schutzzoll, von dem für A. will er dagegen nichts wissen. Beide aber stellen sich als die nöthigsten Industrieen dar, die es gäbe und das Land beglücken. Aus diesem Kreise bin ich nicht herausgekommen, und freue mich um so mehr, daß mein Kollege aus Schlesien, und zwar aus einer Gegend, welche am meisten durch Fabriken belebt ist, der wohl am ehesten Gelegenheit hatte, die beste Erfahrung über die Wirkung der Zölle zu machen und, wie ich voraussetzen darf, von den Betheiligten die besten Materialien zur Begründung seines Urtheils empfangen hat, so entschieden gegen die Schutzzölle sich erklärt. Eben so freue ich mich, daß ein anderes Mitglied aus der Gegend, in welcher sonst die größte schlesische Industrie geblüht hat, ganz andere Maßregeln gewünscht und vorgeschlagen hat, um die Noth der verarmten Industriellen zu lindern, und bemerke nur, daß das Sinken jener großartigen Industrie des Riesengebirges nicht durch Mangel an Schutzzöllen, sondern zu einer Zeit erfolgt ist, wo sich der Kontinent der größten Schutzzölle, die es geben kann, ich möchte sagen, des lebendig gewordenen Ideals des Schutzes, erfeute, um einmal mit den Worten der Freunde der Schutzzölle zu sprechen, nämlich zur Zeit der Kontinentalsperre. Gerade in jener Zeit ist unsere Leinen-Industrie gefallen, weil unser Schutzzollsystem die Engländer klug gemacht hat. Es brachte sie auf die großen Gedanken, uns entbehren zu können; und da sie sonst Geld und Industrie genug besaßen, so haben sie den Versuch gemacht, und er ist ihnen gelungen. Ich glaube nicht, daß es möglich ist, daß solche Welt-Katastrophen von irgend einem Gouvernement, sei es durch Schutzzölle oder irgend etwas Anderes, geleitet werden können. Dies wäre eine ungerechte Forderung an ein Gouvernement. Was die Rückzölle betrifft, so scheinen sie mir eigentlich ein Anerkenntniß zu sein, daß die Schutzzölle eine Besteuerung des Publikums zu Gunsten einiger Industriellen sind. Zur Begründung dieses Ausspruchs erlauben Sie mir, auf das schon angeführte Beispiel zurück zu kommen. A. sagt: Ich kann nicht mehr spinnen, das Garn muß höher besteuert werden. Es wird höher besteuert; da kommt B. und erklärt: Ich kann nicht mehr weben, wenn das Garn um so viel theurer ist. B. bekommt also für sein Leinen einen Rückzoll, damit er mit den Webern des Auslandes konkurriren kann. Wer muß nun diesen Rückzoll bezahlen? Niemand als das Publikum. Wer gewinnt? Nur der einzelne Fabrikant. Diese Erfahrung haben wir eben bei der letzten Erhöhung des Schutzzolles auf Leinewand von 5 Sgr. auf 2 Rthlr. gemacht. Es ist uns damals gesagt worden, sie geschähe, um den Flachsbau, der allerdings viele Hände beschäftigt, zu befördern. Davon habe ich aber noch nichts bemerkt. Ich treibe den Flachsbau in ziemlich bedeutendem Umfange, und kann versichern, daß die Spinner diesen Schutzzoll zwar gern angenommen haben, aber ich noch nichts von den Prozenten inne geworden bin, welche sie für mich von dem Gewinn berechnet hätten. — Auch ich erkenne die gegenwärtige Noth, welche die industriellen Distrikte drückt, ja erkenne keine kleine Gefahr, welche ihnen droht, an, und freue

mich, daß alle geistigen Kräfte aufgeboten werden, Hülfe dagegen zu erfinden, kann aber als solche die Schutzzölle nicht gelten lassen. Ich glaube, daß die Noth:

1) in anderen Constellationen begründet ist, und
2) daß darum durch einen Schutzzoll ihr nicht bleibend, sondern immer nur momentan abgeholfen wird.

Schließlich erlaube ich mir, ein Exempel anzuführen, welches für mich von Allem, was ich über diese Materie gelesen und von Sachverständigen gehört habe, den schlagendsten Beweis enthält, daß Schutzzölle nie ausreichen, und der Punkt, bis zu welchem ihr Steigen gewährt werde, nie vorher bestimmt werden kann. Zwei hundert Fabrikanten können in irgend einem Lande bei einem Schutzzoll von 10 Prozent die Konkurrenz des Auslandes nicht länger ertragen; der Gesetzgeber geht auf ihr Gesuch ein. Der Schutzzoll wird von 10 auf 20 Prozent erhöht. Nun ist, um mich trivial auszudrücken, in diesem Geschäfte Geld zu verdienen. Wo Geld zu verdienen ist, ziehen sich Kapitalien hin, und es dauert nicht lange, so sind aus den 200 Fabriken 400 geworden. Nach 10 Jahren erklären diese 400: Wir können bei einem Schutzzolle von blos 20 Prozent nicht weiter arbeiten. Der Gesetzgeber kann aber auf ihr Gesuch um Erhöhung des Schutzes diesmal nicht eingehen. Das Land steht also auf derselben Stelle, wo es mit 200 Fabriken vor 10 Jahren gestanden hat, nur mit dem großen Unterschiede, meine Herren, daß, während der Fall jener 200 Fabrikanten nur 10,000 Menschen, der Sturz dieser 400 aber vielleicht 20,000 Menschen arbeitslos gemacht haben könnte, und daß also durch den gewährten Schutzzoll nur das Proletariat um das Doppelte vermehrt worden ist.

Graf zu Dohna-Lauck: Ich will zunächst Bezug nehmen auf eine Aeußerung des Herrn Finanzministers. Er hat angeführt, es sei dem Gouvernement unter den jetzigen Verhältnissen besonders wünschenswerth, die Stimme des Landes in der vorliegenden Sache zu vernehmen, und zwar nicht nur diejenigen, welche zunächst dabei interessirt sind, nämlich die Fabrikanten, sondern auch die Konsumenten zu hören. Da ich in dieser Beziehung zu den Konsumenten gehöre, so habe ich es für angemessen gehalten, auch meine Meinung auszusprechen. Zuvörderst gehe ich von dem Grundsatze aus, daß eine blühende Fabrik-Industrie für den Wohlstand eines Landes wünschenswerth sei und in einem richtigen Verhältnisse zu den ackerbautreibenden Gewerben stehen muß. Wirft man einen Blick auf unsern Staat, so kann man nicht ableugnen, daß die Fabrik-Industrie in einem Theile der Provinzen, zumal im Osten unsers Staats, noch sehr darnieder liegt, und daß es wünschenswerth sei, dort jene Industrie zu einem höhern Grade gesteigert zu sehn. Dieses als Grundsatz angenommen, glaube ich, daß man keinen Anstand nehmen darf, auch die Mittel zu ergreifen, die zur Förderung einer naturgemäßen Fabrik-Industrie nöthig sind. Ich bekenne mich hierbei zu keinem ausschließlichen Systeme, weder zu einem freien Handelssystem, noch zum absoluten Schutzzollsystem, sondern ich gehe auf die Mittel zurück, die durch vielfache, ja durch die Erfahrungen von Jahrhunderten sich als die zweckmäßigsten gezeigt haben. Wenn man den Blick in die Geschichte der Fabrik-Industrie richtet, so steht als Wahrheit fest, daß gerade die Nationen, die zum Schutze ihrer Industrie angemessene Zölle eingeführt haben, mit derselben auch in einen blühenden Zustand gekommen sind. Daß man mit diesen Maßregeln zu weit gehen kann, wenn man ein absolutes Prohibitiv-System einführt, das liegt auf der Hand; aber ich glaube, wenn man die Augen nicht verschließen will, so dürfte der Erfahrungssatz einleuchten, daß gerade die Schutzzölle, in vernünftigem Grade angewendet, die Fabrik-Industrie in allen Fällen gesteigert haben; wogegen sich von der Anwendung des absolut freien Handels-Systems gewiß nur wenige, vielleicht gar keine Beispiele eines eben so günstigen Erfolges anführen lassen. Das ist der allgemeine Grundsatz, von dem ich ausgehe. Inwiefern er nun auf unsere Verhältnisse im Einzelnen Anwendung finden kann und darf, unterliegt einer vielfachen Erwägung. Es ist vom Herrn Finanzminister angeführt worden, daß man bei Gründung des Zollvereins von dem früheren Systeme, welches ein absolutes Prohibitiv-System war, abgegangen sei und das frie Handels-System ins Auge gefaßt habe. Ich muß gestehen, ich kann das System, wie es im Zollvereine befolgt worden, kein Freihandels-System nennen, sondern muß es als das System eines vernünftigen Schutzzolles bezeichnen. Darauf kommt es aber nicht an, sondern auf das Praktische in der Sache, auf den Nutzen, den das System gehabt hat. Nun ist doch nicht zu läugnen, daß gerade seit Einführung des Zollvereins die Industrie, die in Deutschland vorher nur in wenigen Gegenden und nur in geringem Grade bestand, sich außerordentlich gehoben hat. Der königliche Kommissar hat durch Zahlen dargethan, daß, den Behauptungen gegenüber, die Industrie wäre in Preußen während der letzten Jahre zurückgegangen, dieselbe vielmehr zwar langsam, aber doch stets vorwärts gegangen und Fortschritte gemacht habe. Vorausgesetzt, dies sei der Fall gewesen, so bin ich doch der Meinung, die Industrie hätte möglicherweise noch größere Fortschritte machen können, und zwar vielleicht auch durch Anwendung noch höherer Schutzzölle. In das Spezielle einzugehen, dazu fühle ich mich gegenwärtig außer Stande, denn dazu gehört eine umfassende Uebersicht aller statistischen Nachweisungen aus den Zoll-Listen, wie eine genaue Kenntniß aller Handels- und Fabrikverhältnisse. Wenn man sich aber die Stimmung des Publikums im Allgemeinen vergegenwärtigt, so glaube ich sagen zu dürfen, daß die Stimmen, welche einen Schutzzoll verlangen, die weit überwiegenden zu sein scheinen. Aus diesem Grunde würde auch ich mich für die Erhöhung des Schutzzolles auf den Twist glauben erklären zu müssen. Daß die Ausführung einer solchen Erhöhung mit Bezug auf unseren Zollverein, wo die Zustimmung aller Theilnehmer zur Bedingung gemacht ist, große Schwierigkeiten haben mag, ist leicht einzusehen. Wenn man, wie der königliche Kommissar erwähnt, auch mit Rücksicht auf die Konsumenten Anstand genommen hat, die Erhöhung des Zolls auf Twist eintreten zu lassen, so glaube ich hierauf entgegnen zu können, daß diejenigen Konsumenten, welche das Emporblühen der Industrie wünschen, sich nicht gegen eine Erhöhung der Schutzzölle erklären werden. Hierbei muß ich bemerken, daß ich jeden Schutzzoll nur als eine temporaire Maßregel betrachte, die einer Industrie nur so lange gewährt werden darf, bis sie erstarkt ist, um die Konkurrenz der ausländischen Industrie, die ihr in den Weg getreten ist, aushalten zu können. Ich glaube nicht, daß man zu befürchten habe, es würden, wie einer der früheren verehrten Redner behauptet, in Folge des Schutzzolls Fabriken ohne Zahl entstehen, oder daß das Uebel wie Lawinen fortwachsen würde, dem man keinen Einhalt mehr thun könnte. Dieses ist durchaus nicht zu besorgen. Aus den von mir angeführten Gründen werde ich mich daher, was diesen Theil der Petition betrifft, dem gestellten Antrage anschließen insofern die eventuelle Zollerhöhung unter Zuziehung von Sachverständigen festgestellt werden soll. Jetzt komme ich zum zweiten Theile der Petition, zu den Differential-Zöllen. Der Herr Finanzminister hat erwähnt, daß dieser Theil der Zoll-Gesetzgebung bisher noch nicht wäre berücksichtigt worden. Mir erscheint dieser Theil der Zoll-Gesetzgebung aber als höchst wichtig. Es mögen hierbei allerdings viele Bedenken und Rücksichten obwalten; so viel ist mir aber klar und zweifellos geworden selbst aus dem Gutachten aller Sachverständigen, die ich vernommen, daß zwei Dinge durch Einführung eines Differential-Systems unfehlbar würden bewirkt werden, nämlich eine direkte Verbindung mit den transatlantischen Ländern und dann die Vermehrung und Steigerung unserer inländischen Schifffahrt und Rhederei. In diesem Punkte hat mir noch Niemand widersprechen können. Dieses dürfte also feststehen. Ob dieser Vortheil möglicherweise nicht noch durch andere kleine Nachtheile erkauft werden müßte, will ich nicht bestreiten. Ich glaube aber, daß die Nachtheile kleiner sein werden, als die zu erlangenden Vortheile, nämlich die Vermehrung, einer direkten Verbindung mit den Produktionsländern der von uns gesuchten Kolonialwaaren und die Begünstigung unserer Rhederei und Schifffahrt. Der Herr Finanzminister hat hierbei erklärt: daß die Differential-Zölle gerade ein Punkt wären, wo das Finanzinteresse sehr in Betracht komme, und dann auch mögliche Trübungen des freundschaftlichen Verhältnisses mit manchen auswärtigen Mächten dadurch herbeigeführt werden könnten. Er hat angeführt, daß Repressalien gegen uns daraus entstehen könnten. Ich glaube, daß diese Gründe nicht von der Erstrebung so wichtiger Zwecke abhalten dürfen, sondern daß durch die Vermehrung unserer Schifffahrt nach den Erzeugniß-Ländern der Kolonialprodukte der besorgte Ausfall in den Finanzen nicht eintreten, sondern sich vollständig ausgleichen würde, ja möglicherweise die künftige Zoll-Einnahme die jetzige übersteigen könnte. Was ferner die Repressalien der fremden Mächte betrifft, so fürchte ich dieselben nicht und muß nach meiner Ueberzeugung dafür stimmen, daß man auf die auswärtigen Mächte nicht so viel Rücksicht nehmen möge. Dieselben nehmen, bei Verfolgung ihrer Handelszwecke, wohl wenig Rücksicht auf uns, so daß wir immer einmal den Versuch machen könnten, eine selbstständigere Handelspolitik zu verfolgen. Ich glaube, der Nachtheil würde nicht groß sein, im Gegentheil ein wesentlicher Nutzen daraus erwachsen. Also auch in dieser Beziehung, nämlich in Betreff der Einführung eines Differenzial-Zollsystems, muß ich mich der Petition des geehrten Mitgliedes aus Schlesien anschließen.

Finanzminister: Ich habe eine kurze Bemerkung zu machen. Ich habe nicht geäußert, daß die Verhältnisse, in denen wir zu auswärtigen Staaten stehen, so wie die Rücksicht, die wir auf das Finanzwesen zu nehmen haben, uns abhalten müßten, Differenzial-Zölle einzuführen. Ich habe nur gesagt, es seien dies zwei wichtige Momente, die auch erwogen werden müßten, wie überhaupt der Gegenstand von der Art wäre, daß man ihn von allen Seiten auf das Sorgfältigste zu erwägen habe. Ich habe von vornherein gesagt, daß ich nicht die Absicht hätte, irgend eine bestimmte Ansicht zu vertreten, sondern daß es Wunsch der Regierung sei, die Vertreter des Landes zu hören, damit die Regierung in der Lage sei, diejenigen Beschlüsse zu fassen, die dem Wohle des Landes entsprechen.

Graf v. Dyhrn: Dem verehrten Redner, der soeben behauptete, es gäbe kein einziges Beispiel eines freien Handels, will ich die Schweiz nennen. Die Schweiz hat eine bedeutende Industrie und ist ringsum von Zoll-Linien umgeben, nämlich von Oesterreich, Sardinien, Frankreich und vom Zoll-Verein.

Frhr. Senfft v. Pilsach: Ich wollte nur zwei Punkte widerlegen und mir dann eine Anfrage erlauben. In ersterer Beziehung bemerke ich, daß die angeführten Beispiele nichts für und nichts gegen den Schutzzoll beweisen. Die Erhöhung des Zolls auf Leinengarn von 5 Sgr. auf 2 Rthlr. ist erst vor ganz kurzer Zeit erfolgt und kann eben deshalb natürlich noch keine umfassenden Folgen hervorgerufen haben. Was das aus dem Continental-System entnommene Beispiel betrifft, so ist es auch nicht zutreffend. Der schlesische Handel hat nicht durch das Continental-System gelitten, sondern weil er durch den Krieg mit England alterirt wurde. Die erwähnte Anfrage richte ich dahin: ob ich recht verstanden habe, daß in Karlsruhe auf der Zollkonferenz, von preußischer Seite der Rückzoll selbst befürwortet worden ist?

Finanz-Minister: Zwei Vorschläge sind gemacht worden. Der erste betraf eine minder erhebliche Erhöhung des Twistzolls mit Rückzoll, blos zur Ausgleichung der Differenz, welche zum Nachtheile unserer inländischen Spinnerei durch die Aufhebung des Baumwollenzolles in England und die dadurch bewirkte Begünstigung der engl. Spinnereien entstanden war. Die Differenz wurde dadurch auszugleichen gesucht, daß der Zoll auf 3 Rthlr. 10 Sgr., der Rückzoll auf 1 Rthlr. 10 Sgr. bestimmt werden soll. Es wurden indessen Anträge auf viel höheren Einfuhrzoll und Rückzoll gemacht. Allein diese Anträge fanden auch Widerspruch, und zuletzt wurde preußischerseits vorgeschlagen, daß der Eingangszoll auf 4 Rthlr. und der Rückzoll auf 3 Rthlr. festgesetzt werde, jedoch mit der Maßgabe, daß der Rückzoll nicht baar, sondern in Bonifikations-Scheinen gewährt werden sollte. Auch das fand keine Uebereinstimmung, und so löste sich die Karlsruher Konferenz auf, ohne daß man zu einem Beschlusse kam. Da man aber für nothwendig fand, zu einem Beschlusse zu kommen, wurde eine neue Konferenz angesetzt. In dieser Konferenz wurde die spezielle Frage aufgestellt, ob man Rückzölle wolle? Und da war nichts weniger als Einstimmigkeit, ja die Mehrzahl war dagegen, und das Resultat war, daß man sich am Ende in der Erhöhung des Zolles um Einen Thaler vereinigte.

Senfft von Pilsach: Es ist also durch das preußische Gouvernement der Rückzoll bevorwortet worden, und eine Aenderung in den Ansichten des Gouvernements ist nicht eingetreten?

Finanz-Minister v. Düesberg: Es ist dieser Vorschlag geschehen, um zu einer Verständigung zu gelangen. Indem man nachher preußischerseits vorschlug, die Erhöhung von Einem Thaler eintreten zu lassen, hat man den früheren Antrag nicht unbedingt zurücknehmen wollen.

Senfft v. Pilsach: Die preußische Regierung hat also ihrerseits den Rückzoll bevorwortet und ist nur davon abgegangen, weil eine überwiegende Majorität gegen den Rückzoll war. Aber wenn ich recht verstanden habe, so ist das preußische Gouvernement seinerseits nach wie vor für den Rückzoll?

Finanz-Minister: An sich war man nicht für dieses System. Man wollte, um die Sache zu einer Verständigung zu bringen, sich dazu verstehen; daß man aber das System der Rückzölle überhaupt für richtig halte, ist nicht damit gesagt. Das preußische Gouvernement ist dem Grundsatz des Gesetzes von 1818, so wie des von 1838 treu geblieben, wonach die Rückzölle diesem Systeme eigentlich fremd sind, aber mäßige Schutzzölle für Manufaktur- und Fabrikwaaren stattfinden und zwar in der Regel von 10 Prozent. Dieser allgemeine Satz variirt aber, er steigt bei einigen Artikeln viel höher, wie er bei anderen geringer ist. Preußen hat hieran bisher festgehalten und nur einige Modifikationen eintreten lassen, und es frägt sich, inwiefern man davon künftig im größeren Maßstabe abgehen wolle. Hauptsächlich sind Baumwollen-Waaren in Frage, aber auch andere Gegenstände der Fabrikthätigkeit.

Fürst v. Lichnowsky: Es sei mir zuerst vergönnt, auf den ersten Vortrag des Herrn Finanzministers zurückzukommen. Es ist ein Punkt in demselben, den ich mir erlaube, hervorzuheben. Er hat mich für die Petition, die ich die Ehre hatte, hier einzureichen, sehr erfreut. Es ist die Anerkennung des Herrn Finanz-Ministers, daß wir uns jetzt in einer Periode befinden, wo derlei Fragen verhandelt werden müssen. Der Herr Finanz-Minister hat mit diesen Worten die Zeitgemäßheit dieser Petition anerkannt und wenn eine Petition, d. h. ein Wunsch, zeitgemäß ist, so ist eine Abänderung eines bestehenden Zustandes als nothwendig anerkannt worden; das ist die logische Folge davon. Indem ich also von diesem ersten Satz des Herrn Finanz-Ministers Akt nehme, gehe ich weiter auf seinen Vortrag über und werde zuerst aus demselben den diplomatischen Theil, wenn ich mich so ausdrücken darf, entfernen. Es steht mir nicht zu, es steht der hohen Kurie überhaupt nicht zu, die größere oder geringere Macht, das größere oder geringere Uebergewicht, welches Preußen bei dem Zollkongresse ausübt oder ausüben kann, hier zu ponderiren. Aus der letzten parlamentarischen Conversation, die zwischen dem Herrn Finanz-Minister und meinem verehrten Kollegen, dem Stellvertreter für den Herzog von Arenberg, stattgefunden hat, habe ich mit Freuden ersehen, daß wenn auch nicht offen ausgedrückt, es sich doch klar ergiebt, daß nur die Liebe zur Eintracht und zum Frieden die Rückzölle bei dem letzten Kongresse preußischerseits hat aufgeben lassen. Ich nehme auch hiervon Akt und kann nun um so mehr diese diplomatischen Punkte verlassen, als sie, wie gesagt, vor unser Forum nicht gehören. — Der Herr Finanz-Minister hat beliebt, eine Reihe von Ziffern vor uns zu entrollen. Ich gestehe, daß ich auf diese Ziffern ebenfalls nicht eingehen kann; denn ich konnte ihnen nicht folgen. Ich muß also von vornherein alle Ziffern perhorresziren. Es kann mir nicht einfallen, mich

mit dem Herrn Finanz-Minister in einen Wettstreit von Ziffern und Zahlen einzulassen; ich kann ihn in dieser Beziehung mit gleichen Waffen nicht bekämpfen. Es stehen dem Ministerium Millionen von Zahlen zu Gebote; Tausende von Beamten und Tausende von Daten sind stets zu seinen Diensten. Wer in dieser Kurie, wer in der anderen Kurie, ja, ich frage, wer in dem ganzen Lande kann sich in diesen Wettstreit einlassen? und ich muß es dem Herrn Finanz-Minister Dank wissen, daß er von dieser großen Gewalt nur einen sehr mäßigen Gebrauch gemacht hat. Denn welcher Kaufmann, welcher Fabrikant kann sich in eine Debatte von Zahlen einlassen, wo Zahlen ihm genannt werden, die einer ihm fremden Region, einem ihm fremden Geschäfte entlehnt sein können. Hätte ich meine Petition vor dem vereinigten Landtage zu vertheidigen, so würde ich auf jene unserer Kollegen appelliren, die Mitglieder der Handelskammern der westlichen Provinzen sind, oder zu den kaufmännischen Korporationen der östlichen Theile der Monarchie gehören, ich würde an die Fabrikbesitzer, mit einem Worte an die Sachverständigen, appelliren, deren Zuziehung ich in meiner Petition beantragt habe. Jeder von ihnen könnte für seine Gegend antworten, für seinen Gewerbszweig, für diejenige Partie einstehehen, von der er vielleicht eine eben so genaue Kenntniß besitzt, als die ehrenwerthen Redner auf der Ministerbank. Und so würde es möglich sein, aus allen diesen einzelnen Vorträgen und Daten, wenngleich kein so wohl abgerundetes Ganze als die beiden Reden aus der Ministerbank, so doch eine getreue Darstellung des Lebens, eine lebendige und bewiesene Anschauung desselben zu erlangen, wie sie nicht von dem ministeriellen Tische, sondern von da herrührt, wo gedarbt, gekämpft und gelitten wird. Wir würden also einsehen und die Ueberzeugung erlangen, daß nicht Alles sich in einem so vortrefflichen Zustande befindet, daß keine Abänderung mehr wünschenswerth, ja nothwendig wäre. Ich stehe aber nicht vor den vereinigten Kurien, sondern ich habe die Ehre, mich vor einer Versammlung zu befinden, welche aus Männern besteht, die in den verschiedensten Theilen der Monarchie leben. Die meisten von ihnen wohnen auf ihren Besitzungen, wo sie nicht allein von den Bedürfnissen der Ackerbau treibenden Bevölkerung, sondern auch von den Bedürfnissen der Arbeiter-Klassen Kenntniß nehmen, die vor Allem verdienen, daß wir ihre Interessen pflegen und wahren, die ein Recht auf unsere Sorgfalt schon deshalb haben, weil sie leiden. Es sei mir erlaubt, obschon ich divergirende Urtheile hierüber in dieser Versammlung gehört habe, zu sagen, daß ich unter diese Arbeiter zuerst die Weber stelle. Ich appellire an Sie, meine Herren, und ich frage Sie, ob es bei dem ersten vereinigten Landtage denkbar wäre, daß wir aus einander gingen, ohne daß die Herren-Kurie mit diesen Leiden und Interessen sich beschäftigt habe, ohne daß wir uns über die Mittel und Wege einer Abhülfe beriethen, und ohne daß wir untersucht hätten, ob und welche Uebelstände zum Grunde liegen, und wie sie gründlich abgestellt werden können. Wie wäre es denkbar, daß die Herren-Kurie aus einander ginge, ohne daß sie Se. Majestät gebeten hätte, nachforschen zu lassen, ob es in den Händen der Regierung kein Mittel giebt, den Zustand der Arbeiterklassen zu verbessern, ihr Wohlsein zu gründen, ihrer ferneren Existenz eine dauernde Basis zu geben. Man erwiedere mir nicht, daß die große Zahl von Beamten, einem Netze gleich über das ganze Land ausgebreitet, der schlagendste Beweis für die Behauptungen der verehrten Redner auf der Ministerbank sind; ich ziehe die Richtigkeit der Zahlen, das Kalkül nicht in Zweifel; die Berechnungen mögen noch so richtig sein; aber der todte Buchstabe kann nicht ankämpfen gegen unsere lebendige Ueberzeugung der Lage des Landes, und ich freue mich, daß ich in der Abtheilung, zu welcher ich die Ehre gehabt habe, zugezogen zu werden, sich keine Stimme gefunden hat, die dagegen aufgetreten wäre. Ich benutze diese Veranlassung, meinem verehrten Kollegen, der Referent in der Sache ist, meinen Dank dafür auszudrücken, daß er diesen Standpunkt aufgefaßt hat; aber nicht allein hier in dieser Kurie ist dieser Standpunkt aufgefaßt worden, sondern auch in der anderen Kurie, und die Petitionen, die in derselben über diesen Gegenstand eingereicht worden sind, scheinen mir den schlagenden Beweis dafür zu liefern. Ich glaube aber nicht, daß die Herren-Kurie und die Kurie der drei Stände allein es sind, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigen. Ich habe aus dem Munde Vieler vernommen, daß man sich im Lande vielfach und ernstlich mit dieser Frage beschäftigt, und daß namentlich jene Theile unseres Vaterlandes, welche dabei durch eigene Leiden besonders interessirt sind, unablässig auf Abänderung gewisser Uebelstände dringen. Ich bin überzeugt, daß die Herren auf der Ministerbank, die durch ihre Stellung angewiesen sind, die öffentliche Meinung zu kennen, da, wo sie sich so laut als nachdrücklich kundgiebt, sehr gut von der Stimmung unterrichtet sind, die nicht allein in der preußischen Monarchie, sondern in den gesammten Zollvereins-Landen sich kund gegeben hat, daß sie besser unterrichtet sind, als wir es sein können. Dessenungeachtet wissen wir, daß in Folge des belgisch-holländischen Handelsvertrages 13 Städte der Rheinprovinz im November 1846 — wenn ich nicht irre — an den Herrn Finanzminister mit einem ähnlichen Gesuche sich gewendet haben. Es liegt uns vor, daß 22 Städte des Königreichs Sachsen eine von 604 Fabrikanten unterzeichnete Petition bei ihrem Ministerium und ihrer Stände-Versammlung eingereicht und auf Abschaffung der Uebelstände mit weit dezisiveren Worten angetragen haben, als ich hier es gethan habe. Von einer wichtigen und bedeutenden Petition der uralten, reichen und mächtigen Reichsstadt Augsburg ist die Rede gewesen, und es wird den Herren auf der Ministerbank bekannt sein, daß sogar in dieser Petition von einer Alternative, von der Lossagung von Preußen die Rede gewesen ist. Der Zollverein, diese große moralische Eroberung des deutschen Geistes — wahrlich, sie bedarf es nicht, aus meinem schwachen Munde gelobt zu werden; was Millionen schon gefühlt und gesagt, würde ich nur wiederholen können; — doch zu dem vielen Guten, das er gestiftet, kommt auch noch, daß er die verschiedenen großen und kleinen Staaten, die zu demselben gehören, sich näher gerückt hat; er hat die Interessen nicht durch geographische Gränzen geschieden, und so wird Niemand behaupten, daß, was im Königreich Sachsen als nothwendig und wünschenswerth hingestellt wird, bei uns unnütz oder schädlich erscheinen könnte. Ich erlaube mir, auf diejenigen Zweige der Industrie zu kommen, welche ich als naturwüchsige, nicht als kränkelnde einem besonderen Schutze der Regierung würdig erachte, und ich freue mich aus dem Grunde meiner Seele, von dem durchlauchtigsten ersten Mitgliede dieser hohen Versammlung die Worte gehört zu haben, daß, wenn man auch für einige der vollwüchsigen leidenden Interessen des Landes Schutz begehrt, man doch nicht ein allgemeines Schutzsystem im Gegensatze zum Freihandelssysteme aufstellen will. Es hat Niemand von uns daran gedacht, es konnte Niemand daran denken, für sogenannte Treibhauspflanzen, um mich des ministeriellen Ausdrucks zu bedienen, einen künstlichen Schutz auf Kosten der Konsumenten zu begehren. Es konnte Niemand daran denken, eine scharfe Unterscheidung zwischen Konsumenten und Produzenten zu machen, und es konnte Niemand daran denken, rein nur für die Fabrikherren, für die Fabrikbesitzer sprechen zu wollen. Was die anbetrifft, so glaube ich, daß reiche Fabrikbesitzer, denen, bei Gott! das tägliche Brod nicht fehlt, sich selbst helfen können; wir brauchen sie nicht zu beschützen, ihnen nicht das Wort zu reden. Es ist allerdings wahr, daß es auch bei uns jene traurigen Vampyre giebt, die mit oder ohne Grund unglückschwere Zeiten benutzt haben, den Fabrik-Arbeitern ihren Lohn zu entziehen und sie zu drücken; das ist aber ein Fall, der sich in allen Ländern findet, und die in manchen Fabrikstaaten erlassenen Gesetze über Salar und Arbeitszeit seien schlagende Beweise, daß nicht wir allein diese Scheusale beherbergen. Es giebt aber auch ehrenwerthe Fabrikherren, edle Männer, Väter und Versorger ihrer Arbeiter, welche sich die materielle sowohl als die sittliche Wohlfahrt derselben angelegen sein lassen, die in den bedrängten Zeiten ihren Leuten nichts haben entziehen wollen, und sie sind es, welche dann hauptsächlich untergegangen sind, zuerst ihre Fabriken haben schließen müssen. Was den Unterschied zwischen den Konsumenten und Produzenten anbetrifft, so muß ich gestehen, daß ich ihn nicht fasse. Ich habe nicht geglaubt, daß in der civilisirten Welt es noch ein Land geben könne, wo die Konsumenten und Produzenten so streng geschieden sind. Ich glaube nicht, daß es einen Stand giebt, der nur aus Konsumenten oder der nur aus Produzenten besteht. Ich glaube, daß jeder etwas produzirt, ohne daß es stets durch Hände-Arbeit zu geschehen braucht, oder sollte die geistige Thätigkeit nicht auch produziren? Aber wenn es in einem Staate derlei Raubthiere geben sollte, die nur konsumiren und nichts produziren, so dürfte doch für deren Erhaltung keine besondere Fürsorge zu tragen, von der Staats-Regierung für sie keine Ausnahme zum Nachtheil der betriebsamen Bevölkerung zu statuiren sein. Was nun die vollwüchsigen Industrieen anbelangt, so ist zwar, wenn ich recht verstanden habe, gesagt worden, daß mein geehrter Kollege aus dem Riesengebirge nicht vollkommen mit mir übereinstimmt. Ich muß gestehen, daß ich das, was er ausgesprochen hat, mit meiner Petition nur in vollkommener Uebereinstimmung gefunden habe, und wenn ich von vollwüchsigen Interessen rede, so bemerke ich, daß ich, da ich die Ehre habe, ein Schlesier zu sein, von der Leinen-Industrie zuerst rede. Es geschieht aber nicht allein wegen der Provinz, der ich angehöre, daß ich von der Leinen-Industrie zuerst spreche, sondern weil sie der älteste und ehrwürdigste, weil sie derjenige Zweig unserer Fabrikation ist, der mit unserem Ackerbau am engsten verbunden und verschwistert ist; und diese Industrie ist es, die am meisten leidet. Ich habe mit Wehmuth die Worte vernommen, die mein geehrter Kollege aus dem Riesengebirge ausgesprochen hat, und ich appellire an alle Schlesier, die in dieser hohen Versammlung sitzen, auch wenn sie sonst meiner Meinung nicht beipflichten. Wir erinnern uns Alle sehr gut der Zeit, wo schlesische Linnen auf allen Weltmärkten ein gesuchtes und geschätztes Produkt waren. Tausende von Familien in den schönen Thälern des Riesengebirges und in den angrenzenden Kreisen haben von dieser Arbeit gelebt. Es waren damals treue, ehrbare, gottesfürchtige und fleißige Staatsbürger. Ich lege einen Accent darauf. Was ist aus diesen goldenen Zeiten geworden? Noch in den Jahren 1834 bis 1836, als Napoleon schon lange todt, also von einer Kontinental-Sperre nicht mehr die Rede war, betrug die Ausfuhr der deutschen Leinen 108,000 Ctr., 1843 bis 1845 war die Ausfuhr bis auf 59,000 Ctr. herabgesunken; hingegen war die Ausfuhr der englischen Leinen 1836 45,000 Ctr., 1840 bereits 180,000 Ctr. und 1842 war sie schon bis zu der ungeheuren Höhe von 300,000 Ctr. gestiegen. Daß von einer Ausfuhr unsererseits nicht mehr die Rede war, liegt klar am Tage. Nun frage ich, was ist aus allen den unglücklichen Webern geworden, die nicht während der Kontinental-Sperre, sondern in den letzten Jahren diesen Unfall erlitten haben? Womit sind sie beschäftigt worden, wer hat sie vor Verarmung, Demoralisation, vor Hunger und Verzweiflung gerettet? — Ich weiß sehr wohl, daß ein hohes Herz für sie geblutet hat, daß eine hohe Hand sich mildthätig, ohne zu ermüden, für sie geöffnet hat. Gott segne den barmherzigen Herrn, der diese Noth in der Nähe gesehen und eine der schönsten Prärogative der Krone an ihnen ausüben wollte. Ich weiß auch, daß von Seiten der königl. Seehandlungs-Sozietät Einiges zu ihrer Aufhülfe geschehen ist und noch heute geschieht. Aber Almosen machen Niemand sorgenfrei, und halbe Maßregeln haben noch Keinem geholfen. Hunderte von Meilen Eisenbahnen durchziehen in allen Richtungen unser großes Vaterland, Millionen wurden bei deren Bau gewonnen, Hunderttausende von Menschen fanden dabei einen reichlichen Erwerb. Wer aber nur einen Tag sich mit Eisenbahnbau beschäftigt hat, und wer nur *einen* Tag in Weberdistrikten gelebt hat, weiß sehr gut, daß die armen Weber bei diesen Millionen *nichts* verdient haben. Ein Weber wird kein Ackerbauer, kein Eisenbahn-Arbeiter, er kommt als Weber auf die Welt, er lebt, darbt und stirbt als Weber!

Graf von Zieten: Es ist bloßer Eigensinn von diesen Leuten, sie sind selbst schuld an dem Elend, in dem sie leben.

Fürst Lichnowsky: Hätte man der Leinen-Industrie denselben Schutz angedeihen lassen, wie der Tuch-Fabrikation, so würde sie jetzt, wenn auch nicht eben so brillante, so doch wenigstens befriedigende Resultate ergeben. Jene meiner verehrten Kollegen, die an Jahren älter sind, als ich, werden sich noch der Zeit erinnern, wo Niemand einen Rock trug, der nicht aus englischem oder holländischem oder französischem Tuche gefertigt war, überall gab man der ausländischen Waare den Vorzug. Es ist ein hoher Zoll von 30 Thalern pro Centner Tuch gelegt worden, und im gegenwärtigen Augenblick verdrängt das deutsche Fabrikat auf den meisten Plätzen, auf fremden wie einheimischen, auf europäischen wie auf transatlantischen Märkten das fremde Tuch. Ich sehe nicht ein, warum das Tuch mehr naturwüchsig sein soll, wie die Leinwand. Wir haben eben so gut Flachs, wie Heerden im Lande, und was für die eine Industrie geschehen konnte, hätte auch für die andre ins Leben treten können. Indem ich den Ausdruck des Dankes für den unserer Tuchfabrikation gegebenen Schutz hier abstatte, kann ich nur mein Bedauern aussprechen, daß nicht ein Gleiches für die Leinen geschehen ist. Allerdings muß ich bekennen, daß es vielleicht im Jahre 1818 — auch lange nach der Kontinental-Sperre — nicht an der Zeit gewesen wäre, auf die Einfuhr der Leinen einen starken Zoll zu legen, denn noch 1818 war die halbe Welt mit unsren Leinenwaaren gefüllt. Als aber die Flachsmaschinen-Spinnerei in England eingeführt wurde und nach wenigen Jahren so zunahm, daß 1832 es nicht nur seinen eignen Bedarf decken konnte, sondern auch gleich und in dem früher von mir angedeuteten Maße auszuführen begann, dann wären vielleicht energische Maßregeln an der Zeit gewesen. Welche Maßregeln hätten getroffen werden sollen, ist hier schon zur Genüge diskutirt worden, und ich habe nicht die Eitelkeit zu glauben, daß ich hier etwas Neues vorbringen werde, was nicht alle jene Räthe der Krone, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigt haben, schon oft und von vielen Betheiligten gehört haben müssen. Ich werde mir aber doch die Frage erlauben, warum auf die vielfachen so tief erwogenen, so tief gefühlten Anträge, die seit langer Zeit, namentlich seit 1832, von Sachverständigen gemacht worden sind, warum auf diese nicht mehr Rücksicht genommen worden ist, über welche Rücksicht ich nicht der einzige Redner bin, der in der heutigen Versammlung spricht. Diese Rücksichtslosigkeit dürfte aber leider in jenen diplomatischen Theil gehören, über welchen mich auszulassen ich nicht berechtigt bin. Die unglücklichen Weber, die ein Redner, welcher mich vorhin unterbrochen hat, als *eigensinnig* bezeichnet hat, haben sich, als sie keine Möglichkeit mehr fanden, mit ihrer bisherigen Industrie sich zu ernähren, auf die Baumwolle werfen müssen. Nicht allein in Schlesien, sondern auch in Westfalen, wie ich von westfälischen Fabrikanten noch gestern gehört habe, sind Tausende von Arbeitern von den Leinen zur Baumwolle übergegangen. Dadurch entstand eine solche Ueberproduktion, daß weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer dabei bestehen konnten; viele Fabriken mußten schließen; andere machten Bankerott; darunter vorzugsweise viele wohldenkende, gefühlvolle Arbeitgeber, die ihre Arbeit nicht nach Maßgabe des eigenen Ausfalls drücken wollten; die Konkurrenz wurde geringer; die Independenz der Arbeiter ging verloren, da je mehr und je verschiedenere Arbeiten ausgegeben werden, desto unabhängiger die Stellung des Arbeiters ist. Gefühllose Fabrikanten drückten die armen Arbeiter, die nicht mehr die leichte Wahl hatten, zu einem menschlicher Gesinnten überzugehen. — Dies dürfte vielleicht der Grund jener traurigen Ereignisse sein, die in der letzten Zeit über Schlesien gekommen sind. Ich glaube, der

(Fortsetzung in der dritten Beilage.)

Dritte Beilage zum Extra-Blatt der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 25. Mai 1847.

Hunger ist der Grund und nicht kommunistische Ideen. Wer des Lebens froh sein will, der muß mehr haben, als das Brot des heutigen Tages, er muß für seine Familie und sich mit ruhigem Blick auf morgen blicken können. So lange ein gesicherter, rechtlicher Erwerb dort war — ich komme auf das zurück, was ich die Ehre hatte mit einem Accent zu bezeichnen, — so lange also ein rechtlicher, gesicherter Erwerb dort war, hat Niemand unter den schlesischen Webern — ich frage jeden meiner Kollegen hier, welchem die Tradition darüber von ihren Vätern überkommen ist, oder die an Jahren so weit vorgerückt sind, um sich selbst jener Zeit zu erinnern, — hat Niemand, sage ich, an kommunistische Umtriebe gedacht. Sie verzweifelten nicht an sich, nicht an ihrem Schicksale, sie verzweifelten nicht an ihrem Könige, nicht an ihrem Gotte, bis endlich die Verzweiflung durch den Hunger herbeigeführt wurde. Mit dem Hunger also kam die Verzweiflung, und neigten sie ihr Ohr zu den stets bereitwilligen Emissairen, über deren lichtscheues Treiben es mir gestattet sei, gleichfalls einen Schleier zu werfen. Diese traurigen Zustände, meinem engeren Vaterlande, Schlesien, diesem Lande der Stärke und der Treue, so nahe, sie sind es, die mir den Muth gegeben haben, über einen Gegenstand in dieser hohen Versammlung das Wort mir zu erbitten, der so viele Wunden geschlagen hat und seine harten Schläge über ganz Preußen, über alle Staaten des Zoll-Vereins ausdehnen kann. Man muß nicht glauben, daß unser Volk schlechter geworden ist, daß es weniger treu an König und Vaterland hängt, weniger treu an so vielen alten Institutionen, die durch lange Jahre hindurch es glücklich gemacht haben. Nein, es ist in Folge falscher und neuerer Maßregeln elender und ärmer geworden, und das ist der Grund zu vielem Uebel. Ich habe ganz gewiß nicht die Anmaßung, zu glauben, daß die Petition, die ich eingereicht habe, daß die Worte, die ich zu ihrer Vertheidigung anführe, **heute** eine entscheidende Maßregel ins Leben rufen werde. Dies ist der Grund, warum ich mich in allgemeinen Ausdrücken gehalten habe, ich überlasse der zweiten Kurie mit ihren Sachverständigen, daß sie für die einzelnen Punkte einstehe. Ich habe wollen, daß die Herren-Kurie die Initiative in dieser Angelegenheit ergreife und für die Tausende von armen Arbeitern unseres Vaterlandes ein ernstes Wort rede; und ich weiß, daß es gut ist, daß in dieser Versammlung, die vor Europa, vor der ganzen Welt debattirt, dieser Punkt, dieser inhaltschwere Gegenstand zur Sprache kommt und von der wahren Seite beleuchtet wird. Ich habe nur den Wunsch, daß, nachdem von drei durchlauchtigsten Herren, von so vielen meiner ehrenwerthen Kollegen, von der Abtheilung einstimmig diese Debatte als Nothwendigkeit anerkannt und vertheidigt worden ist, daß baldigst Sachverständige einberufen und gehört werden. Ich sage **baldigst**, denn ich sehe keinen Grund, warum nicht in Folge des Begehrens des vereinigten Landtags ein außerordentlicher Zoll-Kongreß berufen werden könnte. — Es soll dann bei demselben das Ergebniß dieser Erwägungen, diese Lebensfrage nicht allein für die materiellen, auch für die politischen Interessen unseres Landes, mit der Kraft, mit dem Nachdruck vertheidigt werden, die Preußen nicht allein mit Kanonen, auch mit den Waffen des Friedens, mit einer siegenden Intelligenz dem Wohle seiner Völker zu geben wissen wird.

Finanz-Minister: Ich habe vollkommen das Zeitgemäße der Frage anerkannt, aber nach dem Standpunkte, auf den ich mich gestellt, doch nicht aussprechen können, es sei absolut nothwendig, zu ändern. Was zu ändern ist, und in welchem Maße, das ist etwas, worüber die Regierung bestimmen wird, nachdem sie die Stimme des Landes über diese Angelegenheit gehört hat. Ich habe auch nicht zwischen Konsumenten und Produzenten in meinem Vortrage einen scharfen Unterschied gemacht, ich habe nur gesagt, es seien vorzugsweise nur diejenigen gehört worden, die unmittelbar bei der Frage betheiligt sind. Aber die Frage verbreitet ihr Interesse in einer sehr weiten Ausdehnung, und es ist zu wünschen, daß auch diejenigen gehört werden, die nicht unmittelbar dabei betheiligt sind, auf deren Verhältnisse aber die Frage doch von erheblichem Einfluß ist, und dies ist der Grund, warum die Regierung wünscht, daß der vereinigte Landtag, in dem alle Interessen ihre Vertretung finden, über die Frage sich ausspreche. Was den belgisch-holländischen Vertrag angeht, so hat er allerdings zu vielfachen Beschwerden Anlaß gegeben. Indeß ist meinerseits nicht versäumt worden, den Gegenstand einer gründlichen Erörterung zu unterwerfen. Er liegt gegenwärtig vor und wird von den betheiligten Ministerien nochmals berathen werden. Mehr kann ich in diesem Augenblicke nicht sagen, weil auswärtige Verhältnisse dadurch berührt werden.

General-Steuer-Direktor Kühne: Was den Unterschied zwischen Konsumenten und Produzenten betrifft, so glaube ich, daß der geehrte Redner von vorhin auf eine Aeußerung von mir hat zielen wollen. Ich gebe gern zu, daß es im Allgemeinen schwer ist, zu sagen, was ist Konsument und was ist Produzent. Aber wenn es sich von Spinnern handelt, dann ist der Spinner Produzent und der Nichtspinner Konsument, wenn es sich von Webern handelt, so ist der Weber Produzent und die Nichtweber sind Konsumenten. Das wollte ich nur zur Erläuterung meiner Worte sagen. Es ist außerdem hier sehr viel von dem Elende unter den schlesischen Webern gesprochen worden, ich bezweifle dies keinesweges, im Gegentheile, die Nachrichten liegen im Uebermaße uns vor und mehr, als irgend lieb sein kann. Aber nur dagegen möchte ich mich verwahren und an den hochverehrten Redner die Frage richten, was soll die Regierung in Bezug auf Steuern und Zölle thun, um diesem Elende abzuhelfen? Es ist allerdings richtig, die Leinen-Ausfuhr hat abgenommen, wie hätten wir sie aber in der Höhe erhalten sollen? Sie hat abgenommen einmal dadurch, daß die englische Industrie zugenommen, daß sie durch reißende Fortschritte der Maschinen-Fabrikation uns überflügelt hat, daß sie vor der unseren vorangeschritten ist in der Qualität. Da war kein Mittel für die Regierung, um dieser Konkurrenz im Auslande entgegenzuarbeiten. Wir haben aber auch jetzt gesehen, und das ist der zweite und Hauptgrund, der sowohl die preußische als die englische Leinen-Industrie jetzt drückt, daß sie eine große Konkurrenz in der Baumwollen-Industrie erhalten hat und daß in England, von woher der geehrte Redner die Ausfuhr von 1840 anführte, er kann auch die von 1841 anführen, wo die Ausfuhr seit der Zeit ebenfalls abgenommen, erklecklich abgenommen hat. Ich möchte Zahlen nicht aus dem Gedächtnisse anführen, ich kann nur unbestimmt sagen, daß, wenn ich nicht irre, die Leinen-Ausfuhr im Jahre 1846 sich um 1,300,000 Pfd. St. — doch will ich die Zahl nicht vertreten — an Werth sich gegen die Ausfuhr von 1840, oder allenfalls von 1843 bis 1845, verringert hat. Was nun den inländischen Markt betrifft und die Zusammenstellung mit den Woll-Fabrikaten, so will ich bemerken, daß wir ganz und gar kein Fabrikat haben, was von der ausländischen Konkurrenz minder gedrückt wird, als die Leinen-Fabrikate. Der geehrte Redner will kein Gewicht auf Zahlen legen, es sind aber meine Argumente, und ich weiß, wo es sich um dergleichen materielle Interessen handelt, keine anderen. Wenn aber nun durch die allgemeinen Zoll-Listen, deren Zuverlässigkeit ich in Zweifel zu ziehen keine Ursache habe, und die nur um ein höchst Geringes alterirt wird durch etwaigen Schleichhandel, der in Leinewand, wie mir bekannt ist, nicht stattfindet, nachgewiesen ist, daß in den Jahren 1837 bis 1839 in jedem Jahre 1151 Zentner, ich sage Elfhundert ein und funfzig Zentner, auf 28 Millionen Bevölkerung, in den ganzen Zoll-Verein eingeführt ist — merkwürdigerweise sind in den Jahren 1839 bis 1842 genau dieselben 1151 Zentner und in den Jahren 1843 bis 1845 1370 Zentner hereingekommen, und das ist die ganze Einfuhr von der Leinewand im Zoll-Verein — so gestehe ich, daß ich kein Mittel weiß, um noch mehr Schutz zu gewähren. Der geehrte Redner hat uns viel von dem Unglück der Weber erzählt und erklärt, daß es nur von dem Mangel an Schutz komme. Ich möchte gern seine nicht minder geehrten Landsleute doch auch darauf aufmerksam machen, daß diese Weber-Unruhen nicht von heute und gestern sind, sondern, daß in den neunziger Jahren Artillerie aus Breslau ausrücken mußte, um die Weber zu Paaren treiben. Und das geschah zu einer Zeit, wo wir das strengste Accise- und Schutzzoll-System hatten. Wir können auf diesen Gegenstand jetzt nicht weiter eingehen, wir würden uns sonst zu weit von dem Gegenstande, um den es sich hier handelt, entfernen. Nur möchte ich darauf aufmerksam machen, daß man gar nicht von einem Systeme, heiße es, wie es wolle, heiße es Schutzzoll-System oder Prohibitiv- oder Freihandels-System, welches letztere unser Zoll-System nicht ist, da sehr angemessene und zum Theil sehr hohe Schutzzölle für einzelne Artikel darin sind, ich sage, daß wir von keinem Zoll-Systeme in der ganzen Welt glauben mögen, es könne Glückseligkeit verbreiten und allein dazu geschaffen sein, diese Glückseligkeit zu schaffen. Daß Ruhe und Ordnung erhalten wird, daß der Arbeiter, seinem Arbeitsherrn gegenüber, in einem menschlichen Verhältnisse stehen bleibt, daß er als Mensch behandelt wird, das Alles liegt auf ganz anderen Blättern der Politik, als wir Steuer-Systeme haben. Ich habe das nur bemerken wollen, um einem Vorwurfe zu begegnen, den unser Zoll-System wenigstens ganz gewiß nicht verdient.

Graf Sandretzky: Provozirt durch die Aeußerung des letzten Redners aus Schlesien, erlaube ich mir die kurze Bemerkung, daß die gottvertrauenden gesättigten Weber, wie mir mein Vater, der damals Kriegs- und Domainen-Rath und als Deputatus des Kollegiums mit anderen Mitgliedern in das Gebirge delegirt worden war, vielfach erzählt hat, zu Ende des vorigen Jahrhunderts in den Gebirgsstädten Unruhen veranlaßten, und daß gegen sie Prittwitz Dragoner instruktive haben einwirken müssen und eingewirkt haben.

Graf Keyserling: Da die hohe Versammlung wohl jetzt dem Abschluß dieser Debatte näher treten dürfte, so erlaube ich mir die Aufmerksamkeit derselben auf das Gutachten und dessen Fassung zurückzuführen. Nach den bisherigen Vortägen und Vorschlägen würde streng sich die Durchführung **eines** Systems nicht rechtfertigen lassen. Es wird allgemein anerkannt, daß wir faktisch und gesetzlich uns in einem Freihandels-System befinden, in welchem alle Zölle und Steuern als Ausnahmen, als Regel und Präsumtion über Freihandel gelten; nun werden noch andere Ausnahmen vorgeschlagen, deshalb dürfen wir nicht zugleich strenge Durchführung eines Systems dem Gouvernement empfehlen. Ich würde daher vorschlagen, diesen Passus ganz fallen zu lassen.

von Sierstorpff: Es ist zu beklagen, daß Noth im Lande ist. Diese ist aber für mich eben so wenig ein Beweis unserer schlechten Handelszustände, als Zahlen. Beweis sind die Handels- und Schifffahrts-Verträge der Staaten unter einander. Ich bedaure, daß diese nicht den Gegnern dieser Petition vorliegen, um aus ihnen zu ersehen, daß jährlich Millionen unseres National-Vermögens schwinden müssen. Ich verweise auf ein Land, welches in jüngster Zeit durch die Prinzipe, welche dieser Petition zu Grunde liegen, zu Reichthum gelangt ist: auf Belgien. — Belgien hat einen großen Theil des Wohlstandes konsumirt, welcher früher in den Fabikgegenden am Rheine herrschte. Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen hatte die Gnade, ein schönes Wort zu äußern, nämlich: daß von dem Freihandels-System nicht abgewichen werden soll. Das Wort ist schön, weil dieses System auf der Freiheit der Vöiker beruht. Aber um diese Freiheit zu erringen, dürfen wir uns in Bezug auf andere Staaten nicht **Beschränkungen** gefallen lassen. Wir sind aber beschränkt, beschränkt über die Gebühr. — Diese Petition strebt den Beschränkungen entgegen, und aus diesem Grunde ist es nöthig, daß sie vor den Augen des gesammten Staates mit möglichster Stimmeneinheit unserer Kurie vor die Stufen des Thrones gelange.

Graf Zieten: Aus eigener bitterer Erfahrung weiß ich, daß unsere Aufmerksamkeit ziemlich ermüdet ist, ich kann aber unmöglich die Debatte sich schließen lassen, ohne ein Paar Worte dem Interesse der Weber zu widmen. Man greift das Steuer-System des Gouvernements unablässig und von allen Seiten an. Daß die Weber ärmer werden, das gebe ich zu, aber wenn ein Grund unter den vielen Gründen ihrer traurigen Verarmung vergessen worden ist, so ist dies der, daß seit mehreren Jahren das Tragen so wie der Verbrauch von baumwollenen Waaren unglaublich um sich gegriffen hat. Diesen Verbrauch zu hindern, ihn einzuschränken, glaube ich, kann durch kein Steuer-System, am wenigsten durch das Gouvernement hervorgebracht werden. Ich stimme dem vollkommen bei, oder vielmehr ich stimme entschieden gegen diejenigen, welche dem Gouvernement alles Unerfreuliche stets und bei allen Gelegenheiten in die Schuhe schieben wollen.

Graf von Arnim: Die Gründe für und wider in Bezug auf die Schutzzoll- und Frei-Handelssysteme sind wohl in so ausführlicher Weise erörtert, daß ich nicht glaube, darauf zurückkommen zu dürfen. Ich halte überhaupt nicht dafür, daß in dieser Beziehung eine Einigung zwischen den verschiedenen Verfechtern dieses oder jenes Systems möglich ist, ich halte vielmehr dafür, daß es darauf ankommt, die praktischen Resultate, wie sie die Anwendung in jedem einzelnen Staate hervorgerufen hat, genau ins Auge zu fassen, ohne sich weiter als durchaus nöthig auf das Feld der Theorie zu begeben. In dieser Beziehung erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß doch nicht zu verkennen ist, wie gerade eine Industrie in immer steigendem Verhältnisse bei uns zugenommen hat und sich im höchsten Flor befindet, die in ihrem Aufwachsen von einem Schutzzolle begleitet worden ist — nämlich die Tuchfabrikation — während diejenigen Industrie-Zweige, die nicht von einem Schutzzolle begleitet worden sind, sich gegenwärtig in einer höchst peinlichen und gedrückten Lage befinden. Diese Thatsache läßt sich nun einmal nicht wegleugnen. Ihren Grund bis in die tiefsten Tiefen zu verfolgen, das wird wohl schwerlich irgend Jemand gelingen, aber wegleugnen kann sie Niemand, auch der Gegner der Schutzzölle nicht. Man braucht nur eine Zeit lang in den Gegenden Preußens gelebt zu haben, wo die Tuch-

fabrikation betrieben wird; sobald man sich darauf in eine Gegend begiebt, wo diejenige Fabrikation zu Hause ist, die des Schutzes entbehrt, so tritt einem allerdings ein Vergleich entgegen, der einem Systeme geneigt macht, welches der gedrückten Industrie Schutz verleiht. Ein zweiter Punkt, der, glaube ich, bei der vorliegenden Frage festgehalten werden muß, ist, daß jeder Staat diejenige Industrie hauptsächlich zu heben und zu schützen berufen ist, zu welcher das rohe Material im eigenen Lande erzeugt wird, in Beziehung auf welche er also hinsichtlich des rohen Materials unabhängig von dem Auslande dasteht. Das ist nicht allein bei der Wolle der Fall, sondern auch bei dem Flachse, der in einem Ackerbau treibenden Lande, wie das unsrige, ein Rohstoff ist, den wir in genügender Menge selbst erzeugen und in Beziehung auf welchen wir ganz unabhängig von dem Auslande sind, bei dem es also nur darauf ankommt, ihn in angemessener Weise gegen die Konkurrenz des Auslandes bei der Verbeitung zu schützen. Ich will ebenfalls ununtersucht lassen, in welchem Maße dieser Schutzzoll stattfinden muß, ich will dies weiterer Prüfung und Erörterung anheimgeben; ich habe aber bisher von den Gegnern der Schutzzölle keine Lösung für die Frage vernommen, weshalb denn das eine Fabrikat aus einheimischem Rohstoffe, welches geschützt wurde, voranging, während das andere, zu dem wir ebenfalls den Rohstoff selbst erzeugen, und welches nicht geschützt wurde, zurückging. Ich wende mich nun zu demjenigen Fabrikate zurück, das seinen Rohstoff nicht aus dem Lande erhält, zu dem Baumwollen-Fabrikat. Da ist allerdings von vielen Seiten angeführt worden, man dürfe diese Industrie eben deshalb nicht übermäßig befördern, um nicht eine Vermehrung derselben herbeizuführen; man sei sonst in Gefahr, eine fabrizirende Bevölkerung künstlich zu schaffen, die durch auswärtige Konjunkturen arbeitslos gemacht werden könnte. Man hat mit Grund dagegen erwiedert, daß einmal eine große Bevölkerung der Art schon vorhanden sei und diese nicht dem Elend preisgegeben werden dürfe. Man hat Maßregeln getroffen, um ihnen zu helfen, und wenn man dies einmal thut, so muß die Frage nahe liegen und muß berathen werden, sind diese Maßregeln genügend gewesen? sonst kann es nichts helfen, diesen Weg einzuschlagen. Gegen das Genüge dieser Maßregel sprechen einmal alle Stimmen, die wir heute vernommen haben; es spricht dagegen die Erfahrung, denn die Zustände haben sich nicht verbessert. Es scheint aber noch ein Punkt gegen das Genügende dieser Maßregeln zu sprechen. Man hat, als England die Einfuhr der Baumwolle um etwa 1 Thlr. 10 Sgr. pro Centner erleichterte, geglaubt, es genüge, wenn man die Einfuhr der englischen Baumwollen-Fabrikate in Preußen um dieselbe Summe pro Centner erschwerte. Das scheint mir allerdings, ganz abgesehen von der Erfahrung, keine genügende Maßregel sein zu können. Denn wenn jeder englische Baumwollen-Fabrikant künftig alle seine Baumwollen-Fabrikate, Gespinnste u. s. w. um so viel wohlfeiler liefern kann, als die Abänderung oder Aufhebung des Baumwollen-Zolls für ihn beträgt, so kann er ja künftig seine Fabrikate in Preußen viel wohlfeiler absetzen, als die Differenz von 1 Thlr. 10 Sgr. preußischen Eingangs-Zoll beträgt; ja, wenn er das, wovon er in England den Centner um 1 Thlr. 10 Sgr. wohlfeiler produzirt, nun in Preußen absetzen könnte, dann wäre die Sache ausgeglichen. Er führt aber in die ganze Welt seine Fabrikate nur so viel wohlfeiler aus, als die Abänderung des Baumwollen-Zolls in England beträgt, und unsere Repressalien, wenn ich so sagen soll, von 1 Thlr. 10 Sgr. empfindet er kaum; er kann also von dem Augenblicke an in einem viel höheren Maße mit unseren hiesigen Fabrikaten konkurriren, er kann, wenn er um 1 Thlr. 10 Sgr. wohlfeiler produzirt, in Preußen noch viel wohlfeiler verkaufen, weil ihm der Antheil von 1 Thlr. 10 Sgr. pro Centner auf dem ganzen Weltmarkte zu Theil wird, wo nicht überall ähnliche Maßregeln getroffen werden können. Wenn jener Vortheil der englischen Fabrikanten gegen die unsrigen also ausgeglichen werden soll, so kann es nur durch eine viel höhere Belastung seiner Fabrikate ausgeglichen werden. Preußen allein erreicht durch die Auflegung von 1 Thlr. 10 Sgr. Zoll noch nichts. Ich glaube, daß es gewiß sehr nöthig ist, diesen Punkt bald ins Auge zu fassen, um nicht durch solche Maßregeln nach beiden Seiten hin zu schaden. Wenn geäußert worden ist, man habe sich von Extremen fern halten, man habe diejenigen, welche die Zölle erniedrigen, und diejenigen, welche sie erhöhen wollten, in eine gewisse Vereinigung bringen wollen, so glaube ich, hätte man besser gethan, man hätte gar nichts geändert und wäre auf diese Weise in der Mitte zwischen beiden Extremen geblieben. Denn wenn der Eine auffordert, ich solle rückwärts gehen, und der Andere, ich solle vorwärts gehen, und wenn ich mich weder dem Einen noch dem Anderen anschließen will, so muß ich stehen bleiben. Schließlich lenke ich noch die Aufmerksamkeit auf einen Punkt, dessen Nützlichkeit gewiß von keiner Seite bestritten wird, und wo also eine eigentliche Differenz der Ansichten weniger besteht, sondern wo es nur darauf ankommt, auf alle Weise hinzuwirken, daß etwas, welches Alle als nützlich anerkennen, gefördert werde, ich meine die Rhederei. Die Rhederei ist in unseren Ostsee-Provinzen ein so einflußreicher, wichtiger Gewerbzweig, daß es höchlichst zu bedauern ist, daß dort, wo alles Material sich vorfindet, wo eine kräftige, muthige, mit der See vertraute Bevölkerung vorhanden ist, nicht diese Art der Gewerbsamkeit in größerer Ausdehnung stattfindet; wir haben Landestheile, die früher in dieser Beziehung in einer sehr glücklichen Lage sich befanden — ich meine Neu-Vorpommern; diese Provinz kann die Zeit nicht vergessen, wo die Rhederei in großer Blüthe, in großer Vollkommenheit in ihr bestand. In dieser Beziehung wird gewiß Alles dazu gethan werden müssen, um den Erwerbszweig, der auch hier auf naturgemäßem Boden besteht, durch angemessene Maßregel der Regierung kräftig zu fördern. Ob dies geschehen ist, ob ein Differenzialzoll-System oder Schifffahrts-Verträge dazu führen, ist eine Frage, die ich noch nicht weiter erörtern will. Aber wie gesagt, eine Thatsache ist es, daß während wir eine Seeküste von einer bedeutenden Ausdehnung, vortreffliche Häfen, vortreffliche Hölzer, vortreffliche Menschen zu Matrosen haben, wir keine Rhederei haben, die so fortschreitet und so sich geltend macht, wie es wohl für einen Staat wie den unsrigen zu wünschen wäre.

General-Steuer-Direktor: Wenn der geehrte Redner darauf aufmerksam machte, daß wir keine Rhederei haben, die irgend den Namen verdient, so will ich doch bemerken, daß unsere Rhederei seit den letzten Jahren, namentlich unsere Rhederei in Vorpommern, so vorangeschritten ist, daß wir alle Ursache haben, wohl damit zufrieden sein zu können. — Unsere Schiffe gehen nach der Ostküste von Afrika, nach China und auf den Wallfischfang, und es sieht also in der That nicht so schlimm aus, wie der geehrte Redner dargethan hat. Ich will aber den geehrten Redner darauf aufmerksam machen, daß die neu-vorpommersche Rhederei allerdings dadurch, daß sie auf Preußen überging, einen Verlust erlitten hat. — Schweden hatte einen sehr günstigen Traktat mit den Barbaresken, und die schwedische Flagge war im Mittelmeer eine sehr angesehene. — Darum haben wir gern nachgesehen, daß auch nach dem Uebergange an Preußen die schwedische Flagge benutzt wurde. — Jetzt aber, wo die Barbaresken vertilgt sind und alle Nationen darin gleiche Berechtigungen haben, ist unsere Rhederei in relativen Nachtheil gekommen. — Dann möchte ich noch einen anderen früheren Theil der Rede berühren. — Es ist mir dort die Absicht des Herrn Redners, wie es mit der Baumwolle sein soll, nicht recht klar geworden, denn wir haben berechnet, daß mit 2 Thlr. Eingangszoll die englischen Baumwollenspinner so gestanden haben, daß die unsrigen noch mit einem mäßigen Vortheil ihr Geschäft betreiben konnten. Wenn nun der englische Spinner sein Material einen Thaler pro Centner billiger beziehen kann, wenn er diesen Thaler Eingangszoll von Baumwolle früher mußte mit auf seine Fadrikationskosten setzen, so weiß ich doch in der That nicht, warum er künftig gleich gute Waare noch um mehr als einen Thaler billiger fabriziren kann.

Graf von Arnim: Auf diese beiden Punkte werde ich noch zu antworten haben. Ich nehme den letzten zuerst auf. — Meine Ansicht ist die, daß, wenn England z. B. eine Million Centner in irgend einem Fabrikat produzirt und sie 3 pCt. wohlfeiler produziren kann dadurch, daß dem Fabrikanten der Rohstoff um 3 pCt. wohlfeiler zu stehen kommt, als früher, weil der Zoll sich verringert hat, und von dieser Million Centner hunderttausend nach Preußen gehen, so frage ich, ob deshalb, weil Preußen den Eingangs-Zoll um 3 pCt. erhöht, das frühere Verhältniß zwischen dem englischen umd preußischen Fabrikat hergestellt ist. Die englischen Fabrikanten können den ganzen Vortheil, den sie an den übrigen 900,000 Centnern durch den verringerten Zoll machen, bis auf einen gewissen Theil auf die 100,000 übertragen, die sie uns zuführen, und können also ganz einfach auf unserem Markt unsere Fabrikanten überflügeln. — Wenn man uns fragt: ja, was ist zu thun? so ist allerdings nicht mit apodiktischer Gewißheit zu sagen, es könne das verhindert werden, denn wir können vielleicht mit unserem Zoll nicht so hoch hinauf gehen, um die große Erleichterung, die die Erlassung des Baumwollen-Zolls in England mit sich führt, ganz auszugleichen. Aber jedenfalls ist man vollständig getäuscht, wenn man glaubt, daß man mit jedem Thaler, um den man hier den Zoll erhöht, man in England einen Thaler ausgleicht, den der dortige Fabrikant am Zoll der Baumwolle spart. Das ist nicht der Fall. Was nun die Rhederei betrifft, so liegen darüber Zahlen vor, die das näher belegen können, was ich behauptet habe. — In dem Antrage eines Abgeordneten der Rhein-Provinz ist behauptet, die preußische Rhederei habe seit 1832 um 4000 Lasten abgenommen. Wenn ich dies natürlich nicht verbürgen kann, so verweise ich wiederholt auf die Anschauung. — Vergleichen wir den Zustand der Rhederei in den Ostseehäfen mit demjenigen Zustande, der vor 20 und 30 Jahren bestand, so erklären alle Augenzeugen, alle Kaufleute, die dort leben, daß er zurückgegangen ist und können dies durch Data nachweisen, die irrekusabel sind. — In Wolgast besteht ein eigenthümliches Verhältniß; das Haus Homeyer hadurch große Mittel, große Betriebsamkeit und bewährten Ruf, trotz aller Schwierigkeit, die Rhederei von Wolgast wieder gehoben, aber ich zweifle dennoch, daß die Rhederei des jungen Homeyer der gleicht, die sein Vater ebendaselbst vor dreißig Jahren betrieb. Es ist also auch hier nicht einmal die frühere Zeit wieder hergestellt. Dagegen liegen Stralsund, Greifswalde und andere Plätze darnieder. Ich beziehe mich auf ein geehrtes Mitglied in unserer Versammlung, ob die Klagen wirklich dort alle nur auf Vorurtheil beruhen, oder ob sie nicht die vollständigste Wahrheit sind.

Fürst von Putbus: Ich muß ganz bestätigen, was der frühere Redner vor mir angeführt hat. — Es werden fast gar keine Schiffe mehr gebaut. — Wolgast ist der einzige Ort, der noch einigermaßen Rhederei gehabt hat, aber er hat sie auch nicht mehr in dem Maße wie früher.

Prinz Adalbert von Preußen: In Beziehung auf die Rhederei von Wolgast will ich nur bemerken, daß ich Wolgast's Schiffe an zwei verschiedenen Punkten der Erde, zu Bahia und Messina, getroffen habe. — Was die Rhederei-Verhältnisse betrifft, so glaube ich, daß namentlich bei uns ein großer Mangel an Schiffen besteht, die für weitere transatlantische Fahrten gebaut sind. — Der größere Theil unserer Schiffe, namentlich der Rhederei von Danzig, ist ausschließlich mit dem Getreidehandel beschäftigt, weil sie zu schwer sind, um weitere Reisen zu unternehmen.

Graf zu Dyhrn: Ich will mir nur ein Faktum zu berichtigen erlauben. — Die Tuchfabrikation ist der Leinenfabrikation entgegengesetzt worden. Nun muß ich nur bemerken, daß dieselbe Katastrophe, welche die Leinenfabrikation jetzt in Schlesien erlebt, die Tuchfabrikation in den zwanziger Jahren dort erlebt hat. Dies ist der beste Beweis, daß die Schutzzölle unseren Garnspinnern jetzt nicht helfen werden, denn nicht der zu niedrige Schutzzoll ist an dem Elend der Spinner Schuld, sondern der Kampf zwischen der Hand und der Maschine. Dieser Kampf wurde bei Tuch in den zwanziger Jahren durchgefochten, und wer damals in meiner Gegend gelebt, hat die langen Züge von Tausenden der Tuchweber gesehen, die nach Polen hinüberzogen. — Es waren die entstandenen Tuchfabriken, welche die Hand-Tuchmacher in dieselbe Hungersnoth setzten, als jetzt die Leinenspinner durch die Spinnmaschinen gebracht worden sind, und unter beiden Kalamitäten besteht der Unterschied, daß damals der Scheffel Korn mit 18 Sgr. und jetzt um wie viel mehr bezahlt wird. Uebrigens ist noch eine Stadt in Schlesien, die solche Hand-Tuchmacher hat, das ist Neurode, und während z. B. auf den Gütern meines verehrten Kollegen, der mit mir übereinstimmt, die Leinenspinner und Weber nur darben, hungern die Hand-Tuchmacher in Neurode vollständig. Zuletzt sei mir nur noch erlaubt, ganz persönlich dem fürstlichen Mitgliede aus Schlesien auf seinen beredten Vortrag, dem ich mit allem Interesse gefolgt bin, zu erwiedern, daß er mich gar nicht so falsch verstehen konnte, daß ich die „Raubthiere", die er Konsumenten nennt, habe vertheidigen wollen, sondern daß ich keinen Unterschied mache zwischen Konsumenten und Produzenten. — In der einen Sache bin ich Produzent, ein Anderer Konsument, wogegen er vielleicht da Produzent ist, wo ich Konsument bin. Jeder Schutzzoll, der ihn schützen wird, drückt mich daher, und jeder, der mich schützen wird, drückt ihn. Wenn daher die Petition diese Zölle nicht fordert, so kann ich ihr beitreten; nach meiner Ansicht aber fordert sie dieselben und darum kann ich ihr nicht beitreten, nicht darum, weil ich an den Tischen, an denen gekämpft, gelitten und unterlegen wird, nicht helfen will, sondern weil ich glaube, daß diese Hülfe eben nicht genügend sein wird für diesen Kampf und dieses Leiden.

Finanz-Minister: Es ist in Beziehung auf die Rhederei vorhin angeführt worden, daß ein besser Zustand zu wünschen sei. Im Allgemeinen will ich dem nicht widersprechen, daß eine größere und gedeihlichere Entwickelung unserer Schifffahrt wünschenswerth sei, und daß man von Staats wegen sich angelegen sein lasse, darauf hinzuwirken; allein daß die Schifffahrt in einem so ungenügenden Zustande sich befinde, wie er von gewisser Seite dargestellt worden ist, das kann ich nicht zugeben. — Ich bemerke: nach der erst kürzlich aufgestellten Liste pro 1846 zählt Preußen im Ganzen 913 Seeschiffe von 113,650 Lasten. Es sind im vorigen Jahre überhaupt neu gebaut worden: 72 Seeschiffe von 10,509 Lasten, und hiervon 24 im Regierungsbezirk Stralsund. — Im Allgemeinen ist die Zahl der Schiffe und ihre Tragfähigkeit gestiegen, in welchem Verhältnisse, kann ich in diesem Augenblicke nicht genau angeben, da mir die Zahlen nicht speziell zur Hand sind. — Dann muß ich noch, was unsere innere Fabrikation angeht, bemerken: es ist nicht die Woll-Fabrikation, welche die größten Fortschritte gemacht hat, sondern die Seiden- und Baumwollen-Fabrikation. — Ich nehme meine Angaben von dem Jahre 1831 her, wo der Zoll-Verein sich zu gestalten begann. — Wir hatten damals für Wollwaaren und Halbwollwaaren 15,300 Webstühle und im Jahre 1843 ungefähr 17,900; die Zahl der Webstühle für Seidenwaaren ist in derselben Zeit

von 8900 auf 16,900 gestiegen, so wie für baumwollene Waaren von 25,400 auf 47,700. Der Verbrauch der baumwollenen Waaren betrug im Jahre 1843 in der Regel 13 Ellen pro Kopf, ungefähr das Doppelte von dem Verbrauch, der im Jahre 1831 stattfand. — Es ist also ganz unverkennbar, daß die Baumwollen-Fabrikation der Leinwand-Fabrikation nachtheilig geworden ist. Nach außen hat letztere immer einen bedeutenden Schutz gehabt, allein sie hat einen großen Theil ihres Marktes im Innern an die Baumwollen-Industrie abtreten müssen. — Ich kann übrigens nur wiederholen, daß man von Seiten des Staats alles Mögliche thun wird, um die Leinen-Industrie aufrecht zu erhalten.

Referent: Ich will mir nur eine Bemerkung über dasjenige erlauben, was der Herr General-Steuer-Direktor angeführt hat über den Nutzen der Erhöhung des Zolls auf den Twist von 2 auf 3 Thaler. Ich habe nicht sagen wollen, daß die Regierung nicht Gründe gehabt habe. Ich weiß, daß man den Zoll gegen die Aufhebung des Eingangs-Zolles auf rohe Baumwolle in England hat ausgleichen wollen, und vielleicht hat man auch den Frieden unter den Zollvereins-Staaten befördern wollen. Mir scheint aber, daß diese Erwartungen nicht eingetroffen sind, denn der Sturm der Industriellen ist nachher nur noch stärker ausgebrochen als früher, da noch keine Ausgleichung stattfand. In Beziehung auf die Rhederei ist gesagt worden, daß wir nur in der Ostsee Häfen hätten, in der Nordsee aber keine. Ich erlaube mir, auf Antwerpen und die Schelde aufmerksam zu machen, die mit Rücksicht auf die mit Belgien bestehenden Handels-Traktate wohl zum Hafen von Köln zu machen sind, und ich glaube, daß sich wohl Einrichtungen treffen lassen, nach welchen Antwerpen für den westlichen Theil der Monarchie das werden kann, was Stettin für den östlichen ist. Ich erlaube mir nun, die Sache zum Schluß vorzubereiten. Der Herr Graf Keyserling hat einen Verbesserungs-Vorschlag gemacht in Bezug auf den Passus: „Die Durchführung eines Systems dürfte heilsamer sein ꝛc.“ Ich bin meinerseits gern bereit, diesen Passus fallen zu lassen, um so mehr, als, wie Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen heute bemerkte, es sich nicht darum handle, die Prinzipien zu ändern, sondern nur einzelne wohlbegründete Schutzzölle einzuführen. Zwei Dinge sind es hauptsächlich, die dem Votum der Abtheilung ausdehnend hinzuzufügen sein werden, nämlich daß baldigst Sachverständige möchten gehört werden, und zweitens, daß die Erörterung nicht bis zur nächsten Zoll-Konferenz verschoben werden möchte, sondern eine extraordinaire Einberufung erfolgen möge. Ich erlaube mir, vorzuschlagen, daß der Antrag der Abtheilung mit dieser Modification von der hohen Kurie angenommen werden möge.

Ein Mitglied: Es wird dahin zu wirken sein, den Zoll auf den Twist wieder herabzusetzen.

Referent: Das ist es, was ich vorgeschlagen habe. Ich bin der entschiedenen Meinung, daß, wenn nicht ein viel höherer Zoll eingeführt wird, mit irgend einem Rückzoll oder einer Ausfuhr-Prämie, die Erhöhung des Zolles auf den Twist um 1 Rthlr. nur geschadet hat. — Es liegt in den Worten des Antrages der Abtheilung, denn wenn gesagt ist:

„daß namentlich die durch das vorallegirte Gesetz angeordneten Zoll-Erhöhungen den Webern, Druckern und Färbern schaden werden, ohne den Spinnereien genügend zu nützen“,

so ist das, was verlangt wird, implicite darin, wenn nämlich die hohe Kurie sich damit einverstanden erklärt.

Prinz von Hohenlohe: Ich glaube, daß, wenn wir uns in spezielle Zölle einlassen, wir nicht heute, aber auch in einem Monat nicht fertig werden. Der Antrag könnte darum heißen: „nach Anhörung der Sachverständigen“, und ich bitte, zur Abstimmung zu schreiten.

Referent: Das ist der Grund gewesen, warum ich diese Meinung ausgedrückt habe.

Marschall: Ich wünsche zu vernehmen, ob das geehrte Mitglied als Vorsitzender der Abtheilung einverstanden ist, daß der Antrag der Abtheilung die Modifikation erfahre, die der Referent vorgeschlagen hat.

Fürst von Hohenlohe: Ich werde mich den sechs Mitgliedern anschließen, die sie zu unterstützen haben.

Marschall: Wenn in dieser Beziehung von den Mitgliedern der Abtheilung kein Widerspruch erhoben wird, so kommen wir zur Abstimmung. Sie wird gerichtet sein auf den Antrag der Abtheilung mit Hinzufügung des Vorschlages des Referenten.

Referent: Ich habe nur ein Bedenken gegen das Wort „sobald als möglich“, weil die Regierung nicht in der Lage ist, nach Belieben darüber zu entscheiden. Es ist bereits von der Regierung die Erklärung gegeben worden, daß in diesem Jahre keine Konferenz mehr stattfinden könne.

Finanz-Minister: Es kann allerdings in Antrag gebracht werden, daß Sachverständige unverzüglich einberufen werden, allein ob es thunlich sein wird, eine General-Zoll-Konferenz noch in diesem Jahre einzuberufen, ist eine andere Frage. Die Verhandlungen der General-Konferenz müssen jedenfalls so früh geschlossen sein, daß die Ratification der Beschlüsse von Seiten sämmtlicher Staaten des Zollvereins noch rechtzeitig eingeholt werden kann; also mindestens im August, weil vor Ende des Monats Oktober die Tarifänderung publizirt werden muß. Bei wichtigen Gegenständen kann die Berathung der Zoll-Konferenz nicht sogleich eingeleitet werden, sondern es muß nach dem bestehenden Geschäftsgange eine vorläufige Mittheilung an die Vereinsstaaten vorausgehen. Nun frage ich: Wie würde es möglich sein, die Sache durch alle diese Stadien durchzuführen? Es müssen die Interessenten und Sachverständigen gehört werden; es müssen demnächst die Mittheilungen an alle Vereins-Regierungen eingehen, dann folgt die Einberufung der Zoll-Konferenz, und dann erst tritt die Berathung ein. — Daß die Sache möglichst beschleunigt werden soll, will ich gern versprechen, ihre Erledigung wird aber in diesem Jahre nicht mehr möglich sein.

Graf York: Ich glaube, daß die Bitte dahin gehen sollte, daß man sagt: „baldmöglichst.“ Dieses Wort drückt den lebhaften Wunsch der Kurie aus und stellt der Regierung anheim, innerhalb der Gränzen nicht blos der physischen, sondern auch der politischen Möglichkeit zu handeln.

Graf von Dyhrn: Es wird blos über die beiden Zeilen als letzter Tenor des Gutachtens nach Anhörung der Sachverständigen abgestimmt werden.

Marschall: Die Frage kann nur gerichtet werden auf den Antrag der Abtheilung, und sie wird zugleich den von dem Referenten gemachten Vorschlag mit aufnehmen. Sie wird also lauten: Tritt die hohe Versammlung dem Antrage der Abtheilung in der von dem Referenten vorgeschlagenen Ausdehnung bei?

Fürst von Lichnowsky: Diese Fassung scheint mir vortrefflich.

Graf von Arnim: Die Denkschrift an Se. Königl. Majestät ist jedoch zunächst der anderen Kurie vorzulegen.

Marschall: Dies liegt schon in der Sache, so wie auch in dem Antrage der Abtheilung.

Referent: Ich habe in meinem Votum der Abtheilung gesagt: „Sr. Majestät vorzulegen.“ Das ist mir monirt worden, und, wie ich glaube, mit Recht. Darum habe ich nun die Fassung gebraucht: „in gesetzlichem Wege Sr. Majestät vorzulegen.“

Fürst von Lichnowsky: Der gesetzliche Weg an Se. Majestät ist durch die zweite Kurie also entsprechend.

Marschall: Ich wiederhole die vorhin gestellte Frage, mit dem Anfügen, daß diejenigen Mitglieder, welche derselben nicht beistimmen, dies durch das Zeichen des Aufstehens zu erkennen geben wollen.

Das Resultat der Abstimmung war die Annahme des Antrages der Abtheilung mit der von dem Referenten beantragten Ausdehnung, und zwar mit allen gegen 4 Stimmen.

Da die Zeit schon ziemlich vorgerückt ist, so werden die beiden Gegenstände, deren Berathung noch angekündigt war, zur nächsten Sitzung zu verschieben sein. Diese wird morgen, und zwar, damit die Abtheilungen in ihren Arbeiten nicht gehindert sein mögen, um 12 Uhr stattfinden.

(Die heutige Sitzung wurde um ¼5 Uhr geschlossen.)

Als Nachtrag zu dem von gestern gegebenen Theil der Sitzung der Kurie der drei Stände vom 18. Mai folgen hier die beiden (in der vorgestr. Bresl. Z.) bereits angedeuteten Entwürfe:

Allerunterthänigste Bitte der Kurie der drei Stände um mehrere Abänderungen des Reglements über den Geschäfsgang beim vereinigten Landtage.

In Folge der durch mehrere, das Reglement über den Geschäftsgang bei dem vereinigten Landtage betreffende Anträge veranlaßten Berathungen bittet die Kurie der drei Stände Se. Majestät den König, Allergnädigst nachstehende Abänderungen jenes Reglements gestatten zu wollen.

1) ad § 6. Daß in Zukunft durch Wahl jeder einzelnen Provinz die Bestellung des von ihr zu entnehmenden Sekretärs erfolge.

Das Reglement vom 9. April d. J. giebt dem Marschall der Herren-Kurie im Einvernehmen mit dem Marschall der Kurie der drei Stände die Befugniß der Enennung der acht Sekretäre.

Die Stellung der Sekretäre beim vereinigten Landtage bedarf vorzugsweise und ungeachtet der veröffentlichten stenographischen Berichte des vollsten Vertrauens der Landtags-Versammlung. Sie sind Beamte derselben und nicht deren Marschalls. Jeder ständischen Versammlung wird, soll sie ihre Bestimmung erfüllen, innerhalb ihres Rechtskreises eine freie Bewegung zu überlassen, mithin werden ihre Organe am besten von ihr selbst zu bezeichnen sein. Läßt sich auch wohl erwarten, daß der Marschall bemüht sein werde, sich von der Befähigung der zu ernennenden Sekretäre durch Hülfe der Provinzial-Landtags-Marschälle vorher Kenntniß zu verschaffen, so ist dies doch durch nichts verbürgt, auch die Ersprießlichkeit freier Wahl aus der Analogie städtischer Gemeinden erwiesen.

2) ad § 7. Daß bei Bildung der Abtheilungen auch die Prrovinzial-Landtags-Marschälle zugezogen werden sollen, — weil von diesen unbestreitbar eine speziellere Kenntniß der einzelnen Abgeordneten vorauszusetzen und eine Förderung der Diskussionen in Pleno zu erwarten ist, wenn die verschiedenen Richtungen in den Abtheilungen vertreten sind.

3) Zu demselben Paragraphen.) Den Vorsitzenden einer Abtheilung aus der Wahl ihrer Mitglieder hervorgehen zu lassen, weil der Einfluß eines Vorsitzenden auf den Gang der Berathung unverkennbar, dagegen das vollkommenste Vertrauen in die Unparteilichkeit desselben bei der Verschiedenheit in der Stände-Repräsentation um so nöthiger ist.

4) ad § 12 folgenden Zusatz genehmigen zu wollen:

„den Antragstellern ist es gestattet, den Verhandlungen der Abtheilungen über die von ihnen gestellten Anträge mit dem Rechte der Miterörterung aber ohne Votum, beizuwohnen, und sind zu dem Ende die Vorsitzenden verpflichtet, ihnen von der Zeit der betreffenden Berathung Kenntniß zu geben.“

Den Antragstellern wird auf diese Art möglich, schon bei den vorbereitenden Berathungen der Abtheilungen ihre Anträge näher zu motiviren und zur Begründung derselben, wie zur Erwiderung der Gegen-Aufstellungen, sich im Laufe der Diskussion ausführlicher zu äußern. Es hat dies Verfahren sich während des jetzigen vereinigten Landtags bereits praktisch bewährt und dürfte namentlich bei Fortbestehen einer Präklusivfrist für den Eingang der Petitionen dem Wesen derselben besonders entsprechen.

5) ad § 13 die Ernennnng des Referenten für den Vortrag in der Plenar-Versammlung dem Vorsitzenden der Abtheilung zu überlassen.

Wenngleich nur in seltenen Fällen der Marschall welchem jetzt reglementsmäßig die Ernennung des Referenten zusteht, dessen Function im Plenum einem Andern als dem Abtheilungs-Referenten übertragen möchte, da dieser sachgemäß zur Ersparung von Diskussionen nur aus jener hervorgehen kann, so scheint es doch rathsam, in dieser Beziehung eine bindende Bestimmung eintreten zu lassen.

6) Zu § 13, da in demselben eine Bestimmung über die Tagesordnung nicht enthalten ist, den Zusatz Platz greifen zu lassen,

„daß die Berathung immer erst 24 Stunden nach Vertheilung des Gutachtens der Abtheilung beginnen dürfe, auch die Gegenstände, welcher in jeder Sitzung zur Erörterung kommen sollen, bei mündlicher Anberaumung derselben genau zu bezeichnen, bei schriftlicher auf den Einladungskarten zu bemerken sind.“

Die Versammlung von den Gegenständen der nächsten Berathung im voraus in Kenntniß zu setzen, erscheint der nöthigen Vorbereitung wegen unumgänglich.

7) ad § 15 a, daß die Bestimmung: kein Mitglied dürfe von einem andern Platze, als von der Rednerbühne, das Wort ergreifen, aus dem Reglement entfernt und statt dessen es lediglich dem Ermessen des Marschalls überlassen werde, von welchem Platze aus der Redner sprechen solle.

Es wird durch dies Verfahren theils Zeit erspart, theils möchten Mitglieder der Versammlung bei dem Fortbestehen der jetzigen Bestimmung sich von kurzen, die Berathung oft wesentlich fördernden Mittheilungen abhalten lassen.

8) ad § 15 c für den Marschall die Verpflichtung auszusprechen, demjenigen das Wort außer der Reihe zu ertheilen, welcher eine Ueberschreitung des Geschäfts-Reglements zu rügen beabsichtigt.

Es scheint nämlich wünschenswerth, dem Marschall eine desfallsige Verpflichtung aufzulegen, weil Ueberschreitungen der Geschäfts-Ordnung seiner Aufmerksamkeit entzogen sein können und jeder in der Versammlung ein wesentliches Interesse hat, die Bestimmungen derselben genau aufrecht erhalten zu sehn, indem die Geschäftsordnung eine Schutzwehr jedes Einzelnen gewähren soll. Folgt die Rüge einer bezüglichen Uebeschreitung nicht sofort, so können leicht die wesentlichsten Nachtheile dadurch entstehen.

9) ad § 15 d. Daß es den der deutschen Sprache nicht vollkommen kundigen Landtags-Abgeordneten gestattet werde, ihre Reden abzulesen.

Es erfolgt diese unterthänigste Bitte vorzugsweise im Interesse der Provinz Posen, aus welcher gegenwärtig Abgeordnete in der Versammlung sich befinden, denen, weil ihre Muttersprache die polnische ist, es schwer fallen würde, in der deutschen Sprache gleichzeitig zu denken und sich deutlich auszusprechen.

10) ad § 15 g am Ende die Worte hinzufügen zu lassen:

„und ist dazu verpflichtet, wenn die Majorität der Versammlung es verlangt.“

Nach der jetzigen Bestimmung dieses Paragraphen werden neue, zur Sache gehörende Vorschäge nur dann in Erwägung genommen, wenn sie dem Marschall von dem Proponenten vor der Sitzung eingereicht und auf Anfrage des Marschalls von 24 Mitgliedern unterstützt sind. Der Marschall kann jedoch in einzelnen Fällen, wenn die strenge Befolgung dieser Vorschrift erhebliche Uebelstände herbeiführen würde, Ausnahmen davon gestatten. Jetzt bittet die Kurie, den Marschall nach dem jedesmaligen Ausspruche der Majorität hierzu für verpflichtet erachten zu wollen, weil Amendements sich oft erst im Laufe der Debatte herausstellen, welche, was von wesentlichem Vortheil ist, die Ansichten modifizirt. Auch erlangen die übrigen Mitglieder der Versammlung von den eingereichten Amendements vor der Sitzung in der Regel keine Kenntniß. Der Nachtheil, daß jedes Amendement, welches aus der zahlreichen Versammlung hervorgeht, einer Diskussion möglicher Weise unterworfen werden könnte, möchte den Vortheil geregelter und erschöpfender Berathung nicht überwiegen.

11) ad § 18. Diesem Paragraphen die Bestimmung hinzufügen zu lassen:

„Unmittelbar vor der Abstimmung wird die Frage durch einen der Sekretäre verlesen,“

weil hierdurch das Verstehen der Fragen seitens der Versammlung mehr gesichert wird und dieses Verfahren bereits praktisch sich bewährt hat.

12) ad § 24. Die Bestimmung des Reglements in Wegfall bringen zu lassen, daß aus den Berichten über die Landtags-Verhandlungen etwa vorkommende, verletzende Aeußerungen entfernt werden sollen, weil durch die Veröffentlichung von dergleichen Aeußerungen mit den desfallsigen, unfehlbaren Zurechtweisungen, einestheils die geeignetste Rüge erfolgt und dem Uebelstande einer Entstellung dennoch nie zu verheimlichender Uebergriffe vorgebeugt wird.

13) ad § 25 die Bestimmung hinzufügen zu lassen, daß die Kurie der drei Stände sofort nach ihrem Zusammentreten und vor Beginn aller andern Geschäfte sich mit denjenigen Wahlen ihrer Mitglieder, bei welchen sie Unrichtigkeiten und Ungebührnisse vermuthet, zu beschäftigen, solche zu untersuchen, ihre desfallsigen Erklärungen abzugeben, und auf Abhülfe nach Befinden anzutragen habe.

Es zielt diese Bitte nicht dahin, die Prüfung der Wahlen dem vereinigten Landtage zuzuwenden, sondern nur dahin, Petitionen gegen anerkannte oder für nicht zu Recht beständig erklärte Wahlen vorzugsweise zur Diskussion gestellt zu sehen, weil gegentheils es später sich ergeben könnte, daß entweder Abgeordnete an den Berathungen partizipirten, welche auszuscheiden genöthigt wären, oder daß Andere anfangs ausgeschlossen würden, welchen ein Theilnahmrecht zusteht.

14) ad § 26 a. Zuvörderst allergnädigst es der Versammlung überlassen zu wollen, auch nach Ablauf der Präklusivfrist ausnahmsweise Petitionen anzunehmen.

Die Nothwendigkeit einer Präklusivfrist wird keineswegs verkannt, da es dringend für den Geschäftsgang erscheint, den ganzen Umfang der vorliegenden Arbeiten übersehen zu können. Es lassen sich indeß wohl Fälle denken, welche durch momentane Ereignisse hervorgerufen, die spätere Zulassung darauf bezüglicher Petitionen begründen, und erlaubt sich die Kurie, hier nur beispielsweise auf den jetzigen Nothstand hinzudeuten. Eine desfallsige Entscheidung über die Zulässigkeit, dem individuellen Ermessen des Marschalls, wie von einer Seite vorgeschlagen, zu überlassen, erscheint für seine Stellung nicht wünschenswerth und angemessener, wenn die Entscheidung über eine Ausnahme-Maßregel von der Majorität in der Versammlung ausgeht.

15) Den Abdruck derjenigen Petitionen, bei denen es die Abtheilungen, welchen solche zur Vorberathung überwiesen sind, für nöthig halten, auf Kosten des Landtages befehlen zu wollen.

Die Kurie glaubt hierin ein Mittel gründlicher Vorbereitung und eine Beschleunigung des Geschäftsganges zu finden, den betreffenden Abtheilungen aber die Auswahl der zum Druck zu fördernden Petitionen um deshalb überlassen zu müssen, weil von diesen eine richtige Beurtheilung in dieser Beziehung zu erwarten ist, welche von der Plenar-Versammlung nur ausgehen kann.

16) Die Beurtheilung, ob ein Antrag zur Kompetenz des Landtags gehöre oder nicht, als dem Landtage, aber nicht seinem Marschall für zustehend zu erklären.

Die bezügliche Bestimmung des § 26 a erscheint hierbei nicht ausreichend.

Nach den §§ 20 und 21 der Allerh. Verordnung vom 3. Febr. d. J. haben die Marschälle im vorliegenden Falle nur darüber zu wachen, daß Petitionen allein von Mitgliedern der Stände-Versammlung angebracht und einmal zurückgewiesen, in der nämlichen Versammlung nicht erneuert werden. Es handelt sich hier mithin um die Form, unter welcher es gestattet werden soll, Bitten und Beschwerden zur Kenntniß der Versammlnng zu bringen. Eine Entscheidung der Kompetenzfrage dagegen dem Marschalle allein überlassen, könnte in einzelnen Fällen das vor Allem ungetrübt zu erhaltende Vertrauen der Versammlung zu ihrem Marschall gefährden, was unter jeden Umständen zu vermeiden sein möchte. Auch ist der Marschall, namentlich bei Eingang der Petitionen, mit Arbeiten überhäuft, weshalb von den Abtheilungen eine gründliche Prüfung ihrer Tendenz vorausgesetzt, nächstdem in ihrer wohl eine von des Marschalls Ansicht verschiedene, als möglich gedacht werden kann. Die ständische Versammlung erscheint als eine kollegialische, und liegt es im Wesen einer solchen, daß an sie gerichtete Anträge zu ihrer Kenntniß gebracht werden müssen, von dem Einzelnen aber nicht zurückgewiesen werden können.

17) ad § 26 e. bittet die Kurie, eine Bestimmung zu erlassen, nach welcher, wenn sich eine wesentliche Meinungs-Verschiedenheit herausgestellt hat und beide Kurien es wünschen, die betreffenden Abtheilungen zur Vorbereitung einer Einigung beider Kurien zusammentreten dürfen.

Mittel und Wege zu finden, um das Einverständniß beider Kurien über in einer und derselben beschlossenen Petitions-Anträge zu erleichtern, kann jedenfalls nur erwünscht sein. Durch ihre Vorerörterungen sind die Abtheilungen auf das vollständigste vom Berathungs-Gegenstande unterrichtet, und ohne die Gründlichkeit derselben irgend in Zweifel ziehen zu wollen, ist es doch denkbar, daß ein wichtiger Antrag ganz verworfen werden könnte, nur weil die Kurien in nicht wesentlichen Punkten verschiedener Meinung sind, über welche durch persönliches Zusammentreten ihrer beiderseitigen Abtheilungen eine Verständigung wohl herbeigeführt werden könnte, und welcher, durch leicht aufzufindende Modifikationen unterstützt, diesem Schicksal nicht erliegen würde. Es erscheint, schon der größtmöglichsten Ausdehnung des Petitionsrechts in den gegebenen Grenzen wegen, jede Einigung wünschenswerth.

18. ad § 28. Zur Wahl der Kandidaten fur die bei der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden erledigten Stellen die **absolute** Stimmenmehrheit für erforderlich erachten zu wollen.

Das Prinzip der Wahl durch relative Stimmenmehrheit weicht von dem im § 4 des Gesetzes vom 22. Juni 1842, über das Verfahren bei den ständischen Wahlen angeordneten, völlig ab, und wenn auch nicht verkannt wird, daß die Erzielung einer absoluten Majorität bei einem so großen Wahlkörper, als dem vereinigten Landtage, schwierig und zeitraubend sein kann, so ist bei der hervortretenden Wichtigkeit des Akts doch ein Zeitverlust um so weniger in Anschlag zu bringen, als zur relativen Stimmenmehrheit oft nur eine sehr geringe Majorität gehört.

19. ad § 31 bittet die Kurie, die Bestimmung Allergnädigst hinzufügen zu wollen,

daß eine Revision des Geschäfts-Reglements nicht ohne Anhörung der Stände erfolge, so wie, daß ihr gestattet werden möge, auch noch im Laufe und am Schlusse des gegenwürtigen Landtages, Anträge auf Abänderungen desselben stellen zu dürfen.

Die Bestimmungen des Geschäfts-Reglements sind von so hohem Interesse für die Stände, von so großer Bedeutung für die Verhandlungen des vereinigten Landtags und es erscheint den Ständen so wesentlich, daß bei Abänderungen jener Bestimmungen ihre Anschauung der gesammelten Erfahrungen maßgebend sei und Berücksichtigung finde, daß die Bitte, eine Abänderung des Geschäfts-Reglements nicht ohne Anhörung der Stände eintreten zu lassen, sich ohne Zweifel rechtfertigen dürfte. — Uebrigens reichen die bis jetzt gemachten Erfahrungen nicht aus, gegentheils läßt eine umfassendere Ergänzung derselben sich nur von der Zeit erwarten, und wenn die Versammlung ihr vorliegende Anträge auf Abänderungen des Reglements schon jetzt der Diskussion unterwarf, so glaubte sie solche doch selbst für diesmal als geschlossen nicht betrachten zu dürfen, obgleich sie zur erforderlichen Begutachtung dieser Abänderungs-Vorschläge in der Herren-Kurie die obigen Erklärungen alsbald abzugeben für angemessen hielt.

Berlin, den 17. Mai 1847.

(gez.) v. Rochow. v. Katte, Referent.

Naumann, Landtags-Sekret. v. Patow, Landtags-Sekret.

Allerunterthänigste Bitte der Kurie der drei Stände des vereinigten Landtages, in Beziehung auf den jetzigen Nothstand der ärmeren Klassen der Bevölkerung.

In Erwägung, daß der durch die Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse herbeigeführte Nothstand der ärmeren Klassen der Bevölkerung hauptsächltch noch dadurch erhöht werde, daß es ihnen an Gelegenheit zur Arbeit und zum Erwerbe fehle, und daß diesem Uebel durch Verwendungen aus Staatsmitteln für gemeinnützige Zwecke eine wesentliche Abhilfe geschaffen werden könne, hat die Kurie der drei Stände, ungeachtet ihr wohl bekannt ist, welche beträchtliche Summen bereits für diesen Zweck verwendet worden, dennoch eine Bitte um beschleunigte und verstärkte Maßregeln in dieser Beziehung für gerechtfertigt gehalten und deshalb beschlossen, Se. Majestät allerunterthänigst zu bitten:

daß für die Dauer der gegenwärtigen Theuerung durch gemeinnützige Anlagen, sowohl unmittelbar auf Kosten des Staats, als mittelbar durch Unterstützung von Kreis-, Kommunal- und Aktien-Unternehmungen dieser Art, den arbeitenden Klassen neue Erwerbsquellen in höchstmöglicher Ausdehnung eröffnet werden mögen.

(gez.) v. Rochow.

(gez.) Frhr. v. Patow. Landtags-Sekretär. Naumann. Landtags-Sekretär.

v. Schenkendorff. Referent.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Nimbs.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.